



Stenografischer Bericht

17. Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Debatte

a) **Tierschutz stärken - Tierleid verhindern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 7/716**

Dorothea Frederking (GRÜNE)	47
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	50
Alexander Raue (AfD)	54
Dorothea Frederking (GRÜNE)	56
Alexander Raue (AfD)	56
Bernhard Daldrup (CDU)	57
Andreas Höppner (DIE LINKE)	59
Jürgen Barth (SPD)	60
Dorothea Frederking (GRÜNE)	61

b) **Selbstbedienungsmentalität bei Funktionszulagen stoppen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/717**

Robert Farle (AfD)	22
Markus Kurze (CDU)	24
Robert Farle (AfD)	27
Siegfried Borgwardt (CDU)	28
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	29
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	31
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	31
Matthias Lieschke (AfD).....	31
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	32
Robert Farle (AfD)	32
Sebastian Striegel (GRÜNE)	33
André Poggenburg (AfD)	35
Sebastian Striegel (GRÜNE)	35
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	36
Sebastian Striegel (GRÜNE)	36
Robert Farle (AfD)	36
Sebastian Striegel (GRÜNE)	37
Rüdiger Erben (SPD).....	38
André Poggenburg (AfD)	40
Dr. Falko Grube (SPD)	41

André Poggenburg (AfD)	42
Siegfried Borgwardt (CDU)	43
André Poggenburg (AfD)	44
Swen Knöchel (DIE LINKE)	44

c) Keine Förderung von Tarifflicht

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/718

Andreas Höppner (DIE LINKE)	5
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	7
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	9
Matthias Lieschke (AfD)	11
Frank Scheurell (CDU)	12
Matthias Lieschke (AfD)	13
Andreas Höppner (DIE LINKE)	13
Matthias Lieschke (AfD)	14
Ulrich Thomas (CDU)	14
Holger Hövelmann (SPD)	19
Swen Knöchel (DIE LINKE)	21

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ zur Stärkung der direkten Demokratie auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt

Antrag mehrere Abgeordnete - Drs. 7/698

Robert Farle (AfD)	71
Silke Schindler (SPD)	72
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	72
Sebastian Striegel (GRÜNE)	73
Tobias Krull (CDU)	74
Daniel Roi (AfD)	74
Sebastian Striegel (GRÜNE)	77
Daniel Roi (AfD)	77
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	77
Daniel Roi (AfD)	78
Dr. Katja Pähle (SPD)	78
Abstimmung	78

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/700

Daniel Roi (AfD)	79
Siegfried Borgwardt (CDU)	82
Daniel Roi (AfD)	83
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	84
Tobias Krull (CDU)	85
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	86
Tobias Krull (CDU)	86
Kristin Heiß (DIE LINKE)	86
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	87
Dr. Verena Späthe (SPD)	87
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	87
Abstimmung	88

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Europäische Verantwortung wahrnehmen - Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/702

Henriette Quade (DIE LINKE)	88
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	91
Henriette Quade (DIE LINKE)	92
Robert Farle (AfD)	92
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	92
Rüdiger Erben (SPD)	95
Thomas Höse (AfD)	96
Sebastian Striegel (GRÜNE)	98
Chris Schulenburg (CDU)	101
Henriette Quade (DIE LINKE)	103
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	104
Abstimmung	104

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Ganztägige Betreuungsangebote für Jugendliche über 14 Jahre mit Behinderungen rechtssicher schaffen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/704

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE)	104
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	107
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	108
Oliver Kirchner (AfD)	109
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	110

Angela Gorr (CDU)	111
Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE)	111
Abstimmung.....	112

Tagesordnungspunkt 19

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/713**

Abstimmung.....	63
-----------------	----

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/706**

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	64
Abstimmung.....	64

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Beitragsauseinandersetzungen Einhalt gebieten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/703**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	64
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	66
Silke Schindler (SPD)	66
Tobias Rausch (AfD)	67
Olaf Meister (GRÜNE)	68
Chris Schulenburg (CDU)	69
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	69
Abstimmung.....	70

Schlussbemerkungen	112
---------------------------------	-----

Beginn: 9:06 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist fortgeschritten. Sehen Sie es mir nach, dass wir ein paar Minuten später anfangen. Aber wir hatten einen kleinen Zwischenfall.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 17. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Hierzu begrüße ich Sie alle recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 9. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 1, der Aktuellen Debatte, zu der uns drei Themen vorliegen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir den ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkt 1 a - Tierschutz stärken - Tierleid verhindern - an dritter Stelle und den ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkt 1 c - Keine Förderung von Tarifflicht - an erster Stelle behandeln. Ich erkläre Ihnen später, warum wir so vorgehen. Das hängt mit dem kleinen Zwischenfall eben zusammen. Geben Sie der Rednerin ein paar Minuten, damit sie sich etwas erholen kann.

Gegen das vorgeschlagene Verfahren erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Debatte

Ich rufe das dritte Thema auf:

Keine Förderung von Tarifflicht

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/718

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Herr Höppner, Sie haben das Wort, bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieken ist an sich kein neues Thema. Aber schlechte

Neuigkeiten zu Lieken konnten wir gerade in den letzten Tagen den Medien entnehmen. In Wittenberg baut Lieken oder - besser - Agrofert eine neue Backfabrik mit Fördermitteln des Landes in Höhe von 11,25 Millionen €. Ende 2017 soll diese in Betrieb gehen. Die Weißenfelser Backproduktion soll dann geschlossen und die noch Beschäftigten sollen entlassen werden.

Kritik daran gab es bereits bei der Bekanntgabe der Schließungsabsichten im November 2015. Damals bot der Lieken-Chef den Weißenfelsern Beschäftigten an, nach Wittenberg zu wechseln. Wie sich nun aber herausstellte, soll es in Wittenberg keinen Tarif bzw. keine tariflichen Regelungen geben. Die Beschäftigten sollen zu wesentlich schlechteren Bedingungen in Wittenberg arbeiten.

Selbst langjährig Beschäftigte sollen sich neu bewerben, eine Probezeit absolvieren, kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld bekommen sowie insgesamt weniger Urlaub erhalten. Die Löhne sollen bis zu 25 % unter dem Weißenfelser Niveau liegen und alle bisher erworbenen Ansprüche sollen sie auch noch verlieren.

Zusammengefasst kann man hier sagen: Die Förderpolitik Sachsen-Anhalts fördert also auch bei Lieken Arbeitsplatzabbau und Tarifflicht, und das zum wiederholten Male, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum wiederholten Male sind es die Beschäftigten, die darunter leiden müssen, die ihren Job verlieren, in Arbeitslosigkeit gehen müssen oder aber Jobangebote bekommen, die sie wesentlich schlechter stellen.

Zum wiederholten Male muss ich feststellen, dass in Sachsen Anhalt scheinbar immer noch das Motto gilt: Hauptsache Arbeitsplätze, aber Tarif und Mitbestimmung sind egal. Zum wiederholten Male hat man unsere Warnungen ignoriert, beiseitegeschoben oder kleingeredet. Wann, meine Damen und Herren, frage ich Sie, versteht man endlich, dass das Motto „Hauptsache Arbeitsplätze“ in die Mottenkiste der Wirtschaftsgeschichte gehört?

(Beifall bei der LINKEN)

Wirtschaftspolitik, die in die Zukunft denkt und plant, geht nicht mit Billigarbeitsplätzen und verlängerten Werkbänken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wirtschaftspolitik und somit Förderpolitik müssen endlich für die Menschen und Arbeitnehmerinnen und nicht gegen sie gemacht werden, vor allem bei uns in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich übrigens betonen, dass es natürlich viele Unternehmen bei uns im Land gibt, die mit Fördermitteln richtig umgehen, die ihre Sache gut machen, die letztlich ihren Arbeitnehmern gute Bedingungen bieten. Auch diese müssen wir letztlich vor schwarzen Schafen schützen, die mit Fördermitteln Schindluder treiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir dürfen uns bei solchen Vorgängen nicht wundern, wenn die Leute frustriert und von der Politik enttäuscht sind, ja, sich letztlich von der Politik abwenden. Die Fördermittelpolitik von Sachsen-Anhalt war und ist schon sehr lange eine Politik des Wegduckens, der Ideenlosigkeit und des Rückschritts.

(Beifall bei der LINKEN)

Das, meine Damen und Herren, muss endlich anders werden. Wenn wir schon Steuergelder ausreichen, dann haben wir auch klare Erwartungen, was damit geschieht und welcher Mehrwert dabei für die Menschen in Sachsen-Anhalt herauskommen soll. Das Prinzip „Fördern und fordern“ gilt nicht nur für Hartz-IV-Empfänger und Arbeitslose, sondern in diesem Fall auch und gerade für die Investoren und Unternehmen, die diese Gelder empfangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss auch einmal klargestellt werden, was es heißt, wenn sich der Lieken-Vorstand vor die Fernsehkameras stellt und sagt, am Standort Wittenberg sollen marktgerechte Löhne gezahlt werden.

Meine Damen und Herren, wissen Sie eigentlich, was das in Sachsen-Anhalt bedeutet, was marktgerechte Löhne hier bedeuten? - Das heißt letztlich nichts anderes, als dass scheinbar nur der Mindestlohn gezahlt werden soll; denn rund 285 000 Beschäftigte, also mittlerweile jeder dritte in Sachsen-Anhalt arbeitet zum Mindestlohn. Das ist absolut nicht in Ordnung, meine Damen und Herren. Wir können es uns nicht leisten, weiterhin Billiglohnland zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird auch endlich einmal Zeit, dass Politik hier klar sagt, dass Mindestlöhne die absolute Ausnahme sind. Sie sind eine absolut unterste Grenze, mehr nicht.

Vielmehr muss es endlich heißen: Wir wollen Tarife und gute Arbeit in Sachsen-Anhalt haben. Wir wollen Mitbestimmung fördern, weil wir und die Unternehmen damit erfolgreicher sind. Wir wollen Sachsen-Anhalt wachsen sehen, damit wir nicht mehr nur das wirtschaftliche Schlusslicht in Deutschland sind.

Aber scheinbar wollen Sie die Förderpolitik ja noch verschlechtern. Denn der erste Entwurf, der noch vom mittlerweile ehemaligen Wirtschaftsminister Felgner präsentiert wurde, verschlimmert eher noch alles und verlangt weiterhin keinerlei Tarifbindung bei der Ausgabe von Fördermitteln.

Die Investitionsförderung, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, soll einfacher gemacht werden. Die Mittelständler sollen leichter als bisher die maximalen Fördersätze ausschöpfen können. Bei Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten soll zukünftig die Basisförderung von 25 % auf 30 % aufgestockt werden. Das klingt erst einmal nicht schlecht, aber leider soll nur im Bonus von 5 % Tarifbindung verlangt werden und somit die Höchstförderung ermöglicht werden.

Bei mittelgroßen Firmen soll die Grundförderung von 15 auf 20 % steigen und der Bonus von 10 auf 5 % sinken. Also auch hier ist eine Verringerung der Forderung nach Tarifbindung zu verzeichnen.

Das bedeutet, dass Tarifbindung und gute Arbeit bei der Vergabe von Fördermitteln weiterhin keine Rolle spielen sollen. Denn in der gesamten Basisförderung wird dies nicht verlangt. Nur im geringen Bonus wird Tarifbindung fixiert, ist aber auch hier mit anderen Bonuskriterien austauschbar. Das, meine Damen und Herren, ist der falsche Weg. Tarifbindung und gute Arbeit müssen grundsätzlich eine größere Rolle spielen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Diese Art der Regelung bei der Vergabe von Fördermitteln führt nur noch zu weiterer Tariffucht bzw. Tarifvermeidung und verhindert Fälle wie Lieken und Fricopan in keiner Weise. Übrigens fordert auch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle, lieber mehr Geld in die Köpfe der jungen Menschen zu investieren als in Sachkapital.

Zum Schluss sage ich es noch einmal ganz deutlich: Tun Sie endlich etwas Richtiges in Sachen Fördermittelpolitik! Sie, Herr Wirtschaftsminister, haben dazu aktuell die Chance. Ändern Sie das bitte! Bewegen Sie sich endlich mal in Richtung gute Arbeit, gute Löhne, gute Einkommensbedingungen.

Tun Sie endlich wirklich etwas für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt und halten Sie Ihre Wahlversprechen ein. Bedauern Sie nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen, sondern schaffen Sie endlich flächendeckende tarifliche Zustände in den Unternehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die Menschen endlich gute Arbeitsplätze haben und vernünftig bezahlt werden, dann würde das auch die Binnennachfrage ankurbeln, dann

würde das zu Aufträgen in Handwerk und Industrie führen, dann würden daraus noch mehr und bessere Arbeitsplätze entstehen, dann würden die Menschen hier bleiben oder sogar zurückkommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Höppner. - Es gibt keine Anfragen. Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich eingangs etwas sagen, was mir persönlich, aber auch meiner Fraktion in Gänze ein Bedürfnis ist: Wir schämen uns dafür, dass in diesem Bundesland mit Steuergeld subventionierte Tarifflicht betrieben wird. Wir werden unseren Teil dafür tun, dass das zukünftig verhindert werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die heutige Debatte ähnelt leider der Diskussion, welche wir im Juni dieses Jahres zur Firma Fricopan hier im Hohen Hause geführt haben. Sie ist sicherlich noch allen im Gedächtnis. Zum heutigen Stand ist dazu leider auch festzustellen, dass deren Produktionsstätte in Immekath bei Klötze stillgelegt wurde und eine Nachnutzung nicht in Sicht ist.

Auch dabei wurden Gelder der Wirtschaftsförderung letztlich zu einer Betriebsverlagerung im Land genutzt. Der bereits damals in der Debatte festgestellte Reformbedarf bei der Wirtschaftsförderung durch das Land Sachsen-Anhalt wird mit dem ähnlich gelagerten Fall bei Lieken leider noch einmal in bitterer Weise unterstrichen.

Wieder stehen wir vor Menschen, die ihre Arbeit verlieren und sorgenvoll in die Zukunft blicken. Wieder stehen wir vor der Frage, inwieweit sich das Land mit seiner Wirtschaftsförderung möglicherweise hat über den Tisch ziehen lassen.

Unternehmensentscheidungen zu Produktionsstandorten und die dazugehörigen Managementstrategien sind vielschichtig. Manches davon bleibt für uns als Außenstehende undurchsichtig. Manches davon erklärt sich aus der Komplexität einer wirtschaftlichen Unternehmung. Manches ist aus nicht nachvollziehbaren Gründen gewollt.

Politik kann solche Entscheidungen nicht vollkommen beeinflussen. Politik kann und muss aber vieles ermöglichen. Politik hat in einer sozialen Marktwirtschaft die Verpflichtung dazu. Politisches Handeln hat allerdings auch Grenzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir beeinflussen können, sind die Kriterien der Wirtschaftsförderung in diesem Land. Spätestens Ende 2017 wird in der Lutherstadt Wittenberg ein 200 Millionen € teures Werk in Betrieb genommen. Bauherr ist die Firma Lieken.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Gleichzeitig wird dafür ein anderer Produktionsstandort dieser Firma in Sachsen-Anhalt - das finde ich jetzt nicht unbedingt beklatschenswert -, nämlich der Standort in Weißenfels geschlossen. Nur backt in Wittenberg eben nicht mehr die Firma Lieken, sondern der Mutterkonzern Agrofert und damit ein Unternehmen die Brötchen, welches nicht dem Tarifvertrag der Brotindustrie Ost angeschlossen ist. Dicke Brötchen backen damit mutmaßlich vor allem jene, die die Differenz zwischen Tariflohn und untertariflicher Entlohnung für sich verbuchen können.

Der damals verantwortliche Wirtschaftsminister Hartmut Möllring der vorherigen Landesregierung entschied, den Werksneubau in der Lutherstadt Wittenberg mit der maximal zulässigen Summe von 11,25 Millionen € zu fördern. Zukünftig werden am geförderten Unternehmensprojekt in der Lutherstadt Wittenberg keine entsprechenden Tariflöhne mehr gezahlt; dazu hat der Kollege Höppner ausgeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am bisherigen Standort müssen sich nicht nur neu bewerben, sondern werden wegen der untertariflichen Entlohnung einen 25-prozentigen Lohnverzicht akzeptieren müssen, obwohl sie die bisher ausgeübte gleiche Tätigkeit verrichten. Oder sie lassen es, was bei dem zu erwartenden Lohn und einer Entfernung von 120 km zwischen dem alten und neuen Standort sehr wahrscheinlich ist.

Mit Fördermitteln des Landes wird ein Backwerk errichtet ohne Tarifentlohnung, während an anderer Stelle des Landes ein Backwerk der gleichen Unternehmensgruppe mit Tarifbezahlung geschlossen wird. Auf beides haben wir mit der Landespolitik wenig Einfluss - das versuchte ich eingangs zu sagen -, aber wir müssen es nicht noch fördern.

Es ist daher wichtig, den beschriebenen Missstand öffentlich anzuprangern. Wichtig ist aber auch, auf dem uns betreffenden Handlungsfeld der Wirtschaftsförderung des Landes entsprechende Schlüsse zu ziehen und zu handeln. Wir Grünen werden daher dem zuständigen neuen Wirtschaftsminister zur Seite stehen und ihn darin unterstützen, bei der Überarbeitung der Landesregelungen zur Investitionsförderung insbesondere bei Betriebsverlagerungen besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Es ist richtig, dass nicht mehr wie bisher jede Betriebsstätte im Land gesondert betrachtet wird, sondern dass bei der Verlagerung von Betriebsstätten innerhalb des Landes nur noch die in Summe zusätzlichen Arbeitsplätze förderfähig sind.

Darüber hinaus möchte ich auch auf die Äußerungen des Vorgängers im Amt verweisen, der zumindest mit seinen mitteldeutschen Kollegen Möglichkeiten suchen wollte, um auch bei Betriebsverlagerungen über die Grenzen eines Bundeslandes hinweg diese in Förderentscheidungen einfließen zu lassen. Herr Prof. Willingmann, bleiben Sie bitte dran - das wäre unser Wunsch -, damit wir das Spiel nicht demnächst in anderer Form nur über Bundesländergrenzen hinweg spielen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Generell müssen die Zusammenhänge bei Betriebsverlagerungen in der Zukunft deutlicher gemacht werden. Wir brauchen eine ressortübergreifende Datenbank der im Land bearbeiteten Förderanträge. Damit würden die Fördermittelempfänger und der Umfang der gezahlten Fördermittel transparent gemacht. Dann würde vielleicht auch das Ausreizen von Förderbedingungen frühzeitig auffallen.

Ein entsprechendes Vorhaben ist im Koalitionsvertrag verankert. Denn neben den Regelungen zur Ausreichung der Fördermittel benötigen wir auch eine entsprechende Übersicht, um der oben geschilderten Intention, uns bei solchen Manövern von Betriebsverlagerungen das Steuergeld in Form von Wirtschaftsförderung zu sparen, auch nachkommen zu können.

Darüber hinaus halten wir Grünen es für wichtig, dass die sogenannte Basisförderung, also ein Großteil der Fördersumme, an die Entlohnung nach einem Tarif für die Beschäftigten gekoppelt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Tariftreue der Unternehmen soll nicht als Bonus betrachtet und gefördert, sondern in die grundsätzliche Förderentscheidung einbezogen werden. Da dieser Basisfördersatz nach der Überarbeitung der GRW-Richtlinien ansteigen wird, erhält dieser bei den investitionswilligen Unternehmen zukünftig eine steigende Bedeutung. Denn hier geht es um bares Geld, ein Faktor, den Unternehmen in der Regel sehr gut verstehen.

Ich möchte den Wirtschaftsminister dahin gehend in der Reform der Wirtschaftsförderung ermutigen. Schärfere Regeln für Fördermittel bedürfen in erster Linie der richtigen Regularien für diese

Fördermittel. In Bezug auf die Tarifbezahlung sind dies zwei Säulen.

Erstens. Wir wollen sozialversicherungspflichtige, unbefristete und möglichst auf der Basis eines Tarifvertrags entlohnte Beschäftigte bei der Basisfördersumme honorieren.

Zweitens. Die betriebliche Mitbestimmung hat in Deutschland eine lange und erfolgreiche Tradition. Sie ist Ausdruck der Sozialpartnerschaft. Dies wollen wir im Fördersystem des Landes verankert wissen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gute Arbeit soll natürlich auch andere Anreize und andere Ansätze bedienen, die mit der Bonusförderung berücksichtigt werden können. Deshalb sollen Unternehmen, die beispielsweise die Bildung von Betriebsräten behindern, von der Landesförderung ausgeschlossen werden. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen soll sich im Fördersystem positiv niederschlagen.

Ganz im Sinne der Unternehmen und um unsere Fachkräfte im Land zu halten, bedarf es neben der tariflichen Bezahlung auch moderner Arbeitszeitmodelle. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist sicherzustellen. Besonders für junge Frauen soll der Berufseinstieg erleichtert werden. Ein Ansatz dafür ist die Einführung eines Landesqualitätssiegels „familienfreundlicher Betrieb“, ein Vorhaben, das sich ebenfalls im Koalitionsvertrag findet.

Die Reform der Wirtschaftsförderung, sehr geehrte Damen und Herren, wird gerade im zuständigen Wirtschaftsministerium erarbeitet. Wir stehen unmittelbar vor der Befassung. Wir werden dazu unseren soeben beschriebenen Beitrag leisten. Wir wollen uns dazu konstruktiv am Diskurs über den besten Weg beteiligen. Wirtschaftsförderung auf die richtige Spur zu bringen, ist unser Ziel, Trittbrettfahrer bei Mitnahmeeffekten auszubremsen ebenfalls.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zur Zukunft der Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt gehört auch immer die Wahrheit: Politik kann vieles ermöglichen, aber politisches Handeln hat Grenzen. Neben der Debatte darüber, wie wir die wirtschaftliche Entwicklung positiv begleiten können, haben wir uns gerade darauf fokussiert, den richtigen Rahmen insbesondere bei den Regularien der Ausreichung von Fördermitteln zu setzen.

Natürlich geht es bei der Schwerpunktsetzung und der Rahmensetzung auch um andere Aspekte. Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen - hierzu sei das Stichwort „Umweltbonus“ erwähnt - ist für uns

von großer Bedeutung. Wir werden auch dies engagiert in die Fachdebatte einbringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Moderne Wirtschaftsförderung muss gute Arbeit unterstützen, zukunftsorientiert im Bereich Ausbildungsplätze, ökologisch nachhaltig sowie familienfreundlich ausgerichtet sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. - Bevor wir in die weiteren Debattenbeiträge einsteigen, erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Prof. Dr. Willingmann das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir reden über etwas, was noch nicht fertig ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister André Schröder)

Deshalb bin ich Ihnen dankbar für die Anregungen, die ich jetzt hier erfahren habe, über die Anregungen hinaus, die wir am Dienstag im Rahmen der Anhörung mit den Stakeholdern, wie es Neudeutsch heißt, also mit den Betroffenen unserer GRW-Richtlinie erfahren haben. Ich kann Ihnen versichern, ich will Sie an diesem Prozess beteiligen. Das ist der Grund, warum wir mit dem, was bisher entworfen wurde, noch nicht auf den Markt getreten sind.

Ich halte es für wichtig, dass wir über diese Dinge reden und dass wir uns über die Steuerung, die an dieser Stelle möglich ist, verständigen. Davon zu unterscheiden ist der Vorgang, über den wir rückblickend reden, der hier unter dem Namen Lieken läuft

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Richtig!)

und zu dem ich natürlich auch ein paar Ausführungen machen möchte. Dieser Vorrang ist - das muss man ausdrücklich sagen -, soweit ich das prüfen konnte, formal korrekt gelaufen. Nach den seinerzeitigen in der Tat nicht von uns, sondern damals erstellten GRW-Vergaberichtlinien konnte man so verfahren und unter diesen Bedingungen den Höchstfördersatz erlangen.

Das, was jetzt dabei passiert ist, mag für uns nicht wünschenswert sein. Ich finde es ärgerlich. Aber man kann den Vorgang an sich - die Art, wie diese Mittel ausgereicht wurden - nicht kritisieren. Es ist seinerzeit jedenfalls nach gültigen Regeln verfahren worden.

Das heißt aber für uns, dass wir in der Zukunft genau diese Regeln auf den Prüfstand stellen wollen und an bestimmten Stellen stärker steuern möchten. Dabei soll unser Ziel bleiben, dass sich die Anzahl der Unternehmen, die förderfähig sind, erhöht und wir dazu kommen, dass mehr Unternehmen Förderung aus den GRW-Mitteln erlangen können und wir damit Effekte erreichen, über die ich gleich mit Ihnen reden möchte.

Die Unternehmen, die wir hier im Lande fördern, haben selbstverständlich Förderbedingungen einzuhalten. Der bundeseinheitliche GRW-Koordinierungsrahmen verlangt bei geförderten Investitionsvorhaben neue Dauerarbeitsplätze oder das Sichern vorhandener. Das muss über einen Zeitraum von fünf Jahren überprüft werden. Ich halte dies für wichtig.

Ich habe Ihnen gesagt, dass ich die Regelungen derzeit überarbeiten lasse. Ich bitte deshalb an dieser Stelle nun auch nicht mit unnötigem Zeitdruck auf die Landesregierung und bitte auch nicht auf mein Haus einzuwirken. Es wird ein paar Umsteuerungen geben, weil wir das Thema „gute Arbeit“ schon ernst nehmen und weil wir eine Konkordanz herstellen müssen zwischen dem, was im Koalitionsvertrag über die Wirtschaftsförderung steht, die wir ausbauen, und guter Arbeit, die wir sichern wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gute Arbeit, das ist gut bezahlte Arbeit, das ist sichere Arbeit, das sind menschengerechte Arbeitsbedingungen, das sind Weiterbildung und Aufstieg. Dies werden wir im neuen Regelwerk in einem Bonussystem überarbeiten. Dabei wird es selbstverständlich zur Tarifvertragsbindung eine Aussage geben; denn es ist ein Struktureffekt, den wir erreichen wollen.

Ich verstehe Ihre Anregung so, dass Sie sich die Tarifbindung als Ausschlusskriterium vorstellen. Darüber werden wir angesichts der aktuellen Situation der tatsächlichen Tarifbindungen hier im Lande reden müssen. In jedem Falle muss dies aber in der GRW-Richtlinie Berücksichtigung finden.

Ich finde aber auch wichtig, dass wir uns dazu verständigen, dass Ausbildungsplätze geschaffen werden und dass in der Richtlinie eine Ausbildungsquote enthalten ist. Wir brauchen - das ist eine Idee, die schon früher in dieser Richtlinie auftauchte - durchaus auch Beschäftigungsquoten für Mitarbeiter mit bestimmten Ausbildungsabschlüssen. Wir wollen dauerhaft hochwertige Arbeitsplätze fördern.

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verankern. Dies alles gehört dort hinein. Wir wollen nicht fördern, wenn der Anteil an Leiharbeitern eine Quote von mehr als 20 % er-

reicht. Auch darüber müssen wir noch einmal reden.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Wir müssen über die Regeln bei Betriebsverlagerungen reden. Es ist vorhin schon richtig gesagt worden, bei Betriebsverlagerungen muss selbstverständlich in Bezug auf die neuen Arbeitsplätze ein genauer Blick darauf genommen werden, ob tatsächlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Nur diese sind dann bei der Förderfähigkeit zu berücksichtigen. Dies alles soll dann die Regeln für Betriebsverlagerungen verschärfen, damit sich das, was uns im Moment stört und worüber man sich ärgern muss, künftig nicht wiederholt.

Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt nicht alle Punkte im Einzelnen aufgelistet habe. Dieser Punkt ist aufgenommen worden, weil Sie den Vorgang Lieken besprechen wollten.

Ich möchte mit Ihnen jetzt aber den Blick nach vorn lenken, darauf, wie wir im Haushalt 2017/2018 rund 100 Millionen € GRW-Mittel einsetzen wollen. Herr Abg. Höppner, dies ist keine Politik des Wegduckens. Jedenfalls soll sie es in Zukunft nicht sein. Es ist das ehrliche Bemühen darum, den Mittelstand und den Wirtschaftsstandort in Sachsen-Anhalt zu stärken und dabei die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit in den Blick zu nehmen. Was Politik insoweit leisten kann, das will der Wirtschaftsminister tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt zwei Nachfragen, einmal von Herrn Gallert und dann von Herrn Höppner. - Herr Gallert, Sie haben das Wort. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass zwar in Sachsen-Anhalt nur 270 tarifgebundene Arbeitsplätze von Lieken in Form dieser Umgliederung abgebaut worden sind - in Wahrheit waren es 600 tarifgebundene Arbeitsplätze, die jetzt durch 250 nicht gebundene Arbeitsplätze ersetzt werden sollen -, frage ich Sie: Sie sind von Hause aus Jurist. Würden Sie im Hinblick auf die zentrale Frage, die auch Abg. Cornelia Lüddemann aufgeworfen hat, Fördermittel nur noch für tarifgebundene Unternehmen zu vergeben, juristische Bedenken sehen oder sind Ihre Einwände nur darauf begründet, dass Sie sagen: Wir haben so wenig Tarifgebundenheit, das können wir sowieso nicht durchhalten? Haben Sie dagegen inhaltliche oder juristische Bedenken?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abgeordneter, ich möchte ungern in einen juristischen Diskurs zu dieser Frage eintreten, wobei wir tatsächlich darüber diskutieren können, inwieweit das unzulässig sein soll. Darüber ringen wir im Hause noch. Es gibt unterschiedliche Auffassungen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ach so. Aha.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Deshalb werden Sie mir zubilligen, dass ich diesen Prozess noch auf mich wirken lasse.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Ich finde, Politik sollte nicht zu schnell sein.

Zweiter Punkt: In der Tat sehe ich es aus wirtschaftspolitischer Sicht als außerordentlich wünschenswert an, wenn wir die Tarifbindung steigern können. Es ist aber nicht das einzige Kriterium im Rahmen unserer Wirtschaftsförderung. Wir müssen schon die tatsächliche Situation im Lande anerkennen. Wir müssen sehen, dass wir die Wirtschaftsförderung verbreitern. Wir wollen kleine und mittelständische Unternehmen in die Förderung aufnehmen. Sie sollen sich künftig an der GRW-Förderung beteiligen können und dadurch gefördert werden. Dabei ist es nicht sinnvoll, ein Ausschlusskriterium Tarifbindung zu erzeugen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Höppner, Sie haben das Wort. Bevor Sie Ihre Frage stellen, bitte ich alle Gäste, die rechts und links auf den Tribünen sind - außer unseren Bediensteten -, Platz zu nehmen. - Sie haben das Wort. Bitte schön.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Wirtschaftsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Konzepte von Wirtschaftsminister Felgner, die noch Ende September vorgestellt wurden, in den Papierkorb werfen und wir ein komplett neues Konzept erhalten werden?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Nein, dann hätten Sie mich falsch verstanden. Das habe ich so jedenfalls nicht sagen wollen.

Richtig ist, dass wir auf diesen Konzepten aufbauen, sie allerdings noch einmal verändern wollen. Das, was im September vorgestellt wurde, hätte man auch sofort veröffentlichen können. Das hätte allerdings nicht meiner politischen Vorstellung entsprochen. Deshalb überarbeiten wir das Ganze. Das wird jetzt in Ruhe mit dem Haus geschehen. Dabei wird es etwas andere Priorisierungen geben. Dafür bitte ich Sie um etwas Zeit. Ich bin erst seit vier Wochen im Amt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Dann gehen wir wieder in die Debattenreihenfolge. Der nächste Debattenredner ist Herr Lieschke von der Fraktion der AfD. Sie haben das Wort. Bitte

Matthias Lieschke (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ja, was ist denn nun hier schon wieder passiert? Ein Aufschrei geht durch alle Fraktionen. Einer Zeitung konnte ich einige Zitate entnehmen, zum Beispiel: „Liesen will seine Mitarbeiter am neuen Standort nicht nach Tarif bezahlen.“ - Ich sagte dort: „Das ist keine seriöse Förderpolitik.“ Ein anderer: „Tarifbindung offenbar völlig vernachlässigt.“ Oder: „Ein Schurkenstück“. Der beste Beitrag war: „Ich schäme mich als Abgeordnete dieses Landtages.“

Werte Abgeordnete, entschuldigen Sie, viele von Ihnen sind für die geltenden Regelungen verantwortlich. Besonders die Regierungsparteien der vergangenen Legislaturperioden waren einfach nicht in der Lage, hierfür klare Regelungen zu finden. Wir reden hier nicht über Kleingeld!

Herr Haseloff behauptet weiter, es sei vieles optimal gelaufen. So wie es jetzt scheint, ist das Wesentliche aber hier gerade nicht optimal gelaufen, verehrte Abgeordnete.

Allem Anschein nach und nach dem nunmehrigen Bekanntwerden der vorliegenden Situation ist bisher keine seriöse Förderpolitik je betrieben worden. Eine vernünftige Förderpolitik hieße in allererster Linie, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden, ohne dafür Einbußen für die Angestellten hinnehmen zu müssen.

Es geht um ein Gesamtpaket, einen Nutzen für unser Land, einen Nutzen für unsere Bürger, einen Nutzen für die Angestellten, einen Nutzen für unser Volk. Es darf nicht möglich sein, dass sich Angestellte nach über 20 Jahren Betriebsjahren neu bewerben müssen und sie bekämen weder ihre bisherigen Betriebsjahre angerechnet noch würde man sie weiter nach Tarifverträgen beschäftigen. Lohnneinbußen von bis zu 25 % sind

nicht hinzunehmen. In Zahlen: Das sind bis zu 400 € je Angestellten.

Ich kann mich noch gut an den Landtagswahlkampf erinnern. Herr Haseloff war superstolz und berichtete: Die Investition ist ein wichtiger Impuls für das Land Sachsen-Anhalt und stärkt unsere bereits gut aufgestellte Ernährungsbranche.

Hier wurden über 11 Millionen € rausgehauen, ohne nur einen Arbeitsplatz mehr zu schaffen. War die Regierung erpressbar, so nach dem Motto: Gib mir Geld oder ich gehe? Was ist das für eine Fachkompetenz?

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Ging es hierbei um Wahlkampf oder um unsere Bürger? - Ich bin nun selbst Unternehmer. Meinen Sie wirklich, dass die Entscheidungen des erfolgreichen Unternehmens Agrofert zum Umzug und zu der Art und Weise, wie die Produktion nun durch Agrofert betrieben werden soll, erst jetzt getroffen wurden? Meinen Sie, es gab kein fertiges Konzept? - Das ist völliger Quatsch!

Ich hätte mir gewünscht, dass diese Pläne bereits damals veröffentlicht worden wären; denn dann wären wir die stärkste Kraft in Sachsen-Anhalt geworden.

(Lachen bei der CDU)

Unsere Bürger, Arbeiter und Angestellten erkennen mittlerweile, wer es ehrlich meint. Das sind nicht die sogenannten Etablierten. Wer hier klare Regeln will, wird auch 2017 klar die AfD wählen.

(Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Vereinzelter Beifall!)

Nun zurück zur Landespolitik. Die Vergleiche mit Fricopan und der Arysza AG sind frappierend. Ich hätte Teile meiner damaligen Rede kopieren sollen. Dort war von sinnvoller Förderpolitik die Rede und von vermehrter Mittelstandförderung. Ich finde es sehr gut, dass Herr Willingmann das jetzt auch aufgreifen möchte.

Es wurde in der Vergangenheit einfach nicht gründlich gearbeitet. Es gibt die maximal mögliche Summe an Fördermitteln und die Regierung ist nicht einmal in der Lage, grundlegende absichernde Merkmale in einen Vertrag bzw. Fördermittelbescheid zu schreiben. Es ist leicht, dies dort hineinzuschreiben. Als Beispiel: „Alle bisherigen und neuen Arbeitnehmer werden auch weiterhin nach den bisherigen Tarifverträgen entlohnt.“ Dieser eine Satz wäre nötig und wir müssten heute nicht über Tariffucht reden.

Wenn die Regierung Fördermittel gibt - und das ohne große Not; denn der Konzern sagte selbst, dass es im Rhein-Main-Gebiet keinen passenden Platz gebe -, ist die Regierung auch dafür verantwortlich, dass Steuermittel nicht verschwendet

werden. Ich frage mich, warum Lieken kein Konzept, keinen Businessplan vorlegen musste, der dann Bestandteil der Fördermittelvergabe wäre und Trickereien nicht mehr erlauben würde. Oder gibt es diesen und wir kennen ihn nur nicht?

Hierbei sind einige Fragen offen. Wir, die AfD-Fraktion, werden das zu klären wissen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)

Viel wichtiger ist es, dass die Arbeiter, die, wie wir alle gemerkt haben, unseren Schutz benötigen, auch ihre Arbeitsplätze sicher haben und nicht befürchten müssen, nach einem Umzug weniger Geld zu haben.

Trotzdem sende ich ein Lob an Agrofert. Die in Wittenberg stattfindenden Investitionen tun der Stadt sehr gut. Zu erwähnen ist der hervorragende Betriebskindergarten und das neue Feuerwehrübungszentrum. Der tschechische Konzern investiert in solche Standorte und erhält dort Arbeitsplätze. Daran sollten sich viele deutsche Firmen, die mittlerweile bundesweit 15 Milliarden € in ausländische Standorte investieren, ein Beispiel nehmen.

Ich fordere hier die Landesregierung auf, endlich Konzepte zu entwickeln, dass dieses Negativbeispiel der Förderpolitik nun das letzte sein wird. Die Landesregierung darf hierbei nicht untätig bleiben. Es sind Gespräche mit Agrofert zu führen, um der Tariffucht eine klare Absage zu erteilen. Die Tariflöhne sind durchzusetzen.

Wir, die AfD-Fraktion, werden Ihnen in den Ausschüssen helfen; denn die Hilfe ist dringend nötig. Meine Rede beende ich hiermit, werte Abgeordnete: Es ist Zeit zu handeln!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lieschke. Es gibt Nachfragen. Sind Sie bereit zu antworten?

Matthias Lieschke (AfD):

Natürlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Zuerst Herr Gallert, dann Herr Scheurell und dann Herr Höppner. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Lieschke, ich bin einigermaßen überrascht über die Positionierung der AfD-Fraktion. Ich kann mich erinnern, dass im Wahlkampf ein Kandidat der AfD, angesprochen auf Tariflöhne und Gewerkschaften, gesagt hat, Gewerkschaften sind die Wurzel allen Übels

(Lachen bei der CDU)

und müssten dringend geschwächt werden. Nun sind das allerdings diejenigen, die die Tarifverträge aushandeln, die Sie jetzt verteidigen wollen. Können Sie mir jetzt einmal sagen: Welche Position hat denn die AfD nun zu Gewerkschaften und Tarifverträgen?

Matthias Lieschke (AfD):

Unsere klare Position ist natürlich, dass eine ordnungsgemäße Entlohnung stattzufinden hat, die sich nicht an einem - -

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Unsere Position ist, dass die Angestellten ordnungsgemäß nach ordentlichen Richtlinien bezahlt werden.

(Unruhe)

Das heißt, die Entlohnung muss sich lohnen:

(Unruhe - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die legen Sie fest, oder was?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, das ist jetzt alles ein wenig durcheinander. Als Nächsten hören wir Herrn Scheurell, der seine Frage stellt, dann Herr Höppner und dann kommt Herr Steppuhn. Bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Lieschke, Sie sprachen eben von Fördermittelverschwendung. Sie haben zuvor den Beitrag der Landesregierung gehört, in dem der Minister sagte, dass wir hierbei über etwas redeten, was noch nicht fertig sei. Es ist also noch im Fluss.

Am Ende Ihres Vortrages brachten Sie zum Ausdruck, dass Sie sehr wohl wissen, dass dieser tschechische Konzern sehr viel Gutes, auch in dieser Region, in diesem wirtschaftlich Kern unseres Bundeslandes gibt, also eben nicht nur einen Kindergarten und nicht nur eine Feuerwache für die Stadt- und für die Jugendfeuerwehr, auch nicht nur den zweiten Kindergarten und nicht nur das Ärztehaus - das alles sind nicht die Highlights.

Das Highlight, Herr Lieschke, ist, dass an diesem Standort in Piesteritz für ganz Ostdeutschland der größte Anteil an FuE, also an Forschung und Entwicklung, betrieben wird, und dies privat finanziert. Diese Menschen werden alle tariflich entlohnt. Dieser Betrieb leistet Dinge, auch übertariflich.

Mir ist nicht ein Mitarbeiter des Mutterkonzerns bekannt, der sich jemals über untertarifliche Beschäftigung oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse beschwert hat, und ich kenne sehr viele Menschen, die dort arbeiten. Diese sprechen von

wahnsinnigen Gehältern und Löhnen, bei denen mitunter auch einem Landtagsabgeordneten die Spucke wegbleibt, so viel wird dort gezahlt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Na ja!)

- Das ist Tatsache. - Nun erzählen Sie mir bitte ein bisschen mehr zur Steuerverschwendung, also zur Fördermittelverschwendung, die an diesem Standort passiert ist. Erzählen Sie ein bisschen davon. Herr Willingmann hat vorhin richtig-er Weise gesagt - -

(Zuruf von der LINKEN)

- Ja, ich höre gleich auf. Ja, ja, ich weiß, Sie wollen das nicht hören.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Scheurell, entweder Sie stellen eine Frage oder es ist eine Kurzintervention. In beiden Fällen ist die Redezeit bereits überschritten.

Frank Scheurell (CDU):

Er soll etwas zur Steuerverschwendung erzählen. Der Minister kann nur Änderungen in der Förderpolitik tätigen, wenn die koalitionstragenden Fraktionen einverstanden sind. Sie ändern das nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Herr Lieschke, ich habe die Frage jetzt so verstanden, dass Herr Scheurell gern - - Bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich habe die Frage verstanden. - Wir als Opposition sind in der Lage, von Ihnen etwas Vernünftiges zu fordern, das Sie auch übernehmen können. Darin sehe ich kein großes Problem.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Was wäre das?)

Zum Thema GRW-Mittel. Es ist einfach so, dass die Richtlinien eingehalten worden sind, das ist völlig klar. Aber man muss darüber nachdenken, ob alle Richtlinien korrekt sind. Wir reden davon, dass dieses Lieken-Werk nach Medienberichten von Agrofert unter Tariflohn betrieben wird, und das ist in dem Moment ein Beispiel hierfür. Deswegen haben wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung.

Dass der Agrofert-Konzern in Wittenberg sehr viel Gutes tut, steht außer Frage. Ich kenne ebenfalls viele - ich bin selbst aus Wittenberg -, die dort arbeiten und die mit dieser Arbeit sehr zufrieden sind. Das ist für Sachsen-Anhalt insgesamt eine sehr gute Sache. Gleichwohl sollten wir die Weißfelser nicht vergessen, die jetzt teilweise auf

der Straße stehen, weil sie dort keinen Job mehr haben.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir haben uns im Rahmen der letzten Debatte darüber unterhalten, auch mit dem ehemaligen Minister Felgner, dass es erforderlich ist, den Mittelstand mehr zu fördern, weil sie ortsansässig und mit Sachsen-Anhalt fest verbunden sind. Wenn wir dort beginnen, dann laufen wir nicht Gefahr, die Investitionen später zu verlieren.

Von daher sage ich einfach, dass wir diese Richtlinien anpassen müssen und solche Regelungen aufnehmen müssen, die besagen, dass eine Tarifflucht nicht möglich ist und dass die Leute, die dort weiter beschäftigt sind, weiterhin das gleiche oder möglicherweise mehr Geld bekommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lieschke, es gibt noch drei Wortmeldungen. Sind Sie bereit, darauf zu reagieren?

Matthias Lieschke (AfD):

Ja, bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann würde ich sie gestatten. Als Nächster spricht Herr Höppner, danach spricht Herr Steppuhn und im Anschluss Herr Philipp. - Herr Höppner, bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Lieschke, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eine fehlende Tarifbindung als Ausschlusskriterium in der GRW-Richtlinie verankern würden?

(Katrin Budde, SPD: Na, na, na!)

Eine fehlende Tarifbindung ist für mich nicht unbedingt ein Ausschlusskriterium, weil wir viele mittelständische Unternehmen haben - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ah! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie reden aber ganz anders!)

- Wir reden davon, dass viele mittelständische Unternehmen gar keine Tarifverträge haben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist schlimm!)

Es muss dann einfach darauf geachtet werden, dass sie, wenn sie diese Mittel erhalten haben, ihren Leuten nicht weniger zahlen. Darum geht es.

(Zurufe von der LINKEN)

Nicht alle haben Tarifverträge und deshalb muss man aufpassen. Wenn wir diejenigen ausschließen, die keine Tarifverträge haben, dann schließen wir 90 % unserer mittelständischen Unter-

nehmen aus. Soll das eine vernünftige Förderpolitik sein?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Zehn Minuten umsonst geredet! - Zuruf von Katrin Budde, SPD - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, wir kommen zu der nächsten Fragestellung. Herr Steppuhn, bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege, ich habe zwei Fragen. Erste Frage. Wie steht die AfD insgesamt zu Tarifverträgen und guter Arbeit und zu Gewerkschaften, wie mir meine Kollegin gerade zuruft? Wie ist Ihre Position dazu?

Zweite Frage. Sie haben gerade, dass Sie selbst Unternehmer seien. Welcher Tarifvertrag gilt denn in Ihrem Unternehmen?

(Zuruf von der AfD: Haustarif! - Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Grundsätzlich haben wir nichts gegen Tariflöhne. Das ist völlig klar.

(Unruhe bei der LINKEN und bei der SPD)

Damit gilt diese Frage als beantwortet.

In meinem Kleinunternehmen, das im Moment zwei Mitarbeiter hat, weil ich deren Anzahl zurückgefahren habe, gilt kein Tarifvertrag. Trotzdem zahle ich Gehälter, die über dem Mindestlohn liegen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Als letzter Fragesteller spricht Herr Philipp. Danach würde ich die Diskussion beenden. - Herr Philipp, bitte.

Florian Philipp (CDU):

Wir haben heute oft über die Medien gesprochen und über die Berichterstattung über den breit diskutierten Fall. Das Unternehmen sah sich am Dienstag dazu genötigt, eine einseitige Annonce in der „Magdeburger Volksstimme“ zu inserieren, um ihren eigenen Standpunkt zu diesem Thema kundzutun.

Wie stehen Sie zu diesem Artikel, der am Dienstag in der „Volksstimme“ auf einer ganzen Seite veröffentlicht wurde, also zu der Anzeige, die das

Unternehmen geschaltet hat? Meinen Sie, es ist förderlich für das Ansehen des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt, wenn andere Investoren diesen Umgang mit Investoren mitbekommen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lieschke, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich habe diesen Artikel bisher nicht gelesen; das muss ich ehrlich sagen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Allerdings hat unsere Fraktion auch schon mit Agrofert Kontakt aufgenommen, um dies in einem persönlichen Gespräch zu klären und nicht über Zeitungen.

Florian Philipp (CDU):

Die AfD-Fraktion war darin angesprochen worden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lieschke. - Es gibt keine weiteren Fragestellungen; ich habe diese Fragerunde ja auch beendet. Wir gehen nun weiter in der Debatte. Nunmehr spricht Herr Thomas für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Kollege Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute den neuerlichen Versuch der LINKEN, durch gezielte Kritik an der Wirtschaftsförderung des Landes eine einseitige Einflussnahme auf die bestehenden GRW-Richtlinien zu nehmen.

Herr Lieschke, ich korrigiere Sie gern. Sie haben davon gesprochen, dass ein Aufschrei durch alle Fraktionen gegangen sei, als dieses Thema durch die Medien gegangen sei. Wir als CDU-Fraktion haben dies ganz ruhig gesehen,

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

weil wir die Dinge vorher betrachtet haben. Dementsprechend sehen wir das relativ gelassen.

Denn - ich will Ihnen auch sagen, warum wir das gelassen sehen - es ist noch gar nicht lange her, da hatten wir im Plenum eine ganz ähnliche Debatte, nämlich damals zu dem Tiefkühlbackwarenhersteller Fricopan. Dabei ging es um die unternehmerische Entscheidung - Sie erinnern sich sicherlich - des Arysza-Konzerns - ich will das noch einmal sagen, weil es heute viel zu wenig gesagt wurde -, die Produktion in Eisleben zu konzentrieren. Es möge sich melden, wer diese

unternehmerische Entscheidung besser getroffen hätte mit dem Wissen, über das wir hier alle verfügen.

(Andreas Höppner, DIE LINKE: Ich! - Swen Knöchel, DIE LINKE, meldet sich)

Wir diskutieren aber, als ob wir es getan hätten, und dementsprechend muss man sich das schon einmal sagen dürfen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Darum geht es doch gar nicht! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Heute ist es der nächste Konzern, nämlich Agrofert mit seiner deutschlandweit bekannten Unternehmenstochter Lieken. Es ist ein wirklich bekanntes Unternehmen. Es ist ein Unternehmen, das ebenfalls in der Brot- und Backwarenherstellung tätig ist und dies unter dem Dach eines international tätigen Konzerns betreibt.

Ich könnte es mir nun sehr einfach machen, meine Damen und Herren, indem ich meine Rede, die ich zu der Fricopan-Debatte gehalten habe, noch einmal halte.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Immer die gleiche Leier!)

- Sie haben Recht, es ist immer das Gleiche, auch das, was an dieser Stelle von Ihnen kommt. Denn das politische Strickmuster, das uns die LINKE mit der Beantragung dieser Aktuellen Debatte erneut präsentiert, ist ja immer das gleiche, nämlich eine aus meiner Sicht höchst zweifelhafte öffentliche Kritik am Investor sowie eine grundsätzliche Infragestellung der Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt.

Offensichtlich haben Sie das, meine Kollegen von der LINKEN, was ich Ihnen in der Fricopan-Debatte mitgeteilt habe, immer noch nicht verinnerlicht. Das ist schade.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich Ihnen dankbar, dass wir heute erneut eine Debatte führen; denn ich erkläre Ihnen das gern noch einmal.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich bin gespannt!)

Uns geht es um eine Wirtschaftspolitik, die in unserem Land Wachstum und Wohlstand ermöglicht,

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ah!)

die Investitionen - jetzt hören Sie bitte genau zu - und Investoren positiv begleitet,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

die einen Arbeitsmarkt schafft, der sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze bietet.

(Zuruf von der LINKEN: Was verstehen Sie darunter? - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Ja, gute Arbeitsplätze schafft, Herr Knöchel. Jetzt hören Sie mir wieder zu. Was wir darunter verstehen? Wir haben auch nichts gegen höhere Löhne, ganz im Gegenteil. Wir würden uns als Letzte dagegenstellen.

(Ah! bei der LINKEN)

Aber wir betrachten im Gegensatz zu Ihnen, die immer noch die Planwirtschaft im Kopf haben,

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

die höheren Löhne vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Situation von Unternehmen. Das heißt, wir betrachten beide Seiten und Sie betrachten es leider nur einseitig. Das finden wir sehr schade. Deswegen ist es gut, dass wir uns das in dieser Debatte noch einmal sagen können.

Wenn Sie diese Frage konkret mit der Förderpolitik in Einklang bringen, wenn Sie also im Antrag - das will ich ganz deutlich sagen - von verfehlter und blinder Wirtschaftspolitik und von geförderter Tariffucht sprechen, dann sage ich Ihnen ganz offen, dass Sie unserem Bundesland mit dieser Debatte und mit dieser Argumentation wirklich einen Bärendienst erweisen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Denn das haben wir nicht verdient. Ein Blick auf den Arbeitsmarkt hätte dafür gereicht.

Ich kann mich noch gut an Pressemitteilungen der LINKEN erinnern, in denen Sie noch vor wenigen Jahren im Wochentakt die hohe Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt beklagten.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Immer noch!)

Und wie üblich ist außer Klagen von Ihnen nichts mehr gekommen. Andere Konzepte, andere Vorstellungen hatten Sie nicht zu bieten.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Dann gucken Sie einmal nach!)

Jetzt hört man dazu von Ihnen komischerweise gar nichts mehr.

(Unruhe bei der LINKEN)

Heute freuen wir uns über die Halbierung der Arbeitslosenzahlen mit der Tendenz, dass es noch weniger Arbeitslose werden.

(Zurufe von der LINKEN)

Nein, heute haben Sie ein anderes Feld gefunden. Jetzt schießen Sie sich nämlich auf das

schlimme Kapital, die Konzerne und auf die vermeintlich raffsüchtigen Unternehmer ein, die angeblich permanent nur damit beschäftigt sind, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszubeuten. Meine Damen und Herren, das ist doch unehrlich und in der Sache vollkommen daneben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Denn - das will ich an dieser Stelle deutlich sagen - gerade die Unternehmer sind es, die den Großteil der Ausbildungs- und Arbeitsplätze in unserem Land schaffen - die Unternehmer. Die Unternehmer sind es, die den Löwenanteil an Steuern in diesem Land zahlen. Und, meine Damen und Herren, die Unternehmer sind es, die durch Spenden und Sponsoring große Teile unseres gesellschaftlichen Lebens finanzieren und somit viele Aktivitäten - ich nenne nur ein Beispiel, nämlich das Ehrenamt - ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Das darf man an dieser Stelle einmal sagen; denn es wurde noch nicht gesagt.

Mit Blick auf die Unternehmensform ist es für mich vollkommen egal, ob es ein Handwerker, ein Mittelständler, ein Freiberufler oder ein Industriekonzern ist. Diese Unternehmen sind bei uns im Land willkommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Agrofert - um dieses Unternehmen geht es heute - ist ein tschechischer Konzern, der in den Bereichen Grundstoffindustrie, Chemie, erneuerbare Energien, Land- und Forstwirtschaft, Agrarhandel, Lebensmittelherstellung und Medien tätig ist.

Wer im Internet nachschaut, der wird lesen können, dass der Konzern inzwischen einer der größten Arbeitgeber in Tschechien ist. In Deutschland ist Agrofert bekannt durch sein Engagement beim Stickstoffhersteller SKW in Piesteritz und die Übernahme des Brot- und Backwarenherstellers Lieken im Jahr 2013.

Aufgefallen ist uns das Unternehmen auch dadurch, dass es seinen Deutschlandsitz aus der Lausitz nach Wittenberg verlegt hat, genauso wie es ein Werk, um das es heute geht, von Weißenfels ebenfalls nach Wittenberg verlagert. Wohl gemerkt: nach Wittenberg, nicht nach Osteuropa oder in ein anderes Bundesland, sondern nach Wittenberg.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Das Altwerk Weißenfels ist über die Jahre sukzessive erweitert und ausgebaut worden und - auch das muss man wissen - es gab dort einen recht bunten Anlagenpark. Aufgrund dieses Zustands wurde es zuneh-

mend schwieriger, Produktionsabläufe effizient zu gestalten. Weiterhin gab es grundlegende Mängel in der Bausubstanz und sich daraus ergebende Einschränkungen im Betriebsablauf des gesamten Werkes in Weißenfels.

Kurzum, die Wettbewerbsfähigkeit, die in dieser hochautomatisierten Branche nötig war, war einfach nicht mehr gegeben.

Während traditionelle Lieken-Standorte in Pfungstadt, Essen, Weißenhorn, Garrel und Stockstadt, alle in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern geschlossen wurden - geschlossen wurden -, hat sich die Geschäftsführung von Agrofert entschieden, die Produktion von Lieken in Sachsen-Anhalt auszubauen und dafür mehrere Geschäftsfelder in unserem Bundesland zu konzentrieren. Dafür, meine Damen und Herren, sollten wir diesem Unternehmen ausdrücklich dankbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Daher, meine Damen und Herren, zeugt es für mich nur von überschaubarem wirtschaftspolitischen Sachverstand, wenn ein engagierter Investor wie Agrofert dafür in aller Öffentlichkeit bloßgestellt wird.

(Frank Scheurell, CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren! Es vergeht keine Landtagssitzung, wo wir nicht über die Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen sprechen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns im Hohen Hause auch einmal über eine Willkommenskultur für Investoren und Unternehmen unterhalten würden.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Öffentliche Pöbeleien und Unterstellungen gehören nicht zu dieser Willkommenskultur. Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich der wirkliche Skandal. Wo kommen wir denn da hin, wenn jeder Standortwechsel, jede Lohnfindung, jede unternehmerische Entscheidung künftig gleich zu einer Aktuellen Debatte hier im Landtag führt?

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ein Unternehmen - Herr Knöchel, das wissen Sie vielleicht nicht, das sage ich Ihnen an dieser Stelle gerne - ist kein karitativer Verein; denn nur Gewinne sichern Arbeitsplätze.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Das ist etwas vollkommen anderes als Ihre Planwirtschaft. - In der heutigen Debatte geht es daher nicht nur um die Firma Lieken. Es geht im Grundsatz darum, ob wir in Sachsen-Anhalt überhaupt noch Unternehmertum, Verantwortung und Risiko-

bereitschaft wertschätzen. Wollen wir noch nachhaltige Wertschöpfung? Wollen wir Wohlstandssicherung? Wollen wir noch neue Arbeitsplätze?

Man stelle sich nur einmal vor, das Werk in Weißenfels wäre geschlossen worden. Man stelle sich nur mal vor, das Werk wäre in ein anderes Bundesland verlagert worden, was übrigens tatsächlich zur Disposition stand.

Wie hätten wir dann heute debattiert? - Betroffen hätten wir den Verlust von Arbeitsplätzen beklagt. Einige Kostproben hatten wir heute schon. Und die LINKE hätte dann wahrscheinlich laut gerufen: Die Landesregierung hat versagt, weil wir dieses Unternehmen nicht gehalten haben.

Meine Damen und Herren! Stattdessen ist es der Landesregierung gelungen, das Unternehmen Lieken in Sachsen-Anhalt zu halten, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Agrofert wird in Wittenberg 255 Dauerarbeitsplätze schaffen und insgesamt 200 Millionen € investieren, 200 Millionen €. Davon sind nur knapp 6 %, etwa 11,2 Millionen €, fördermittelfinanziert. Und als Dank dafür wird der Investor für die sechsprozentige Förderung auf eine üble und beleidigende Art und Weise öffentlich als Schurke und möglicher Fördermittelbetrüger beschimpft. Meine Damen und Herren, dafür sollten wir uns alle schämen.

(Zustimmung bei der CDU und von Ulrich Siegmund, AfD)

Ich halte es für eine Ungeheuerlichkeit, dass sich ein international angesehenes Unternehmen genötigt sieht, sich für in einer Anzeige seine Investitionen und sein Engagement in Sachsen-Anhalt rechtfertigen zu müssen. Ein Unternehmen, das am Industriestandort SKW in Wittenberg faire und hohe Löhne nach Chemietarif zahlt, die Infrastruktur ausbaut, das in Größenordnungen ausbildet, das in der Region Sponsoring betreibt, das soziale Kindereinrichtungen finanziert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege, Sie sind schon über Ihre Zeit.

Ulrich Thomas (CDU):

Ich komme zum Ende. Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ein Unternehmen, das am Industriestandort SKW in Wittenberg in Krisenzeiten weder Kurzarbeit noch Entlassungen vorgenommen hat und eine der größten Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern ohne staatliche Unterstützung betreibt.

Solche Unternehmen sollen zukünftig nicht mehr gefördert werden? Das, meine Damen und Herren, wird mit der CDU nicht zu machen sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Thomas, bitte jetzt den letzten Satz.

Ulrich Thomas (CDU):

Den letzten Satz. Ich möchte meinen letzten Satz darauf verwenden, uns alle zu ermahnen, uns in dieser Debatte auch öffentlich im Ton zu mäßigen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das sagt der Richtige!)

Denn wir reden über Investoren und nicht über das schlimme Kapital wie die LINKEN.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ein Scherz zum Abschluss!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Thomas, es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert.

Ulrich Thomas (CDU):

Bitte schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Thomas, die Frage stellt sich ja trotzdem - auch wenn es Sie offensichtlich nicht wirklich interessiert -, warum dieses hochproduktive Unternehmen, das tatsächlich noch einmal mit 11 Millionen € öffentlichen Fördermitteln gefördert wird, nicht in der Lage sein soll, den Tariflohn zu bezahlen, den dieses Unternehmen vorher an anderen Orten für 600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt hat.

Dazu wollten Sie ja etwas über den wirtschaftspolitischen Sachverstand wissen. Ich sage Ihnen einen dezenten Hinweis zu Ihrem finanzpolitischen Sachverstand: Es ist falsch, wenn Sie behaupten, Unternehmerinnen und Unternehmer würden bei uns den größten Anteil der Steuern bezahlen. Den größten Anteil der Steuern bezahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Lohnsteuer.

(Beifall bei der LINKEN)

Und der allergrößte Anteil, Herr Thomas, wird bei uns wirtschaftlich über Verbrauchssteuern erbracht.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Die Unternehmensbesteuerung - Herr Thomas, beschäftigen Sie sich mal damit, bevor Sie solche Aussagen hier treffen - macht in der Bundesrepublik Deutschland einen ganz, ganz geringen Teil der Steuereinnahmen aus.

(Beifall bei der LINKEN - Ulrich Siegmund, AfD: Und wo arbeiten die Arbeitnehmer?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Thomas, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich fange mal mit dem letzten Teil Ihrer Frage an, mit der Lohnsteuer. Eine Lohnsteuer kann ich ja nur bezahlen, indem ich einen Lohn bekomme, und einen Lohn bekomme ich nur, indem ich einen Arbeitsplatz habe.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wer schafft denn diesen Arbeitsplatz? Sie doch nicht! Den Arbeitsplatz schaffen die Unternehmen,

(Zurufe von der LINKEN)

und die sorgen erst einmal dafür, dass diese Steuern zum Abfluss kommen. Ja, das ist Wirtschaftspolitik.

(Anhaltende Zurufe von der LINKEN)

Ich weiß, dass Sie damit Ihre Probleme haben, aber so ist das nun einmal.

Ein zweiter Punkt ist - da wird es ja ganz interessant, Herr Gallert -, auch Sie haben eben davon gesprochen, es soll angeblich so sein, dass dort weniger Lohn bezahlt wird. Das ist eine Vermutung.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist eine klare Aussage!)

Belegen Sie das mit einem Fakt hier. Zeigen Sie mir mal ein Arbeitsplatzangebot, das genau das belegt. Wir vermuten aufgrund von Presseberichten, von Medienberichten

(Beifall bei der AfD)

und machen das zum Faktum. Dagegen wehre ich mich entschieden.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Es gibt Leute, die reden von der Lügenpresse. Es gibt Leute, die nehmen das heute als Fakt hin. Ich sage Ihnen, solange ich das nicht Schwarz auf Weiß gesehen habe, werde ich mich als Wirtschaftspolitiker dazu nicht äußern. Ich will uns alle

dazu ermuntern, uns eine gewisse Gelassenheit und vor allen Dingen Zurückhaltung aufzuerlegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Anfrage von Herrn Höppner.

Ulrich Thomas (CDU):

Bitte schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höppner, bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Thomas, ich muss Sie da korrigieren. Die Fakten liegen vor. Der Gewerkschaft NGG liegen solche Verträge vor, diese Hinweise. Das liegt klar auf dem Tisch und auch mir sind solche Verträge bekannt.

(Ulrich Siegmund, AfD: Wo sind sie denn?)

Ulrich Thomas (CDU):

Herr Höppner, ich wiederhole noch einmal, was Sie eben gesagt haben: Auch Ihnen liegen solche Hinweise vor. Was ist denn ein Hinweis? - Dann zeigen Sie mir solch ein Papier, was da vorgelegt wurde. Und Sie brauchen mich auch nicht zu korrigieren an dieser Stelle; denn wenn Sie solch einen Beleg gehabt hätten, hätten Sie ihn heute präsentieren können. Das haben Sie nicht getan

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Genau!)

und damit haben Sie es auch nicht entkräftet.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höppner, eine Nachfrage? - Nein. Okay. Es gibt keine weiteren Anfragen und somit kommen wir zum nächsten und letzten Debattenredner, Herrn Hövelmann.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bevor Sie aber anfangen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Gorki-Sekundarschule aus Schönebeck bei uns im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das ist so ein Tagesordnungspunkt, wo die unterschiedlichen Positionen der politischen Parteien, die in diesem Parlament vertreten sind, richtig zum Ausdruck kommen, mal deutlich werden. Ich finde, das belebt auch die politische Debatte in diesem Parlament. Das freut mich sehr.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich noch eine Vorbemerkung machen. Ich habe das Applausverhalten der AfD nicht verstanden gerade beim Redebeitrag des Kollegen Thomas. Denn der Redebeitrag Ihres Debattenredners war genau das Gegenteil von dem, was Ulrich Thomas hier erzählt hat.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Es ist ganz offensichtlich nicht nur mir aufgefallen, dass zwischen dem, was Sie sagen, und dem, was Sie dann tun, doch ein kleiner Unterschied steht.

(Zurufe von der CDU)

Das nennt man heute wahrscheinlich politische Flexibilität, die Sie anderen stets vorwerfen wollen.

(Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Florian Philipp, CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wirtschaftsförderung kann ganz unterschiedlichen Zwecken dienen. Sie dient dazu, Innovationen anzustoßen, die sonst nicht oder noch nicht realisierbar wären, und die Regionen wirtschaftlich attraktiver zu machen. Sie ist geeignet, den Branchenmix zu verbessern, damit regionale Wirtschaftskreisläufe anzukurbeln und auch weitere Investitionen von Dritten anzuregen. Sie hilft auch Start-ups und Existenzgründern dabei, das Risiko für die Platzierung neuer Ideen, von Verfahren oder Produkten am Markt zu reduzieren.

Wirtschaftsförderung soll mit diesen Impulsen natürlich auch dabei helfen, dass neue Arbeitsplätze entstehen oder dass durch die Optimierung wirtschaftlicher Strukturen Unternehmen in der Region gehalten und bestehende Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Kurz gesagt: Es geht immer darum, unser Land wirtschaftlich leistungsfähiger zu machen, Wachstum anzuregen und damit auch die Einkommensbasis der hier lebenden Menschen zu stärken. Aber egal ob man europäisches Fördergeld, Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel einsetzt, in keinem Fall, ich wiederhole: in keinem Fall darf Wirtschaftsförderung dazu führen, dass Beschäf-

tigte durch eine mit Steuermitteln gestützte Investition hinterher weniger verdienen als vorher. Wirtschaftsförderung darf nicht der Lohndrückerei dienen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In keinem Fall dürfen Wirtschaftsfördermittel dafür eingesetzt werden, eine Region des Landes gegen eine andere auszuspielen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn überhaupt im Einzelfall Standortverlagerungen gefördert werden sollen, dann kann das nur gerechtfertigt sein, wenn dadurch die regionale Wirtschaftsstruktur insgesamt gestärkt wird und unter dem Strich alle profitieren, auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin überzeugt davon, dass eine Wirtschaftsförderung, die nur der Konzentration dient - egal ob innerhalb eines Konzerns oder insgesamt in einer Branche -, die beschriebenen Ziele regelmäßig verfehlen wird. Konzentration ohne Innovation, das ist reine Kostensenkungsstrategie, die sich selbst finanziert und nicht auch noch staatlicher Unterstützung bedarf.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber selbst unterstellt, dass im Einzelfall einmal ein staatliches Interesse an einer Produktionsverlagerung bestehen sollte: Wie können wir es unterstützen, dass nicht nur Arbeitsplätze in einer Region wegfallen, sondern dass gleichzeitig das an anderer Stelle neu hochgezogene Werk aus der Tarifbindung aussteigt? Und auch diese Frage müssen wir uns gefallen lassen: Wie kann hierfür die mögliche Höchsförderung angesetzt werden?

Im Fall Lieken/Agrofert sieht alles danach aus, dass in Weißenfels ordentlich bezahlte Arbeitsplätze wegfallen und dafür in Wittenberg schlechter, untertariflich bezahlte Arbeitsplätze entstehen. Das ist kein Nullsummenspiel, das ist unter dem Strich ein Verlust für Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das ist auch ein Bärendienst für die Wirtschaft insgesamt. Mehr schlechte Werbung für wilden Kapitalismus ist kaum möglich. Soziale Marktwirtschaft sieht anders aus.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will es einmal etwas drastisch formulieren.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist schon ganz gut!)

Man kann auch sagen: Das ist Betrug am Steuerzahler.

(Zustimmung von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Lieber Kollege Thomas, es geht nicht darum, eine Unternehmensentscheidung zu kritisieren oder sich über die Unternehmensentscheidung hinwegzusetzen und zu sagen: Wir sind klüger als das Unternehmen. Vielmehr geht es darum, in einem Fall, in dem staatliche Mittel,

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Genau, das ist der Punkt!)

in dem Geld des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin aufgewendet wird, um diese unternehmerische Entscheidung umzusetzen, dann zu fragen, ob das im Interesse des Steuerzahlers, ob das im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt ist. Da sagen wir jedenfalls: in dieser Form nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Fall Lieken/Agrofert wirkt, wie schon zuvor das Beispiel Fricopan, ein wirklich unschönes Licht auf die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Lebensmittelindustrie. Beide Beispiele zeigen aber zugleich auch, wie überfällig eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in unserem Lande ist. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Ankündigung von Minister Armin Willingmann, bei der Neuausrichtung der GAW-Richtlinie die enge Abstimmung sowohl mit der Wirtschaft als auch mit den Gewerkschaften zu suchen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat, wie auch die SPD-Fraktion dieses Hauses, klare Erwartungen an die künftige Wirtschaftsförderung formuliert:

erstens eine Ausrichtung an den Bedarfen der kleinen und mittleren Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden,

und zweitens eine Ausrichtung auf die Förderung guter Arbeit, und das heißt für uns zuallererst: gut bezahlter Arbeit, übrigens für Frauen und Männer gleichermaßen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir bestärken Minister Willingmann darin, diesen Weg konsequent weiterzugehen, und, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen darauf, dass es in der Zukunft möglich sein wird, solche Fehlsteuerungen zu verhindern, über die wir heute leider diskutieren müssen.

Ein Fall Lieken/Agrofert reicht, einen zweiten dieser Art darf es nicht geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Hövelmann, es gibt eine Nachfrage. Danach wird der Fraktionsvorsitzende Herr Knöchel auch noch das Wort nehmen. - Herr Thomas, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Kollege Hövelmann, Sie haben im Zusammenhang mit der Förderung von Lieken auch von Betrug am Steuerzahler gesprochen. Ich möchte Sie fragen, würden Sie heute anders entscheiden als damals, als die Entscheidung im Raum stand, bleibt Lieken mit seinem Stammsitz hier oder wird Lieken unser Land verlassen, und daraufhin auch diese Fördermittelentscheidung fiel?

Würden Sie sagen, Sie würden auf das Unternehmen verzichten, und uns erklären, dann hätten wir die Fördermittel anders einsetzen können, oder würden Sie, auch mit allen aus Ihrer Sicht vielleicht nachvollziehbaren, aber aus meiner Sicht nicht nachvollziehbaren Einschränkungen, trotzdem die Entscheidung treffen und Lieken hier im Land behalten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Kollege Thomas, Sie haben vorhin, wie ich finde, zu Recht, darauf hingewiesen, was das Unternehmen am Standort Wittenberg in der Vergangenheit alles an guten Dingen geleistet hat, an Infrastruktur, Kinderbetreuung, auch gut bezahlten Arbeitsplätzen in Forschung und Entwicklung. Die Dinge sind alle genannt worden. Ich will Ihnen aber ganz offen sagen, das eine Gute kann keine Rechtfertigung dafür sein, an anderer Stelle etwas Schlechtes zu tun.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will auch deutlich machen, es geht nicht um die Frage, dem Unternehmen abzusprechen, dass es eine solche unternehmerische Entscheidung treffen kann, sondern es geht ausschließlich darum, ob wir diese unternehmerische Entscheidung mit Fördergeldern unterstützen, befördern und damit vielleicht auch erst möglich machen. Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen.

(Tobias Rausch, AfD: Und 250 Arbeitsplätze weniger haben!)

Und, lieber Kollege Thomas, um auf Ihre Frage zu antworten: Ich bin sehr davon überzeugt, hätte dieses Hohe Haus zum Zeitpunkt der Gewährung der Fördermittel gewusst, dass die Tarifbedingungen für die Beschäftigten am neuen Standort mit Hilfe von Steuermitteln abgesenkt werden, hätten wir diese Diskussion von heute genauso intensiv vor einem halben oder vor einem Jahr geführt. Das finde ich auch richtig so.

Deshalb muss man diese Diskussion hier auch politisch führen, damit öffentlich klar wird: Unternehmerinnen und Unternehmer sind auch in einer sozialen, nicht nur in einer wirtschaftlichen Verantwortung. Wir haben eine soziale Marktwirtschaft in diesem Land, und darauf darf man hin und wieder hinweisen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Nachfragen. - Herr Knöchel, Sie haben als Fraktionsvorsitzender das Wort. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es waren die Worte von Herrn Thomas, die mich veranlasst haben, hier noch einmal das Wort zu ergreifen.

(Ulrich Thomas, CDU: Das ehrt mich, Herr Knöchel!)

Herr Thomas - na ja, Ehre -,

(Ulrich Thomas, CDU: Ja doch! Vielen Dank!)

jede Ihrer Reden, die Sie hier halten, beinhaltet zwei Konstanten. Die eine Konstante ist, Sie gucken in unsere Richtung

(Ulrich Thomas, CDU: Es war doch Ihr Antrag!)

und rufen irgendetwas von 40 Jahren.

(Andreas Schumann, CDU: Hat sich ja nichts geändert!)

Die andere Konstante ist, Sie verteidigen bis aufs Messer das, was bisher passiert ist. Das Problem ist nur, wir können nicht wie Sie im Jahr 1990 stehen bleiben.

(Tobias Rausch, AfD: Oh!)

Wenn wir heute über Wirtschaftsförderpolitik in diesem Land reden, dann reden wir über 15 Jahre CDU-Politik und deren Ergebnisse.

(Ulrich Thomas, CDU: 15 Jahre? Wo denn?)

- 15 Jahre regierte - -

(Ulrich Thomas, CDU: Wo denn 15 Jahre CDU-Politik? Sie waren doch auch einmal an der Macht und haben toleriert!)

- Ja, das endete 2002. Wir haben 2016. Willkommen in der Realität!

(Beifall bei der LINKEN)

Na gut, 14 Jahre,

(Ulrich Thomas, CDU: Sehen Sie! Jetzt werden Sie ehrlich!)

fast 15 Jahre. Rechnen können Sie auch nicht. Na ja, so war auch Ihre Rede.

Investoren sind heilige Kühe, haben Sie uns gesagt. Ja, danach machen Sie Politik, aber schauen wir einmal auf das Ergebnis.

Seit 15 Jahren war das gut, was Arbeit schafft. Nun muss man fragen, welche Arbeit ist in Sachsen-Anhalt geschaffen worden. Dann müssen wir einmal auf die wirtschaftlichen Rahmendaten blicken, die wir heute haben. Anders als andere Bundesländer, ja, anders als andere neue Bundesländer ist Sachsen-Anhalt genau durch diese Strategie ins Hintertreffen geraten. Das ist eben das Ergebnis, wenn man einfach dem Satz folgt, gut ist, was Arbeit schafft. - Nein, gut ist, was gute Arbeit schafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben uns wieder vorgeworfen, wir seien die Feinde der Unternehmer. Nein, ganz im Gegenteil: Mit dieser Debatte wollten wir anregen, darüber nachzudenken, wie können wir die Unternehmen hier nach Sachsen-Anhalt holen und wie können wir die Unternehmen bestärken, die für gute Arbeit in diesem Land sorgen und Wertschöpfung in das Land holen, und davon haben wir eine ganze Menge. Wir haben aber eben auch Unternehmen - und die sind in der Vergangenheit gefördert worden -, die auf die Lohnmarge geguckt und versucht haben, sich ihre Profite auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern.

Nein, wir sind nicht der Auffassung, Kapitalkonzerne und raffgierige Unternehmen müssen aus dem Land ausgeschlossen werden. Das ist falsch. Wir wollen dafür sorgen, dass es diese Unternehmen gar nicht gibt. Das wollen wir mit einer sinnvollen Wirtschaftspolitik.

(Robert Farle, AfD: Richtig! Da haben Sie einen wahren Satz gesagt! Dass es die Unternehmen gar nicht gibt! Genau! Sagt es doch offen!)

- Dass es die gar nicht erst gibt, genau. Dafür braucht es mit großer Sicherheit Tarifkämpfe von Arbeitnehmern, aber eben auch eine Wirtschaftspolitik, die gute Arbeit unterstützt.

Warum wir hier nicht die Frage der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt rücken, kann ich Ihnen auch beantworten: Weil wir in unserem Bundesland eine sehr hohe Langzeitarbeitslosigkeit ha-

ben, aber auch viele Menschen, die von Sozialleistungen leben trotz Arbeit,

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Ja!)

die arm trotz Arbeit sind, die aufstocken müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für diese Menschen wollen wir Perspektiven haben. Diese Perspektive, Herr Thomas, heißt gute Arbeit.

Wie gesagt, wir wollen und werden das Thema hier immer wieder auf die Tagesordnung setzen, bis die Landesregierung ihre Strategie ändert.

(Robert Farle, AfD: Bis Sie aus dem Landtag ausscheiden! - Heiterkeit bei der AfD)

Die Worte des Herrn Wirtschaftsministers waren hoffnungsvoll, Ihre waren eher nicht so gut.

Wir müssen davon wegkommen, dass wir die Wirtschaft als einen Raum sehen, der sich jenseits des Lebens abspielt. Nein, es geht um Menschen, um Menschen vor Profiten, und deswegen müssen wir die Wirtschaftspolitik in unserem Land verändern, Herr Thomas.

(Ulrich Thomas, CDU: Die Meinung haben Sie aber exklusiv!)

Deswegen hilft es eben nicht, hier immer wieder 40 Jahre zu zitieren,

(Ulrich Thomas, CDU: Das habe ich auch nicht gemacht!)

sondern zitieren Sie einmal die 15 Jahre Wirtschaftspolitik der CDU.

(Ulrich Thomas, CDU: Sie will ich aber nicht zitieren!)

Dann haben Sie genug, woran Sie sich abarbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir sind somit am Ende des ersten Debatten-themas angelangt.

Wir steigen in die Beratung des zweiten Themas der Aktuellen Debatte ein:

Selbstbedienungsmentalität bei Funktionszulagen stoppen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/717

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: AfD, CDU, DIE LINKE, GRÜNE und SPD. Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion der AfD, das Wort. - Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einige Fakten.

Der Bund der Steuerzahler hat eine Stellungnahme zur finanziellen Ausstattung der Fraktionen im Landtag vorgelegt unter der Überschrift „Üppig, rechtswidrig, verfassungswidrig“.

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2014 eine Prüfung bezüglich der Fraktionskostenzuschüsse in den Jahren 2007 bis 2011 durchgeführt und einen Rückforderungsbetrag zugunsten des Landtags von 1,1 Millionen € ermittelt. Dieser Betrag wurde nicht zurückerstattet. Das hat beim Bund der Steuerzahler, wie bekannt, zu einer Strafanzeige wegen des Verdachts der Veruntreuung von Steuergeldern geführt. Die Angelegenheit liegt also bei der Staatsanwaltschaft.

Jetzt können wir sagen, von dieser Geschichte ist die AfD nicht betroffen - das sage ich auch -, insofern als wir dem Landtag überhaupt nicht angehört haben und von den Prüffeststellungen nicht betroffen sind. Ich bin mir sicher, dass Sie zu dieser ganzen Angelegenheit auch entsprechende schriftliche Einlassungen abgeben werden. Die Verwaltung hat auch schon ein längeres Papier als Stellungnahme erarbeitet, sodass Sie sich damit befassen. Mit diesem Thema befasse ich mich jetzt, in dieser Situation nicht, um das klar zu sagen.

In diesem Bericht des Bundes der Steuerzahler und auch in dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes gibt es aber eine Frage, die uns natürlich auch heute schon betrifft. Das ist eigentlich das Anliegen unseres Antrages - wer ihn genau liest, der wird das auch feststellen -, nämlich die Frage der sogenannten Funktionszulagen.

Das betrifft uns auch deshalb, weil wir uns als Fraktion, die neu in den Landtag gekommen ist, mit dieser Frage auseinandersetzen mussten und erst vor Kurzem eine relativ abschließende Entscheidung getroffen haben, was uns betrifft.

Ich bin der Meinung, bei allen Dingen, die nicht in Ordnung sind oder über die man sich Gedanken machen muss, muss man erst einmal vor der eigenen Tür kehren, damit man von den anderen ein ähnliches Verhalten erwarten kann. Das ist der Inhalt meines Beitrages.

Meine Damen und Herren! Als wir im Landtag begonnen haben, haben wir keine verbindlichen Regelungen gehabt, wie Funktionszulagen auszutarieren sind. Solche gab es nicht und sie gibt es meines Erachtens auch bis heute nicht. Es gibt Gepflogenheiten und Üblichkeiten. Die Fraktionen, wie sie hier im Parlament sind, machen schon eine bestimmte Übung. Wenn man den Bericht des Landesrechnungshofes oder die

Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler nimmt, dann sieht man, das Ähnlichkeiten auftauchen, also gleiche Prozentsätze usw.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die sind sehr unterschiedlich!)

Genau an diesen Üblichkeiten - - Herr Striegel, Sie können mir gerne eine Fülle von Fragen stellen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Da verzichte ich eher darauf!)

wenn ich fertig bin. Daran bin ich ausdrücklich interessiert, weil ich dann Stoff habe, um mich wieder ein bisschen mit Ihnen auseinanderzusetzen.

(Zustimmung bei der AfD)

Dann ist es auch nicht ganz so langweilig. Ich halte den Ball heute aber wirklich bewusst flach,

(Andreas Steppuhn, SPD: Das ist auch gut so!)

weil es mir zu ernst ist mit dem Anliegen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wer im Glashaus sitzt!)

weil dieses Parlament Wege finden muss, um mit dem Geld der Steuerzahler auf eine bessere Art und Weise umzugehen. Darauf komme ich aber am Ende meines Beitrags.

Also, wir haben nur Üblichkeiten vorgefunden, aber keine vernünftigen Regeln oder Richtlinien. Wir haben am Anfang gar nichts an Funktionszulagen gezahlt, von März bis Juni. Dann haben wir für Herrn André Poggenburg damals im Juni 30 % und für die stellvertretenden Vorsitzenden und für den PGF jeweils 25 % festgelegt. Dann sind wir darauf gestoßen, dass es Richtlinien gibt, dass für Ausschussvorsitzende 350 € gezahlt werden, und haben analog dazu überlegt, dass 350 € vielleicht auch für Arbeitskreisleiter angemessen sein könnten.

Wir haben dann aber immer mehr Fragen zu dieser ganzen Regelung gehabt. Dann haben wir im Oktober den Landesrechnungshof zu uns eingeladen, übrigens zweimal. Wir erhielten dann vom Landesrechnungshof Papiere mit Verfassungsgerichtsurteilen zu diesem Thema. Dazu haben wir vor einigen Wochen eine Klausurtagung in der AfD-Fraktion durchgeführt und eine verbindliche Regelung beschlossen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE, lacht)

Diese Regelung, die wir jetzt anwenden - - Sie können ruhig lachen. Wir werden das irgendwann auch einmal bei Ihnen in Euro ausrechnen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Können Sie ruhig! Wir sind ja transparent!)

Die Strafanzeige ist ja schon unterwegs.

In einer Klausurtagung haben wir dann dazu Regelungen getroffen, und zwar gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000. Es hat damals gesagt, eine Funktionszulage darf überhaupt nur an die Fraktionsvorsitzenden gezahlt werden.

Es gibt weiterhin vom Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein einen Beschluss vom 30. September 2013. Das Landesverfassungsgericht hat ausgeführt, es dürfen auch für einen parlamentarischen Geschäftsführer Funktionszulagen gezahlt werden, wenn er in der Tätigkeit des Landtags eine herausgehobene Stellung einnimmt, was sicher auch auf die PGFs in diesem Parlament zutrifft. Zur Höhe dieser Fraktionszulagen findet man dort allerdings keine Regelung.

Wir haben dann innerhalb der Fraktion der AfD diskutiert und haben, weil wir in unserer Satzung eine Arbeitsteilung haben, gesagt - André ist jetzt nicht da, aber ich gebe das so wieder, wie wir das in unserer Fraktionsatzung verankert haben -, dass er 75 % erhalten wird für seine Tätigkeit, die überwiegend auf die Außendarstellung der Fraktion abzielt, auf die Arbeit mit den Medien und auf die Vorbereitung der Plenartagungen. Das ist seine Haupttätigkeit. Und wir haben das gesplittet. Unser erster Stellvertreter, Olli Kirchner, der dort vorn sitzt, übernimmt die Innenangelegenheiten der Fraktion in Vertretung von Herrn Poggenburg.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Wir haben also die 100 %, die es als Funktionszulage für einen Fraktionsvorsitzenden gibt, aufgesplittet: 75 % Herr Poggenburg, 25 % Olli Kirchner.

Des Weiteren haben wir beschlossen, dass der PGF 30 % bekommt. Das ist die Hälfte dessen, was der PGF bei der SPD und bei der CDU bekommt, jedenfalls laut Bericht des Rechnungshofs.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das stimmt nicht! - Rüdiger Erben, SPD: Das ist eine Falschaussage!)

- Das sind vielleicht alte Zahlen, aber die Zahlen sind veröffentlicht und die sind - -

(Rüdiger Erben, SPD: Aber Sie haben in der Jetzt-Zeit gesprochen, da können Sie hier nicht irgendetwas nennen!)

- Ich kann nur die Zahlen verwenden - das muss ich Ihnen wirklich sagen -, die mir zugänglich sind.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das sollten wir jetzt mit der AfD diskutieren!)

Möglicherweise bekommen Sie alle jetzt schon mehr, das weiß ich ja nicht.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Eher weniger! - Zurufe von der LINKEN)

Das ist mir auch egal.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Dann hat unsere Fraktion - darauf bin ich absolut stolz - beschlossen, dass wir darüber hinaus keinerlei Funktionszulagen an irgendjemanden bei uns bezahlen,

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

außer denen, die durch die Verfassungsgerichtsurteile

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sagen Sie: außer an mich!)

- Sie können sich gleich melden - und die Urteile des Landesverfassungsgerichts ausdrücklich als rechtmäßig anerkannt werden. Damit unterstützen wir die Position des Bundes der deutschen Steuerzahler, dass die Fraktionen das Parlament nicht für Selbstbedienungsmentalitäten nutzen dürfen. Wir unterstützen vielmehr, dass man sparsam mit jedem Steuercent umgeht.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt das Entscheidende: Alle Mitglieder in unserer Fraktion, die bisher Funktionszulagen über das hinaus, was wir jetzt nachträglich festgelegt haben, bekommen haben, haben freiwillig erklärt, dass Sie diese zurückführen. Die Hälfte ist zurückgeführt, die andere Hälfte kommt wahrscheinlich in der nächsten Woche, sodass bei uns diese Angelegenheit jetzt endgültig in Ordnung ist. Meine Damen und Herren! Darum habe ich das hier gebracht: Man muss vor der eigenen Tür anfangen.

Aber jetzt komme ich zu Ihren Türen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Ich fordere Sie, alle Fraktionen dieses Hauses, auf, denken Sie über die Funktionszulagen, die bei Ihnen gezahlt werden, nach. Die Höhe will ich gar nicht wissen, weil das nicht meine Sache ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir sind da transparent!)

Aber das werden diejenigen wissen, die das zum Beispiel vom Bund der Steuerzahler und auch strafrechtlich relevant beobachten werden. Ich fordere Sie auf, tun Sie das Ihre, um einzusparen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Farle, Sie haben Ihre Redezeit schon ausgeschöpft.

Robert Farle (AfD):

Dann bitte ich jemanden, mir eine Frage zu stellen, damit ich den Rest auch noch bringen kann.

(Heiterkeit im ganzen Hause - Zustimmung bei der AfD - Ulrich Thomas, CDU: Ist denn heut schon Weihnachten? - Sven Knöchel, DIE LINKE: Es ist genug eröffnet damit!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine Nachfragen.

(Oh! bei der SPD - Zurufe von der LINKEN)

Es gibt keine Nachfragen, Herr Farle, ich bedanke mich für Ihre Ausführungen.

Robert Farle (AfD):

Ich bedanke mich bei Ihnen, jawohl. Die zehn Minuten sind immer so schnell um.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Als nächster Debattenredner spricht der Abg. Herr Kurze von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier heute eine Debatte zu führen, die die AfD beantragt hat. Nun könnte man sich fragen: Hat es vielleicht mit dem eigenen Unwissen zu tun,

(Zustimmung von Sven Knöchel, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

weil es noch eine recht junge Fraktion ist, oder ist es politisches Kalkül, dass man versucht, hier Dinge in den Raum zu stellen und anderen vorzuwerfen, mit denen man sich am Ende wahrscheinlich auch selbst noch auseinandersetzen muss?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Beides, beides!)

Es ist so, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir hier eigentlich alle in einem Boot sitzen. Sie werden im Laufe der Zeit bei Ihrer eigenen Arbeit auch merken, dass man die Arbeit innerhalb der Fraktion zu organisieren hat. Dafür gibt es natürlich eine Arbeitsaufteilung. Und diejenigen, die mehr arbeiten als andere, bekommen Zulagen. Dafür gibt es rechtliche Grundlagen, auf die ich nachher noch eingehen möchte.

Nun haben Sie dazu eine Debatte erzeugt. Man hat eben ein bisschen gemerkt: Einerseits sind Sie nach vorn geprescht, andererseits versuchen Sie, ein bisschen zurückzurudern. Denn Ihnen ist

sicherlich schon selbst klar, dass Sie in dem ersten halben Jahr mit diesen Mitteln auch so umgegangen sind, wie Sie es uns vorwerfen.

Am Ende werden Sie, wenn Sie die Arbeit ordentlich organisieren wollen, wahrscheinlich auch merken: Einige leisten Mehrarbeit mit einem Mehraufwand, mit Mehrzeit. Dass Mehraufwand auch honoriert wird, das gibt es überall. Warum soll es in der Politik nicht genau dasselbe geben?

Ich kann mich noch daran erinnern, dass einmal „Report Mainz“ hier war. Wir alle haben gedacht, das sei eine Umfrage. Dann wurden wir mit dieser Frage konfrontiert und genau diese Frage habe ich dann auch dem Reporter entgegengehalten. Ich habe ihn gefragt: Würden Sie, wenn Sie Mehrarbeit leisten, auf eine Zulage verzichten? - Die Antwort konnte er natürlich nicht ehrlich in die Kamera sagen. Aber es ist so: Wer mehr arbeitet, der kann auch mehr verdienen, ganz klar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist so: Wir leben in Deutschland in einem Land, wo man feststellen muss - das kennt jeder Einzelne von uns; und wer es noch nicht kennt, der wird es noch kennenlernen -: Wir Abgeordneten sind in einer ganz besonderen Rolle. In dieser besonderen Rolle ist es so, dass man es uns natürlich nicht gönnt, dass wir hier ein Gehalt oder eine Diät bekommen; das sollte am besten immer weniger sein als das, was es momentan gibt.

In anderen Ländern freut man sich, wenn der Nachbar ein neues Auto kauft oder in den Urlaub fährt. Aber bei uns ist es genau anders herum. Wir erleben in Deutschland sehr, sehr oft Neiddebatten, die nicht immer zu Recht geführt werden.

Mit dieser Aktuellen Debatte landen wir natürlich auch in einer Neiddebatte. Ob diese uns allen und der parlamentarischen Demokratie gut tut, das wage ich zu bezweifeln. Denn Sie wissen selbst, wie es ist: Es ist schwer, Menschen zu finden, die Verantwortung übernehmen wollen. Denn wenn man Verantwortung übernimmt, macht man nicht immer alles richtig. Wenn man Verantwortung übernimmt, hat man schwere Aufgaben zu lösen, und das ist nicht einfach. Von daher ist dies der Anstoß zu einer sehr, sehr schwierigen Debatte. Ob Sie damit beim Wähler punkten, das müssen Sie sehen.

Wir wollen uns natürlich sachlich mit der Sache auseinandersetzen. Es hätte schon ein Blick in das Fraktionsgesetz genügt. Unser Fraktionsgesetz in Sachsen-Anhalt hat gesetzlich normiert, dass es den Fraktionen im Rahmen ihrer Fraktionsautonomie gestattet ist, ihren Leistungsträgern Funktionszulagen zu gewähren.

Auf dieser rechtlichen Grundlage zahlen auch wir in unserer Fraktion Zulagen. Diese Fraktionszulagen, meine sehr verehrten Damen und Herren - das wird in der Öffentlichkeit oft vergessen -, sind natürlich steuerpflichtig. Das, was wir bekommen, ist steuerpflichtig. Das kann man nicht oft genug sagen, um am Ende unsere Bürger in dieser Frage nicht im Dunkeln stehen zu lassen und sie ordentlich aufzuklären.

Der Zeitaufwand, den jeder Einzelne hat, der seine Arbeit hier ernst nimmt, und den diejenigen haben, die darüber hinaus eine höhere Verantwortung tragen, die noch andere Funktionen ausfüllen, ist immens. Wer es nicht selbst erlebt, kann sich das nicht vorstellen. Wenn man davon erzählt, können viele Menschen das gar nicht glauben. Es ist schon ein harter Job, wenn man sich für die Politik entscheidet; das muss man hier auch einmal sagen dürfen. Damit müssen wir selbstbewusst umgehen, wenn es am Ende um diese Frage geht. Es sind höhere Aufgaben, Mehrarbeit, Zeitaufwand usw. Ich habe es eben schon einmal gesagt.

Selbst höherrangiges Recht gibt uns in dieser Frage die Legitimation, dass wir Zulagen zahlen können. Sie haben abgehoben auf das Urteil von Thüringen. Dieses Urteil entfaltet im Verfassungsraum des Landes Sachsen-Anhalt aber keine Bindungswirkung; denn wir haben in Sachsen-Anhalt unser Fraktionsgesetz.

Auch die vermutete Gefahr, die Sie in den Raum stellen, die Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Abgeordneten, ist nicht gegeben. Die fraktionsinterne Wahl von Fraktionsmitgliedern in Fraktionsfunktionen bewirkt keinen rechtlich relevanten Rangunterschied unter den Abgeordneten.

Sie führt insbesondere nicht dazu, dass Abgeordnete ohne besondere Funktion bei der Ausübung ihrer Mitgliedsrechte im Parlament in irgendeiner Weise eingeschränkt werden. Die Schaffung von hervorgehobenen Fraktionsfunktionen lässt die gleichberechtigten Befugnisse aller Abgeordneten, an den Aufgaben des Parlaments teilzunehmen, unberührt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zum Bund der Steuerzahler und zum Landesrechnungshof. Der Bericht des Bundes der Steuerzahler ist wahrscheinlich die Ursache für diese Debatte. Der Landtag von Sachsen-Anhalt pflegt seit jeher eine gute Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Vereinigungen dieses Landes. Der Bericht des Bundes der Steuerzahler, der den Landtag in den letzten Wochen erreicht hat, ist in seiner Art und Weise aber ein einmaliger Vorgang, den ich zumindest in meiner Parlaments-tätigkeit so noch nicht erlebt habe.

Dieser Bericht basiert zum großen Teil auf einer ersten Feststellung des Landesrechnungshofes bei seiner Prüfung der Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse aus den Jahren 2007 bis 2011. Damit komme ich auf die Fraktionskosten und nicht auf die Zulagen zu sprechen. Der Bericht wurde zeitgleich mit der Übersendung an den Landtagspräsidenten auch an die Presse verteilt, sodass die Fraktionen seinerzeit zuerst aus den Medien von diesem Bericht erfuhren.

Weder der Landtagsverwaltung noch den Fraktionen wurde zu den Zahlen und Verdachtsmomenten, die in diesem Bericht bemerkt sind, die Möglichkeit zu einer Stellungnahme vor der Berichtsveröffentlichung gewährt. Dessen ungeachtet wurde vom Bund der Steuerzahler Strafanzeige erstattet. Diese Vorgehensweise des Bundes der Steuerzahler möchte ich jetzt nicht weiter kommentieren. Ich bitte den Bund der Steuerzahler jedoch zu berücksichtigen, dass die vom Landesrechnungshof vorgenommene Prüfung der Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse in den Jahren 2007 bis 2011 insgesamt drei Jahre gedauert hat.

Das vielschichtige Prüfungsverfahren beginnt mit den ersten Feststellungen des Landesrechnungshofes und geht dann über die daraufhin ergehenden Stellungnahmen der Fraktionen, die Erwidern und gegebenenfalls Nachprüfungen des Landesrechnungshofes, die erneuten Stellungnahmen der Fraktionen, das Abschlussgespräch mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, die daraufhin erfolgenden erneuten Stellungnahmen der Fraktionen bis zur abschließenden Prüfungsmittelteilung, die zu einem ganz anderen Ergebnis geführt hat, als es der Bericht des Bundes der Steuerzahler ausweist.

Wer auch immer den Bund der Steuerzahler bei diesem Bericht beraten hat, der hat ihn aus unserer Sicht schlecht beraten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Rüdiger Erben, SPD)

Allein bei uns in der CDU-Fraktion sind am Ende 114 € übrig geblieben, die wir für den Berichtszeitraum von 2007 bis 2011 zurückzahlen müssen. Daran sieht man, dass die Gespräche und die Stellungnahmen der Fraktionen viele Dinge erklärt, aufgeklärt haben, die zunächst kritisch im Raum standen. Und so ist es auch ganz normal. Es ist ganz normal, dass man sich über Dinge unterhält und dann versucht, die Dinge klarzustellen, sollten sie unklar sein.

Fraktionen, die im Landtag ordentliche Arbeit leisten, brauchen auch Fraktionskostenzuschüsse; die Opposition mit Oppositionszuschlag. Wir brau-

chen diese Mittel, um sachorientiert unserer Arbeit nachzugehen, um Fachpersonal zu beschäftigen und am Ende eine qualifizierte Arbeit abzuliefern. Ich glaube, wenn wir die Entwicklung unseres Landes sehen, kann man auch sagen, wir haben qualifizierte Arbeit geleistet. Sonst würden wir heute nicht da stehen, wo wir sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD
- Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Natürlich können wir noch besser werden; das ist auch klar. Das will ich dazu sagen. Man kann immer besser werden, jeder Einzelne und am Ende auch unser Land. Aber wir sollten als Sachsen-Anhalter - das habe ich gestern Abend schon gesagt - auch selbstbewusst in den Tag hineingehen und unsere Arbeit nicht unter den Scheffel stellen. Wir arbeiten ordentlich, und wer ordentlich arbeitet, der muss auch ordentlich bezahlt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend kann ich also feststellen, dass wir mit dem Fraktionsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein rechtliches Regularium über die Prüfung der Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse haben, das sich bewährt hat. Mit den jährlich stattfindenden internen Rechnungsprüfungen, den jährlichen Wirtschaftsprüferstaten und den zyklischen Prüfungen durch den Landesrechnungshof ist eine sehr hohe Prüfdichte vorgegeben, die die Verschwendung von Steuergeldern unmöglich macht.

Der Vorwurf der AfD, die anderen Fraktionen betrieben hier Selbstbedienung an Steuergeldern, geht damit ins Leere, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich habe vorhin am Anfang versucht, zwei Ursachen dafür zu beleuchten, dass Sie diesen harten Vorwurf in die Welt stellen, wir seien maßlos und bedienen uns selbst. Damit bedienen Sie die typischen Klischees. Ob Sie damit beim Wähler punkten und ob Sie damit der Demokratie einen guten Dienst erwiesen haben, das muss jeder Einzelne für sich selbst beurteilen.

Wir haben versucht, es ordentlich fachlich darzustellen. In diesem Sinne danke ich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. Es gibt drei Anfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Markus Kurze (CDU):

Ja, bitte schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Als Erster wird Herr Lieschke seine Frage stellen dürfen, dann Herr Rausch und danach der Kollege Farle. - Bitte, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich bin ein Abgeordneter, der freiwillig 9 000 € der Prämie zurückzahlen wird.

(Oh! bei der CDU)

Ich habe immer gedacht, wir sind hier Politiker, und das bin ich auch 24 Stunden lang. Mir war nicht klar, dass das ein Achtstundenjob ist, wie Sie es vielleicht sehen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn ich es als Frage formuliere: Würden Sie ohne Zulage dann weniger für unsere Bürger machen? Das ist für mich die Frage.

(Zurufe von der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Herr Lieschke, ich glaube, letztlich sind die meisten, die hier im Parlament sitzen, durch und durch Politikerinnen und Politiker mit Herzblut. Es kommt am Ende nicht auf die Höhe der Diät an, die letztlich für unsere Arbeit gezahlt wird.

Ich will Ihnen beantworten, worauf Sie hinauswollen. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen fünf Jahre funktioniert, wenn es viele Abgeordnete bei Ihnen geben wird, die Aufgaben übernehmen, bei denen sie mehr als andere machen, dadurch einen höheren Zeitaufwand haben, dadurch mehr unterwegs sind. Mit dieser Zulage, die gezahlt wird, sind all diese Mehraufwendungen abgegolten, nicht nur der Zeitaufwand, sondern man muss auch irgendwohin fahren, man muss sich belesen, man muss sich viele Dinge selber organisieren. Das versucht man mit einer gewissen Aufwandsentschädigung, so will ich die Funktionszulage einmal definieren, abzumildern.

Ich denke, Sie werden sich noch einmal an die Worte dieser Diskussion erinnern. Aber Sie sind neu im Parlament, von daher sehe ich es Ihnen nach. Aber Sie werden die Erfahrungen sammeln und am Ende werden Sie bestimmt zu dem Schluss kommen, dass mehr Arbeit und mehr Aufwand auch mit einer gewissen Aufwandsentschädigung abgegolten werden kann. Denn damit kann man dies auch honorieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Bevor Herr Rausch seine Frage stellt, habe ich die große Ehre, Schülerinnen und

Schüler der Gemm-Sekundarschule Halberstadt auf der Süd- und auf der Nordtribüne recht herzlich begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Rausch hat seine Frage zurückgezogen.

(Tobias Rausch, AfD: Hat sich alles schon geklärt!)

Herr Farle, dann stellen Sie bitte Ihre Frage.

Robert Farle (AfD):

Das ist eine Zwischenintervention. - Das Bundesverfassungsgericht hat die Auszahlung von Funktionszulagen als verfassungswidrig bezeichnet, wenn ein Einkommensbestandteil dadurch geschaffen wird und die Mitglieder von Fraktionen nicht mehr dem Gleichbehandlungssatz unterliegen, weil zusätzliche Abhängigkeiten geschaffen werden. Bitte schauen Sie sich das Urteil an.

Für zusätzlichen Aufwand, wenn die Abgeordneten durch die Gegend reisen, gibt es besondere Möglichkeiten, diesen abzurechnen. Von einem normalen Abgeordneten muss man erwarten können, dass er sich einsetzt. Nur herausgehobene Funktionen dürfen nach unseren Verfassungsrichtern eine Zulage bekommen, aber nur diese und alle weiteren nicht.

Wenn es damals in 2014 oder 2015, als die Prüfung vom Landesrechnungshof durchgeführt wurde, so war, dass 40 Abgeordnete solche zusätzlichen Funktionszulagen erhalten haben, dann ist das eindeutig zu viel.

Ich kann es auch quantifizieren: Selbst in unserer Fraktion haben die Gesamtzahlungen 120 000 € für Funktionszulagen ausgemacht im Wildwuchs. Als wir unseren Beschluss gefasst haben und festgestellt haben, wer wie viel zurückbezahlt, und zwar freiwillig und das schon zum Teil getan hat,

(Dr. Katja Pähle, SPD: In die Fraktionskasse!)

ergab sich ein Prozentsatz von 40 % an Einsparungen. Mein Appell an Sie ist: Sparen Sie die Mittel der Steuerzahler in diesem Parlament da ein, wo die Zahlungen nicht gerechtfertigt sind. Das sind sie in den meisten Fällen absolut nicht.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Dass jemand in einem Arbeitskreis mitarbeitet, auch als Leiter, kann man von jedem verlangen.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Bitte gehen Sie auf unsere Forderung ein und halten sich an das Gesetz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ich muss Sie unterbrechen. Zwei Minuten sind um. Sie wissen, eine Kurzintervention

darf höchstens zwei Minuten dauern. - Herr Kurze, Sie brauchen nicht zu antworten, es war eine Kurzintervention.

(Markus Kurze, CDU: Danke schön!)

Aber der Fraktionsvorsitzende Herr Borgwardt hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon geärgert, dass ich es gestern bei einer anderen Sache nicht gemacht habe. Das hat dann zu einer Falschinterpretation in der Presse geführt. Aber das ist jetzt nicht das Thema. Darüber muss ich mich möglicherweise selber ärgern.

Ich habe mich jetzt gemeldet, Herr Farle, weil ich glaubte, dass man gewisse Erkenntnisprozesse, die man in einem Ältestenrat gesagt bekommt, auch verinnerlicht. Das hat offensichtlich nicht gewirkt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich will einmal die Abgeordneten, die nicht alle im Ältestenrat sein können, darüber aufklären, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt: Herr Farle, Sie werden sich selbst überlegen müssen, ob das klug ist. Ich habe das dann verglichen mit einem Skifahrer, der die schwarze Piste anvisiert, fünf Warnschilder ignoriert, trotzdem runterfährt und sich dann wundert, warum die Lawine losgeht.

Ich will erklären, was ich damit gemeint habe. Sie verquicken auf der Basis aller gesetzlichen Grundlagen und auch einer eigenen Satzung Fraktionskosten, die den Fraktionen in diesem Landtag zur Verfügung gestellt werden - - Die haben Sie angeführt im Zusammenhang mit dem, was uns damals betraf, 558 000 € im ersten Bericht. Alle Fraktionen haben ähnliche Beiträge entsprechend ihrer Größe gehabt.

Es gab dann den Konsultationsprozess, wie es im Endeffekt bei jeder anderen Prüfung auch der Fall ist, beispielsweise bei den Ministerien. Auch dort gibt es dieses genau vorgeschriebene Konsultationsverfahren. Zum Schluss blieben 114 € übrig und die haben wir gezahlt. Das hat der Kollege Kurze gesagt. Alle anderen Fraktionen haben das nach dem Konsultationsprozess auch gemacht.

Wenn Ihr Fraktionsvorsitzender sagt - das finde ich gut für Ihre Mitarbeiter -, der Überlegungsprozess war es, darüber nachzudenken, warum Fraktionen Rücklagen haben. Fraktionen haben Rücklagen, weil sie Mitarbeiter beschäftigen und möglicherweise mal weniger Abgeordnete sind und dann für diese Mitarbeiter sorgen müssen, weil sie sie gegebenenfalls entlassen müssen. Deswegen haben wir wie alle anderen auch Arbeitsverträge

bis zum Ende der Legislaturperiode. Das wird bei Ihnen genauso auftreten.

Wenn Sie sagen, Sie haben 13 Arbeitskreise und 13 Mitarbeiter und dann noch die Sekretärinnen, dann kommen Sie auf eine höhere Mitarbeiterzahl als die CDU.

Das ist Ihnen gestattet. Aber für diese Mitarbeiter werden Sie Vorsorge treffen müssen, und das erwähnen Sie mit keinem Wort.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie werden Probleme bekommen. Das war das Thema.

Das sagen Sie hier nicht. Möglicherweise holt Sie an dieser Stelle die Diskussion ein; darin hat der Kollege Kurze recht.

Der zweite Punkt - das ist etwas völlig anderes - sind die Fraktionszulagen. Das Urteil, das Sie angeführt haben, hat die Zulagen für den Fraktionsvorsitzenden, für den PGF und den Stellvertreter relativ unstrittig gelassen. Das wissen Sie auch. Jetzt geht es nur noch um die Arbeitsgruppen. Jeder kann dazu seine Entscheidungen treffen. Auch wir haben uns angepasst.

Ich bitte Sie darum, das Urteil vollständig zu zitieren. Darin heißt es: Wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten einer Fraktion diese Zulagen erhalten, wird das nicht mehr der Verfassung gerecht. Das bekommt aber keiner, keine einzige Fraktion macht das, auch nicht die CDU-Fraktion. Ich bitte Sie, das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Zu der Schwelle von 40 %, die Sie angeführt haben. Damals hatten wir 105 Abgeordnete. Wenn man nachrechnet, sind das 40 %. Das hat es also auch nicht gebracht.

Der letzte Hinweis: Sagen Sie bitte den Anwesenden und unseren Kollegen und der Welt, dass Sie die Gelder, die Sie zurückzahlen, nicht an den Steuerzahler zurückzahlen, sondern in Ihre Fraktionskasse.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es ist ja irre, so etwas hier zu behaupten. Ich finde, das grenzt fast an Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben eine Nachfrage?

(Robert Farle, AfD: Ich wollte noch eine Kurzintervention machen! - Silke Schindler, SPD: Nein, das hat er schon!)

- Sie haben bereits eine Kurzintervention vorgelesen. Das kann nur der Fraktionsvorsitzende noch machen. Tut mir leid.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Wenn Herr Poggenburg nicht da ist! - Zuruf von der CDU: Müsst ihr ihm mehr Geld geben!)

Wir kommen nunmehr zum Debattenbeitrag des Abgeordneten Herrn Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat eine Aktuelle Debatte zum Thema Funktionszulagen beantragt. Die Überschrift des Antrags lautet: „Selbstbedienungsmentalität stoppen“

Anlass bzw. Hintergrund für diese Debatte ist wohl der Fakt, dass die AfD ihre Funktionszulagen korrigiert hat. In der Pressemitteilung der AfD heißt es hierzu - ich zitiere -:

„Unsere Fraktion hat sich ausgiebig mit der Rechtslage befasst und daher beschlossen, [...] die Funktionszulagen auf ein Minimum zu reduzieren.“

Weiter heißt es in der Pressemitteilung von Herrn Poggenburg:

„Wir sind damit Vorreiter im Landtag und werden dafür Sorge tragen, dass es künftig klare Regelungen gibt, die auch für die Altparteien gelten müssen.“

Kommen wir nun einmal zu den Fakten, zu den nackten Zahlen für diese Legislaturperiode. Die Fraktion DIE LINKE zahlte bis Juni gar keine Funktionszulagen. Seit Juni erhält der Fraktionsvorsitzende Herr Knöchel eine Zulage von 4 000 € und der PGF, das bin ich, eine Zulage von 2 000 €. Für die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und die drei Arbeitskreisleiterinnen in unserer Fraktion gibt es gar keine Funktionszulagen. Macht also in der Summe 6 000 € Funktionszulagen für zwei Abgeordnete.

Wie ist es denn bei der AfD, nachdem man die Zulagen auf ein „Minimum“ reduziert hat? - Der Vorsitzende erhält eine Zulage von 4 650 €, der PGF eine Zulage von knapp 1 900 € und der erste stellvertretende Vorsitzende erhält eine Zulage von 1 550 €. Macht in der Summe 8 100 €.

Merken Sie was? Größer als, kleiner als - Grundschule?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der merkt nichts mehr! - Ulrich Siegmund, AfD: Sie sind nur die Hälfte an Abgeordneten!)

Erinnern Sie sie noch an das Wort „Vorreiter“? Und an den Satz mit den Altparteien, die sich an

der AfD ein Beispiel nehmen sollen? - Solche Sätze, wie sie von Herrn Poggenburg in der Pressemitteilung geäußert wurden, sind wohl an Dreistigkeit nur schwer zu überbieten.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie belügen die Öffentlichkeit, dass sich die Balken biegen.

Und dann kommen wir doch mal zu den Fakten und den Zahlen, wie es bei der AfD-Fraktion gehandhabt wurde, bevor sie ihre Zulagen auf ein real bis heute nicht existierendes Minimum reduziert hatte. Für sieben Vorstandsmitglieder in der AfD-Fraktion gab es eine monatliche Zulage, die in der Summe 10 270 € ausmachte. Zusätzlich gab es für zwölf

(Heiterkeit bei der LINKEN - Olaf Meister, GRÜNE: Die sollten sich schämen! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Arbeitskreisleiter eine Funktionszulage von jeweils 350 €, was in der Summe noch einmal 4 200 € ausmachte - Wahnsinn!

Dazu dann der passende Satz aus der Pressemitteilung der AfD-Fraktion:

„Wir beschäftigen uns [...] seit einiger Zeit mit dem Thema, nachdem wir uns zunächst an die bisherigen Gepflogenheiten im Landtag angepasst hatten.“

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Bisherige Gepflogenheiten? - Meine Damen und Herren von der AfD, noch niemand hat sich im Landtag bisher so maßlos selbst bedient wie Sie.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch niemand kam hier bisher auch auf die Idee, bei einer Fraktion von 25 Abgeordneten zwölf Arbeitskreise zu gründen und zwölf Arbeitskreisleitern eine Funktionszulage zu bezahlen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sitzen die da zu zweit?)

Und jetzt? Jetzt erwarten Sie Applaus, weil Sie die bisherigen Zulagen in Höhe von insgesamt 50 000 € zurückzahlen? - Vergessen Sie es! Sie haben sich den größtmöglichen Schluck aus der Pulle gegönnt. Und wer einen so großen Schluck nimmt, muss sich nicht wundern, wenn er davon heftig Schluckauf bekommt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da kommt dann nämlich alles wieder hoch und dafür rühmen Sie sich noch.

Und überhaupt, was heißt denn eigentlich zurückzahlen?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Das klingt ja so, als würde das Geld dem Landeshaushalt wieder frei zur Verfügung stehen und könnte zur Stärkung von Demokratieprojekten oder Bildungsangeboten eingesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Minister André Schröder: Das wäre schön!)

Aber die Wahrheit ist: Das Geld fließt zurück in Ihre Fraktionskasse. Niemand hat etwas davon außer Ihnen selbst. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf: Peinlich, peinlich!)

Und dann noch etwas, und zwar zu der von Ihnen genannten Selbstbedienungsmentalität. Sie haben Ihre Fraktionskonstituierung nach der Landtagswahl am 31. März vorgenommen, um für den Monat März noch die vollen Fraktionskostenzuschüsse inklusive der Funktionszulagen zu erhalten. Insgesamt bekamen Sie für den März, in dem Sie als Fraktion nur einen einzigen Tag existierten, mehr als 138 000 €.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von Swen Knöchel, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Rechtlich ist das nicht zu beanstanden.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Das ist Gier!)

Aber die Frage muss erlaubt sein: Womit rechtfertigen Sie das? Was haben Sie denn im März dieses Jahres im Landtag geleistet, womit Sie 138 000 € rechtfertigen wollen? - Vielleicht mit dem letzten Satz in der Begründung zu Ihrem Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte - ich zitiere -:

„Eine maßlose Selbstbedienung der Abgeordneten ist wohl kaum geeignet, das so wieso schon geringe Vertrauen der Bürger in die Politik zu verbessern.“

Richtig! Fangen Sie doch damit einmal bei sich an und hören Sie auf, ständig die Öffentlichkeit zu belügen, indem Sie behaupten, alle Fraktionen wären hier maßlos außer Sie selbst!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu passt auch der Satz - ich zitiere wieder -: „Die AfD ist der Anwalt der Bürger und der Steuerzahler.“

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Herren von der AfD, in meiner Fraktion sitzen 16 Bürgerinnen und Bürger und 16 Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie sind nicht unser Anwalt. Merken Sie sich das!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch eine letzte Bemerkung zum Thema Selbstbedienungsmentalität. Ja, Politiker stehen per se immer unter Generalverdacht, sich selbst zu bedienen. Das liegt unter anderem daran, dass wir selbst die Höhe unserer Diäten festlegen. Das ist so. Die Frage ist allerdings, wie man mit Diätenerhöhungen umgeht. Hier hat sich meine Fraktion nichts, aber auch gar nichts vorzuwerfen.

Seit den 90er-Jahren existiert bei meiner Fraktion ein Solidarfonds, in den alle Abgeordneten von ihren privaten Diäten regelmäßig einen bestimmten Betrag einzahlen. Aus diesem Fonds werden Vereine und Initiativen im sozialen, kulturellen und demokratiestärkenden Bereich finanziell unterstützt.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Meine Fraktion ist zu Recht stolz darauf, was hiermit schon geleistet und finanziert werden konnte; denn aus dem Fonds wurde bisher weit mehr als 1 Million € - für Sie: das sind mehr als über 2 Millionen DM -

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

ausgeschüttet.

Machen Sie so etwas doch auch einmal! Dann können Sie mit moralischen Ansprüchen solche Debatten führen. Spenden Sie doch beispielsweise einmal etwas für Flüchtlingsinitiativen, damit wenigstens die Brände gelöscht werden können, die Sie hier gelegt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Zusammenfassend lässt sich Folgendes konstatieren: Die AfD-Fraktion hat hier eines perfekt gelernt, nämlich Wasser zu predigen und Wein zu trinken, und Letzteres sogar literweise. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Es gibt Nachfragen. Als Erster hat sich Herr Schmidt zu Wort gemeldet, dann Herr Farle und Herr Lieschke. Mehr würde ich zu dieser Debatte nicht zulassen wollen. Das gilt für alle Fraktion. Es könnte jede Fraktion drei Anfragen stellen. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Als Erstes möchte ich Sie loben. Ich finde es gut, dass Sie unsere Pressemitteilungen lesen und sich daran weiterbilden. Das ist vernünftig.

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich zitiere sie sogar. Das ist die Steigerungsform.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Das ist umso besser.

Sie müssen sich dann aber auch genau erkundigen. Wir haben viele Arbeitskreise; das ist richtig. Nicht alle davon wurden und werden bezahlt. Zudem haben wir auch viele Arbeitsgruppen, die ebenfalls nicht bezahlt werden. Die Informationen, die Sie haben, sind an sich schon verkehrt.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Es kommt hinzu, dass wir mit 25 Abgeordneten eine viel größere Fraktion haben als Sie mit 16. Wie es in der freien Marktwirtschaft der Fall ist, dass in größeren Unternehmen, in denen es mehr Personal gibt, auch höhere Zulagen gezahlt werden, so ist es auch bei uns.

(Zurufe von Cornelia Lüdemann, GRÜNE, und von der LINKEN - Unruhe)

- Meine Damen und Herren von der LINKEN, ich weiß ja - -

(Unruhe - Dr. Falko Grube, SPD: Da müssen Sie selber lachen!)

- Ich muss lachen, weil ich weiß, dass Sie von Wirtschaft nicht so viel verstehen. Das sieht man ja auch in Ihrem Wahlprogramm.

(Unruhe)

Davon einmal abgesehen - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren, bewahren Sie wenigstens so weit Ruhe, dass wir die Frage verstehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Falls eine kommt! - Unruhe)

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Es ist eine Kurzintervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Frage oder eine Intervention.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Er hat bisher noch keine Frage formuliert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das wollte ich gerade sagen: Bisher ist noch keine Frage formuliert worden. Deswegen gehe ich davon aus, dass es eine Kurzintervention ist.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Richtig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Aber auch die ist gleich zu Ende; denn die zwei Minuten sind gleich um.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Okay. - Zu Ihrem letzten Punkt, den Sie angesprochen haben mit den Fraktionsmitteln, die 138 000 €, die wir noch im März bekommen haben. Sie kennen die Problematik. Alle Fraktionen hier im Hause kennen die Problematik und haben seitdem nichts getan und haben zuvor nichts getan und tun auch weiterhin nichts. Also sehen Sie doch das Problem gar nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie wurden gezwungen, sich zu konstituieren! Schlimm, schlimm! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, das war eine Kurzintervention. Darauf brauchen Sie nicht zu antworten.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Das, was eben geäußert worden ist, spricht absolut für sich. Das muss man nicht weiter kommentieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben jetzt noch Herrn Lieschke als Fragesteller. Bitte kündigen Sie immer vorher an, ob es eine Frage oder eine Kurzintervention ist.

(Unruhe)

Matthias Lieschke (AfD):

Ich habe eine grundlegende Frage.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstehen können. Einen kleinen Moment! Bitte noch einmal.

Matthias Lieschke (AfD):

Eine grundlegende Frage. Zunächst möchte ich mitteilen, dass es sehr geschickt von Ihnen ist zu

formulieren, dass wir uns erst am 31. März konstituiert haben sollen. Unsere erste, konstituierende Sitzung war am 19. März.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Wir mussten nur anschließend, weil ein weiterer, ein 25. Abgeordneter gefunden worden ist,

(Unruhe)

eine weitere Wahl und eine konstituierende Sitzung durchführen. Das heißt, wir haben uns schon am 19. März gegründet. Sie haben das geschickterweise nicht erwähnt.

Für mich taucht die Frage auf: Haben Sie für den März auch schon Ihre Mittel erhalten oder nicht?

(Unruhe - Sebastian Striegel, GRÜNE: Da war noch die alte Fraktion da!)

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Im März hat noch die alte Linksfraktion existiert, ganz einfach.

(Ulrich Siegmund, AfD: Was können wir dafür, wenn es uns letztes Jahr noch nicht gab! - Weitere Zurufe von der AfD)

Diese hat vor der Wahl und nach der Wahl existiert. Wir haben bis zur Konstituierung der Fraktion die Mittel für die alte Fraktion bekommen, ganz einfach, weil sie noch existent war.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Matthias Lieschke (AfD):

Dann tun Sie nicht so, als wären wir die einzige Fraktion, die sich im März plötzlich Mittel geholt hat.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lieschke, Sie müssen es ankündigen, wenn Sie eine Kurzintervention oder Ähnliches machen wollen.

(Matthias Lieschke, AfD: Entschuldigung!)

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Lieschke, der Punkt ist doch: Sie haben offiziell Ihre Konstituierung definitiv am 31. März vorgenommen;

(Zustimmung bei der LINKEN)

denn diese ist am 31. März angezeigt worden. Sie müssen eine Erklärung für den Steuerzahler finden, was Sie für 138 000 € im März geleistet haben.

(Unruhe - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nichts!)

Diese Frage müssen Sie beantworten, nicht ich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Als letzter Fragesteller - ich hatte angekündigt, pro Fraktion sind drei Anfragen möglich - ist Herr Farle an der Reihe. Herr Farle, bitte. Sagen Sie bitte vorher, ob es eine Kurzintervention oder eine Frage ist.

Robert Farle (AfD):

Das sage ich immer. - Es ist eine Kurzintervention.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Überraschung! - Dr. Falko Grube, SPD: Da freuen wir uns!)

Wir haben tatsächlich schon Mitte März mit der Arbeit der Fraktion begonnen, und zwar zum Thema AZV, dazu einen Arbeitskreis laufen gehabt und schon zwei Sitzungen vor dem 31. März durchgeführt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Für 138 000 €? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Der teuerste Arbeitskreis! - Unruhe)

Das ist die Wahrheit, die Sie nicht hören wollen. Das ist Ihr Problem. Wir haben in der Woche direkt nach der Wahl voll gearbeitet. Wir haben einen zusätzlichen Abgeordneten bekommen. Dann konnten wir uns erst richtig konstituieren, weil wir die Wahl dann erst vornehmen konnten. Nehmen Sie das irgendwann einmal zur Kenntnis und dann ist es gut.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Aber die ganze Diskussion wird von Ihnen - insbesondere vorher von der CDU, aber auch von Ihnen - in einen falschen Kanal gelenkt.

(Unruhe - Sebastian Striegel, GRÜNE: Und Sie haben den Kanal gebaut!)

Die Diskussion über die Funktionszulagen ist für uns der Beginn der Diskussion darüber, dass wir verbindliche Regeln haben wollen, dass die Aufwendungen für die Zahlung von Funktionszulagen an die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts angepasst

(Unruhe - Siegfried Borgwardt, CDU: Die gilt doch! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die gibt es doch!)

und das heißt: nach unten korrigiert werden. Wenn die LINKEN sich daran gehalten und erfreulicherweise weniger Funktionszulagen gezahlt haben, als das zum Beispiel andere Fraktionen in diesem Hause getan haben, dann ist das positiv. Das erkenne ich ausdrücklich an. Auf dem Weg sind wir. Wir wollen nämlich, dass alle an dem Punkt sparen.

Als Nächstes werden wir in dieses Hohe Haus eine Initiative einbringen, bei der es um die Frage

der Rücklagenbildung und der künftigen Ausstattung der Fraktionen mit den Fraktionszulagen geht. Aber das ist der Zukunft vorbehalten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, die zwei Minuten sind um.

Robert Farle (AfD):

Danke sehr. - Wir wollen Steuern sparen.

(Oh! und Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Das ist der Abg. Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind in den vergangenen Jahren, vermutlich auch in den vergangenen Minuten Zeugen eines bemerkenswerten Verfalls politischer Urteilsfähigkeit geworden. Der Steuerzahlerbund Sachsen-Anhalt hat sich vom eigenen Anspruch verabschiedet, Teilnehmer sachbezogener Auseinandersetzungen und Wahrer der Interessen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in unserem Bundesland zu sein.

Spätestens seit der Veröffentlichung eines mit Polemiken angereicherten, von teilweiser Ahnungslosigkeit und gefährlichem Halbwissen geprägten Papiers zur Praxis der Zahlung von Fraktionskostenzuschüssen im Landtag von Sachsen-Anhalt ist klar: Hier geht es nicht um eine Sachauseinandersetzung. Mit wissentlich falschen Anschuldigungen und Verdächtigungen, die in unbegründeten Anzeigen gegen eine nicht näher bekannte Zahl von Personen münden, hat sich der Verein aus einer mit Argumenten geführten Debatte zurückgezogen.

Hintergrund ist offenbar die innerverbandliche Profilierung. Vor den nächsten Vorstandswahlen soll mit Falschinformationen, illegal aus dem Bereich des Landesrechnungshofs entwendeten Dokumenten und durch unzulässige Rückschlüsse Stimmung gemacht werden. Das hilft in der Sache nicht weiter.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Meine Damen und Herren! Es kann nun wirklich nicht erstaunen, dass die AfD als selbsternannte Antisystempartei die Fakenews des Steuerzahlerbundes aufgreift und demokratische politische Akteure der Verschwendung, ja Veruntreuung von Fraktionsmitteln bezichtigt.

Meine Damen und Herren! Das ist postfaktischer Unfug.

(Lachen bei der AfD)

Die gezielte Desinformation der Öffentlichkeit, aber auch die Lüge, all das gehört zu Ihrem politischen Programm. Sparsamkeit mit der Wahrheit nannten Sie das gestern in der Debatte.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erstaunlich ist aber, dass Sie, die AfD-Fraktion selbst, den größten Griff in die Taschen des Steuerzahlers betreiben und dies gleichzeitig anderen zum Vorwurf machten.

Die AfD-Fraktion ist als die zweitgrößte Fraktion im Hause gleichzeitig Empfängerin des höchsten Betrags von Fraktionszulagen hier im Hause. Die vom Steuerzahlerbund so heftig gescholtene Erhöhung der Fraktionszulagen, der Zuschüsse geht zum überwiegenden Teil darauf zurück, dass die AfD neuerdings alimentiert werden will. Nur ein geringerer Teil dient dem Ausgleich von Inflation und Lohnsteigerungen.

Als AfD-Fraktion werden Sie im nächsten Jahr 1,78 Millionen € erhalten.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Da sind Sie neidisch!)

Geld, das Ihnen im Rahmen der Gesetze für Ihre politische Arbeit zusteht. Keine Frage! Sie haben in diesem Jahr durch wirklich maximale Ausnutzung der Gesetzeslage dafür gesorgt, dass Ihnen im März 2016 Fraktionszuschüsse in voller Höhe überwiesen wurden, obwohl Sie sich erst in allerletzter Sekunde konstituierten.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Es war eine Willensentscheidung, das zu tun. Sie mussten das nicht. Ihr Herr Fraktionsvorsitzender hat sogar zugegeben, dass das nur einem Ziel diene, der Gier, nämlich der maximalen Ausnutzung dessen, was aus dem Land herauszupressen war.

Diese schmarotzerische Ausnutzung einer gesetzlichen Regelungslücke durch die AfD hat den Steuerzahler satte 138 000 € gekostet. Sie haben die Bürgerinnen und Bürger ganz offensichtlich mit dem teuersten Arbeitskreis zum Thema Abwasser ordentlich geschöpft, weil Sie es konnten, nicht weil Sie es mussten. Das haben Sie, Herr Poggenburg, ganz unumwunden zugegeben.

(Robert Farle, AfD: Er ist nicht da! - Heiterkeit bei der AfD)

Sie haben zudem Geld für parteipolitische Zwecke eingesetzt, wenn stimmt, dass Sie als Fraktion zu Dankesfeiern für Ihre Wählerinnen und Wähler

eingeladen haben. Das wäre, wenn überhaupt, Aufgabe der Partei.

Wir werden also sehen, wann wir das nächste Mal über Veruntreuung von Steuermitteln in diesem Hause zu sprechen haben. Ich bin gespannt.

Im nächsten Schritt nach der Konstituierung hat die AfD-Fraktion in Sachen Funktionszulagen dann noch einmal richtig auf die Kacke gehauen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Herr Striegel!)

Sieben Vorstandsmitglieder wollten versorgt sein. Insgesamt haben Sie damit seit Beginn der Wahlperiode nach eigenen Angaben rund 50 000 € ausgereicht, die Sie nun, weil nach Ihrer Einschätzung angeblich illegal, zurückzahlen wollen. Wohin eigentlich? - Auch das ist hier schon gesagt worden: nicht an den Steuerzahler zurück, nein, zurück in die eigene Fraktionskasse.

Im Himmel ist, so wissen wir Christen im Abend- und im Morgenland, größere Freude über einen reuigen Sünder als über 100 Gerechte. Sie aber sind keine reuigen Sünder, sondern selbstgerechte Pharisäer. Ihnen geht es gar nicht darum, die Regelung zu den Funktionszulagen einer offenen, Sachargumente und rechtliche Fragestellungen wägenden Debatte zugänglich zu machen. Sie zeigen mit dem Finger auf andere, merken aber nicht, dass die vier anderen Finger Ihrer Hand auf Sie zurückweisen. Was Sie betreiben, ist Wählerverdummung ohne Sinn und Verstand.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Dass es auch anders geht, meine Herren, haben Menschen vor Ihnen bewiesen. Als im März 2011 eine neue Fraktion die Bühne des Landesparlaments betreten sollte, entschieden sich die neun Abgeordneten dieser Fraktion, sich erst zu Monatsbeginn zu konstituieren. Weil die Rechtslage differenziert zu betrachten war, regelten die neuen Abgeordneten, zunächst keinerlei Funktionszulagen zu zahlen. Nach neunmonatiger Prüfung und Würdigung aller bis dahin zur Verfügung stehenden Rechtsprechung zum Thema und intensiver Debatte wurde beschlossen, nur an zwei Fraktionsmitglieder eine solche Zulage ausbezahlen. Diese Praxis haben wir GRÜNE bis heute beibehalten - dies ist übrigens auch bei uns nachlesbar - und wir bewegen uns damit auf verfassungsrechtlich sicherem und im Übrigen auch vom Landesrechnungshof nicht beanstandeten Terrain.

Was die Rücklagen von Fraktionen anbelangt, so hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sparsamkeit an den Tag gelegt. Mittel, die wir aufgrund von guter Haushaltsführung und sparsamer Arbeitsweise nicht verbraucht haben, sind von uns an die Landeskasse, die Bürgerinnen und Bürger zurückgeführt worden. Insgesamt haben wir rund 60 000 €

zurückgezahlt. Die GRÜNEN haben das Säckel des Steuerzahlers geschont. Sie nicht! An Ihrer Verschwendungssucht trägt das Land noch.

Die heute geltende Regel, wonach maximal 60 % der Fraktionskostenzuschüsse eines Jahres ins Folgejahr zurückgestellt werden können, kommt insbesondere Fraktionen, die sich im Aufbau befinden, zugute. Sie ist, anders als die Vorläuferregelung, verfassungsfest und praktikabel. Sie, meine Herren von der AfD, profitieren von dieser Regelung. Wenn Sie die alte 20%-Regelung ernst nehmen wollen, bin ich gespannt, wie viel Geld Sie in zwei Wochen der Landtagsverwaltung tatsächlich zurücküberweisen werden.

Zeigen Sie den Wählerinnen doch, dass Sie nicht nur Worthülsen dreschen. Geben Sie alles zurück, was Ihnen nach Ihren eigenen Maßstäben gar nicht zusteht, alles auf Heller und Pfennig - das wäre wirklich eine Tat - und proleten Sie hier nicht nur herum!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie werden das nicht tun. Sie werden weiter populistische Phrasen und hohle Worthülsen in Pressemitteilungen nach außen tragen, ohne Rücksicht auf Verluste und noch viel weniger mit Blick auf Wahrhaftigkeit.

In Ihrem Umgang mit der Frage nach den Fraktionskostenzuschüssen haben Sie Ihr Fähnchen als echte Populisten nach dem Wind gehängt. Sie beweisen, um mit Peter Sloterdijk zu reden, dass populistische Erlösung allein in der Inkompetenz zu erwarten ist.

(Minister André Schröder lacht)

Zu Beginn Ihrer Arbeit haben Sie die Hand dankbar aufgehoben und sich bereitwillig durchfüttern lassen. Selbstbedienungsmentalität nennen Sie das in Ihrer Pressemitteilung und kritisieren dann andere. Auf leiseste Kritik des Steuerzahlerbundes hin sind Sie umgefallen und haben Ihre nicht durchdachte Praxis der Verwendung von Fraktionsmitteln über den Haufen geworfen.

Am nächsten Tag mussten Sie sich dann von kundigen Juristen der Landtagsverwaltung über die Rechtslage in Kenntnis setzen lassen. Und nun stehen Sie ziemlich bedröppelt da.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Das Prinzip der Fraktionskostenzuschüsse im Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich dem Grunde nach bewährt. Ich glaube, dass wir hier tatsächlich alle miteinander auf eine lange und gute Praxis zurückblicken, auch auf die Prüfung dieser Mittel durch den Landesrechnungshof.

Wir sollten miteinander dazu kommen, diese Prüfung tatsächlich ernst zu nehmen und sich in Debatten nicht auf irgendwelche Zwischenstände zu

beziehen, sondern auf die Endstände Bezug nehmen. Die sollten wir dann hier miteinander besprechen.

Ich sehe wenig Änderungsbedarf. Ich bin dennoch auf Ihre Initiativen gespannt. Denn man soll sich guten Ideen nicht verschließen. Ich sage aber auch, wenn es sich bei Ihren Ideen nur um das handelt, was Sie heute und in den letzten Wochen an den Tag gelegt haben, dann ist es Populismus. Und für Populismus stehen wir nicht zur Verfügung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Es gibt eine Anfrage von Herrn Poggenburg. Möchten Sie sie beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will es versuchen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Abg. Striegel, Sie haben gerade gesagt, wir hätten gleich zu Beginn unserer Arbeit dankbar die Hände aufgehoben. Frage: Wissen Sie, welche Funktionszulagen es bei uns im März gab? - Das kann ich Ihnen sagen: null. Im April gab es

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Darum ging es doch gar nicht! Das können Sie gar nicht wissen! Sie sind gerade hereingekommen! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

- das kann ich Ihnen sagen - null. Herr Striegel kann ja seine Antwort dann gern noch selber geben. Er muss ja meine nicht akzeptieren.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Da kann man mal sehen, wie er tickt!)

Ich sage Ihnen auch, was wir im Mai hatten: null. Wie deckt sich das mit Ihrer Aussage, wir hätten von Anfang an die Hände aufgehoben? - Erklären Sie mir das mal!

(Silke Schindler, SPD: Das ist Fraktionsgeld!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich weiß, die AfD ist bisweilen im Raum-Zeit-Kontinuum ein bisschen verschoben unterwegs. Aber wenn Sie an der Debatte nicht teilnehmen, im Übrigen aus entschuldigenden Gründen, keine Frage, dann sollten Sie der Versuchung widerstehen, hier Teile herauszureißen und dann unsinnige Zwischenrufe und Kommentare zu machen.

(André Poggenburg, AfD: Die kamen von dort drüben!)

Ihre 138 000 €, die Sie am 31. März innerhalb weniger Stunden für Ihre Fraktion verdient haben, sind ein Ausdruck von Gier, und nichts anderes. Punkt!

(Beifall bei den Grünen - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Nachfrage, Herr Poggenburg? - Ich werde auch hier wieder so verfahren, dass ich höchstens drei Anfragen zulasse. Anschließend erhalten Herr Schmidt und Herr Farle noch das Wort. Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Eine kurze Bemerkung und eine Frage. Herr Striegel, Sie sind am Thema vorbei; denn es geht heute um Funktionszulagen und nicht um Fraktionsgelder.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht - Dr. Katja Pähle, SPD: Fragen Sie Herrn Farle, was er erzählt hat! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die Rede eben war eine andere!)

Sie haben das Thema - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Darf ich sprechen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren, lassen Sie ihn die Frage

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Darf Herr Striegel die Rede bitte noch mal halten? - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

erst mal formulieren, damit es dann zu einer Antwort kommen kann. - Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sie haben dann das Thema verfehlt. - Zur nächsten Angelegenheit. Nein, es ist eben nicht richtig, dass wir für wenige Stunden - ich frage mich, wie Sie darauf kommen - im März diese Gelder kassiert haben, weil die Fraktion im März natürlich schon lange angefangen hatte zu arbeiten. Sie wurde nur Ende März noch einmal juristisch und rechtlich einwandfrei konstituiert.

Wie kommen Sie darauf zu behaupten, dass die AfD-Fraktion, obwohl sie im März schon gearbeitet hat, für wenige Stunden Arbeit diese Fraktionsgelder kassiert? Wie kommen Sie darauf?

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg, sowohl unmittelbar auf der Homepage des Landtages als auch in wenigen Stunden im vorläufigen als auch später im endgültigen Protokoll können Sie meine Rede noch einmal nachlesen. Darin habe ich Ihnen all diese Fragen beantwortet.

Im Übrigen hat Ihr eigener Redner die Debatte hier genutzt - Sie waren nicht dabei; Sie können das gar nicht wissen -, um wirklich länglich eine Nabelschau zum Thema Fraktionskostenzuschüsse insgesamt zu betreiben. Auf diesen Debattenbeitrag reagiere ich.

Wenn Sie behaupten, Sie hätten am 31. März sozusagen eigentlich schon einen ganzen Monat lang gearbeitet, dann kann ich Ihnen - -

André Poggenburg (AfD):

Das habe ich nicht behauptet.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich meine, Sie haben die Arbeit bis heute nicht richtig angefangen, wenn ich in die Ausschüsse gucke. Da ist die AfD-Fraktion bis heute erkennbar nicht am Arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Sie sind ja nur auf der öffentlichen Bühne unterwegs. Ich sage Ihnen, Sie hatten es in der Hand, den Steuerzahlern des Landes Sachsen-Anhalt 138 000 € zu ersparen. Wofür haben Sie sich entschieden? - Für die Konstituierung der Fraktion am 31. März und nicht am 1. April.

Sie haben es gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ auch mit finanziellen Motiven begründet. Ich sage Ihnen, das ist Ausdruck von Gier, nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, Sie haben jetzt die Gelegenheit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Striegel, Ihre Abgeordnetendiät genau so wie meine, also die Abgeordnetenentschädigung wird in erster Linie aus Steuergeldern finanziert.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ausschließlich! - Weiterer Zuruf: Ausschließlich! - Wulf Gallert, DIE LINKE: Sponsoring ist nicht so!)

- Sponsoring ist es nicht, genau. - Sie erhalten sie seit 2011, ich seit 2016. Zuvor haben Sie bei dem Verein Miteinander e. V. gearbeitet. Auch dieser wird ja in erster Linie aus Steuergeldern finanziert. Also lassen Sie sich ja noch länger mit Steuergeldern aushalten.

(Oh! bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich für meinen Teil, so wie sicherlich die meisten meiner Kollegen der AfD-Fraktion können sagen, dass sie mehr Steuern gezahlt haben, als sie an Steuergeldern zurückbekommen haben.

(Zustimmung bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dazu sollte man nichts sagen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war keine Frage. Sie brauchen darauf nicht zu antworten, Sie können es aber.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Den Steuerbescheid des Herrn Schmidt kann und will ich nicht kommentieren. Dazu ist nichts zu sagen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, es gibt noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Farle.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass Herr Farle wieder eine Kurzintervention machen wird. Dann können Sie hinterher darauf antworten oder auch nicht. - Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Das ist eigentlich der letzte Teil der Botschaft, die wir heute aussenden wollten. Wir haben heute nur zum Thema Funktionszulagen Stellung genommen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Nein! - André Poggenburg, AfD: Das hat Herr Striegel nicht verstanden!)

- Hören Sie ruhig zu! Denn das Thema wird immer wieder kommen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Da hatte er nicht zugehört!)

Die AfD ist angetreten, um in den Parlamenten für ein neues Herangehen an den Umgang mit Steuergeldern zu sorgen.

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Und das werden wir einlösen. Der erste und unmittelbare Bezug ist die Auszahlung von Funk-

tionszulagen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig sind

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

- ich habe die Urteile zitiert - und durch einfaches Gesetz überhaupt nicht begründbar sind.

Weiterhin geht es - das war heute nicht das Thema, aber das Thema kommt von uns demnächst - um die Fraktionszuschüsse. Da haben Sie einen Taschenspielertrick angewandt. Der damalige Rechnungshof hat gesagt, mehr als 1 Million € würden von den Fraktionen der SPD, der CDU und allen anderen Fraktionen zurückgefordert, mehr als 1 Million €. Was haben Sie gemacht? - Sie haben damals einfach die Richtlinien verändert und die Grenze für die Rücklagenbildung auf 60 % erhöht.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das stimmt nicht! - Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Aber im damaligen Jahr galt das noch nicht und deswegen liegt die Sache jetzt beim Staatsanwalt. Aber ich war heute nicht dazu aufgelegt, darüber zu sprechen; denn das werden wir uns im nächsten Jahr vornehmen.

Und ja, Sie haben Recht, wenn wir diese Frage gründlich erörtert haben, werden wir auch von den Fraktionszulagen einen Teil wieder an den Landeshaushalt zurückgeben, weil wir der Meinung sind, dass 60 % für eine beginnende Fraktion zu viel sind. Wenn aber Leute zehn Jahre bei einer Fraktion beschäftigt sind,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben Ihre Redezeit wieder überschritten.

Robert Farle (AfD):

braucht man höhere Abfindungszahlungen. - Danke sehr.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Aha, jetzt hat er es begriffen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie brauchen darauf nicht zu antworten. Ansonsten haben wir noch eine Anfrage von Frau Prof. Kolb-Janssen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich würde gern darauf reagieren! - André Poggenburg, AfD: Beim Geld hört bei Herrn Striegel die Freundschaft auf!)

- Einen kleinen Moment bitte, wir können nicht alle durcheinander reden. Sie müssen erst einmal abwarten. Ich wollte Herrn Striegel nur noch mit-

teilen, dass es eine weitere Anfrage von Frau Prof. Kolb-Janssen gibt.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Die Redezeit ist ausgeschöpft!)

- Nein, die Redezeit war nicht ausgeschöpft. Ich schaue schon auf die Uhr. Also bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Farle, dass Ihnen Ihr Fraktionsvorsitzender nicht zuhört, ist das eine. Aber wenn Sie sich bei Ihren Reden selbst nicht mehr zuhören, dann haben Sie ein echtes Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert - Robert Farle, AfD: Vielen Dank!)

Sie haben hier eine Philippika gehalten wider die Fraktionszuschüsse insgesamt und nicht nur wider Funktionszulagen. Ich sage Ihnen noch einmal sehr deutlich: All das Material, auf das Sie sich beziehen, das im Übrigen illegal geleakt worden ist, sind Zwischenstände gewesen.

Es ist auch nicht der Landesrechnungshof, der Geld zurückfordert, sondern die Landtagsverwaltung. Die Präsidentin wird in ihrer Eigenschaft als Behördenleiterin gegenüber den Fraktionen tätig, wenn es um Rückforderungen geht. Sie sind doch Jurist. Ich meine, lesen Sie doch einmal die Gesetze, gucken Sie sich die einschlägigen Entscheidungen an!

(André Poggenburg, AfD: Das machen wir!)

Das wäre doch wirklich mal eine Aufgabe. Und proleten Sie hier nicht in dieser Art und Weise herum!

(Robert Farle, AfD: Das wird vom Staatsanwalt geprüft!)

- Ja, das entscheiden aber nicht Sie. Das ist doch hier kein Meinungsstaat, in dem die Meinung von Robert Farle zählt,

(Robert Farle, AfD: Ihre aber auch nicht!)

sondern das ist ein Rechtsstaat. Insofern warten wir doch einmal ab. Ich prognostiziere Ihnen zum Thema „Untreueverdacht gegen Fraktionen“, das werden wir über kurz oder lang nicht mehr beim Staatsanwalt haben, sondern tatsächlich wieder in der politischen Debatte. Dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Legen Sie die Maßstäbe bei sich selber an.

Wenn Sie sagen, die 20 % sind ausreichend, dann überweisen Sie bitte am ersten Werktag nach dem Beginn des neuen Jahres - ich glaube, es ist der 2. Januar in diesem Jahr 2017 - den Betrag, der Ihnen nicht zusteht, direkt an die Landeskasse und greifen Sie damit einer gesetzlichen

Regelung vor, die Sie selbst hier einbringen wollen. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran

(André Poggenburg, AfD: Das machen wir immer!)

und tun Sie nicht so, als ob bei Ihnen das Steuergeld geschont wird. Die 138 000 €, die Sie auf moralisch fragwürdiger Grundlage bekommen haben, weil, wie gesagt, die Arbeitsgruppe Abwasser bestimmt nicht so teuer war, geben Sie bitte vorher zurück. Dann haben alle etwas davon. Ich verspreche Ihnen in der Tat, im Rahmen der Haushaltsberatungen werden wir dafür gute Verwendung finden, ob in Demokratieprojekten oder Flüchtlingsinitiativen, wie vorgeschlagen,

(Lachen und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

oder vielleicht auch für die Gedenkstätte Isen-schnibbe. Wir werden Möglichkeiten finden, das Geld unterzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Für den Kampf gegen Linksextremismus!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Es gibt keine weiteren Anfragen. Somit kommen wir zum letzten Debattenredner zu diesem Thema. Das ist der Abg. Herr Erben für die SPD-Fraktion.

(Unruhe)

Bitte beruhigen Sie alle kurz Ihre Gemüter, damit wir dem Kollegen Erben die Chance geben, seine Ausführungen zu machen.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kleinen Moment, ich habe Ihnen noch nicht das Wort erteilt, Herr Erben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bevor Sie das Wort von mir erteilt bekommen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Posaunenchores Köthen und der Dombläser Magdeburg recht herzlich bei uns im Hohen Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Seien Sie herzlich willkommen! - An dieser Stelle - es passt jetzt ganz gut - möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute in der Mittagspause draußen im Innenhof eine Kostprobe der tollen musikalischen Genüsse erleben dürfen. Deswegen bitte ich alle noch einmal auf, darüber nachzudenken, ob sie nicht daran teilnehmen

können. Es wird bestimmt eine gute Gelegenheit sein, die Damen und Herren zu hören. - Jetzt dürfen Sie, Herr Kollege Erben, Ihre Ausführungen machen.

Rüdiger Erben (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Was wir bis heute bisher erlebt haben - kleine Zwischenbemerkung: meine Uhr läuft nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Doch, sie läuft. Aber ich habe schon gesehen, Sie haben auf jeden Fall 20 Sekunden gut.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich bin jetzt, glaube ich, neun Minuten im Minus, aber egal. Ich werde die Zeit nicht brauchen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Entschuldigung, Sie haben Recht.

Rüdiger Erben (SPD):

Was wir bisher heute hier erlebt haben, ist die übliche AfD-Masche. Es wird irgendwas hinausposaunt - der Posaunenchor möge es mir jetzt nicht übelnehmen - ,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

dann wird stückchenweise zurückgerudert, um anschließend zu behaupten, nee, es ist doch das Gegenteil der Fall gewesen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Farle, wenn ich Ihre Rede vorhin gehört habe, in der Sie die erste Hälfte allgemein über Fraktionsfinanzierung schwadroniert haben, um dann zu Ihrem eigentlichen Antrag zur Aktuellen Debatte zu kommen,

(Robert Farle, AfD: Das stimmt doch gar nicht! So ein Unsinn! - Siegfried Borgwardt, CDU: Lest es doch nach!)

kommt kurz vor Ende Herr Poggenburg hier herein und sagt: Na, darüber reden wir doch heute überhaupt nicht, wir reden doch über Funktionszulagen,

(Lachen und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

um anschließend ans Mikrofon zu gehen und zu erzählen: Darüber habe ich vorhin doch überhaupt nichts gesagt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Ich fühlte mich heute schon etwas im falschen Film.

(André Poggenburg, AfD: Wie immer!)

Aber vielleicht war ich auch nur hier im falschen Film; denn es ist ja genau Ihre Masche - ich zitiere aus Ihrem Antrag -, von maßloser Selbstbedienungsmentalität zu reden. So haben Sie den Antrag auf eine Aktuelle Debatte begründet.

Davon kann keine Rede sein. Sie machen es wie immer, Sie versuchen eine Empörungswelle mit Halbwahrheiten und Unwahrheiten loszutreten und wollen damit das politische System insgesamt in Misskredit bringen. Vielleicht nehmen Sie, meine Herren von der AfD, irgendwann einmal zur Kenntnis, dass Sie Bestandteil dieses demokratischen politischen Systems hier in Sachsen-Anhalt und in Deutschland sind.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Ich will an dieser Stelle zur Frage der Verfassungsgemäßheit von Funktionszulagen in aller Kürze Stellung nehmen: Das erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Juli 2000 bezieht sich auf Regelungen in Thüringen und es entfaltet auch nur die Bindungswirkung auf Regelungen in Thüringen. Das ist x-mal in Deutschland diskutiert worden und x-mal klargestellt worden.

Wir teilen die Auffassung des Landtages von Sachsen-Anhalt, der seinerzeit dazu Stellung genommen hat und die Auffassung vertrat, dass Funktionszulagen hier bei uns dem Transparenzgebot genügen und auch der Belastung der einzelnen Funktionsträger Rechnung tragen. Die zusätzliche Entschädigung diene der Arbeitsfähigkeit des Parlaments und sei deswegen zwingend erforderlich. Der Landtag betonte schon damals, dass die Zulagen eben nicht inflationär verteilt wurden.

Wer sich mit den Regelungen in Thüringen beschäftigt hat, weiß, dass diese dort weiter reichen, als es dies jemals hier in einer Fraktion gegeben hat. Gegen die Regelungen, die es damals in Thüringen gegeben hat, waren Sie selbst mit Ihren zwölf Arbeitskreisen noch Waisenknaben.

Schließlich können das die Fraktionen in eigener Autonomie tun und ihre Arbeit auf diese Weise funktionsgerecht organisieren. Genau das macht ja auch die AfD-Fraktion. In Ihrer Autonomie sind Sie von ursprünglich zwölf Arbeitskreisen und sieben Vorstandmitgliedern nunmehr auf den Vorsitzenden, den parlamentarischen Geschäftsführer und den ersten Stellvertreter - ich glaube, so hieß es - übergegangen. Genau das entspricht Ihrer Autonomie, das eben so zu tun.

Es ist schon mehrfach angesprochen und heute auch aufgedeckt worden, dass Sie in den letzten zwei Wochen ständig suggeriert haben, dass Sie

hier irgendetwas dem Steuerzahler zurückgeben wollen. Sie überweisen es zurück in die Fraktionskasse. Das ist nun gerade nicht die Kasse des Finanzministers. Das ist der eigentliche Skandal, dass Sie hier irgendwelche Sachen versuchen zu suggerieren und auf diese Weise die Öffentlichkeit täuschen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Funktionszulagen werden eben nicht zum Selbstzweck ausgezahlt. Das haben Sie vorhin ausführlich begründet. Sie haben über die Arbeitsbelastung Ihres Vorsitzenden und die Ihrige und die Organisationskraft Ihres ersten Stellvertreters berichtet.

Ich will die Regelung bei uns, die Sie ausdrücklich falsch dargestellt haben, obwohl sie öffentlich ist, kundtun: Die Vorsitzende meiner Fraktion erhält eine monatliche Funktionszulage von 3 600 €, ich als parlamentarischer Geschäftsführer von 2 700 € und die beiden stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden von jeweils 750 €. Diese Zulagen sind nicht dynamisiert, sie wachsen nicht mit einer automatischen Entschädigungserhöhung mit. Das zeigt auch, dass auf die Weise mit hoher Wahrscheinlichkeit der Anteil der Zulagen an dem Gesamtbudget der Fraktion im Laufe der Wahlperiode sogar zurückgehen wird.

Wir gehen unabhängig davon, dass Sie heute eine Aktuelle Debatte beantragt haben oder der Steuerzahlerbund Pressemitteilungen versandt hat, mit unseren Funktionszulagen ebenso wie alle anderen Fraktionen, die es in diesem Haus gibt, transparent um und haben sie auch ständig in der Rechnungslegung entsprechend öffentlich dargestellt.

Denn - das will ich abschließend betonen - Funktionszulagen sind ein legitimer Ausgleich für Funktionen, die mit einem höheren Zeitaufwand, mit mehr politischer Verantwortung und auch einem Zuwachs an Pflichten verbunden sind. Sie eignen sich eben nicht, wie Sie es heute hier versucht haben, zur politischen Skandalisierung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Obwohl es nicht in der Beantragung der Aktuellen Debatte stand, aber mehrfach betont worden ist, will ich noch etwas zu den Rücklagen sagen. Die Rücklagen, die gebildet werden, werden in meiner Fraktion aus Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebildet.

Es wird vielleicht eine Zeit kommen, wo Sie diese Verantwortung auch wahrnehmen müssen. Dann werden Sie vermutlich über die Frage von Rücklagen etwas anders denken. Wir halten die gesetzlichen Regelungen an dieser Stelle ein.

Damit bin ich bei der Kritik des Rechnungshofs. Jetzt darf ich mich erstmalig mit Rechnungshofkritik an Fraktionen beschäftigen. Aber in meinen früheren Verwendungen habe ich schon sehr oft mit Rechnungshofkritiken zu tun gehabt. Diesen muss man sich stellen. Ich stehe zu einer unabhängigen Rechnungsprüfung.

Aber wenn es bei fast jedem Sachverhalt so läuft, dass die Geprüften Zwischenstände über die Medien erfahren, sie damit keinerlei Möglichkeit haben, sich effektiv gegen diese Vorwürfe zu verteidigen, dann ist das nicht zu akzeptieren. Das haben Regierungsmitglieder erleben dürfen, das haben Parlamentarier erleben dürfen, das erleben Kommunalpolitiker regelmäßig. Das ist eine Unart, die in diesem Lande geführt wird, die sich in den letzten Jahren eingeschliffen hat. Vielleicht schaffen wir es, dass es an dieser Stelle besser wird. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. Es gibt eine Frage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Poggenburg. Sie dürfen. Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Ich habe keine Frage, sondern möchte gern mein Rederecht als Fraktionsvorsitzender wahrnehmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann kommen Sie bitte nach vorn. Bitte schön.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete und Gäste!

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Poggenburg, ich habe Ihnen das schon einmal mitgeteilt.

André Poggenburg (AfD):

Es wurde gestern klar gesagt, dass die Gäste auf der Tribüne nicht separat begrüßt werden dürfen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Genau.

André Poggenburg (AfD):

Ich habe gestern aber auch schon Gäste begrüßt und wurde dafür nicht ermahnt. Also kann ich das heute auch machen.

(Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich wurde gestern nicht ermahnt dafür, zum wiederholten Male.

(Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, lassen Sie mich kurz ausreden. Ich sage Ihnen grundsätzlich, es obliegt mir als Präsidentin, alle Gäste hier im Hohen Hause, die auf den Tribünen sind, zu begrüßen. Deswegen würde ich Sie bitten - das gilt auch für alle anderen Abgeordneten -, davon Abstand zu nehmen und mir das zu überlassen. Ansonsten gebe ich Ihnen jetzt das Wort. Sie können als Fraktionsvorsitzender jetzt Ihren Redebeitrag leisten.

André Poggenburg (AfD):

Danke sehr. - Richtig ist, ja, ich konnte vorhin bei dieser Aktuellen Debatte, durch die AfD eingebracht, nicht zugegen sein, weil ich als Zeuge zu einer Gerichtsverhandlung geladen war, die nicht mehr aufzuschieben war. Das ärgert mich auch sehr, gerade weil ich merke, dass versucht wurde, die ganze Angelegenheit in eine Richtung zu lenken, in die sie nicht gelenkt werden sollte.

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie den Antrag zur Aktuellen Debatte der AfD-Fraktion lesen, dann werden Sie unter dem Thema lesen, dass es sich um Funktionszulagen handelt: Funktionszulagen stoppen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dass Sie von den Funktionszulagen abgleiten, ist klar, weil Sie versuchen wollen, nicht beim Thema zu bleiben.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist doch ganz verständlich, weil Sie sich bei diesem Thema wie ein Aal winden, weil Sie wissen, dass das unangenehm für Sie ist.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Sie möchten der AfD gern wieder Populismus vorwerfen. Aber Sie sind es doch, sehr geehrte Abgeordnete, die es in den letzten Jahren, Legislaturperioden versäumt haben, ganz klare Gesetzesregeln zu schaffen, damit dieser Grauzonenbereich nicht mehr existiert.

(Beifall bei der AfD)

Wir von der AfD sagen: Steuergelder dürfen nur eingesetzt werden, gerade wenn sie nur für be-

stimmte Personen gezahlt werden, wenn es eine ganz klare Gesetzesregelung gibt. Die haben Sie ganz einfach versäumt. So!

(Beifall bei der AfD)

Jetzt haben wir den Sachverhalt, dass es Kritik daran gibt. Ja, auch die AfD hatte sich anfangs an Gepflogenheiten gehalten.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh! - Weitere Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben mit der Landtagsverwaltung gesprochen und haben am Anfang keine Funktionszulagen gezahlt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Zwölf Arbeitskreise gab es noch nicht!)

Wir haben seit Oktober das Thema bei uns auf dem Tisch. Im Gegensatz zu Ihnen war uns nicht wohl bei der Sache.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns selbst an den Landesrechnungshof gewandt und um genaue Auskunft gebeten. Dass Sie das nicht tun, ist doch völlig klar. Sie wollen ja an diesem Thema überhaupt nicht rütteln.

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

sie wollen es ja so weiterlaufen lassen, wie es bisher lief. Das ist uns sehr verständlich.

Wir haben das Thema für uns aufgenommen und sagen ganz einfach, wenn es hier keine ganz klare Gesetzesregelung gibt, die Sie halt versäumt haben, dann muss man schauen, wo gibt es denn eine Rechtssprechung zu diesem Thema.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gibt es doch zu diesem Thema!)

Die Rechtssprechung haben wir uns besorgt und danach haben wir gehandelt.

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Wir haben an keiner Stelle gesagt, dass wir diese Funktionszulagen an den Finanzminister oder an den Steuerzahler direkt zurückzahlen, sondern sie für andere Fraktionsangelegenheiten verwenden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ja, genau!)

Das ist einmal wieder eine Unterstellung von Ihnen, weil Sie sich anders nicht zu helfen wissen. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der AfD)

Unabhängig davon können wir dann irgendwann einmal das Thema Fraktionszulagen insgesamt aufmachen. Dann können wir auch darüber sprechen, warum Sie dafür verantwortlich sind, dass es die gesetzlichen Regelungen gibt, die wir für uns im März auch im Anspruch genommen haben, wo wir gesagt haben, natürlich nehmen wir die 138 000 € Fraktionsgeld, um für unsere Wähler

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

damit zu arbeiten. Denn das unterscheidet uns von Ihnen: Wir wollen hier für unsere Wähler arbeiten und nicht für uns selbst.

(Beifall bei der AfD - Eva Feußner, CDU: Wir wollen auch für unsere Wähler arbeiten! - Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen versichern, die Fraktionszulagen sind bei der AfD bestens angelegt.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Das lernen und verstehen auch immer mehr Wähler. Das werden Sie an unseren späteren Erfolgen sehen. Wenn Sie die Gegebenheiten so schaffen, dann ist es im Grunde unredlich von Ihnen, dass Sie dann einer Fraktion, die sich genau an diese Regelungen hält, die Sie schaffen,

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

vorwerfen, dass sie sie annimmt, nur weil wir uns an Regeln halten. Wir fordern diese Regeln ganz einfach in Zukunft auch für das Thema Funktionszulagen, die persönlich ausgezahlt werden. Mehr oder weniger wollen wir nicht. Dass Sie das bisher nicht geschafft haben, zeigt, dass Sie das gar nicht wollten. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt Nachfragen, Herr Poggenburg. Erst Herr Hövelmann. Dann möchte Herr Knöchel als Fraktionsvorsitzender sprechen. Herr Dr. Grube hatte sich als Erster gemeldet, dann Herr Hövelmann. Bitte, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Poggenburg, ich habe eine Anmerkung und eine Frage. Die Anmerkung ist: Sie haben, als Sie angefangen haben, Funktionszulagen zu zahlen, 17 von 25 Mitgliedern eine Funktionszulage gezahlt.

André Poggenburg (AfD):

Nein.

Dr. Falko Grube (SPD):

Also ganzen acht Mitgliedern nicht.

André Poggenburg (AfD):

Nein.

Dr. Falko Grube (SPD):

Dass Sie dann zum Rechnungshof rennen müssen, um das für falsch zu halten, spricht irgendwie Bände.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Jetzt die Frage. Sie haben eben zwei Feststellungen in Ihrer Rede getroffen. Sie haben erstens festgestellt, es gibt keine gesetzlichen Grundlagen für das Auszahlen der Funktionszulagen. Und Sie haben die Feststellung getroffen, Funktionszulagen dürfen nur dann ausgezahlt werden, wenn es gesetzliche Grundlagen gibt. Dann frage ich Sie: Warum lassen Sie sich rechtswidrig, wie Sie hier festgestellt haben, Funktionszulagen auszahlen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Es ist natürlich falsch, was Sie gerade sagen.

(Katrin Budde, SPD, lacht)

- Darf ich in Ruhe antworten?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat Farle erzählt!)

Natürlich haben wir nicht an 17 Mitglieder Funktionszulagen ausgezahlt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Aber ganz schön viel! Wie kommen Sie sonst an die 50 000 €?)

Wir haben an unsere Vorstandsmitglieder - übrigens auch nicht zu Anfang, sondern erst seit Juni - Funktionszulagen ausgezahlt und haben an andere Mitglieder als Arbeitskreisleiter

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Aufwandsentschädigungen

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

von je 350 € im Monat ausgezahlt. Ich darf Sie daran erinnern, dass beispielsweise auch Ausschussvorsitzende genau diese Pauschale, und zwar

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

nicht als Funktionszulage, sondern als Aufwandsentschädigung bekommen.

(Zurufe von der CDU, von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Daran haben wir uns angelehnt. Richtig ist auch, dass wir gesagt haben,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

nein, das wollen wir so nicht beibehalten.

Dann haben wir uns in Ermangelung ordnungsgemäßer Auskunft völlig von selbst und ohne jeglichen Druck, außer dem moralischen Druck, den Sie natürlich nie verspüren, an den Landesrechnungshof gewandt.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. - Sie haben eine Nachfrage?

Dr. Falko Grube (SPD):

Ja. - Ich habe mich natürlich verrechnet. Sie hatten einen PGF, einen Fraktionsvorsitzenden, fünf Stellvertreter und zwölf Arbeitskreisleiter. Ich stelle auch im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts fest, dass es diesbezüglich nur Funktionszulagen und keine Aufwandsentschädigung gibt. Dies wird Ihnen Herr Farle in seiner juristischen Weisheit gleich bestätigen.

Es waren also 19 von 25 Abgeordneten. Sie haben ganzen sechs Leuten keine Funktionszulage gezahlt.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist falsch! - Unruhe)

Dass Sie erst zum Landesrechnungshof rennen müssen, um das für falsch zu halten, das spricht Bände. Sie können hier über moralische Dinge faseln, so viel Sie wollen,

André Poggenburg (AfD):

Das machen wir.

(Anhaltende Unruhe)

Dr. Falko Grube (SPD):

das bekommen Sie nicht weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war eine Kurzintervention und keine Frage.

André Poggenburg (AfD):

Darf ich darauf erwidern?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen ganz kleinen Moment, Herr Poggenburg. - Damit wir wieder ein wenig herunterkommen, habe ich jetzt die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Kasten-Sekundarschule aus Staßfurt bei uns im Hohen Hause recht herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt dürfen Sie reden, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Wir haben den Landesrechnungshof natürlich nicht deswegen angerufen, weil wir nur für uns klären wollten, ob wir etwas falsch machen, sondern uns ging es um eine generelle Frage. Bei der Diskussion hat sich herausgestellt, dass dies im Allgemeinen falsch gehandhabt wird und es Sie viel mehr betrifft als uns; denn wir haben das für wenige Monate getan und mit eigener Einsicht versucht, eine Lösung zu finden.

(Silke Schindler, SPD, lacht - Unruhe)

Sie tun das seit Jahren, wahrscheinlich sogar seit Jahrzehnten, ohne auch nur einen Gewissenskonflikt zu haben, ohne auch nur einen schlechten Gedanken zu verlieren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen. Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Poggenburg, halten Sie den bewussten Einsatz der Unwahrheit für ein legitimes Mittel in der politischen Auseinandersetzung?

(Zustimmung bei der SPD)

André Poggenburg (AfD):

Nein. Deshalb lehnen wir ihn auch von Ihrer Fraktion und anderen ab.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Mit der Wahrheit sparsam umgehen! Der war so geil! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

André Poggenburg (AfD):

Geil ist ein schönes Wort, gerade wenn man es im Plenum sagt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch zwei Wortmeldungen. Herr Knöchel möchte, soweit ich weiß, eine Kurzintervention machen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Als Fraktionsvorsitzender!)

- Als Fraktionsvorsitzender. Der Fraktionsvorsitzende Herr Borgwardt hat sich ebenfalls gemeldet.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich würde versuchen, eine Frage zu stellen! Kann ich sie vielleicht stellen, bevor Sie reden?)

- Ja. Herr Borgwardt, bitte. Wir lassen Ihnen den Vortritt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Poggenburg, ich glaube, Sie haben die Dimension möglicherweise überhaupt nicht verstanden.

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin einmal ganz höflich.

André Poggenburg (AfD):

Das ist sehr angenehm.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich gehe auf Ihre Argumentation, die Sie gerade vorgebracht haben, ein, weil Sie diese wahrscheinlich noch im Hinterkopf haben.

Sie haben fünf Vorstandsmitglieder und zwölf Arbeitsgruppenleiter. Damit kommen wir auf 17 Abgeordnete.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist falsch!)

André Poggenburg (AfD):

Falsch.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Oder 19, das ist auch gut.

André Poggenburg (AfD):

Nein.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich muss einfach einmal rechnen. Meines Wissens sind 19 Abgeordnete von 25 Abgeordneten

(Zurufe von der AfD: Das ist falsch!)

mehr als die Hälfte.

Die klare Regelung war - gegen diese haben nur Sie verstoßen, keine andere Fraktion -, bei nicht

mehr als 50 % der Abgeordneten besondere Funktionen zu vergüten. Bei mir sind 19 Abgeordnete von 25 Abgeordneten mehr als 50 %. Würden Sie mir darin Recht geben?

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Herr Borgwardt, Sie liegen schon mal falsch in dem Punkt, dass die Arbeitskreisleiter separat zu den damals

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- darf ich zu Ende reden? - sieben Vorstandsmitgliedern gezählt werden, weil die sieben Vorstandsmitglieder auch Arbeitskreisleiter waren.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Also auch noch doppelt!)

Siegfried Borgwardt (CDU):

Das sind doch aber nicht 50 %.

(Unruhe)

André Poggenburg (AfD):

Sehen Sie, dann hat es sich doch erübrigt. Herr Borgwardt, dann hat es sich doch erübrigt, wenn es bei Ihnen auch so ist.

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren! Wir können gern gemeinsam singen, aber wenn Sie - -

André Poggenburg (AfD):

Ich darf - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, einen kleinen Moment. - Ich denke, wir können alle gemeinsam singen, aber das ist für unsere Damen hier vorn sehr anstrengend, wenn alle durcheinanderreden. Ich denke, dabei kann niemand etwas für sich gewinnen. - Herr Poggenburg, Sie haben jetzt das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Ich darf anfügen, dass ein Teil dieser Arbeitskreisleiter die Pauschalen gar nicht erhalten hat, obwohl wir sie beschlossen hatten.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Das ist ganz einfach nachvollziehbar. Das können wir beweisen. Weil wir ganz einfach - das kennen

Sie nicht, das weiß ich - einen Gewissenskonflikt hatten.

(Lachen bei der LINKEN und bei der SPD - Oh! bei der LINKEN)

Das kennen Sie nicht, das ist mir völlig klar. Wir haben gesagt, okay, der Beschluss ist das eine, aber wollen wir das wirklich tun und an die Leiter auszahlen oder holen wir uns noch einmal Rat ein.

(Unruhe)

Das hätten Sie vor Jahren und vor vielen Legislaturperioden schon tun müssen. Wir machen hier wieder einmal mehr Ihre Arbeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Knöchel das Wort. Bitte schön, Herr Knöchel.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Poggenburg, Sie haben ein ganz gewaltiges Problem. Sie haben nämlich die Debatte nicht verfolgt.

(Dr. Falko Grube, SPD: Das hätte auch nicht geholfen!)

Möglicherweise haben Sie den Beitrag gehalten, den Ihr parlamentarischer Geschäftsführer hätte halten sollen. Aber er hat immer wieder über etwas ganz anderes schwadroniert. Das erleben wir hier öfter.

Sie haben nach der klaren gesetzlichen Regelung gefragt. Ihnen hätte vielleicht Ihre Fraktion berichten können, dass die klaren gesetzlichen Regelungen vom Kollegen Kurze, vom Kollegen Erben und vom Kollegen Striegel benannt worden sind. Das ist nämlich das Fraktionsgesetz. Richtig ist, dass darin keine Summen genannt sind. Das Fraktionsgesetz setzt auf Verantwortung, nämlich auf einen verantwortungsvollen Umgang mit von Steuerzahlern gegebenen Mitteln.

Wie verantwortungsvoll Sie damit umgegangen sind, haben Sie zelebriert. Auch darum ging es in dieser Debatte. Die AfD hat eines geschafft: Sie hat alle überholt, und zwar in Maßlosigkeit und Gier.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD, lacht)

Es ist richtig: Wir konnten aus einer Veröffentlichung von Herrn Roi erfahren, dass er als Arbeitskreisleiter seine 350 € zurückzahlt. Er hat offensichtlich als PGF eine Zulage erhalten. Das heißt, er hat zwei Zulagen erhalten. Entschuldigt

gung: In unserer Fraktionssatzung steht, wenn etwas gezahlt wird, dann kann dies nicht kumuliert gezahlt werden. Es gibt nur eine Zahlung, die jeweils höchste, und die andere wird angerechnet.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD)

- Herr Borgwardt sagte gerade, in der CDU sei das auch so.

(Katrin Budde, SPD: In der SPD auch!)

- In der SPD ist es auch so. Entschuldigen Sie, Sie haben sich in Ihrer Gier sogar doppelt bedient.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das heißt, all das, was Sie vorgetragen haben von Ehrlichkeit und neuer Partei, haben Sie selbst konterkariert.

Jetzt kommen wir zu Ihrem Gewissen. Lieber Herr Poggenburg, wann hat denn Ihr Gewissen geschlagen? War es vor dem 1. Dezember oder nach dem 1. Dezember?

(André Poggenburg, AfD: Im Oktober! - Zustimmung und Heiterkeit bei der LINKEN)

An dem Tag, an dem der Bund der Steuerzahler diesen ominösen Bericht veröffentlicht hat, hat Ihre Pressesprecherin - das ist in der „Mitteldeutschen Zeitung“ nachzulesen - gesagt, man werde sich demnächst damit beschäftigen. Ende des Zitates.

Das heißt, die Skrupel bei der AfD über ihre schmierige Praxis, die sie hatten, sind erst angekommen, als es veröffentlicht worden ist.

(André Poggenburg, AfD: Falsch, im Oktober! - Beifall bei der LINKEN, bei der CDU, bei SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben sich als Partei erklärt, die der öffentlichen Meinung hinterherlaufen will. Aber erst, wenn es in der Zeitung steht, kommen Ihnen Skrupel bei Ihrer Gier und Selbstbedienungsmentalität. Nein, Herr Poggenburg, wir haben Ihnen nicht Populismus vorgeworfen. Wir haben Ihnen Gier vorgeworfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU, bei SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Knöchel, es gibt eine Anfrage. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Knöchel, wenn wir uns erst um den 1. Dezember herum darüber Gedanken gemacht haben und uns damit beschäftigt haben, wie kann es dann sein, dass wir - das ist ganz leicht nachweisbar - seit Oktober größtenteils keine Funktionszulagen an unsere Abgeordneten mehr gezahlt haben? Wie kann das sein?

(Zurufe von der LINKEN)

Ist es nicht vielleicht so, dass damit ganz einfach nachzuweisen und nachzuvollziehen ist, dass wir uns eben doch schon eher, und zwar seit Oktober, also seitdem wir den Präsidenten des Landesschiedsgerichtes zu uns eingeladen haben, damit beschäftigen

(Katrin Budde, SPD: Was hat das Landesschiedsgericht damit zu tun?)

und dass wir im Gegensatz zu Ihnen eben doch ein Gewissen haben.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Auch da hätten Sie die Rede meines parlamentarischen Geschäftsführers verfolgen sollen. Wir haben Ihnen ziemlich deutlich seziert, worin Ihr Gewissen besteht. Wir haben ziemlich deutlich seziert, dass Sie hier eben nicht die Einzigen sind. Und wir haben Ihnen ziemlich deutlich seziert, dass sich jede der hier anwesenden Fraktionen über die Frage, in welchem Umfang Zulagen gezahlt werden, gründlich Gedanken gemacht hat.

Wir haben Ihnen übrigens auch vorgeführt, dass Sie diesbezüglich nicht der Vorreiter sind. Worauf ich hinweisen wollte - - Ich bin nicht Ihr Buchhalter, ich weiß nicht, wann Sie was zahlen, ob Sie zu spät zahlen oder ob Sie das machen wie bei Ihren Reden, mal so, mal so. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen sagen: Es gibt Fakten, und an die halten wir uns, auch wenn Sie gern postfaktisch unterwegs sind. Der Fakt ist, dass am 1. Dezember der Bund der Steuerzahler seine ominöse Veröffentlichung, diese Mischung aus verschiedenen Dingen, getätigt hat. Und am 2. Dezember erschien die Mitteilung Ihrer Pressesprecherin, in der es hieß, man werde sich mit dieser Frage beschäftigen.

Erst als Sie gemerkt haben, dass das ein Problem werden könnte, waren Sie plötzlich ganz groß und laut und haben dann sozusagen gemerkt, dass Sie ein bisschen zu gierig waren, und haben den alten Trick der Diebe angewendet. Sie haben sich umgedreht, auf andere Fraktionen mit dem Finger gezeigt und gerufen: Haltet

den Dieb! Das ist doch aber Ihr Reaktionsmuster, Herr Poggenburg. Das ist Ihr ganz klares Reaktionsmuster.

Dann haben Sie sich hier hingestellt und haben heute wieder eine Rede über die Verworfenheit der Altparteien gehalten. Nein, Sie haben in diesem Fall einen ziemlichen Schluck aus der Pulle genommen und haben sich ziemlich danebenbenommen. Jetzt versuchen Sie, das hier zu rechtfertigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es zeigt aber, wohin die Reise mit der AfD geht. Sie geht eben dahin, dass Sie nehmen, was Sie kriegen können. So haben Sie auch begründet, warum Sie die März-Zahlung für die Arbeitsgruppe noch genommen haben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Aber es zeigt eben nicht, dass Sie eine andere, eine neuere Partei sind,

(Zuruf von der AfD)

sondern dass Sie Gier potenzieren, meine Damen und Herren - na, mehr Herren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, es gibt eine weitere Anfrage. Danach würde ich die Diskussion gern beenden wollen. Wir haben im Rahmen der Aktuellen Debatte noch ein weiteres Thema. Ich bin der Meinung, es kommen keine weiteren Erkenntnisse hinzu.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Poggenburg, Sie haben noch eine Nachfrage. Herr Schmidt ist dann aber der letzte Redner, wenn keiner aus den anderen Fraktionen noch eine Frage stellen möchte.

André Poggenburg (AfD):

Herr Knöchel, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Bitte beantworten Sie sie diesmal ganz klar, ohne sich zu winden:

(Oh! bei der LINKEN)

Wie kann es sein, dass wir diese Funktionszulagen seit Oktober zum Großteil nicht mehr ausgezahlt haben und Sie trotzdem behaupten,

(Dr. Falko Grube, SPD: Schlechte Zahlungsmoral! - Weitere Zurufe)

dass wir uns erst seit Anfang Dezember damit auseinandergesetzt haben. Das passt doch nicht zueinander. Ich möchte eine klare Antwort, ohne dass Sie sich linksideologisch winden.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Na gut, dann machen wir jetzt keine linksideologische Windung, sondern mache eine kalendari-sche.

Was in Ihrer Buchhaltung los ist, wer da was bezahlt, weiß ich nicht. Ich weiß aber, dass am 1. Dezember - Herr Poggenburg, 1. Dezember; das ist der Tag vor dem 2. Dezember

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

der Bericht, also dieses Papier des Bundes der Steuerzahler veröffentlicht worden ist. Und am 2. Dezember, also einen Tag danach, hat Ihre Pressesprecherin gesagt, wir werden uns mit dem Thema befassen.

(André Poggenburg, AfD: Das war im Parlament! - Weitere Zurufe von der AfD)

Befassen heißt doch aber noch nicht, dass Sie Schlussfolgerungen gezogen haben. Befassen - Herr Poggenburg, wir können gern auseinandernehmen, was das heißt - heißt nicht, dass Sie Schlussfolgerungen gezogen haben.

(Zurufe von der AfD)

Deswegen wird es nicht richtiger, wenn Sie das jetzt hier immer wieder wiederholen wie eine olle Leier. Sie haben erst danach Skrupel bekommen, nämlich als Sie gemerkt haben, man schaut jetzt auch auf Sie und man würde feststellen, dass Sie noch viel gieriger sind als das, was Sie als Altparteien diskreditieren.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Das ist falsch!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, Herr Schmidt stellt die letzte Frage. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Eines vorweg: Ich habe selbst eine Arbeitsgruppe geleitet und ich leite sie immer noch. Ich habe weder Geld bekommen, noch habe ich welches gefordert. So geht es vielen in unserer Fraktion.

(Oh! bei der SPD)

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Das spricht für Ihre Buchhaltung.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Die Arbeitskreisleiter bekommen nichts. Das ist auch gar nicht dramatisch.

Zu dem Thema schlechtes Gewissen. In der letzten Sitzung hat uns Ihre Fraktion erzählt, dass sie

das Automobil abschaffen wolle. Haben Sie endlich in Ihrer Fraktion angefangen und Ihre Autos abgeschafft?

(Katrin Budde, SPD: Was hat das damit zu tun?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Was hat das jetzt damit zu tun? Ich verstehe gerade den Zusammenhang nicht. - Wir haben in der letzten Sitzung eine Debatte - Sie haben wahrscheinlich nur den Satz meiner Kollegin Eisenreich gehört - über Perspektiven des öffentlichen Personennahverkehrs geführt. Es ging hierbei um Elektromobilität und wir hatten gesagt, dass es nicht allein hilft, über Elektromobilität zu reden, sondern wir haben gesagt, wir müssen über Mobilität reden. Wir haben tatsächlich auch gesagt, das Auto sei mit Blick auf die Mobilität nicht die erste Wahl; denn wenn wir wirklich für alle Mobilität ermöglichen wollten, dann stellen Sie sich einmal vor, was das für eine Menge an Autos ist.

Das heißt, wir haben gesagt, in öffentlichen Förderungen muss Elektromobilität vor allen Dingen öffentlicher Nahverkehr heißen, muss alternative Verkehrssysteme heißen. Wir sind dann im Übrigen der Auffassung: Wenn die so intelligent organisiert sind, dann wird das Auto als motorisierter Individualverkehr kaum noch eine Rolle spielen.

So, Herr Schmidt, wenn Sie das nächste Mal einer Debatte nicht folgen, empfehle ich Ihnen die Videoaufzeichnung.

(Zuruf von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

Sie können nachlesen, und versuchen Sie nicht, hier Fragen zu stellen. Sie haben einen Arbeitskreis, da heißt es, Sie haben kein Geld dafür bekommen. Sie bekommen aber, Herr Schmidt, eine Summe von über 6 200 € im Monat. Dafür kann man doch erwarten, dass man sich mit Debatten befasst, dass man liest, was gesagt wird, wenn man es nicht richtig verstanden hat, und hier nicht Zwischenfragen stellt, die völlig neben der Sache liegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es werden auch in dieser Sache keine Beschlüsse gefasst. Damit ist das zweite Thema abgeschlossen und wir widmen uns jetzt dem ersten Thema:

Tierschutz stärken - Tierleid verhindern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/716

Ich freue mich an dieser Stelle, dass die Abg. Frau Frederking wieder wohlauf ist. Deswegen würde ich Ihnen das Wort geben. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank für das Verständnis, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. - Im vergangenen Monat gab es zwei bahnbrechende letztinstanzliche Gerichtsentscheidungen für mehr Tierschutz.

Erstens. Das Obergericht Magdeburg hat das vom Landkreis Jerichower Land ausgesprochene Tierhaltungsverbot gegen den Schweinezüchter Straathof bestätigt. Das Verbot ist nun bundesweit rechtskräftig und unanfechtbar. Damit darf Straathof bundesweit weder Schweine halten, noch im Hintergrund über sie bestimmen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Zweitens. Das Bundesverwaltungsgericht hat abschließend die Verfügungen des Landkreises Jerichower Land zur Breite und Beschaffenheit von Kastenständen in Sauendeckzentren bestätigt. Bundesweit werden die Schweine nun mehr Platz bekommen müssen, um in Seitenlage ungehindert und verletzungsfrei ihre Beine ausstrecken zu können.

Diese Gerichtsentscheidungen sind Paukenschläge und geben der erforderlichen Neuausrichtung in der Nutztierhaltung Rückenwind. Anerkennung und großer Dank gelten der Veterinärbehörde des Jerichower Landes, die sich fachlich fundiert, couragiert und mit großer Hartnäckigkeit über Jahre hinweg konsequent für die Rechte der geschundenen Tiere eingesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür erhält sie auch Lob aus anderen Bundesländern. In der Pressemitteilung der hessischen Tierschutzbeauftragten anlässlich der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sagt diese über die Behörde - ich zitiere -:

„Sie haben nicht weggesehen, sondern klare Rechtsbrüche als solche benannt. Offensichtlich kann aus der immer allseits beklagten Ohnmacht der Veterinärbehörden auch eine Macht im Sinne des Tierschutzes werden, wenn die Umsetzung geltenden Rechts ernst genommen wird.“

Erinnern wir uns: Seit zwei Jahren hält uns das Tierhaltungsverbot gegen Adrianus Straathof in Atem. Es hatte einen ganz Großen der euro-

päischen Schweinezuchtbranche getroffen, einen Agrarindustriellen, der sich normalerweise von niemandem in die Schranken weisen lässt.

Viele Jahre hatte er gegen tierschutzrechtliche Vorgaben verstoßen und bei fast allen behördlichen Anordnungen widersprochen und sogar dagegen geklagt, ohne Einsicht und ohne Empathie für die Tiere. Es kam bei den Schweinen zu erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden. Ich will nur zwei Sachen erwähnen: Die Tiere bekamen nicht genug Wasser und es gab erhebliche Verletzungen vielerlei Art.

Das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen seiner Schar von Anwälten und den Behörden schien trotz zahlreicher Ordnungswidrigkeitsverfahren, Buß- und Zwangsgeldern in Millionenhöhe sowie staatsanwaltschaftlicher Untersuchungen seinem illegalen Handeln keinen Einhalt gebieten zu können. So war das Tierhaltungsverbot als Ultima Ratio ein Befreiungsschlag für die gequälten Tiere und für die Menschen, die sich für die Tierrechte einsetzen.

Die Bestätigung des Tierhaltungsverbots durch die Gerichte wird die Behörden deutschlandweit ermutigen, bei ähnlich eklatanten tierschutzwidrigen Zuständen auch Tierhaltungsverbote auszusprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Das geltende Tierschutzrecht muss zwingend und überall durchgesetzt werden.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Richtig, auch beim Schächten!)

Wir brauchen ein wirksames Kontrollsystem mit vollumfänglichen und grundsätzlich unangekündigten Kontrollen, die mit guten Routinen durchgeführt werden. Um das zu finanzieren, sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, ob kostendeckende Gebühren hier helfen können. Es sollte aber auch überlegt werden, ob Kontrollroutinen und die Kriterien für Anordnungen vereinheitlicht werden.

Gerade bei der Kastenstandsthematik gab es immer wieder die Vorwürfe von den Tierhaltungsbetrieben, dass die Veterinärbehörden unterschiedlich streng seien und unterschiedlich beurteilen. Nachdem nunmehr in dieser Sache alle Rechtsfragen abschließend geklärt sind, sollte das zum Anlass genommen werden, die rechtlichen Vorgaben einheitlich von der Verwaltungsseite umsetzen zu lassen.

Mit der bundesweiten Gültigkeit sind die Bedingungen nun für alle gleich und es gibt keine Wettbewerbsverzerrungen mehr. Wir brauchen aber auch europaweit einheitliche Regelungen. Bezüglich der Kastenstände haben die Gerichte - auch

veranlasst durch einen Straathof-Stall - klargestellt, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Wortsinn und ohne Interpretationsspielräume umgesetzt werden muss. Ungehindertes und verletzungsfreies Ausstrecken der Beine muss sichergestellt werden.

Da dieses heute vielfach nicht so ist und stattdessen die Sauen eingequetscht in viel zu engen Metallkäfigen gehalten werden, wird sich in Zukunft in den deutschen Ställen viel ändern müssen. Es bleibt zu hoffen, dass Tierhalter die Veränderungserfordernisse zum Anlass nehmen, nun ganz auf Kastenstände zu verzichten.

Aber egal wie breit Kastenstände sind, sie sind nicht tierschutzgerecht, weil die Tiere ihre art eigenen Verhaltensweisen nicht ausleben können. Durch Studien wurde belegt, dass Tiere in dieser Einzelhaltung leiden und es zu psychischen Folgeschäden und Verhaltensstörungen kommt wie zum Beispiel das Stangenbeißen, das Leerkauen, bei dem sich weißer Schaum im Mund bildet, oder das Trauern, bei dem die Tiere wie ein Hund auf dem Hinterteil sitzen, sich anlehnen, den Kopf senken, die Augen geschlossen haben und apathisch sind.

Das alles ist für uns GRÜNE nicht mehr akzeptabel. Wir setzen uns deshalb für eine grundsätzliche Abschaffung von Kastenständen ein. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist hoffentlich der Anfang vom Ende des unwürdigen und qualvollen Tierleids in Kastenständen.

Daher begrüßen wir auch die Initiative des Landes Sachsen-Anhalt bei der Agrarministerkonferenz in Rostock zur Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gemäß dem dänischen Modell.

Bei den beiden genannten Fällen, die jahrelang vor Gericht verhandelt wurden, hat es eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit gegeben. Verbunden mit den umfangreichen Berichterstattungen haben diese Entscheidungen die Türen von deutschen Ställen weit aufgestoßen und uns zum Hinsehen gezwungen.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wir wissen nun, es gibt massenhaftes und erhebliches Tierleid, und das nicht nur durch illegales Handeln, so wie es bei Straathof der Fall war, sondern auch rechtlich legitimiert, nämlich durch das, was heute bei uns in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung noch alles möglich ist.

Wir haben zwei Präzedenzfälle, die richtungsweisend für den Tierschutz sind und ein Stoppzeichen für tierquälerische Haltungsbedingungen setzen. Die Causa Straathof ist ein extremes Beispiel und nicht zu verallgemeinern. Sie ist den-

noch kein Einzelfall und zeigt, dass die industrielle Tierhaltung auf den Prüfstand gehört und die Bedürfnisse der Tiere in den Vordergrund gestellt werden müssen, und das nicht nur bei den Schweinen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt brauchen wir den Einstieg in eine wirklich artgerechte Nutztierhaltung. Mehr Platz im Stall, Einstreu, Auslauf im Freien, ausreichend Beschäftigungsmaterial und kein Abschneiden von Körperteilen. Das muss auch alles klar in Gesetzen und Verordnungen festgehalten werden.

Bei diesen gravierenden Umstellungen dürfen die Tierhalter nicht allein gelassen werden. Sie brauchen Unterstützung und Planungssicherheit und auskömmliche Erzeugerpreise. Mehr Tierschutz kann zum Verkaufsschlager werden. Denn die Menschen wollen mehr Tierschutz und sind auch bereit, dafür zu bezahlen. Die Landwirtschaft sollte sich deshalb öffnen und für sich gute Chancen erkennen.

Sachsen-Anhalt hat bereits Geschichte geschrieben und Steine für mehr Tierschutz ins Rollen gebracht und die öffentliche Debatte darüber befördert. Hier darf nicht nachgelassen werden, die Umkehr in der industriellen Tierhaltung weiter voranzutreiben. Wir stehen nun in der Verantwortung, die grausame Normalität in den Ställen zu durchbrechen und uns für Tierwohl und Tiergesundheit einzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Sie haben über das Tierwohl gesprochen. Auch uns als AfD ist das ein sehr wichtiges Anliegen. Ich habe auf der Homepage Ihrer Fraktion gefunden, dass Sie sich auch zu Maasdorf mehrfach geäußert haben, Maasdorf, das Schweinehochhaus in Anhalt-Bitterfeld.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, ja, lassen Sie mich ausreden. - Es gibt dazu auch eine Pressemitteilung, in der die Zustände geißelt werden. Ihre Partei, die GRÜ-

NEN haben auch an einer Demonstration teilgenommen in Maasdorf, wo es darum ging, das Schweinehochhaus Maasdorf aufgrund der Zustände dort zu schließen. Am 21. September hat Frau Dalbert dem MDR ein Interview gegeben und sagte: „Bei den letzten Kontrollen gab es keine Beanstandungen mehr.“

Mich würde jetzt interessieren: Sind Sie als GRÜNE-Fraktion, als Partei, als Kreisverband immer noch dafür, dass das Schweinehochhaus in Maasdorf geschlossen werden muss, oder wie ist da der aktuelle Stand?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe zum Schweinehochhaus mehrere Kleine Anfragen gestellt, die dazu dienen, auch Fakten zu beschaffen. Es ist auf eine Kleine Anfrage ganz klar geantwortet worden, unmissverständlich, auch nachzulesen, dass in Maasdorf im Brandfall die Tiere nicht gerettet werden können. Das liegt an der Architektur. Die Schweine werden über Fahrstühle transportiert. Das Gebäude ist so konzipiert, dass die Tiere nicht gerettet werden können. Deshalb muss aus unserer Sicht diese Halteanlage geschlossen werden. Ich habe auch schon Kontakt mit dem Landrat aufgenommen und mich in dieser Sache an ihn gewandt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Fordern Sie heute unter anderem die Ministerin für Landwirtschaft, die auch von den GRÜNEN ist, auf, sich dafür einzusetzen, dass das Schweinehochhaus in Maasdorf geschlossen wird? Habe ich Sie da richtig verstanden, dass Sie das heute hier fordern?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sie haben mich richtig verstanden, dass ich namens meiner Fraktion dafür stehe, dass das Schweinehochhaus geschlossen werden muss aufgrund dieser eindeutigen Belange. Ich denke, bei baurechtlichen Fragen - das ist ja Brandchutz; da weiß ich nicht, ob die Zuständigkeit im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt liegt - müssten diese Behörden durchgreifen bzw. die Information geben. Wenn es im Ministerium für Landesentwicklung - - Ich weiß jetzt nicht nicht,

wo das Baurecht liegt, das müsste geklärt werden.

Herr Roi, wer dafür verantwortlich ist, das ist der Landkreis. Der Landkreis ist dafür verantwortlich, und mit den Verantwortlichen stehe ich schon in Kontakt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen. An dieser Stelle hat jetzt die Landesregierung, das heißt Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert das Wort.

Bevor aber Frau Ministerin mit ihrem Beitrag beginnt, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren vom Verein für Förderung der beruflichen Bildung in der Region Altmark-West recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Wohl der Nutztiere liegt mir und, ich glaube, uns allen sehr am Herzen, weil wir alle Fleisch auf unseren Tellern haben wollen von Tieren, die ein gutes Leben geführt haben. Deswegen sind die Bedingungen so zu gestalten, dass es den Tieren gut geht. Dafür bin ich angetreten.

Die dokumentierten Tierschutzverstöße in der Nutztierhaltung zeigen aber leider immer wieder, dass für das Tierwohl mehr getan werden muss als bisher.

Laut einer Umfrage der Europäischen Kommission kann man feststellen, dass die Einstellung der Europäer zum Tierschutz sehr klar ist. 94 % der europäischen Bürger und Bürgerinnen sind der Ansicht, dass der Tierschutz bei Nutztieren wichtig ist, und 57 % sagen sogar sehr wichtig.

Die gesellschaftlichen Anforderungen an das Tierwohl sind in den letzten Jahren nicht nur in Deutschland gestiegen, sondern sie spiegeln auch einen Wertewandel innerhalb Europas wider. Das ist eine Entwicklung, die ich außerordentlich begrüße. Die Tierhaltung muss artgerecht sein und bestehende Tierhaltungsvorschriften müssen stetig auf ihre Eignung geprüft und weiterentwickelt werden. Regelungslücken müssen erkannt und ausgefüllt werden und amtliche Tierschutzkontrollen müssen konsequent durchgeführt werden.

Die heutige Debatte zum Thema „Tierschutz stärken - Tierleid verhindern“ trägt diesem Anliegen Rechnung. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, nicht die Tiere müssen den Haltungsbedingungen angepasst werden, vielmehr müssen die Haltungsbedingungen den Tieren und ihren Bedürfnissen angepasst werden. Aus dieser Zielstellung heraus ergibt sich ein ganzer Strauß von Maßnahmen, von denen ich einige bereits auf den Weg gebracht habe.

Erstens. Es ist mein Ziel, auf die Aufnahme spezifischer Haltungsverfahren für Nutztiere, die noch nicht in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verankert sind, hinzuwirken. Dazu bringt Sachsen-Anhalt anlässlich der Amtschefkonferenz im Januar des nächsten Jahres einen Beschlussvorschlag ein, mit dem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gebeten werden soll, die Anforderungen an die Haltung von den Milchkühen nach § 2 des Tierschutzgesetzes näher zu bestimmen und den Anwendungsbereich der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um einen Abschnitt „Anforderungen an das Halten von Milchkühen“ entsprechend zu erweitern.

Mit dieser Normierung erreichen wir, dass Kontrollen effektiver werden, also die schwarzen Schafe aufgedeckt werden. Außerdem ist zu erwarten, dass eine Normierung zu mehr Tiergesundheit führt. - Das war erstens.

Zweitens. Tierhaltungsverfahren müssen für die jeweiligen Tiere geeignet sein. In der Aktuellen Debatte - wir haben das eingangs von Frau Frederking gehört - stehen die Kastenstände im Mittelpunkt. Diese - Sie kennen mein politisches Ziel - müssen wir abschaffen;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn den Sauen geht es in den Kastenständen nicht gut. Ich denke, wir alle haben die Bilder vor Augen, welche die Abg. Frederking noch einmal beschworen hat. Deswegen freue auch ich mich sehr über den aktuellen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. November 2016 zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt zur Haltung von Schweinen in Kastenständen.

Wie Ihnen bekannt ist und wie noch einmal ausgeführt wurde, hat das Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vor gut einem Jahr zu den Anforderungen an die Haltung von Schweinen in Kastenständen festgestellt, dass die Schweine genug Platz haben müssen, um sich darin insbesondere liegend ungehindert ausstrecken zu können. Das ist ein wegweisendes Urteil.

Das Gericht betont, dass die einschlägige Rechtsvorschrift die Haltung von Schweinen klar und eindeutig regelt. Sie ist übrigens bereits im Jahr 1988 beschlossen worden und trat 1992 in Kraft.

Aus dieser Rechtsvorschrift ergibt sich eine unmittelbare Handlungspflicht für den Schweinehalter, die Kastenstände so zu gestalten, dass die Schweine ihrer Größe entsprechend genügend Platz haben. Eine Notwendigkeit für weitere Übergangsfristen sieht das Gericht mit Blick auf die überaus lange Historie dieser Vorschrift eben nicht.

Diese höchstrichterliche Auslegung der Rechtsvorschrift verleiht dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt bundesweite Bedeutung. Alle deutschen Verwaltungsgerichte haben nun die Auslegung des Bundesverwaltungsgerichts zu dieser Frage zu beachten. Insofern werden sich nun auch die Veterinärbehörden der anderen Länder intensiv mit diesen beiden Entscheidungen auseinandersetzen müssen.

Wir in Sachsen-Anhalt sind dabei seit Langem auf dem Weg. Es ist ein erster Schritt dahin, Kastenstände abzuschaffen. Wir haben bereits seit Längerem auf Arbeitsebene und auf politischer Ebene darauf hingewirkt, dass auch andere Länder eine rechtskonforme Kastenstandhaltung realisieren. Wir überlegen auch, auf der nächsten Amtschefkonferenz im Januar des nächsten Jahres zusammen mit Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einen Beschlussvorschlag zur Haltung von Sauen in Deckzentren einzubringen, der darauf abzielt, dass es bundesweit abgestimmte Überwachungs- und Kontrollkonzepte gibt, die diesen gerichtlichen Vorgaben bei der Sauenhaltung in Kastenständen Rechnung tragen.

Klar ist aber auch, dass das nur ein Zwischenschritt ist und dass wir weg wollen von den Kastenständen hin zu einer artgerechten Haltung - Stichwort „dänisches Modell“.

Ich muss an dieser Stelle sagen, dass ich ein bisschen ins Nachdenken gekommen bin. Wenn wir sagen, die Haltung in Kastenständen, auch in den normgerechten Kastenständen entspricht nicht dem Tierwohl, ist nur ein Zwischenschritt und wir wollen ganz woanders hin, wir wollen zur Gruppenhaltung im Sinne des dänischen Modells, wo die Schweine nur wenige Tage in den Kastenställen gehalten werden, dann ist natürlich zu fragen, ob wir diesen Schritt nicht überspringen können, dass jetzt alle Schweinehalter 30 % ihrer Sauen verlieren, weil sie sozusagen die Kastenstände erweitern müssen. Können wir nicht eine Einigung treffen, dass wir direkt zum dänischen Modell kommen?

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

An dieser Zielvorgabe würde ich gern arbeiten. Das heißt aber natürlich auch, dass wir Übergangsfristen brauchen. Ich kann den Schweinehaltern nicht sagen, übermorgen baut ihr den Stall so um, dass ihr das dänische Modell befolgt. Wir

brauchen Übergangsfristen, in denen das realisierbar ist. Ich denke aber, darauf kann man sich verständigen.

Ich habe Signale aus der Schweinewirtschaft, dass sie bereit ist, diesen Weg zu gehen, diesen Schritt zu überspringen und zu sagen, lasst uns in Richtung des dänischen Modells gehen.

Sie wissen, wir haben in Rostock einen Antrag zum dänischen Modell - Frau Frederking hat es erwähnt - eingebracht. Wir haben dafür keine Mehrheit gefunden. Ich habe es schon damals für falsch gehalten, weil ich finde, Wirtschaftsunternehmen - Tierhaltungsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen - muss man auch sagen, wohin die Reise geht.

Deswegen bin ich an dieser Stelle ein bisschen ins Grübeln gekommen und überlege, ob wir diesen Zwischenschritt machen oder nicht gleich einen Weg finden sollten, eine Vereinbarung zu treffen, die lautet, dänisches Modell mit akzeptablen Übergangsfristen. Ich denke, wir haben noch ein bisschen Arbeit zu leisten. Wir müssen darüber noch ein bisschen nachdenken.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Auf jeden Fall werden wir auch in den Bundesrat einen Entschließungsantrag einbringen in dem Sinne, wie ich es eben ausgeführt habe, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, umgehend einen Verordnungsentwurf zur Änderung der geltenden Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorzulegen. Ziel soll es sein, statt der derzeit praktizierten Kastenstandhaltung von Sauen alternative tiergerechte Haltungsverfahren umzusetzen. Modelle können andere Ländern sein wie das bereits erwähnte Dänemark.

Eine Fixierung von Sauen darf über das absolut notwendige Mindestmaß nicht hinausgehen, zum Beispiel eben kurzzeitig für den Zeitraum der Besamung oder bei tiermedizinisch notwendigen Behandlungen.

Wir streben die Gruppenhaltung von Sauen an. Wir wollen, dass es den Tieren gut geht. Ich wiederhole mich an dieser Stelle gern: Die Haltungsbedingungen müssen sich an den Bedürfnissen der Tiere orientieren und nicht die Tiere müssen sich an die schlechten Haltungsbedingungen anpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht nur aus Gründen des Tierschutzes, sondern auch aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit für unsere Tierhalter und Tierhalterinnen darum, dass wir wirklich nicht weiter abwarten können. Wir brauchen konkrete Regelungen für den künftigen Ausstieg aus der herkömmlichen Kastenstandhaltung und natürlich wollen

wir hierfür möglichst bundesweite Regelungen anstreben.

Über diese Regeln brauchen wir schnell Klarheit, damit sich die wirtschaftenden Betriebe darauf einstellen können. Der Bund muss deshalb als Verordnungsgeber unverzüglich tätig werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine weitere Initiative hinweisen, die wir auf der Amtschefkonferenz im Januar anpeilen. Es wird um die ausstehenden Rechtsvorgaben des Bundes für den sogenannten Tierschutz-TÜV, ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen gehen. Wir sind der Auffassung, dass bei der Überarbeitung des Verordnungsentwurfs für den Tierschutz-TÜV unbedingt Anforderungen für die Haltung von Schweinen, insbesondere von Sauen in die Verordnung aufgenommen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Drittens. Neben den Kastenständen gibt es natürlich auch noch anderes in Sachen Tierschutz zu tun. Ich nenne nur die nichtkurativen Eingriffe wie das Schwänze- und Schnäbelkürzen, das beendet werden muss. Insofern unterstütze ich dazu auch die zielgerichteten Aktivitäten wie die Mitarbeit unseres Landes in einer vom Friedrich-Loeffler-Institut koordinierten Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zur Problematik des Schwanzbeißens beim Schwein.

Zentral ist auch die in meinem Haus eingerichtete Landesarbeitsgruppe „Ausstieg aus dem routinemäßigen Schwänzekupieren beim Schwein“, weil sie Ausstiegskonzepte erprobt und guckt, wie es in der Praxis auch gut gelingen kann.

Viertens. Die Vorschriften müssen natürlich eingehalten werden. Deswegen brauchen wir effektive und unangekündigte Kontrollen im Bereich der Tierhaltung. Unangekündigt sollte eigentlich der Standard sein. Wir haben die Landkreise noch einmal eindringlich darauf hingewiesen.

Effektiv wollen wir werden, indem wir die Veterinärämter der Landkreise unterstützen. Ich beabsichtige daher, die amtlichen Tierschutzkontrollen landkreisübergreifend zu stärken, um bei aller Unterschiedlichkeit der Betriebe einen einheitlichen und effektiven Vollzug sicherzustellen, also Normierung und Standardisierung sind das Ziel. Dazu soll es in meinem Ministerium vier zusätzliche Stellen im Veterinärbereich geben.

Meine Damen und Herren! Fünftens. Damit komme ich zum Ende. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung, die im Rahmen des geltenden Rechts mit seinen Mindestanforderungen erfolgt, ist eben nicht immer tiergerecht, auch wenn sie den Gesetzen entspricht.

Um diesen Missstand zu beheben, ist es wichtig, mit allen beteiligten Akteuren in einen konstruktiven

Dialog zu treten, um neue Lösungen für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung anzustoßen. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, über ein Leitbild Landwirtschaft 2030 in Sachsen-Anhalt zu debattieren. Eine der vier Säulen dieses Leitbildes ist das Tierwohl. Wir wollen mit den beteiligten Akteuren gemeinsam Antworten auf die Fragen finden, wo wollen wir hin, wie stellen wir uns den Weg in die Zukunft vor und welchen Zeitrahmen wollen wir uns für die einzelnen Schritte vornehmen.

Ziel des Leitbildes ist es, die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt durch konkrete Ziele, Strategien und Handlungsoptionen nachhaltig und multifunktional zu gestalten und dabei eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft zu finden.

Ich habe mein Statement mit der Aussage begonnen, dass mir das Tierwohl sehr am Herzen liegt. Sie haben gehört, welche konkreten Schritte ich schon gegangen bin und welche ich in den nächsten Monaten gehen möchte, um zur artgerechten Haltung unserer Nutztiere zu gelangen.

Nicht zuletzt müssen wir alle zusammen mit den Tierhalterinnen und Tierhaltern durch diese einzelnen Handlungsschritte die Vertrauenskrise bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen überwinden; denn wir wollen, dass es dem Menschen und dem Tier gut geht und dass die Verbraucher und Verbraucherinnen wieder Vertrauen in die Tierhalter und Tierhalterinnen in unserem Land haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich muss allerdings sagen, Sie haben fast vier Minuten überzogen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

So ist es.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben trotzdem noch zwei Nachfragen. Weil wir wirklich schon eine fortgeschrittene Zeit haben

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert begibt sich zurück zur Regierungsbank)

- Sie müssen bitte noch einen kurzen Moment hierbleiben - und auch die Musiker wissen, dass sie nachher draußen für uns noch Musik machen wollen, würde ich jetzt sagen, dass ich zwei Fragen pro Fraktion zulasse. Dann gehen wir weiter in der Debatte. Ich habe Herrn Roi und Herrn Mrosek. Sie müssen sich jetzt einigen, wenn Herr Poggenburg nicht zurückzieht. - Sie verzichten, Herr Mrosek. Dann dafür Herr Poggenburg. - Bitte, Herr Roi, Sie haben jetzt das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Tierwohl ist wichtiger als Musik. - Frau Dalbert, Sie haben gerade zur Aktuellen Debatte „Tierschutz stärken - Tierleid verhindern“ gesprochen und es tatsächlich geschafft, nicht einmal das Schweinehochhaus Maasdorf zu erwähnen. Ich habe vorhin Frau Frederking die Frage gestellt und Sie zitiert.

Sie sagten, bei den letzten Kontrollen gab es keine Beanstandungen in Maasdorf. Jetzt die Frage an Sie: Können Sie aufgrund dieser Aussage, die Sie getätigt haben, die eben von Frau Frederking aufgeworfene Forderung nach einer Schließung des Schweinehochhauses in Maasdorf heute hier unterstützen? Wenn ja, frage ich Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, welchen Einfluss haben Sie denn eigentlich auf eine eventuelle Schließung und wie sieht denn ein zeitlicher Ablaufplan für eine Schließung des Schweinehochhauses in Maasdorf aus? - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke. - Herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, zur Schließung des Schweinehochhauses in Maasdorf hat die Abg. Dorothea Frederking das Notwendige gesagt.

Daniel Roi (AfD):

Ich frage Sie ja.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich möchte nur einordnend sagen: Das Zitat, das Sie von mir berichten, ist richtig. Dabei ging es um die Frage, ob die Kastenstände im Schweinehochhaus von Maasdorf zu eng sind oder nicht zu eng sind, also um das, worüber wir heute auch mehrfach gesprochen haben.

Dazu ist festzustellen, dass bei den letzten beiden Kontrollen im Schweinehochhaus von Maasdorf - die letzte Kontrolle war anlassbezogen und hat unangekündigt stattgefunden; weil es Beschwerden gab, haben wir anlassbezogen sofort eine Kontrolle losgeschickt, die war unangekündigt - die Kastenstände nicht zu beanstanden waren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Wir haben einen nächsten Fragesteller.

Herr Roi, ich möchte einen ganz kleinen Hinweis geben. Ich habe hier überhaupt keine Unterschei-

dung vorgenommen, welches Thema hier unwichtig oder wichtig ist. Alle Themen, über die wir hier beraten, sind wichtig. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass es ein Angebot gibt von den Musikern. Darauf habe ich mich bezogen und gesagt, dass lediglich zwei Fragesteller pro Fraktion zugelassen werden. Deswegen war das, was Sie eben hier gesagt haben, unangemessen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihr Vortrag war ja schon fast ein kleines Plädoyer für den Tierschutz. Das hat mir sehr gut gefallen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das war ein Plädoyer! Nicht fast!)

Wir alle wissen mittlerweile aber natürlich auch: Wer wirklich Grün will, muss Blau wählen. Aber das nur am Rande.

(Oh! bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD)

Jetzt meine Frage an Sie.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Und wenn man alle Farben zusammenschmeißt, wird Braun draus!)

- Vielleicht kann ich die Frage auch stellen, ohne dass schon wieder links gepöbelt wird.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir haben nur gelacht! - Zurufe von der SPD)

Meine Frage an Sie: Wie stehen Sie gerade vor dem Hintergrund dieses positiven Vortrages zu dem Thema Schächten? Sind Sie der Meinung, dass Schächten schon brutale, unnötige - ich will es einmal so sagen - Tierquälerei ist? Sind Sie bereit, dagegen in jeder Form vorzugehen, um auch dort Tierleid zu verhindern, wie wir es ja im Titel der Aktuellen Debatte haben? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank. - Bei dem Schächten besteht sozusagen eine gewisse kulturelle Differenz. Ich denke, wir haben gute Regelungen im Umgang mit dem Schächten. Herzlichen Dank!

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Lydia Funke, AfD, lacht - André Poggenburg, AfD: Also nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Das ist Herr Raue von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Frau Ministerin, ich muss natürlich sagen, beim Schächten haben wir keine gewisse kulturelle Differenz, sondern eine ganz massive kulturelle Differenz. Und die müssen wir hier als Hohes Haus auch nicht unbedingt ertragen, wenn wir das nicht wollen.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen uns nur eindeutig dazu bekennen, dass Tierschutz eben auch keine religiösen Grenzen hat.

(Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

- Das weiß ich nicht, aber es wird wohl geschehen. Wir haben, was weiß ich, fünf Millionen Muslime im Land, und die werden schon irgendwo ihre geschächteten Lebensmittel beziehen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Genau! Postfaktisch!
- Zuruf von Jürgen Barth, SPD)

Tierschutz stärken - Tierleid verhindern. Ich muss sagen, mir hat auch der Vortrag von der Kollegin Frederking sehr gut gefallen. Ich stelle fest, dass wir da wirklich ähnliche Ziele verfolgen. Wenn Sie tatsächlich Initiativen starten, die diese Kastenstände abschaffen, dann werden wir Sie dabei natürlich auch unterstützen. Das ist ganz klar.

Wenn wir in eine Backstube gehen und die Herstellung von Backwaren verfolgen, dann denken wir vielleicht an den Genuss eines frischen Brötchens. Wenn wir uns aber manchen Film über die Massentierhaltung ansehen, dann vergeht uns der Appetit. - Allein dieser Vergleich zeigt uns, dass einiges in der Tierhaltung anders sein müsste, um unsere zustimmende Aufmerksamkeit zu erringen.

Die systematische Trennung in der Lebensmittelindustrie zwischen Nutztierproduktion, Fleischverarbeitung und Lebensmitteleinzelhandel zeigt sich besonders in der Endproduktwerbung. Wer Fleisch kauft, erfährt fast gar nichts über die Produktionsbedingungen. Dies ist natürlich gewünscht, hält es doch die Sensibilität und die Aufmerksamkeit für die Haltungsbedingungen begrenzt.

Kreative Verkaufsverpackungen sollen Wurst- und Fleischwaren appetitanregend inszenieren. Irreführende Abbildungen, Illustrationen und Herstellernamen eignen sich dazu, die Vorstellung der Kunden von der Nutztierhaltung zu romantisieren.

Sie erzeugen einen verklärten Blick ohne kritische Nachfragen. Die Illusion, es gäbe eine artgerechte Tierhaltung in Verbindung mit niedrigen Preisen, führt zu hohem Konsum und kräftigen Gewinnen im Handel, meistens jedoch nicht in der Tierhaltungswirtschaft.

Doch das Bild vom glücklichen Vieh wird durch die aktuelle Berichterstattung empfindlich gestört. Die öffentliche Kritik an den Handelnden verstärkt sich zu einem Ruf nach strengeren Regeln in der Nutztierhaltung. Und das, meine Damen und Herren, ist gut so.

Die Vorgänge beim Schweinezüchter Straathof, der beileibe kein Bauernhof ist, zeigen, dass bei der Massentierhaltung nicht das Tierwohl im Vordergrund steht, sondern ganz natürlich der Profit. Anhaltende katastrophale tierschutzrechtliche Verstöße haben bei den Tieren zu Schmerz und Leid geführt, bis der Landkreis Jerichower Land gegen die Person - nur gegen die Person - Adrianus Straathof ein bundesweites Schweinehaltungs- und -betreuungsverbot aussprach, eine bis dahin einmalige Aktion gegen einen Tierhalter dieser Größenordnung mit bundesweit 1,2 Millionen Schweinen.

(Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

Nun aber geht die Produktion unter neuem Namen weiter. Ob sich die Haltungsbedingungen verbessern, werden neue Überprüfungen ergeben.

Doch warum hat der Landkreis nicht viel früher reagiert? - Die eklatanten Bedingungen mussten seit Langem bekannt sein. Laut § 16 des Tierschutzgesetzes unterliegen landwirtschaftliche Nutztierhaltungen regelmäßigen behördlichen Kontrollen durch die Veterinärämter der Landkreise.

Liegt es vielleicht an den lukrativen Bußgeldern, die dem Landkreis eventuell über Jahre hinweg zugeflossen sind? Haben ihn erst wiederholte Veröffentlichungen dazu gezwungen, jetzt zu handeln? Wird womöglich aus wirtschaftlichem Interesse weggeschaut? Wie werden kritische Veterinäre behandelt, die Missstände bekannt machen? Werden ihnen Einsatzstunden gestrichen, was zu Einkommenseinbußen führt?

All das sind Fragen, die der Landtag beleuchten muss, die jedoch im Rahmen einer Aktuellen Debatte allenfalls aufgeworfen, nicht aber beantwortet werden können.

Die Regelungen aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung haben vor allem den Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Agrarunternehmen und dem öffentlichen Interesse an einem Mindestmaß an Tierwohl zum Ziel. Zukünftig muss hier nachgesteuert werden.

Auch die Nutztierhaltung muss sich an § 2 des Tierschutzgesetzes orientieren, in dem es heißt: Wer ein Tier hält, der muss es nach seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Er darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden zugefügt werden.

Zudem muss die schwammige Formulierung des Qualzuchtparagraphen 11b des Tierschutzgesetzes endlich beseitigt werden. Es ist eine rechtssichere Definition mit Tatbestandsmerkmalen der Qualzucht zu finden.

Es ist dem Tierwohl nicht zuträglich, wenn der Brustmuskel von Hähnchen immer größer wird und die Tiere vornüber kippen, wenn die Milchleistung von Kühen irgendwann 100 l pro Tag beträgt und die Euter am Boden schleifen und wenn Sauen 20 Ferkel werfen, aber nur zwölf Zitzen haben, um die Ferkel zu säugen. Hierbei besteht dringender Handlungsbedarf. Die Neuorientierung wird ein langfristiger Prozess, aber wir müssen ihn jetzt in Gang setzen.

Aus meiner Sicht wird das Regelwerk Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vor allem ökonomischen Zwängen und nicht dem Tierschutzgedanken gerecht. Auch nach der Aufnahme von Artikel 20a in das Grundgesetz, wodurch der Tierschutz zum Staatsziel erklärt wurde, ist es noch ein weiter Weg, den Tierschutzgedanken in der täglichen Praxis der Nutztierhaltung wirksam werden zu lassen.

Das betäubungsfreie Kupieren von Ringelschwänzen und Schnabelspitzen wird seit Langem von Tierschützern angeprangert, aber nach wie vor praktiziert; ebenso das betäubungsfreie Kastrieren junger Ferkel. Diese schmerzhaften Anpassungen der Nutztiere an die Intensivtierhaltung vertragen sich nicht mit unseren ethisch-moralischen Vorstellungen.

(Beifall bei der AfD)

Die voll automatisierte Massentierhaltung ist dem bäuerlichen Gedanken hinsichtlich der Produktion von tierischen Lebensmitteln zuwider und kann kein Konzept für die zukünftige Tierhaltung sein. Ziel muss die Hinwendung der Landwirtschaft zu einer artgerechten Tierhaltung sein, welche dem Aspekt des Tierschutzes und der Verringerung des Tierleides einen höheren Stellenwert beimisst als dem Streben nach billigstem Fleisch. Der Wert tierischer Lebensmittel muss sich auch preislich abbilden.

Ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Tierschutz wäre die bundesweite Einführung einer verbindlichen Kennzeichnungspflicht für die Tierhaltungsbedingungen auf den Verpackungen von

Fleisch und Wurstwaren. Wie auch bei der Kennzeichnung von Eiern könnten sich die Kunden dann bewusst dafür entscheiden, einen Beitrag für mehr Tierwohl in Form eines höheren Preises zu leisten. Eine gut informierte Kundschaft wird dann auch über ihr Kaufverhalten neue Marktanreize für positive Veränderungen in der Tierwirtschaft setzen.

Zudem ist der Tierschutzgedanke über die Bildungssysteme in Schulen, Berufsschulen und Unternehmen zu implementieren, anstelle unsinniger Gender-Projekte.

(Unruhe bei der LINKEN)

Unsere Kinder sollten im Bewusstsein um den Wert ethisch hergestellter Lebensmittel aufwachsen und Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Haltungsbedingungen, Tierschutz und Lebensmittelpreisen gewinnen.

Parallel müssen die Landkreise jedoch willens und imstande sein, die in ihrer Region beheimateten Betriebe regelmäßig und systematisch einer kritischen Prüfung zu unterziehen, um Missachtungen der Tierschutzbestimmungen schnell zu entdecken und den Tierschutz wirksam durchzusetzen. Gleichfalls müssen Richtlinien für die Nutztierhaltung weiterentwickelt werden und es muss ein Konzept entworfen werden, welches abgeht von agrarindustriellen Megaställen.

Kleinbetriebliche, bäuerliche Landwirtschaften wie Familienhöfe haben leider immer weniger Anteil an der Gesamtfleischproduktion. Nicht anders ist es bei der Milch- und Eierproduktion.

Die Bundesregierung und industrielle Tierhalter setzen allerdings auf den Export von Fleischprodukten und auf effiziente Megaställe. Immer weniger Tierwirte sind in diesen Megaställen für die Betreuung und Versorgung von immer mehr Tieren zuständig. Es ist kein Wunder, dass es, begründet durch die Personalknappheit und das Effizienzstreben, zu Verstößen gegen die Bedingungen des Tierschutzgesetzes kommt.

Seit 1994 ist die Erzeugung von Geflügelfleisch in Deutschland um 75 % gestiegen, wohingegen die Zahl der Geflügelhalter um 95 % von 70 000 auf 4 500 Geflügelmäster zurückging. Ähnlich sieht es bei der Schweineproduktion aus.

Um auf dem umkämpften Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein, müssen die Preise auf dem niedrigen Weltmarktniveau bleiben. Dies erfordert immer stärkere Rationalisierungen, die nun zu gigantischen Betriebsgrößen führen. Spielraum für Investitionen in den Umwelt- und Tierschutz stehen somit kaum noch zur Verfügung. Durch Förderungen sollte dem wichtigen Berufsstand der Nutztierhalter der Wechsel in tiergerechte Haltungsbedingungen erleichtert werden.

Auch der Schlachtvorgang und die Fleischverarbeitung sind in den Blick zu nehmen, insbesondere die überfällige und bereits angesprochene Streichung von Bestimmungen aus den §§ 4a und 4b des Tierschutzgesetzes, in denen die Ausnahmen vom betäubungspflichtigen Schlachten zugelassen werden. Hier gilt für die AfD ganz klar: Das Schlachten warmblütiger Tiere ohne Betäubung, das Schächten, ist unzulässig.

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle, wo den Tieren größte Schmerzen entstehen, versagen die GRÜNEN jetzt natürlich auf ganzer Linie. Die GRÜNEN opfern unseren Tierschutz religiösem Opportunismus.

Sie hoffen auf muslimische Wählerstimmen. Ich sage Ihnen: Dieser Wunsch geht nicht in Erfüllung. Die Muslime werden ihre eigene Partei gründen und dann wählen sie nicht grün, sondern Erdogün und jagen Sie davon.

(Zustimmung bei der AfD - Heiterkeit bei der LINKEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Wenn du denkst, es geht nicht tiefer im Niveau, dann kommt er noch! - Ulrich Siegmund, AfD: Dann kommt Herr Lange!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking möchte eine Frage stellen. Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Es ist eine Zwischenintervention. - Sie sind nicht richtig informiert. Wir GRÜNE haben eine eindeutige Beschlusslage auf der Bundesebene - das ist auch nachzulesen, Sie können sich die Fakten besorgen -, dass beim Schächten nicht auf Betäubung verzichtet wird, sondern dass die Tiere betäubt werden müssen. Das zur Ergänzung.

(Lydia Funke, AfD: Was? - Oliver Kirchner, AfD: Macht aber keiner!)

Alexander Raue (AfD):

Seit wann soll das so sein? Das ist Ihr Parteitagebeschluss; aber die Realität ist eine ganz andere, Frau Frederking.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, Sie können darauf antworten, aber keine Rückfragen stellen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Die Realität ist, dass in Sachsen-Anhalt gar nicht geschächtet wird.

Alexander Raue (AfD):

Die Realität ist, dass allein in meiner Stadt schon geschächtet wurde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, Sie hatten noch gar nicht das Wort. Einen kleinen Moment bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich bin noch nicht fertig. Die Realität ist, in Sachsen-Anhalt wird gar nicht geschächtet. Woher weiß ich das? Weil ich mir die Fakten besorgt habe.

(Matthias Büttner, AfD: Von wem?)

- Vom Landesverwaltungsamt. Schächten müsste dort nämlich beantragt werden.

(André Poggenburg, AfD: Müsste!)

Es gibt keine Anträge und keine Genehmigungen. Es wird in Sachsen-Anhalt definitiv nicht geschächtet. - Das zu Ihrer Information.

(André Poggenburg, AfD: Masseneinwanderung muss beantragt werden! - Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Es war keine Frage. Es war nur eine Klarstellung. - Vielen Dank, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Vielleicht noch einmal zur Klarstellung, Frau Frederking. Nur weil es keine Genehmigungen gibt, muss das nicht bedeuten, dass es keine Schächten gibt. Denn allein von meinem Wahlkreis weiß ich es ganz genau. Dort wurde in der Öffentlichkeit auf einer Wiese geschächtet.

(Rüdiger Erben, SPD: Bringen Sie es zur Anzeige!)

Das sind Fakten. Das ist das, was mir zu Ohren gekommen ist. Es widerstrebt mir, dies zu tolerieren und zuzulassen.

(André Poggenburg, AfD: Sie gehen blind durchs Leben! - Rüdiger Erben, SPD: Haben Sie es angezeigt?)

- Das ist angezeigt, ja. Nicht von mir. Das war schon vorher angezeigt.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

- Nein, Sie nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen, Herr Raue. - Ich würde gern den nächsten Debattenredner auf-

rufen wollen, Herrn Daldrup von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Bernhard Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Als ich mir zu meiner Rede Gedanken gemacht habe, habe ich mir zwei Fragen gestellt. Erstens. Wie schafft es die AfD, das Thema Tierschutz mit der Masseneinwanderung von Migranten zu verbinden?

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Jetzt haben Sie die Antwort! - Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Jetzt habe ich es. Aufs Schächten bin ich nicht gekommen. Das muss ich gestehen. Aber ein klasse Thema. In Sachsen-Anhalt ist das gar kein Thema. Wenn irgendjemand ohne eine vorherige Genehmigung schächtet, dann ist das illegal.

(Oliver Kirchner, AfD: Masseneinwanderung ist auch illegal!)

Dann ist das anzuzeigen, zu verfolgen und dann wird das entsprechend gehandhabt.

Eine zweite Frage stellte sich mir: Werde ich in dieser Debatte vielleicht unfreiwillig Protagonist bei der Eröffnung einer Kampagne, die jedes Jahr stattfindet, die kurz vor Weihnachten beginnt und zur Grünen Woche dann ihren Höhepunkt findet, nämlich in den Demonstrationen zur Grünen Woche unter dem Motto „Wir haben es satt“?

Wir werden es wahrscheinlich auch in diesem Jahr wieder erleben, dass wir um die Weihnachtszeit und nach Weihnachten Fernsehberichte über tierquälereiche Massentierhaltungen zu sehen bekommen, über illegal erworbenes Filmmaterial und dergleichen mehr. Wir werden uns fragen, wie es dann weitergeht.

An dieser Kampagne möchte ich ehrlich gesagt nicht beteiligt werden. Deswegen will ich das Thema erweitern. Wir haben das Thema in einem ausgesprochen kleinen Spektrum behandelt, zumindest in den bisherigen Reden.

Keiner hat etwas gesagt über die Frage von Tierleid. Jetzt stelle ich einmal die Frage: Leiden die Tiere in Sachsen-Anhalt? Dazu sage ich: Nein.

(Alexander Raue, AfD: Das ist ein Witz!)

Gibt es Tierleid in Sachsen-Anhalt? - Ja. Das ist aber ein Unterschied. Zum Beispiel: Wenn ein kleiner Hund an der Ampel im Winter mit seiner selbst gestrickten Jacke steht und zittert - ist das Tierleid? - Ja.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Der herumgetragene Berner Sennenhund, der im höheren Alter aufgrund seines Knochengerüsts nicht mehr laufen kann. Ist das Tierleid? - Ja. Die Schafe und die Wildtiere, die von Wölfen gerissen werden und nicht sofort sterben - ist das Tierleid? - Ja.

(Zuruf von der LINKEN)

- Vorsicht, ganz ruhig bleiben. Die Nutztiere wie die Schweine, die in nicht angemessenen Kästständen stehen - ist das Tierleid? - Ja, das muss man ganz klar sagen.

Was tun wir dagegen? Wo beginnt es denn in unserem Einfluss zu sein? - An der Stelle, an der wir es erkennen. Da wird es spannend. Dann greift die Verantwortung des Einzelnen, des Tierhalters, der die Verantwortung für dieses Tier hat. Wir alle haben Verantwortung für das Tier, das wir halten, besitzen oder wie auch immer.

Das ist die entscheidende Frage: Wie gehen wir dann damit um? - Das ist im Koalitionsvertrag geregelt und die Ministerin hat richtigerweise gesagt, welche Strategie wir anwenden und was wir machen wollen.

Die CDU hat immer für einen wissenschaftsbasierten Prozess in der Nutztierhaltung gestanden. Das werden wir auch weiterhin tun. Wir haben mit dem Koalitionsvertrag kein Problem, aber es ist ein Prozess und es ist auch ein Kompromissprozess; denn das absolute Tierwohl gibt es nicht.

Beispiel: Wer fordert, dass Schweine in einem Drei-Klima-System leben, der muss für sich akzeptieren, dass es an dieser Stelle keine Durchsetzung der TA Luft geben kann. Das ist so. Denn in einem freien Stall können wir die Luft nicht filtern; die Emissionen entstehen aber trotzdem. Damit sage ich, wir müssen auch abwägen unter Aspekten des Immissionsschutzes, unter wirtschaftlichen Aspekten, aber auch unter kulturellen Aspekten. Tierschutz ist auch immer eine Frage der Kultur. Insofern müssen wir auch fragen, wie wir mir dem Schächten umgehen.

Deswegen sagen wir an diesen Stellen: Ja, wir wollen mehr Tierschutz. Wir müssen ihn aber organisieren. Wir wollen ihn organisieren beispielsweise mit dem Kompetenzzentrum für Tierwohl und Tierschutz in Iden. Wir können auch ganz einfach einmal die Probe aufs Exempel machen. Ja, wir müssen das Kompetenzzentrum in Iden auch mit Personal ausstatten, das das möglich macht.

Ja, wir müssen das in der Landesregierung - so steht es auch im Koalitionsvertrag - finanziell ausgestalten. Dann gucken wir uns das an. Dazu gibt es auch Beispiele; wir müssen nicht alles selber machen. Aber an den Stellen, an denen wir es

können und an denen es sinnvoll ist - - Deswegen begrüße ich es, dass die Ministerin sagt, wir haben eine Arbeitsgruppe, die mit dem Friedrich-Loeffler-Institut daran arbeitet. Deswegen begrüße ich es, dass wir Kooperationsmodelle mit den Tierhaltern, mit den Schweinehaltern in Praxisbetrieben realisieren, bei denen wir untersuchen, wie wir das schaffen.

Was uns nicht passieren darf, ist, eine Situation zu schaffen, wie sie bei den Hühnerhaltern eingetreten ist. Damals haben wir gesagt, es soll ein ausgestalteter Käfig realisiert werden, und zwei Jahre später haben wir gesagt, den ausgestalteten Käfig wollen wir auch nicht, jetzt setzen wir auf Freilandhaltung. Wir können nicht erwarten, dass die Tierhalter das akzeptieren.

Eines ist auch klar: Jedes Huhn, das hier geschlachtet wird, und jedes Schwein, das hier produziert wird und das wir nicht mehr produzieren, weil es woanders geschieht, lebt unter schlechteren Bedingungen, als wenn wir es selber produzieren.

Deswegen kann es nicht die Alternative und das Ziel sein zu sagen, wir wollen weniger Tierhaltung. In Sachsen-Anhalt haben wir nicht das Problem, dass wir zu viel Tierhaltung haben. Wir haben auch keine Katastrophensituation in Sachsen-Anhalt. Deswegen eignet sich dieses Thema aus meiner Sicht überhaupt nicht für eine Kampagne, zumindest nicht in Sachsen-Anhalt. Damit sollten wir sehr vorsichtig sein.

Wir sind für eine vernünftige, sachbezogene Diskussion an dieser Stelle. Wir glauben, dass wir mit dem Koalitionsvertrag hierbei auf dem richtigen Weg sind.

Letzter Satz. Wir müssen auch bedenken, dass Tierwohl ein Einzelproblem ist, ein Problem, das sich auf das einzelne Tier bezieht. Deswegen ist es auch falsch, das Tierwohl mit Massentierhaltung zu verbinden. Dem einzelnen Schwein ist es ziemlich egal, wie viele rechts und links von ihm sind. Es sind andere Probleme, die aber mit dem Tierwohl in erster Linie nichts zu tun haben. Wenn dieses einzelne Individuum ordentliche Lebensbedingungen hat, dann ist es ihm egal, wie viele neben ihm stehen.

Deswegen, so glaube ich, müssten wir an dieser Stelle auch ein bisschen abrüsten. Wir sollten nicht das Tierwohl benutzen, um zu versuchen, einen Strukturwandel zu organisieren und bestimmte ideologische Haltungsbedingungen und Haltungsformen in der Landwirtschaft voranzubringen. Das ist unserer Meinung nach falsch. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Daldrup. Herr Daldrup, es gibt noch eine Anfrage von Frau Frederking.

Bernhard Daldrup (CDU):

Ich habe es geahnt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich freue mich, dass wir in der Koalition sind und dass die CDU jetzt auch eine vernünftige und sachorientierte Diskussion führen will; das finde ich klasse.

(Zurufe von der AfD)

Bei der Feier anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Tierseuchenkasse waren Sie, Herr Daldrup, auch anwesend. Herr Prof. Isermeyer hat dort den Gastvortrag gehalten und dabei auch über wissenschaftliche Erkenntnisse gesprochen.

Meine Frage: Können Sie sich daran erinnern, dass Prof. Isermeyer gesagt hat, es gebe genügend wissenschaftliche Erkenntnisse und jetzt sei es an der Zeit, dass die Wissenschaft und die Tierhaltungsbranche miteinander reden müssen, miteinander kommunizieren müssen, damit die vorhandenen Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden? Können Sie sich daran erinnern, und wenn ja, wie bewerten Sie das?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Daldrup, bitte.

Bernhard Daldrup (CDU):

Daran kann ich mich nicht erinnern, weil ich zu dem Vortrag nicht mehr da war. Aber weil ich schon persönlich mit Prof. Isermeyer gesprochen habe, kann ich dazu etwas sagen. Sein System ist es, tierbezogene Indikatoren zu finden, damit wir über diese Indikatoren auch Maßstäbe haben, wie wir damit weiter umgehen und wie sich das Tierwohl entwickeln kann. Da bin ich ganz bei ihm; damit habe ich kein Problem. Wir können gern versuchen, das umzusetzen und daran weiter zu arbeiten.

Aber eines will ich sagen: Die CDU Fraktion war im Jahr 2015 die Fraktion, die sich mit dem Tiererschutz und dem Tierwohl so intensiv beschäftigt hat wie keine andere Fraktion. Das muss man feststellen.

(Beifall bei der CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das kann jeder über sich sagen! - Dorothea Frederking, GRÜNE: Das ist ein Hohn!)

- Das ist schon so. Wir haben einen breiten öffentlichen gesellschaftlichen Dialog geführt, der den Begriff des Tierschutzes und des Tierwohls deutlich erweitert hat um die Ebenen Heimtierhaltung, Zootierhaltung und dergleichen mehr. Die Reaktionen auf unserem Fraktionsblog waren auch entsprechend. Insofern müssen wir uns nicht sagen lassen, dass wir hinterherhinken, sondern wir waren vorne. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Daldrop. - Der nächste Debatte­redner steht schon zur Stelle: Herr Höppner für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Höppner, bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es zunächst grundsätzlich, dass wir zum wiederholten Male über Tierschutz und Tierwohl reden. Leider muss ich sagen, zum wiederholten Male; denn das Thema war in vielerlei Hinsicht schon mehrfach auf der Tagesordnung des Landtages. Leider gab es bis auf kleinere Ausnahmen keine konkreten Ergebnisse.

In den letzten Monaten durfte ich viele unterschiedliche Unternehmen besuchen und konnte feststellen, dass dort Tierwohl durchaus unter den gegebenen Bedingungen eine große Rolle spielt. Deshalb möchte ich auch gleich einmal feststellen, dass die meisten das Bestmögliche tun, um Tierleid zu verhindern, damit es den Tieren insgesamt gut geht.

Leider haben wir dann aber auch Negativbeispiele wie Straathof, die eine ganze Branche in ein absolut schlechtes Licht rücken. Sie zeigen aber auch, dass zum Beispiel Tierwohlinitiativen, die nur eine Mischung aus Absichtserklärungen und wirkungslosen Appellen darstellen, sinnlos sind. Taten müssen hier folgen mit klaren Vorgaben, die Tierwohl letztendlich rechtlich besser fest­schreiben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir einige Anträge eingebracht, zum Beispiel einen Gesetzentwurf zur Ermöglichung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzverbände oder -vereine. Die Initiative zielte darauf ab, Tierschutzverbänden die Möglichkeit zu geben, die Rechte und Interessen der Tiere einzuklagen. Dieses Gesetz hätte viele ungeklärte Fragen im Zusammenhang mit modernen Tierhaltungsanlagen bzw. der Ansiedlung öffentlich umstrittener hoher Tierkonzentrationen in Sachsen-Anhalt, wie im Falle Straathof, geklärt und damit auch die

Position jener Landwirte bzw. Nutztierhalter ge­stärkt, die nach den Grundsätzen des Tierschutzes eine artgerechte Tierhaltung sichern.

Dort, wo man sich über das Tierschutzrecht hinwegsetzt, müssen anerkannte Tierschutzverbände künftig die Möglichkeit haben, stellvertretend für die Tiere zu klagen. Das ist eigentlich das Mindeste, wenn wir über Tierschutz sprechen.

Hätten Sie in der vergangenen Legislaturperiode unsere Vorschläge tatsächlich aufgegriffen, wären wir, was das Tierwohl angeht, jetzt ein ganzes Stück weiter. In acht Bundesländern übrigens ist das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände inzwischen möglich. In Sachsen-Anhalt waren die Kollegen der SPD und der GRÜNEN immer Befürworter. Aber leider nein, im Ausschuss wurde der Tagesordnungspunkt in der letzten Legislaturperiode so lange vertagt, bis er schließlich der Diskontinuität anheimfiel. Ein Ar­mutszeugnis war das.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Und - wen mag es überraschen? - das Verbandsklagerecht hat nicht den Weg in den Koalitionsvertrag gefunden.

Für Zustände wie im Falle Straathof gibt es inzwischen keinerlei Akzeptanz mehr. Die Menschen wollen das grundsätzlich nicht. Es fehlt aber bisher an konsequenten Wegen und Instrumenten, eine andere Haltung durchzusetzen. Es ist noch ein weiter Weg zu einem wirksamen und tiefgreifenden Tierschutz.

Wir müssen uns konsequent gegen die Verdinglichung des Tieres wenden. Jedoch funktioniert das nicht nach dem Modell der freiwilligen Selbstverpflichtung. Ohne vernünftige gesetzliche Regelung setzen sich nicht die Betriebe durch, die auf sozial-ökologische Verantwortung setzen, sondern die, die ausschließlich ihre Profite im Blick haben.

Wir brauchen vernünftige gesetzliche Regelungen und Kontrollen. Nur mit warmen Worten kann man kein Tierwohl erreichen. Es muss Schluss sein mit dem Kupieren von Schwänzen bei Schweinen, mit dem Kürzen von Schnäbeln bei Geflügel und erst recht mit dem millionenfachen Töten männlicher Küken oder der betäubungslosen Kastration von Ferkeln, von nicht artgerechten Haltungsbedingungen von Wildtieren in Wanderzirkussen ganz zu schweigen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gern wird auch immer wieder auf die sogenannte Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher verwiesen. Doch von der Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu reden und zugleich Tariffucht und sinkende Löhne zu

fördern, zu Hartz IV und Armut zu schweigen, ist mehr als eine Art von Doppelmoral.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nachhaltiges Kaufverhalten ist eben auch und gerade abhängig von sozialer Gerechtigkeit. Ansonsten ist Geiz nicht nur geil, sondern ein notwendiges Übel.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch muss man feststellen, dass nicht die Stallgröße und die Zahl der Tiere allein gewichtige Punkte für gute Tiergesundheit sind, sondern auch und gerade die Haltungsbedingungen und Betreuung der Tiere im Stall.

Bei der Diskussion um Tierbestandsgrößen oder sogenannte Megaställe sind aus unserer Sicht verschiedene Punkte zu beachten und in Abhängigkeit voneinander zu sehen. Ziel muss es sein, territorial ausgerichtete Bestandsgrößen zu ermitteln. Dabei müssen die körperliche Gülleverwertung vor Ort wie auch Lebendvieh- und Futtertransporte im Mittelpunkt stehen.

Ebenso müssen eine Sicherung der Versorgung mit Futter aus eigenem Aufkommen und die schadlose Ausbringung von Gülle und landwirtschaftlichen Reststoffen beachtet werden. Tierhaltung muss an den Boden gebunden werden und es muss ein gesundes Verhältnis von Boden-Pflanze-Tier-Boden bestehen.

Letztlich stellt sich die Frage: Wie viel kann eine Region vertragen? Denn Probleme sind vor allem dort zu beklagen, wo Investoren Standorte errichten, die keine Verbindung zu den Menschen vor Ort haben, Investoren, die ländliche Bedingungen genauso wenig beachten wie das Tierwohl. Es braucht somit eine klare Unterscheidung zwischen bodengebundener, moderner Landwirtschaft und gewerblicher, nicht landwirtschaftlicher Schweinemast.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich freue mich auf weitere spannende Diskussionen und darauf, dass wir es tatsächlich einmal schaffen könnten, an einigen Stellen vielleicht sogar gemeinsam zum Wohle von Tier und Mensch etwas Vernünftiges auf den Weg zu bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höppner. Es gibt keine Anfrage. Vielen Dank, dass Sie etwas Zeit herausgeholt haben.

Als letzter Debattenredner ist Herr Barth von der SPD-Fraktion an der Reihe. Bitte, Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tierschutz ist in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert. Daher ist es nur folgerichtig, dass die Gerichte dem Tierwohl in ihren Entscheidungen ein hohes Gewicht beimessen. Die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts im Fall Straathof sind wichtige Bausteine für eine Verbesserung des Tierwohls und der Nutztierhaltung.

Selbst wenn wir davon überzeugt sind, dass der weit überwiegende Teil der Nutztierhalter Fragen des Tierschutzes auch bisher einen hohen Stellenwert beigemessen hat, so erfolgt mit diesen Urteilen doch die wichtige Klarstellung, dass schwarze Schafe nicht geduldet werden. Das ist nicht nur gut für die Tiere, sondern auch für den Berufsstand; denn damit werden klare Maßstäbe gesetzt.

Frau Ministerin hat vorhin die Kastenstände angesprochen. Ich denke, wir sollten prüfen, und zwar sehr vorsichtig, ob wir den Punkt überspringen können und gleich zum dänischen Modell übergehen; denn - Herr Daldrup hat darauf schon hingewiesen - manchmal schütten wir das Kind mit dem Bade aus. Wir sollten uns vorher gut gemeinsam mit den Züchtern hierüber verständigen.

(Zuruf von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Auch - ich habe dies des Öfteren in diesen Debatten gesagt - die Umsetzung und die wissenschaftliche Begleitung halten wir für einen richtigen Weg. Das ist ganz wichtig. Ich bin auch der Meinung, wir sollten Modellprojekte durchführen, die dementsprechend begleitet werden.

Das wird - das ist eben von Herrn Daldrup angesprochen worden; ich möchte es an dieser Stelle auch sagen - der Prüfstein sein, wie wir mit diesem Thema umgehen. In Iden müssen wir die Voraussetzungen für die Praxis bei uns im Land schaffen, um modellhaft aufzuzeigen: Wie ist es machbar, wirtschaftlich zu arbeiten und gleichzeitig das Tierwohl nicht aus den Augen zu verlieren?

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Deshalb ist es nach wie vor wichtig, Iden als ein Kompetenzzentrum für artgerechte Tierhaltung zu stärken.

Wir haben als Land die Möglichkeit, zum Wohl der Tiere voranzugehen und praxisreife Lösungen für unsere Landwirte zu erarbeiten. Ich denke, deshalb ist es wichtig - ich sage es zum wiederholten Male -, Iden zu stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland benötigt einen langfristigen Fahrplan für die künftige Entwicklung der landwirt-

schaftlichen Nutztierhaltung. Bund, Länder, Wissenschaft, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen müssen sich auf ein gemeinsames Vorgehen beim Tierwohl verständigen. Es geht darum, im Rahmen einer nationalen Nutztierstrategie einheitliche Rahmenbedingungen zu entwickeln, die die Tierschutzvorgaben, Tierhygienevorschriften und das Arzneimittelrecht zusammenführen.

Für die Umsetzung der gesellschaftlichen Visionen sind Ziele und Maßnahmen für die Haltung, Zucht und Fütterung von Nutztieren festzuschreiben. Wir brauchen bundeseinheitliche Tierschutzindikatoren auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Außerdem gibt es nach wie vor in der Nutztierhaltung kein einheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für technische Stalleinrichtungen. An dieser Stelle besteht Nachholbedarf. Selbstverständlich müssen die Standards an einer tiergerechten Haltung ausgerichtet sein. In diesem Sinne plädieren auch wir, wie Sie es, Frau Ministerin bereits erwähnt haben, für einen Tierschutz-TÜV für Stallanlagen.

Die aufgezählten Maßnahmen sind nicht neu. Sie finden sich bereits in dem im März 2000 vorgestellten Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptieren Nutztierhaltung“ des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik wieder. Es muss jetzt darum gehen, diese Vorschläge umzusetzen. Wir plädieren dafür und in diesem Sinne unterstützen wir das Vorhaben der Landesregierung, im Bundesrat tätig zu werden.

Meine Damen und Herren! Die europäische Agrarpolitik muss ein transparentes und praktikables Anreizsystem schaffen, damit Maßnahmen für mehr Tierwohl effizient gefördert werden können. Schon heute wäre ein stärkeres finanzielles Engagement möglich, wenn die Umschichtungsmittel der GAP auch für Tierwohleleistungen geöffnet würden. Die gesellschaftliche Leistung „mehr Tierwohl“ könnte so durch öffentliche Gelder den Unternehmen neue Alternativen bieten.

Ein wichtiger Aspekt für mehr Tierschutz ist die Bildung. Ernährung und Landwirtschaft müssen im Sinne des nachhaltigen Konsums stärker in schulischer und außerschulischer Bildung verankert werden. So kann und muss es uns gelingen, Kinder und Jugendliche für den Tierschutz stärker zu sensibilisieren. Damit schulen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher von morgen.

In der Verantwortung sehen wir in besonderem Maße auch den Lebensmitteleinzelhandel und die gesamte Wertschöpfungskette. Staatliche und wirtschaftsgetragene Tierwohliniativen müssen Hand in Hand gehen und alle Beteiligten der Wertschöpfungskette mitnehmen. Auch dürfen wir es nicht zulassen, dass Lebensmittel unter den Produktionskosten verramscht werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Dumpingpreise für tierische Lebensmittel konterkarieren tiergerechte Haltungsbedingungen und senden gegenüber den Verbrauchern falsche Signale aus. Tierschutz - das sollte auch gegenüber dem Einzelhandel klargestellt werden - ist ein Qualitätsvorteil. Diesen Qualitätsvorteil zu bewerben sollten wir vonseiten des Landes unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der vergangenen Wahlperiode bereits umfangreich dem Tierschutz gewidmet, nicht nur meine Kollegen von der CDU, sondern auch die GRÜNEN, die LINKEN und wir, und haben auch wegweisende Beschlüsse gefasst. Ich möchte nur an den Beschluss in der 86. Sitzung in der Drs. 6/3936 erinnern. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ein Ansprechpartner für Tierschutz installiert.

Wir sollten im Agrarausschuss die Gelegenheit ergreifen, um gemeinsam mit dem Ansprechpartner für Tierschutz, dem Tierschutzbeirat, den Berufsverbänden und unseren Wissenschaftlern die Möglichkeit für mehr Tierschutz auf Landesebene auszuloten. Ziel sollte es dabei sein, eine Strategie zur Entwicklung der Nutztierhaltung in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Kollege Barth, es gibt eine Nachfrage von Frau Frederking.

Jürgen Barth (SPD):

Frau Frederking, ich bitte um Verständnis. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich keine Fragen beantworten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für den Versuch, Herr Barth, etwas Zeit herauszuholen. - Die Möglichkeit einer Kurzintervention hat Frau Frederking trotzdem. Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

In mehreren Beiträgen ist das Thema Planungssicherheit für die Landwirtschaft herausgestellt worden. Vor dem Hintergrund der gerichtlichen Klärstellung, wie die Kastenstände beschaffen sein müssen, ist ganz klar, dass die Anforderungen auch umgesetzt werden müssen, wie auch immer. Entweder man macht die Kastenstände

durch Umbaumaßnahmen breiter oder man lässt zum Beispiel jeden zweiten Kastenstand frei.

Nun ist die Frage, ob man die Betriebe die Ställe umfangreich umbauen lässt. Aber wenn jetzt schon darüber nachgedacht wird, zum dänischen Modell überzugehen, dann kann es doch im Sinne von mehr Planungssicherheit günstig sein, der Landwirtschaft bereits jetzt und nicht erst in einigen Jahren zu sagen, wir machen das dänische Modell. Dann können sich nämlich jetzt schon alle darauf einstellen. Also im Sinne der Landwirtschaft kann das sehr günstig sein.

Davon unbenommen möchte ich hier klarstellen: Wann auch immer diese Entscheidung fällt, die rechtlichen Grundlagen müssen so oder so jetzt umgesetzt werden. Das heißt, die Sauen müssen im Liegen ihre Beine ausstrecken können. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 GO.LT nicht gefasst. Damit ist auch die Aktuelle Debatte zum ersten Thema beendet.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Herr Minister Tullner auch heute ganztägig krankgemeldet ist. Ich kann noch nicht sagen, wie es morgen aussieht. Auf jeden Fall hat er für heute eine Krankmeldung hereingegeben.

Ein weiterer Hinweis. Die AfD-Fraktion hat den Antrag in Drs. 7/712 - Sicherstellung der Notarztsversorgung in Sachsen-Anhalt - für den morgigen Tag zurückgezogen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte Ihnen den Verfahrensvorschlag machen - immer vorausgesetzt, wir liegen im Zeitplan -, morgen auf die Mittagspause zu verzichten; denn ansonsten wäre nur noch ein Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause zu behandeln. Wir werden morgen sehen, ob wir im Plan liegen.

(Zustimmung - Angela Gorr, CDU: Wann geht es nachher weiter?)

- So weit war ich noch nicht, Frau Gorr. Aber ich sage es jetzt: Wir treten in eine 60-minütige Mittagspause ein. Wir treffen uns um 14:15 Uhr wieder im Plenum.

Abschließend der Hinweis: Auch die Musik ist sehr wichtig. Ich würde mich freuen, wenn wir uns jetzt im Innenhof treffen könnten.

Unterbrechung: 13:15 Uhr.

Wiederbeginn: 14:17 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung sollte um 14:15 Uhr fortgesetzt werden. Es deutet sich auch an, dass das Präsidium besetzt wird. In Anbetracht der nun inzwischen allseits bekannten Tatsache, dass es sich hierbei um eine Wahl mit einem Quorum handelt, habe ich noch zwei Minuten verstreichen lassen. Ich bitte Sie jetzt darum, Platz zu nehmen und Ruhe einkehren zu lassen.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 19

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/713**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie wenigstens die Höflichkeit hätten, so zu tun, als würden Sie mit zuhören,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

dann würde das meine Erwartungshaltung schon fast befriedigen.

(Zurufe von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Hardy Peter Güssau, CDU - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

- Herr Güssau, man kennt seine Kollegen hier im Landtag lange genug. Insofern ist die Erwartungshaltung dann nicht so hoch.

(Oh! und Heiterkeit bei der CDU)

- Was die Ruhe im Plenarsaal anbelangt, natürlich, ausschließlich was die Ruhe im Plenarsaal anbelangt.

(Zuruf von der AfD: Zeit für frischen Wind!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu befinden, der vorsieht, die Abg. Frau Cornelia Lüddemann als stellvertretendes Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission zu wählen.

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich noch folgende Anmerkung machen: Der Landtag wählt unter anderem beim Ausscheiden eines stellvertretenden Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 25 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt mit der Mehrheit seiner Abgeordneten, also mit 44 Stimmen, ein neues stellvertretendes Mitglied.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 7/713 seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an. Wer gegen ihn stimmt, kreuzt bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit einem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, der macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer die Wahldurchführung zu unterstützen: Namensaufruf - Herr Heuer, Führen der Wählerliste - Herr Backhaus, Ausgabe der Stimmzettel - Frau Heiß, Aufsicht an der Wahlkabine - Herr Spiegelberg und Aufsicht an der Wahlurne - Herr Dr. Grube.

Wir treten nun in das eigentliche Abstimmungsverfahren ein. Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Abg. Herr Dr. Grube überzeugen Sie sich davon, dass die Wahlurne leer ist und bestätigen Sie mir das bitte.

(Schriftführer Dr. Falko Grube: Die Wahlurne ist leer!)

Die Bestätigung ist erfolgt. Ich bitte nunmehr Herrn Heuer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Guido Heuer ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe. Da kommen Sie zuerst, Herr Heuer, dann Herr Backhaus, danach Herr Spiegelberg, Herr Dr. Grube, meine Person und danach Frau Heiß.

Gibt es einen Abgeordneten im Raum - - Herr Büttner. - Frau Heiß, haben wir noch einen Wahlzettel für ihn?

Damit schliesse ich die Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche

ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Die Unterbrechung gibt mir Gelegenheit, ganz herzlich bei uns auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Querfurt zu begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Unterbrechung: 14:39 Uhr.

Wiederbeginn: 14:45 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages von Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmzettel 83, ungültige Stimmzettel: keine, gültige Stimmzettel: 83. Für den Wahlvorschlag stimmten 58 Abgeordnete,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Gabriele Brakebusch, CDU)

gegen den Wahlvorschlag stimmten 25 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine.

Das unbedingt notwendige Quorum von 44 Stimmen wurde also erreicht. Der Vorschlag in der Drs. 7/713 der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die erforderliche Mehrheit erhalten. - Frau Lüddemann, im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie zu diesem Ergebnis,

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes

Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/706**

Einbringer ist der Staats- und Kulturminister Herr Robra. Herr Robra, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich beeile mich, damit alle hier bleiben. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den vom Präsidenten schon erwähnten Bestimmungen bedürfen Minister für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in Unternehmen, die auf Gewerbe ausgerichtet sind, der Zustimmung des Landtages.

Bei den zur Debatte stehenden Unternehmen IBG, IMG und Norddeutscher Landesbank, wobei der regionale Beirat der Norddeutschen Landesbank hinsichtlich seiner Entscheidungsbefugnisse möglicherweise hätte nicht vorgestellt werden müssen - lassen wir es mal so stehen -, handelt es sich um Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Hierbei geht um die Wahrnehmung von Kontrollbefugnissen nach § 65 Abs. 1 Nr. 3 und § 105 der Landeshaushaltsordnung. Die Mitgliedschaft ist also notwendig.

Wir bitten in diesem Fall den Landtag um Zustimmung zur Wahrnehmung dieser Aufgaben durch Herrn Prof. Dr. Willingmann. Sein Vorgänger Herr Minister a. D. Jörg Felgner hat diese Aufgaben ebenfalls wahrgenommen. Wir halten es für erforderlich, dass sein Nachfolger dies ebenso tut. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Staatsminister. - Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte vereinbart. Deswegen können wir jetzt gleich in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wer dem Antrag der Landesregierung in Drs. 7/606 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag der Landesregierung angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 20 beenden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Beitragsauseinandersetzungen Einhalt gebieten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/703**

Einbringer ist der Abg. Herr Knöchel. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden.

Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir hatten Frau Eisenreich als Einbringerin gemeldet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das lässt sich sozusagen operativ ändern, weswegen Frau Eisenreich jetzt das Wort hat. Bitte.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahr 2016 neigt sich unweigerlich seinem Ende zu, und man sollte glauben, dass für die Menschen Besinnlichkeit und Vorfreude bestimmende Gefühle in dieser Zeit sind. Doch weit gefehlt: Bei zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt flattert jetzt, kurz vor Weihnachten, wenig erfreuliche Post ins Haus.

Sie erhalten Mahnungen, Forderungen über Säumniszuschläge und abgelehnte Widerspruchsbeseide im Zusammenhang mit den umstrittenen Beitragsforderungen von ihren Abwasserzweckverbänden. Hinzu kommen teilweise falsche und damit überhöhte Zinsfestsetzungen, die jedoch für die Bürgerinnen und Bürger nicht auf Anhieb erkennbar sind. Alle Forderungen sind innerhalb kürzester Zeit zu bedienen und Gerichtsvollzieher und die Inkassounternehmen stehen bereit, um diese durchzusetzen.

Dieser massive Druck wird bei den Betroffenen wohl kaum weihnachtliche Stimmung aufkommen lassen. Ganz im Gegenteil: Unzufriedenheit, Empörung, Unsicherheit, Angst, Verzweiflung erfassen die Menschen. Eine weitere Zuspitzung des Verhältnisses zwischen den Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern sind die Folge. Dabei sollte doch das am 3. Juni verabschiedete Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes genau das Gegenteil bewirken.

Die Praxis hat unsere im Juni geäußerten Befürchtungen bestätigt. Die von der Koalition eingeführte Kann-Vorschrift, nach der die kommunalen Zweckverbände die Zahlungen bis zu einer Entscheidung des Landesverfassungsgerichts über den Normenkontrollantrag zum umstrittenen § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes aussetzen oder Vergleiche anstreben können, hat keine Rechtssicherheit geschaffen, trotz aller Versprechungen.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den offenen Brief aus der SPD-Fraktion, der am 3. Ju-

ni 2016 an die Mitglieder der Bürgerinitiativen für vertretbare Abwassergebühren in Sachsen-Anhalt versandt wurde. In diesem Schreiben ist folgender Satz zu lesen - ich zitiere -: Wir vermeiden überflüssige Gerichtsverfahren mit ungewissen Prozessrisiken für alle Beteiligten.

Schaut man heute auf das tatsächliche Geschehen, so reibt man sich verwundert die Augen und stellt fest, dass Sie es hätten besser wissen können. Die Gesetzesänderung entfaltete ebenso wenig Wirkung wie die zu Jahresbeginn erlassene Bitte des Innenministeriums an die Verbände, die Vollziehung der Rechtsakte im Zusammenhang mit dem beklagten Paragraphen auszusetzen.

Außerdem wurde die alleinige Verantwortung auf die kommunalen Aufgabenträger abgewälzt. Die im Juni verabschiedete gesetzliche Regelung läuft damit auch dem im Kommunalabgabengesetz verankerten Grundprinzip des Interessenausgleichs zuwider. Denn die aktuelle Situation ist nicht nur ein Ärgernis für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen, sondern sie bringt auch die kommunalen Aufgabenträger in arge Bedrängnis. Diese können und dürfen auf ihre Forderungen, die sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gestellt haben, nicht so einfach verzichten.

Daher ziehen sich die Verbände auf die Position zurück, die Betroffenen könnten ja klagen. Diese Praxis der Rechtsstaatlichkeit, dass jeder die Möglichkeit hat, sein Recht einzuklagen, die auch hier im Hause immer mal wieder angeführt wird, kann doch nicht die Entschuldigung für die Unzulänglichkeit von gesetzlichen Regelungen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Betroffene können sich doch ein solches Vorgehen nicht leisten. Abgesehen davon kann es auch nicht gewollt sein, die Gerichte sehenden Auges mit Klagen zu überfrachten.

Übrigens gibt es eine Entscheidung des Obergerichtes Magdeburg vom Juni dieses Jahres, die den Aussetzungsbeschluss des Verwaltungsgerichts Magdeburg bestätigte. Dort hatte die betroffene Partei gegen einen kommunalen Aufgabenträger geklagt und gefordert, die Forderungseintreibung bis zur Klärung der Verfassungskonformität auszusetzen. Nur hat auch diese Entscheidung keine Auswirkung auf die anderen.

Aus der Sicht meiner Fraktion bleibt deshalb zu fragen, warum Sie Ende Mai, Anfang Juni unseren Gesetzentwurf ablehnten. Es wäre der richtige Schritt zur richtigen Zeit gewesen, doch Sie, sehr geehrte Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, glänzten einerseits mit Ignoranz gegenüber unseren Vorschlägen und andererseits war bereits damals absehbar, dass die von Ihnen durchgesetzten Regelungen die Ungleichbehand-

lung der Bürgerinnen und Bürger, so wie sie jetzt geschieht, gesetzlich legitimieren würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es bleibt dabei: Soll ein Moratorium Wirkung entfalten, muss es gesetzlich verbindlich geregelt sein. Die Fraktion DIE LINKE hatte in dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes dafür ein Moratorium vorgeschlagen - Sie erinnern sich -, durch das die Vollziehung aller Verwaltungsakte zum Ausgleich von Vorteilslagen, die unter die Übergangsvorschrift nach § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes fallen, bis zur Entscheidung des Landesverfassungsgerichts über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit mit der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ausgesetzt wird. Nur eine solche verbindliche Regelung hätte Rechtssicherheit herstellen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem sollte das Land Verantwortung gegenüber den Aufgabenträgern der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung übernehmen, indem die durch das Moratorium unmittelbar und nachweislich entstandenen Aufwendungen durch das Land zu erstatten gewesen wären. Doch genau das wollten die CDU, die SPD und die GRÜNEN in diesem Hause nicht. Die Folgen fühlen und erleiden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger jetzt umso mehr.

Durch diese Situation hervorgerufene unbillige Härten müssen nun endlich ausgeräumt werden. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich unverzüglich mit den Zweckverbänden ins Benehmen zu setzen und die Auseinandersetzungen endlich zu stoppen.

Bekennen Sie endlich Farbe im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und anderen Betroffenen in Sachsen-Anhalt und berichten Sie im Januar 2017 in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Inneres und Sport über die Ergebnisse Ihrer Gespräche mit den kommunalen Aufgabenträgern.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben es jetzt in der Hand, kurz vor Weihnachten und auch kurz vor der am 24. Januar 2017 anstehenden Entscheidung des Landesverfassungsgerichts rechtlichen und sozialen Frieden zu schaffen. Das sind Sie diesem Land und den Menschen schuldig. Ich werbe deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Eisenreich. Ich sehe keine Fragen oder Anmerkungen. Deswegen können wir in der

Debatte fortfahren. Für die Landesregierung hat Minister Herr Stahlknecht das Wort. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es damals mit der Änderung des KAG ganz bewusst in die eigenständige Verantwortung und Entscheidung der Verbände gelegt, ob sie die in Rede stehende Beitragsfestsetzung sofort vollziehen oder warten, auch warten im Hinblick auf die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts.

Wir beschwören immer wieder - und das auch zu Recht - die Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Es ist nur recht, wenn wir es in die kommunale Selbstverantwortung legen, auch in die eigene Finanzverantwortung der Kommunen und Verbände, ob sie die Wahlmöglichkeiten eines Gesetzes anwenden oder nicht.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Wir brauchen kein Staatsrecht von oben, das Kommunen ihre Entscheidungen vorschreibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern ist das, was wir als Gesetzgeber hier im Landtag beschlossen haben, ein richtiger und weiser Beschluss gewesen.

Aber wer zu kritisieren ist, sind die Geschäftsführer der Verbände. Ich sage Ihnen ganz deutlich, auch in Erwartung eines Urteils des höchsten Gerichts dieses Landes hätte es der Respekt vor der höchstrichterlichen Rechtsprechung geboten, dass ein Geschäftsführer mit der Vollstreckung dieser Bescheide wartet, bis eine höchstrichterliche Rechtsprechung erfolgt ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister André Schröder)

Und es gehört auch dazu, dass Gemeinden und kommunale Aufgabenträger - das habe ich damals gesagt - sich nicht als hoheitliche im preußischen Sinne Beamte verstehen, die Dinge durchsetzen müssen, sondern vielleicht im 21. Jahrhundert auch einmal lernen müssen, dass sie Dienstleister sind.

Ich kann auch Ihr Argument der Verantwortung nicht nachvollziehen. Wenn Sie Geschäftsführer eines Verbandes werden, dann habe ich die Erwartung, dass einer die entsprechende Ausbildung hat, um diese Aufgabe wahrzunehmen und er wird auch dementsprechend gut besoldet und bezahlt. Im Übrigen jeder besser als jeder einzelne hier für sich. Vielleicht kriegt einer so viel, wie Ihre gesamte Fraktion zusammen.

Da habe ich schon die Erwartung: Wer sich in solchen Gehaltsgruppen bewegt, ob er Geschäftsführer eines Verbandes ist, ähnlich wie ein Vorstandsvorsitzender einer Aktiengesellschaft oder Geschäftsführer einer GmbH, muss seiner Verantwortung gerecht werden und braucht dafür nicht staatliche Stützen, die als Autoritätsprothesen von ihm dann eingezogen werden.

Insofern warten wir jetzt die Entscheidung des Verfassungsgerichts in Demut vor der höchstrichterlichen Rechtsprechung ab, setzen uns kritisch mit denen auseinander, die auf kommunaler Ebene ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind. Das sind die Verbandsgeschäftsführer, die kritisiere ich. Ich halte das für unanständig. Ich sage das auch deutlich. Ich möchte das abwarten können. Aber es ist kein Fehler der Gesetzgebung und des Parlaments.

Tun Sie uns doch bitte auch einen Gefallen: Auch von Ihnen erwarte ich die Demut beim Abwarten der Entscheidung des Gerichts. Sie antizipieren schon das Ergebnis, weil Sie glauben, Sie werden gewinnen. Nun warten Sie es doch erst mal ab.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Demzufolge können wir in der Debatte mit den Fraktionen beginnen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Schindler. Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich damit beginnen, dass natürlich der Antrag auch in einer Linie steht, in der die LINKE über die gesamte Zeit der Entscheidung auch zum Kommunalabgabengesetz und der damaligen Regelung 2014 entgegengestanden hat. Es ist Ihr gutes Recht und es war auch Ihr gutes Recht, das Normenkontrollverfahren vor dem Landesverfassungsgericht anzustreben. Aber jetzt auch immer wieder nachzuhaken und immer wieder nachzukarten, dass diese grundsätzliche Entscheidung in Rede steht, dass dann auch wieder mit diesem Antrag zu verfestigen, Beitragsauseinandersetzungen Einhalt gebieten.

Auch die damalige Entscheidung, dass die Möglichkeit eingeräumt wird, bis zum Ende des Jahres 2015 die ausstehenden Beiträge zu erheben, wird geprüft, und ich warte auf die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts. Ich stehe aber wiederum weiterhin zu der Entscheidung, die wir damals getroffen haben, dass diese Frist des einen Jahres berechtigt gewesen ist, weil es nämlich auch Entscheidungen im Vorfeld gibt, die sagen, dass Beitragsgerechtigkeit nicht nur da anfängt, wo der eine zahlt oder der andere nicht zahlt,

sondern vor dem Grundgesetz sollten gleiche Tatbestände auch gleich gewertet werden. Deshalb bin ich gespannt, wie das Landesverfassungsgericht in der Sache entscheiden wird.

Mit unserem Beschluss im Sommer dieses Jahres, nämlich am 3. Juni, zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, haben wir nicht versprochen, dass es Rechtssicherheit abschließend gibt, sondern da haben wir auch schon darauf hingewiesen,

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

dass es das Moratorium gibt und dass es die Klage vor dem Landesverfassungsgericht gibt. Wir haben nur den Weg bis dahin jetzt beschrieben mit dem Moratorium und der Möglichkeit der Verbände, in diesem Sinne zu entscheiden.

Auch am 3. Juni habe ich schon gesagt: Für uns ist die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut und wir geben den gesetzlichen Rahmen. Die abschließende Entscheidung ist nach den Entscheidungen vor Ort zu treffen.

Da will ich auch nicht jedes Mal, wenn mir eine Entscheidung vor Ort gefällt oder nicht gefällt, eine Debatte im Landtag, ob wir dann daraufhin das Gesetz ändern müssen oder nicht. Und die Verbände vor Ort haben auch unterschiedlich entschieden auf der gleichen gesetzlichen Grundlage. Der eine Verband, nämlich Weißenfels, hat diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Andere Verbände, wie in Wolmirstedt, haben die Möglichkeit nicht in Anspruch genommen.

Das liegt sozusagen nicht am Gesetz, sondern es liegt an der Entscheidung vor Ort, die für mich aber wiederum auch ein hohes Gut ist in der Abwägung der unterschiedlichen Interessen. Wenn die Entscheidung vor Ort nicht kommunalaufsichtlich zu hinterfragen ist, sondern wenn sie in der Entscheidung auf der gesetzlichen Grundlage in der einen Sache so entschieden haben und in der anderen Sache so - wie gesagt, die grundsätzliche Entscheidung steht ihnen frei -, ist diese auch nicht zu beanstanden.

Wenn Sie jetzt die Landesregierung nochmals auffordern, tätig zu werden, dann will ich darauf hinweisen, dass wir in der Vergangenheit auch mit dem Gesetzesbeschluss 2014 darauf hingewiesen haben, dass die Landesregierung eine Taskforce eingerichtet hat, die Verbände in ihrem Vorgehen beraten hat und auch heute weiterhin einer Beratungsmöglichkeit nichts entgegensteht.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir warten die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts am 24. Januar ab. Ich bin nicht so verwegene, heute die Entscheidung schon vorwegzunehmen und mich vielleicht in Spekulationen zu begeben, ob das Landesverfassungsgericht die Regelung

des § 18 Abs. 2 aufhebt. Warten wir es deshalb ab. Ihren Antrag lehnen wir heute ab.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der AfD hat Herr Abg. Tobias Rausch das Wort. Bitte sehr.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit Ihrem Antrag, liebe LINKE, zeigt sich die ganze Schwäche der Beschlüsse, die damals gefasst worden sind. Das Ergebnis der letzten Beschlüsse, durch einen Antrag der Kenia-Koalition, durch die Fraktionen der CDU, SPD und GRÜNEN vorgelegt und am 3. Juni 2016 in Form des zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen, schafft entgegen allen Beteuerungen keine Rechtssicherheit bei der Erhebung der umstrittenen Beitragsforderungen.

Es hält sich nahezu keiner an das Moratorium. Wenn man sich die Frage stellt, warum, haben wir Ihnen das bereits in unserem Redebeitrag beantwortet. Der Kollege Farle hatte dieses ausgiebig erläutert.

Das Moratorium hätte verpflichtend beschlossen werden müssen, damit es seine Sinnhaftigkeit hat, und es hätte keine Kannbestimmung sein dürfen. Das Land hätte verpflichtend festlegen müssen, welche Rahmenbedingungen gelten, liebe Kollegen.

Der zweite Fehler war, dass nicht gewartet werden sollte, bis das Bundesverfassungsgericht entscheidet, sondern nur das Landesverfassungsgericht. Jetzt versuchen die Verbände, schnell ihr Geld beizutreiben. Wer guckt in die Röhre? - Die Bürger. In Wirklichkeit hat die Kenia-Koalition in Bezug auf dieses Problem versagt.

Es ist ein linker Scheinantrag, um sich bei den Leuten anzubiedern und sich als Kümmerer darzustellen. Wir haben unseren Standpunkt im Juni klar gemacht. Herr Minister Stahlknecht hat gesagt, wie die Rechtslage ist, dass jetzt die Geschäftsführer in der Verantwortung sind.

Wir werden auch abwarten, wie das Landesverfassungsgericht entscheidet. Wir denken dann darüber nach und prüfen, inwiefern wir das KAG im kommenden Jahr grundsätzlich überarbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Meister das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat mich etwas überrascht, weniger inhaltlich - wir hatten schon die eine oder andere Debatte zum Thema und sind inhaltlich gar nicht so weit voneinander entfernt, auch wenn es jetzt nicht so scheint -, sondern der Zeitpunkt hat mich überrascht.

Am 24. Januar 2017 - meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen - wird das Landesverfassungsgericht sein Urteil in der Sache verkünden. Wenn man in der Angelegenheit landespolitisch handeln will bzw. muss, kommt man nicht umhin, die Entscheidung des angerufenen Gerichts zu berücksichtigen.

Es erscheint mir reichlich unrealistisch - eine Annahme des Antrags unterstellt -, dass wir das Problem nun in den nächsten drei Arbeitswochen lösen und sich das verfassungsgerichtliche Verfahren dann erledigt.

In der Sache will der Antrag festgestellt wissen, dass das im Juni 2016 hier beschlossene Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes das Problem der Altbeiträge nicht gelöst hat. Das ist im Kern richtig.

Ich hatte es aber schon bei der Beschlussfassung damals gesagt. Daher verstehe ich den Feststellungsantrag jetzt nicht. Wir, der Landtag in seiner Gänze, waren im Juni aus tatsächlichen Gründen nicht in der Lage, das Problem zu lösen, und wir sind es auch jetzt nicht. Auch die Opposition hatte damals wie auch heute keinen Vorschlag zur Problemlösung zu bieten.

Die LINKE hatte den Moratoriumsantrag, wir auch letztlich ein Moratorium, und der Unterschied ist „zwingend“ oder, wie wir es gesagt haben, „freiwillig“. „Zwingend“ ist ein Eingriff ist die kommunale Selbstverwaltung; der Minister ist darauf eingegangen, was letztlich auch zur Folge hat, dass wir natürlich dann Entschädigungspflichten haben, und wir haben auch eine Ungleichbehandlung der Leute, je nachdem wann sie gezahlt haben.

Der AfD-Antrag damals war - ich möchte nicht unfreundlich sein - wirr. So wurde tatsächlich nur in den Antrag der LINKEN eingefügt: „und/oder Bundesverfassungsgericht“. Das hat keinen Sinn. Wenn ich sehe - das habe ich heute gelernt -, dass die AG Abwasser 138 000 € gekostet hat und dass das das Ergebnis war, ist das wenig.

Der jetzige Antrag, der genaugenommen nur einen entschiedenen Appell an die Zweckverbände fordert, obwohl wir den sogar in Gesetzesform schon haben, ist keine Lösungsmöglichkeit, sondern dokumentiert das Fehlen der Lösungsmöglichkeit erneut.

Das tut mir für die Betroffenen leid. Die sehen sich zum Teil erheblichen Forderungen ausgesetzt und fühlen sich ungerecht behandelt. Sie können mir glauben, ich, wir würden hier gerne mit einer Lösung um die Ecke kommen und uns ordentlich feiern lassen, wenn man es mal böse sagen will. Es ist halt nur nicht möglich. Das Problem ist im Dezember 2014 entstanden, als die Geltendmachung der Altbeiträge im Landtag gegen den Widerstand von Bündnisgrünen und LINKEN per Gesetz um ein Jahr verlängert wurde und man dann sogar eine Taskforce einsetzte, um möglichst viel Altbeiträge geltend zu machen.

Dann ergingen Tausende Bescheide. Zu einem großen Teil sind sie rechtskräftig geworden. Viele, auch noch nicht rechtskräftige natürlich, wurden bezahlt, andere sind in unterschiedlichen Stadien der rechtlichen Auseinandersetzung.

Der Versuch, das jetzt rückabzuwickeln, gleicht dem Versuch, die Zahnpasta wieder in die Tube zu kriegen. Ich hatte noch in der Oppositionszeit auf diese Problematik hingewiesen. Wenn wir es wollen, müsste man in die bestehende Vermögensposition der Verbände eingreifen. Das kann man machen, man muss es dann aber auch bezahlen.

Die Rückabwicklung der 85 000 Bescheide - wenn wir als Land das jetzt veranlassen - kostet 123,5 Millionen €. Ich habe keine Idee, wie wir das stemmen wollen, und ich will auch nicht öffentliche Aufgaben, Vorhaben - wir haben die verschiedensten Dinge im Haushalt schon diskutiert - unfinanziert lassen, um Entschädigungen für Altforderungen zu bezahlen.

Wer es anders sieht, kann gerne einen Haushaltsantrag stellen und Kürzungsvorschläge unterbreiten. Bisher kenne ich solche Vorhaben nicht. Hinzu kommt, dass das Land zwar die um ein Jahr verlängerte Geltendmachungsmöglichkeit verbockt hat - das muss man sagen -, die Existenz der einzelnen Forderungen und die Problematik, dass die Forderungen zum Teil über Jahrzehnte nicht geltend gemacht wurden, ist eine Verantwortung der kommunalen Ebene.

Die Altbeiträge sind auch kein landesweites Problem, sondern von Zweckverband zu Zweckverband unterschiedlich. Viele haben das völlig korrekt abgewickelt. Es widerstrebt mir, den Bürgern, die ihre Sachen schon vor Jahren ordentlich gezahlt haben, da ihr Zweckverband korrekt wirkte, nun per Steuerfinanzierung auch noch die Rechnung für die anderen Zweckverbände zu präsentieren, die das nicht ordentlich auf die Reihe gebracht haben.

Wir haben als Land unter Kenia das gemacht, was möglich und nötig war, um eine Lösung vor Ort zu ermöglichen. Wir haben die Verzugszinsen

drastisch gesenkt, Vergleichsmöglichkeiten erweitert und ein Moratorium ermöglicht. Leider gibt es diverse Fälle, wo Zweckverbände von den letzten beiden Punkten keinen Gebrauch gemacht haben. Wir sind als Land juristisch aber nicht in der Lage, in der jetzigen Situation einzugreifen. Das ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Die, die die Beiträge einziehen, müssen ihren Kundinnen und Kunden, ihren Bürgerinnen und Bürgern aber dann auch Rede und Antwort stehen, wieso sie so handeln, wie sie handeln, während man in weiten Teilen des Landes das Problem gar nicht hat, bzw. wieso von den Regelungen des KAG zur Entlastung der Betroffenen vor Ort kein Gebrauch gemacht wird.

Ich hätte die Problematik gerne abschließend vom Tisch gebracht, was 2014 auch möglich gewesen wäre. Das ist es 2016 aber nicht, nicht im Juni und nicht im Dezember. Ob und welche Möglichkeiten es Ende Januar 2017 geben wird, werden wir in Kürze sehen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Schulenburg das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt darauf ab, über die Landesregierung die kommunalen Zweckverbände zu zwingen, von dem im Kommunalabgabengesetz eingeführten Moratorium Gebrauch zu machen.

Zwang war noch nie eine Lösung, erst recht nicht, wenn hierdurch in die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werden soll.

Sie kritisieren in diesem Zusammenhang die kommunalen Zweckverbände, dass diese die Beitragsauseinandersetzungen mit den Betroffenen nicht ruhen oder den Vergleichsabschluss ungenutzt lassen. Die Vorschrift ist eine Ermessensnorm, eine sogenannte Kann-Regelung. Die Verbände entscheiden selbst, und nur sie, ob sie das Verfahren vorübergehend aussetzen oder nicht.

Als Konsequenz hätte die Umsetzung Ihrer Forderung einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung zur Folge, der unseres Erachtens unzulässig ist. Die Selbstverwaltungsgarantie in der Verfassung ist für uns ein hohes Gut. Wir wollen daran nicht rütteln.

Die letzte Änderung des KAG ist als ein Appell zu verstehen gewesen, der in ein Gesetz gegossen wurde. Bis zur Entscheidung des Landesverfas-

sungsgerichts über das anhängige Normenkontrollverfahren zur rechtlichen Überprüfung der Übergangsregelungen können die Rechtsmittelverfahren ausgesetzt werden.

Ich verstehe die einzelnen Zweckverbände nicht, warum sie so vehement die Verfahren weiter vortreiben. Wir diskutieren seit vielen Monaten über das KAG. Es wäre sinnvoll, die Gerichtsentcheidung einfach abzuwarten.

Meine Fraktion hält die geforderte Berichterstattung im Innen- und im Rechtsausschuss sowie die erneuten Gespräche mit den kommunalen Zweckverbänden für überflüssig.

Umso mehr sind die Antragspunkte hinfällig, weil das Landesverfassungsgericht schon im Januar des kommenden Jahres entscheiden wird. Der Verkündungstermin zur Entscheidung über den Normenkontrollantrag ist der 24. Januar 2017. Damit ist im zeitlichen Zusammenhang mit einer abschließenden fachlichen Beurteilung der Rechtslage zu rechnen, welche somit abzuwarten ist.

Mit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts herrscht Rechtsklarheit. Die mit diesem Antrag geforderten Maßnahmen sind überflüssig.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei allen Zweckverbänden bedanken, die in den letzten Jahren rechtskonform gehandelt und die Beiträge eingefordert haben. Sie behandelten damit alle Sachsen-Anhalter gleich. Die Gleichbehandlung ist ein hohes Gut in unserer Verfassung.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den Sachsen-Anhaltern bedanken, die für diese kommunale Leistung bezahlt haben;

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD)

denn nur so sind zukunftsweisende Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge möglich.

Wir lehnen den Antrag ab und erwarten wohlwollend die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister André Schröder und von Minister Holger Stahlknecht)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte hat noch einmal Frau Eisenreich das Wort. Bitte sehr.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Die Antworten und Reaktionen sowohl von der Koalition als auch von der AfD waren für uns nicht überraschend.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ich finde die Argumentation immer relativ hanebüchen zu sagen, das sei kommunale Selbstverwaltung, Eigenverantwortung, darin könnten wir nicht eingreifen, wir könnten keinen Zwang von oben ausüben. Ich erinnere mich gut an das Jahr 2013, als man begann, kleine Zweckverbände zusammenzulegen, und zwar mit sehr viel Zwang, weil man ihnen gesagt hat, wenn nicht, dann gibt es keine Fördermittel.

Ich erinnere mich auch sehr gut an die Taskforce, die hier auch angesprochen wurde, die quasi als Schraubzwinge diente, indem man den Verbänden ans Herz gelegt hat, die Beiträge noch schnell einzutreiben. Insofern ist dies für mich kein Argument. Sie müssen es mir schon gestatten, dass ich es so sehe.

Zu der nächsten Frage, warum dieses Thema ausgerechnet jetzt noch einmal auf die Tagesordnung kommt: Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich bin Abgeordnete. Ich habe sehr engen Kontakt zur Bevölkerung und bekomme seit Wochen Anrufe, E-Mails, Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem ganzen Land,

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

die mir sagen, jetzt haben wir wieder einen Bescheid bekommen, ich muss plötzlich Zinsen darauf zahlen, alles ist abgelehnt worden und sie treiben nach wie vor ein, jetzt vor Weihnachten, ich kann überhaupt nicht mehr, ich habe kein Geld und ich kann mich auch rechtlich nicht wehren, weil ich kein Geld habe. - Das ist doch die Frage, um die es hier geht.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Das ist nicht aus der Luft gegriffen oder deshalb, weil jetzt das Urteil ansteht, zu dem ich nichts gesagt habe, wie wir erwarten, dass es ausgeht. Das ist auch interessant, wie Sie meine Darstellung hier auffassen.

Insofern machen Sie es bitte den Menschen kurz vor Weihnachten klar, wie Ihre Haltung zu dem ist, was hier im Land passiert.

Was die Ungleichbehandlung angeht: Es ist wiederum eine Ungleichbehandlung, wenn einige Verbände sagen, wir treiben es jetzt noch ein, die anderen aber doch so kulant sind und sagen, wir halten uns an diese gesetzliche Regelung. Das widerspricht sich alles in sich. Damit möchte ich eigentlich enden. Es ist nichts Neues passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt sehe ich eine Wortmeldung, und zwar vom Abg. Tobias Rausch. Frage oder Intervention?

(Tobias Rausch, AfD: Frage!)

- Eine Frage. - Möchten Sie diese beantworten?

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein. Damit hat es sich erledigt. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und ich würde in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. Deswegen kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in Drs. 7/703. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um ein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 21 beendet.

Nach unserem vereinbarten Zeitplan machen wir nun weiter mit dem Tagesordnungspunkt 14. Aber bevor wir darin einsteigen, haben wir das Vergnügen, ganz herzlich Damen und Herren des SPD-Kreisverbandes Burgenlandkreis auf unserer Zuschauertribüne zu begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ zur Stärkung der direkten Demokratie auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/698**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt ein Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission vor. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen dazu.

Gemäß Artikel 55 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche oder bedeutsame Sachkomplexe eine Enquete-Kommission einzusetzen. Diese Regelung entspricht auch die Bestimmung in § 17 unserer Geschäftsordnung.

Ein Viertel der Mitglieder des Landtages muss den Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission gestellt haben, um den Landtag zur Einsetzung zu verpflichten. Bei 87 Abgeordneten sind somit 22 Antragsteller erforderlich. Den Antrag

in Drs. 7/698 haben 25 Mitglieder des Landtags unterzeichnet. Einbringer des Antrags ist nunmehr der Abg. Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns mit diesem Thema schon mehrfach befasst. Insofern werde ich nicht im Detail die Notwendigkeit des Heran-gehens an eine Stärkung der Demokratie durch den Einbau von Elementen der direkten Demokratie und durch die Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen und ihres Einflusses auf Entscheidungen hier im Landtag ausführen. Das wird auch Gegenstand der Arbeit dieser Enquete-Kommission sein.

Was ich im Wesentlichen begründen möchte, ist, dass wir unseren Antrag, einen Minderheitenantrag - ich bedanke mich übrigens für Ihre Einführung - heute vorgelegt haben, von Abgeordneten aus der Mitte unseres Hauses, weil dieser Antrag verpflichtend und bindend für das gesamte Haus ist.

Es liegt natürlich noch ein zweiter Antrag von der Kenia-Koalition vor. Dieser zweite Antrag - ich werde Sie nachher bitten, ihn zurückzuziehen -

(Silke Schindler, SPD: Brauchen wir nicht!)

ist meines Erachtens kein Änderungsantrag zu unserem Antrag, sondern - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gibt gar keinen Antrag! - Rüdiger Erben, SPD: Es gibt keinen Änderungsantrag! - Jens Kolze, CDU: Der ist schon zurückgezogen worden!)

- Wenn Sie ihn schon zurückgezogen haben, dann ist das wunderbar. Dann sprechen wir nur noch über unseren Antrag.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sind wieder postfaktisch unterwegs!)

Dann, kann ich Ihnen die freudige Botschaft machen, kann ich mir etwa drei bis vier Minuten meines Vortrags sparen.

(Zustimmung von Tobias Krull, CDU, und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Jens Kolze, CDU: Oh!)

- Ja. - Trotzdem muss ich aber darauf zurückkommen, was der Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen im Kern ist, ohne es jetzt im Einzelnen auszuargumentieren. Wir wollen eine sachbezogen arbeitende Enquete-Kommission, die externen Sachverstand einbezieht, für die jede Fraktion einen Sachverständigen benennen kann, und wir wollen, dass diese Enquete-Kommission in Bezug auf Lösungen arbeitet.

In dem Antrag, den Sie als Alternative eingebracht hatten, der aber über eine reine Ergänzung oder Änderung weit hinausging und im Grunde genommen ein komplett neuer Antrag war, welcher jetzt aber nicht mehr Gegenstand ist, hatten Sie Formulierungen gewählt, dass es um ein Austarieren zwischen der parlamentarischen und der direkten Demokratie geht. Darüber kann man trefflich streiten. Sie wollten europaweite Erfahrungen einbeziehen. Sie haben überlegt, dass die Enquete-Kommission am besten in vielen Städten tagt und immer eine andere Stadt aussucht, um dort irgendetwas zur Demokratie zu bereden. Ich will das gar nicht weiter ausführen.

Das wollen wir aber eben nicht. Wir wollen, dass wir innerhalb von einem Jahr in dieser Kommission zu konkreten Regelungen zu den Fragen kommen, die tatsächlich vor unserem Land stehen. Wir haben diese Fragen in unserem Antrag deutlich gemacht, nämlich:

Wir wollen in Ortschaften mit weniger als 300 Einwohnern die Möglichkeit schaffen, dass Ortschaftsvertreter oder Ortschaftsräte gewählt werden. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, Ortschaftsräte in Stadtteilen zu wählen. Wir wollen die Einführung einer gesetzlichen Frist, in der Fragen kommunaler Mandatsträger von den Hauptverwaltungsbeamten beantwortet werden müssen. Wir wollen Bürgerfragestunden in größerem Umfang ermöglichen, Kontroll- und Informationsrechte stärken und auch das Zustimmungsquorum zu Bürgerentscheiden im Interesse der Bürger verbessern.

Das sind konkrete Schritte. Vielleicht fallen uns noch etliche mehr ein. Das sind die Schritte, die zum Teil auch einmal von der Kenia-Koalition benannt wurden. Was wir absolut nicht wollen, das ist eine Enquete-Kommission, die über Gott und die Welt spricht, nur nicht darüber, was wir in den einzelnen Gesetzen verändern können. Da wir die Zeit heute schon vielfältig überzogen haben, möchte ich es nicht weiter ausdehnen. Das Problem ist bekannt.

Ich weise Sie jetzt schon darauf hin, wir werden unsere Vorschläge in dieser Enquete-Kommission äußern und erwarten von Ihnen auch eine sachbezogene Mitarbeit, damit wir am Ende wirklich zu einem Ergebnis kommen, das für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land einen Fortschritt bedeutet. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Die Landesregierung hat einen Verzicht auf einen Redebeitrag zu dieser Debatte angekündigt. Für die SPD-Fraktion hat Frau Schindler das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung habe ich gesagt, Kommission die zweite. Sie haben dann angeführt, Kommission die dritte. Mittlerweile ist es der Antrag zur Kommission die vierte.

Wenn man hier an diesem Pult manche Dinge hört, wie von Frau Funke gestern, dass sie sich bei den Steuerzahlern entschuldigt, weil wir schon mehrfach über bestimmte Dinge beraten haben, die eigentlich schon feststehen, dann ist das das beste Beispiel dafür. Dann kann ich mich jetzt auch bei den Steuerzahlern dafür entschuldigen, dass wir mittlerweile den AfD-Antrag in Drs. 7/484 haben. Der ist überwiesen worden.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Dazu gibt es einen Änderungsantrag, eine Beschlussempfehlung - Sie sind darauf eingegangen -, bei der Sie gedacht haben, dass das heute ein Änderungsantrag wird. Der ist damit aber weg. Die Drs. 7/607 - zurückgezogen von der AfD. Die Drs. 7/657 - wieder zurückgezogen von der AfD. Und heute eben Antrag Nr. 4.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Versuch und Irrtum!)

Und in diesem Antrag bringen Sie nichts anderes als das, was die Koalitionsfraktionen aufgrund ihres Änderungsantrags eingebracht haben und was dann mit der Mehrheit hier im Parlament am 27. Oktober 2016 beschlossen worden ist.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das sind genau die gleichen Punkte, die in diesem Antrag schon beschlossen worden sind.

Sie haben wahrscheinlich eine völlig falsche Vorstellung von einer Enquete-Kommission; denn sonst wären Sie - Herr Farle, Sie haben es gesagt - darauf eingegangen, dass wir mit entsprechenden fachlichen Beratungen und Institutionen und Verbänden über direkte Demokratie breit diskutieren wollen. Man geht aber nicht mit einer Feststellung heran, mit einem Ergebnis. Sie haben aber gerade formuliert, was Sie wollen. Das ist schon Ihr Ergebnis. Darüber wollen Sie nicht diskutieren, sondern Sie sagen: Das wollen wir so haben.

(Hannes Loth, AfD: Es wurden Ziele formuliert, keine Ergebnisse!)

- Nein, Herr Farle hat es genau anders ausgedrückt.

(Zurufe von Hannes Loth, AfD, und von Robert Farle, AfD)

Ich will Sie auch noch auf eine weitere falsche Vorstellung hinweisen. Eine Enquete-Kommission,

so wie Sie sie jetzt eingerichtet haben, befasst sich nämlich nur mit diesen Punkten, die Sie hier aufgelistet haben, mit mehr nicht - nicht mit weiteren Diskussionen um parlamentarische Demokratie und direkte Demokratie.

Zu unserem Antrag, den wir im Rechts- und Verfassungsausschuss eingebracht haben, der ein Änderungsantrag zu Ihrem damaligen Antrag war und bei dem wir auch darauf hingewiesen haben, dass wir diesen qualifizieren wollen, dass wir nämlich wirklich in die Richtung einer breiten Diskussion zu der Thematik kommen wollen - zu dem wollten Sie jetzt sogar sagen, dass Sie darum gebeten haben, den zurückzuziehen -, diesen Antrag brauchten wir nicht, weil Sie nämlich Ihren Ursprungsantrag zurückgezogen haben. - So viel zu den parlamentarischen Gepflogenheiten hier im Haus.

Es ist leider so, dass wir nun zum dritten Mal über die Einrichtung einer Enquete-Kommission auf Antrag der AfD beraten. Es ist eingangs gesagt worden, dass das ein Minderheitsantrag ist. Wir werden uns dem nicht verstellen, wir werden ihm aber auch nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten und sagen natürlich unsere Mitarbeit in der Enquete-Kommission zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abg. Herr Gebhardt das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann das jetzt kürzer machen als ursprünglich gedacht, weil Frau Schindler mir einiges vorweggenommen hat. Auch ich wollte noch einmal auf die absurde Chronologie der Ereignisse eingehen, aber das haben Sie mir schon vorweggenommen.

(Silke Schindler, SPD: Dazu kann man nichts mehr sagen!)

Dennoch habe ich eine Frage. Ich kann Ihnen auch nicht beantworten, wieso man bei einem Antrag der eigenen Fraktion, der im Ausschuss gelandet ist, eine Beschlussempfehlung herbeiführt - ohne Gegenstimmen,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

also auch ausdrücklich ohne Gegenstimmen der AfD-Fraktion -, um hinterher den eigenen Antrag zurückzuziehen und dann die Beschlussempfehlung ungültig zu machen oder nicht existent zu machen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wirr, wirr!)

Das ist wirklich sehr bezeichnend und zeugt von der Ernsthaftigkeit des Anliegens. Davon kann sich jeder ein Bild machen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Silke Schindler, SPD - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Noch viel interessanter fand ich allerdings, was der Kollege Farle in der Vorbereitung zum Ältestenrat unter den parlamentarischen Geschäftsführern gesagt hat. Auch da gab es das Angebot von den Koalitionsfraktionen, ob man nicht auch eine Mehrheits-Enquete-Kommission schaffen könnte. Ich bin bisher immer davon ausgegangen, dass man sich, wenn man das Anliegen hat, direkte Demokratie zu stärken, zumindest um Mehrheiten bemüht.

(Olaf Meister, GRÜNE: Könnte man machen!)

Herr Farle hat in der Runde klipp und klar geantwortet: Nein, wir wollen, dass hier das Label „AfD“ draufsteht.

(Angela Gorr, CDU: Aha! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ach, daher weht der Wind!)

Damit ist doch klar, man will hier keine Enquete-Kommission, sondern man will eine AfD-Kommission. Dann, meine Herren von der AfD, sollen Sie die haben. Sie haben die Stimmen, um diese einzusetzen. Wir lehnen dieses Spielchen ab und werden im nächsten Jahr eigene Anträge und eigene Gesetzentwürfe zur Stärkung direkter Demokratie in den Landtag einbringen. Ihre AfD-Kommission können Sie hier heute allein herbeiführen. Viel Vergnügen!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Herr Striegel hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, fast alles ist schon gesagt worden. Im vierten Anlauf schafft es die AfD nun endlich, von ihrem Minderheitsrecht tatsächlich Gebrauch zu machen. Aber sie hat dann nicht den Prozess zwischendurch genutzt, um tatsächlich eine Erweiterung, zusätzliche Gedanken, die aufgekommen sind, aufzunehmen, sondern es wird weiterhin mit dem Ursprungsantrag gearbeitet. Nur die Verfassungswidrigkeit haben Sie herausgenommen, sprich: Sie haben wenigstens auf den GBD gehört. Das ist zumindest etwas.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Das ist eine Rumpfkommision. Sie wird keine neuen Erkenntnisse über den Koalitionsvertrag hinaus bringen; denn all die Dinge, die Sie dort regeln wollen, haben wir lange in den Blick genommen, darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag schon geeinigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Die spannende Frage wäre doch gewesen: Wie kann man mit Ihnen und auch mit Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, gemeinsam ins Gespräch kommen, auch mit Inspiration von außen und über den Koalitionsvertrag hinaus? - Das wäre doch das Anliegen gewesen. An dieser Stelle zeigen Sie sich wieder einmal völlig arbeitsunfähig oder arbeitsunwillig. Sie wollen diese AfD-Kommission, wo letztlich nur noch gesagt wird, ob.

Wir sind im Koalitionsvertrag weiter; denn dort reden wir nicht mehr über das Ob - das ist lange geklärt -, sondern dort reden wir nur noch über das Wie. Diese Debatten werden wir zu führen haben. Sie sagen all den Dingen Abschied, die zwischendurch auch an innovativen Elementen im Gespräch waren. Haben Sie eigentlich ein Problem damit, dass Bürgerinnen und Bürger direkt mit Politik in Kontakt kommen?

(Oliver Kirchner, AfD: Nein, wir nicht! - André Poggenburg, AfD: Wir nicht!)

Ich frage deshalb, weil wir Ihnen als Koalitionsfraktionen vorgeschlagen haben, dass diese Enquete-Kommission nicht vorrangig in Magdeburg tagt, sondern vor Ort geht, also auch nach Hettstedt, nach Nebra, nach Laucha, in die Altmark, und vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommt. All das wollen Sie nicht.

Sie wollen hier in Magdeburg in Ihrer stillen Kammer die AfD-Kommission haben und meinen, dass Demokratie nur und ausschließlich Volksherrschaft ist. Ich glaube das nicht. Uns geht es darum, dass tatsächlich Beteiligung auf allen Ebenen passiert. Wir hätten auch darüber reden können, wie ein lebendiges Parlament funktionieren kann. Aber all diese Ideen wollten Sie nicht aufnehmen, sondern Sie wollten das dicke, fette Label „AfD“ daran anbringen. Tun Sie das! Das ist Ihr gutes Recht. Aber erwarten Sie nicht, dass wir uns an Ihren Profilierungsbemühungen beteiligen.

(Oh! bei der AfD)

Und erwarten Sie bitte auch nicht, dass Sie dafür Applaus von Bürgerinnen und Bürgern erhalten,

(André Poggenburg, AfD: In Nebra!)

die vielleicht tatsächlich den Wunsch gehabt hätten, direkt mit den Menschen aus dem Landtag,

mit den Abgeordneten ins Gespräch zu kommen, zum Beispiel im Rahmen von Townhall-Meetings.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Nein, aber ich glaube, die Aufgabe ist nicht, das parteipolitisch zu labeln, sondern die Aufgabe wäre gewesen, offene Gespräche miteinander hinzukriegen. Und das werden Sie bei Ihren blau-weiß-roten Runden tatsächlich nicht schaffen.

Setzen Sie Ihre Kommission ein! Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich sage Ihnen auch: Wenn wir über Demokratie miteinander reden wollen, dann müssen wir weiter und breiter denken. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Krull das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wieder einmal, wie schon im Oktober und November - das wurde hier bereits mehrfach erwähnt -, beschäftigen wir uns heute mit dem Thema direkte Demokratie in Sachsen-Anhalt. Man könnte jetzt unterstellen, aller guten Dinge sind drei. Aber das trifft in diesem Fall wohl nicht zu.

Frau Funke hat gestern erwähnt - das wurde von Frau Schindler schon angesprochen -, wir sollten uns darauf konzentrieren, Themen nicht mehrfach zu behandeln. Vielleicht sollte sich die AfD auch einmal an ihren eigenen Ansprüchen messen, wenn sie Anträge stellt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wir als koalitions tragende Fraktionen haben uns bereits mehrfach mit dem Thema beschäftigt. So haben die entsprechenden Forderungen auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden

(Hannes Loth, AfD: Lange erledigt!)

und in einen Antrag, der hier beschlossen worden ist und sich eins zu eins auch in Ihrem Antrag wiederfindet.

Wir haben als Kenia-Koalition das Angebot unterbreitet, Ihren Antrag zu qualifizieren, da er unserer Ansicht nach nicht der Geschäftsordnung des Landtages entspricht. Leider hat die AfD diese Chance nicht genutzt. Schade.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde auf weitere inhaltliche Ausführungen im Wesentlichen verzichten; denn es wurde heute alles schon einmal geäußert

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

und ich habe auch in meinen Reden in den Monaten zuvor einige Argumente dazu gebracht.

Vielmehr möchte ich die Gelegenheit nutzen, um noch etwas Grundsätzliches zu sagen. Diese Enquete-Kommission steht vor der großen Herausforderung, ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen der Stärkung der direkten Demokratie und einer Weiterentwicklung unserer repräsentativen Demokratie, die auch im Grundgesetz fest verankert ist.

Ich habe als Abgeordneter, der diesem Hohen Haus zum ersten Mal angehören darf, in letzter Zeit aber einen gewissen Eindruck gewonnen, nämlich den Eindruck, dass einige der Mitglieder unseres Hohen Hauses die Arbeit des Landtages, die einzelner Mitglieder und die in der kommunalen Vertretung schlechtreden wollen, nach dem Motto: Die bringen ja eh nichts, wir müssen mehr auf die Bürger hören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leisten hier wertvolle Arbeit, das sollten wir uns auch nicht kleinreden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich persönlich unterstelle erst einmal jedem, der hier im Landtag sitzt, dass es ihm Berufung und Auftrag zugleich ist, den Wählerwillen zu erfüllen. Wie sollen wir denn den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln, dass wir hier gute Arbeit leisten, wenn wir uns teilweise auf ein Niveau begeben, das draußen nicht mehr vermittelbar ist? - Diesbezüglich sollten wir an uns selbst arbeiten, glaube ich.

Ich freue mich darauf, in der Enquete-Kommission mitzuarbeiten, damit die Forderungen des Koalitionsvertrages und des hier im Landtag bereits beschlossenen Antrags, den Sie eins zu eins übernommen haben, dann auch umgesetzt werden. Denn weiter geht der Arbeitsauftrag gemäß Ihrem Antrag nicht. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die AfD-Fraktion hat abschließend der Abg. Herr Roi das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Antrag ist an dieser Stelle schon sehr viel gesagt worden. Es ist darauf hingewiesen worden. Man muss aber, wenn wir heute über die Minderheits-Enquete-Kommission reden, der Vollständigkeit halber noch einmal alles erzählen, was hier bean-

tragt wurde und was im Hohen Hause besprochen wurde.

Wir als AfD-Fraktion haben nach unserem Einzug in den Landtag mehrere Anträge eingebracht, um mehr Transparenz, um mehr Mitwirkungs- und Informationsrechte für unsere Bürger zu erreichen und um vor allem die direkte Demokratie zu stärken. Denn nur so schaffen wir es - so war unsere Argumentation immer, nicht nur im Wahlkampf, sondern auch hier im Hohen Haus -, unsere Bürger wieder mehr zu beteiligen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann tun Sie doch mal was dafür!)

Dafür sind wir angetreten und das tun wir. Deshalb haben wir auch, wenn Sie sich erinnern, sehr geehrter Herr Gebhardt und Herr Striegel, einen Antrag eingebracht, der vorsah, die Ausschüsse für die Bürger, zum Beispiel die Bürger dort oben auf der Tribüne, öffentlich zu machen. Den haben Sie allesamt abgelehnt, obwohl Sie das in Ihrem Wahlprogramm stehen haben.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, das stimmt nicht!)

Sie haben immer wieder nach Ausreden dafür gesucht, warum Sie dem nicht zustimmen wollen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Unfug!)

- Herr Striegel, warum haben Sie es nicht getan? - Weil nicht das grüne Label darauf stand oder das Label von Kenia; das ist der Grund.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir haben gesagt, wir machen eine Parlamentsreform!)

Das müssen Sie Ihren Wählern auch einmal sagen, wenn Sie hier in den letzten fünf Jahren dafür gekämpft haben wollen, dass alles öffentlich wird. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, das zu tun.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir werden dafür sorgen!)

Sie haben dagegen gestimmt, Herr Striegel. Auch das ist die Wahrheit; das haben Sie leider vergessen hier zu sagen.

(Beifall bei der AfD)

Wie gesagt, Sie haben alle Anträge abgelehnt, die von uns eingereicht worden sind.

Bevor wir überhaupt eine Enquete-Kommission hier im Hohen Hause beantragt haben, haben wir eine Expertengruppe beantragt, die genau das tun sollte: ins Land hinausgehen, gemeinschaftlich. Ich habe damals hier die Rede gehalten und mehrfach von gemeinschaftlichem Engagement und gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozessen gesprochen, um alle entsprechenden Gesetze und auch die Geschäftsordnung des Landtages so zu ändern, dass sie bürgerfreundlicher

werden. Auch das, Frau Schindler, haben Sie abgelehnt. Erinnern Sie sich mal daran.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grunde war es dann natürlich notwendig, die Enquete-Kommission zu beantragen. Und da Sie auch das abgelehnt haben, haben wir nun eine Minderheits-Enquete-Kommission beantragt, die Sie uns eben nicht verwehren können, weil wir mit 25 Leuten hier sitzen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist totaler Unsinn!)

- Doch, das ist so. Das können Sie nicht verwehren.

(Beifall bei der AfD - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das ist doch totaler Unsinn! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das Problem, das wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, - und darum werden wir das auch immer wieder beantragen; das wird auch nicht der letzte Antrag sein - ist doch, dass sich die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung nicht mehr in den politischen Entscheidungen widerspiegelt.

Herr Striegel, ich habe vor Kurzem versucht, Ihnen das auf einer Podiumsdiskussion zu erklären. Im Übrigen, Herr Gebhardt, Herr Lafontaine hat es vor Kurzem ebenfalls gesagt: Es ist das Problem, die Demokratie funktioniert nicht, sagte er, weil sich die Entscheidungen nicht mehr widerspiegeln.

Die CDU kann das am besten wissen. Wenn ich mit CDUlern vor Ort rede, dann sagen sie immer, dass sie mit der Migrationspolitik nicht zufrieden sind. Wenn dann aber alle auf den Parteitag nach Karlsruhe fahren,

(Tobias Krull, CDU: Essen!)

dann heben alle den Arm, wenn Frau Merkel spricht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war übrigens Essen!)

- In Karlsruhe war er 2015; da haben sie neun Minuten geklatscht, und in Essen haben sie noch einmal zwei Minuten draufgepackt und elf Minuten geklatscht.

(Beifall bei der AfD)

Allein in Ihrer Partei spiegeln sich die Mehrheiten nicht mehr wider. Deshalb gibt es bei der AfD nämlich basisdemokratische Parteitage,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, lacht)

auf denen die Mitglieder alle mitbestimmen können. Vielleicht sollten Sie das auch einführen, um

vielleicht noch den Untergang in dieser Frage abzuwenden.

(Zustimmung bei der AfD)

Genauso ist es bei TTIP. Ich habe versucht, es zu erklären. Hier im Hohen Haus haben wir die Mehrheit gegen TTIP. Die LINKE hat jahrelang gegen TTIP demonstriert in allen großen Städten. Hier haben Sie die Chance, es abzulehnen.

(Katrin Budde, SPD: Geht das auch in normaler Lautstärke? - Zuruf von Jürgen Barth, SPD)

Auch das findet nicht statt in diesem Haus. Das ist in der Tat ein Problem der Demokratie, wenn sich Mehrheiten der Bevölkerung nicht mehr in diesem Hohen Hause widerspiegeln. Das ist ein Problem und auch DIE LINKE hat zur Europawahl 2014 plakatiert: Für Volksentscheide. Wo sind Sie denn dafür, Volksentscheide endlich einzuführen?

(Beifall bei der AfD)

Ein Wort noch dazu, was uns besonders wichtig ist. Wir warten auf die Anträge der LINKEN und sind auch nicht zu fein, diesen zuzustimmen, wenn es beispielsweise darum geht, Quoren abzuschaffen. Herr Krull, Sie haben das beim letzten Mal vertauscht. Quoren meint nicht die Hürde der Unterschriften, die ich brauche, um ein Begehren einzureichen. Ein Quorum von 25 % bedeutet Folgendes: Wenn in einer Abstimmung über eine Sache 70 % dagegen sind, dies aber nicht 25 % aller Wahlberechtigten sind, dann ist es ungültig. Das ist das Problem. Das wollen wir abschaffen. Ihr Kollege Schellenberger ist Landrat im Salzlandkreis geworden mit einer Wahlbeteiligung von 19 %. Er ist von 10 % aller Wähler gewählt worden.

(Beifall bei der AfD)

Das ist rechtmäßig. Und ein Bürgerentscheid soll an dieser Frage scheitern? Das können Sie keinem Bürger erklären.

(Angela Gorr, CDU: Schön wär's! - Katrin Budde, SPD: Da könnte Wikipedia helfen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

Schauen Sie einmal. Das ist das Problem, das wir haben, und deshalb wollen wir die Quoren abschaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, erst einmal durchatmen. Wir haben Wortmeldungen von Frau Schindler, von Herrn Striegel, von Herrn Borgwardt. Dann geht es erst einmal los. - Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Erst einmal zur Klarstellung: Ich wüsste nicht, dass Herr Schellenberger jemals Landrat im Salzlandkreis geworden ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Daniel Roi (AfD):

Er hat die Wahl verloren, aber Herr Bauer ist es geworden.

Silke Schindler (SPD):

Sie haben es gesagt: der Landrat.

Zu Ihrem ersten Hinweis. In Ihrem Antrag auf Einsetzung einer Kommission vom 20. Oktober in Drs. 7/484 - die Vorlage habe ich genannt - beauftragten Sie die Landesregierung, eine Kommission zu bilden, die Sie aber dann mit Landtagsabgeordneten besetzen wollten, sinngemäß eine Enquete-Kommission. Wir haben den Antrag abgelehnt, weil es eben keine Enquete-Kommission in dem Sinne sein kann. Wir können auch nicht die Landesregierung beauftragen, eine Kommission zu bilden, die dann wiederum mit Landtagsabgeordneten besetzt ist. Das war der Fehler. Wir haben sie aus formalen Gründen abgelehnt und haben unseren Änderungsantrag, der dann beschlossen wurde, entgegengesetzt.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Einstimmig!)

Er wurde einstimmig beschlossen, mit Ihren Stimmen. Ist das wahr, was ich gesagt habe, oder nicht?

Daniel Roi (AfD):

Zum Teil. Sie haben vergessen, dass laut Antrag die Expertenkommission - lesen Sie noch einmal nach - zur Hälfte mit Externen besetzt sein sollte. Externe meint nicht Landtagsabgeordnete. Das stand in dem Antrag.

Ja, wir haben dann dem Alternativantrag, weil Sie uns niedergestimmt haben, zugestimmt. Wir haben das auch begründet, weil dies für uns erste Schritte in die richtige Richtung sind. Das haben Sie richtig erkannt.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Es wurde zuerst über den Alternativantrag abgestimmt!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, in Ordnung soweit. - Als Nächster dann Herr Striegel.

Daniel Roi (AfD):

Über einen Alternativantrag wird erst abgestimmt, wenn ein Antrag abgelehnt ist.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege, Dinge werden nicht dadurch wahr, das man sie möglichst oft wiederholt.

(André Poggenburg, AfD: Merken Sie sich das!)

Wir haben beim letzten Mal schon die Frage erörtert, ob sich GRÜNE im Landtag von Sachsen-Anhalt für öffentlich tagende Ausschüsse einsetzen. Ich kann Ihnen sagen, dass dies immer noch der Fall ist. Aber wir erwarten schon, dass man sich, wenn jemand mit Themen zur Parlamentsreform um die Ecke kommt - das gilt auch die AfD-Fraktion - gemeinsam mit den anderen Fraktionen verständigt.

Die Koalitionspartner CDU, SPD und GRÜNE haben sich auf Veränderungen in diesen Punkten bereits verständigt. Wir haben gesagt, wir wollen mehr Öffentlichkeit im Parlament; wir wollen ein lebendigeres Parlament.

(André Poggenburg, AfD: Dann beschließen Sie es doch!)

Und wir werden das sogar gemeinsam mit der LINKEN und mit Ihnen umsetzen, aber nicht mal schnell, schnell und huschi, huschi. Solche Regelungen wird es mit uns nicht geben.

(André Poggenburg, AfD: Schön langsam!)

Sondern wir werden uns gemeinsam hinsetzen und werden uns anschauen, welche Themen bei einer Parlamentsreform insgesamt angeschaut werden sollten. Ihr Kollege hat heute Morgen vom Leder gezogen in Sachen Fraktionskostenzuschüsse.

(Robert Farle, AfD: Funktionszulagen!)

Ja, auch das Gesetz über die Rechtsstellung der Fraktionen sollte in dem Fall mit beurteilt und es sollte danach geguckt werden. Dann machen wir eine Parlamentsreform, wie es im Hause üblich ist. Bisher haben wir so etwas immer im Einvernehmen hinbekommen. Sie weichen von diesem Weg des Einvernehmens ab. Das ist eine Art, so geht man im Parlament nicht miteinander um.

(Hannes Loth, AfD: Deswegen spricht Herr Striegel immer gegen öffentliche Ausschüsse!)

Daniel Roi (AfD):

Das ist Ihre Lesart, Herr Striegel. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann als Nächster Herr Borgwardt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Frau Schindler hat dasselbe gesagt!)

Ich hatte noch mehrere Wortmeldungen aus der CDU-Fraktion; die scheinen zurückgenommen worden zu sein.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch einen Satz.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auf wen wollen Sie denn reagieren?

Daniel Roi (AfD):

Auf das, was gesagt wurde.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Von Herrn Striegel?

Daniel Roi (AfD):

Ja, von mir aus.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na gut, dann reagieren Sie.

Daniel Roi (AfD):

Ich nutze diese Möglichkeit. Die Landratswahl, von der ich vorhin sprach, fand am 15. Juni 2014 statt. Herr Schellenberger war unterlegen, aber Herr Bauer hat gewonnen bei einer Wahlbeteiligung von 19 %; das sind 10 % aller Wahlberechtigten.

(Matthias Büttner, AfD: Richtig!)

Ich glaube, Herr Bauer ist bis heute Landrat. Ich habe mich versprochen; Herr Schellenberger war unterlegen. Aber das ändert nichts an der Tatsache.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Wenn das wieder Ihre Ausrede sein soll, um unseren Antrag abzulehnen, dann ist das lächerlich. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung vor Herrn Gebhardt. - Herr Roi kommt zurück zum Pult. Herr Gebhardt, dann können Sie loslegen.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Eine Kurzintervention. - Wir haben schon einige Tagesordnungspunkte gehabt, bei denen wir uns mit den Lügen der AfD-Fraktion auseinandersetzen durften.

(Oh! bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Das sagt DIE LINKE!)

Auch eben ist eine Sache von Herrn Roi gesagt worden, die einfach falsch ist. Ich will das korrigieren. Es gab sehr wohl die Chance, eine Mehrheits-Enquete zu diesem Thema zu bilden. Und zwar hat am 7. Dezember der Ausschuss für Recht und Verfassung auf der Grundlage eines Antrages Ihrer Fraktion eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Diese Beschlussempfehlung ist ohne Gegenstimmen vom Ausschuss beschlossen worden. Ich gehe davon aus, dass eine Beschlussempfehlung, wenn sie ein Ausschuss ohne Gegenstimmen erarbeitet hat, auch im Landtag eine Mehrheit gefunden hätte. Insofern ist es falsch, wenn Sie sagen, es gab nur diese Chance auf diese Minderheiten-Enquete.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniel Roi (AfD):

Ich konnte an der Stelle keine Lüge erkennen; denn ich habe nichts anderes behauptet.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir hätten es weggestimmt, war die Behauptung! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- Natürlich, Sie haben uns weggestimmt bei dem Antrag zur Expertenkommission, die - Frau Schindler, Sie haben es gerade falsch dargestellt - zur Hälfte aus externen Experten bestehen sollte. Hören Sie bitte in Zukunft besser zu; dann verstehen Sie vielleicht auch das eine oder andere, was von der AfD gesagt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle, wollen Sie als Fraktionsvorsitzende reden?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Wollen Sie eine Zwischenintervention machen? - Herr Roi, es gibt noch eine Zwischenintervention, und zwar von Frau Pähle. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass unsere Geschäftsordnung verschiedene Instrumente vorsieht: Ausschüsse, Enquete-Kommissionen, Parlamentarische Untersuchungsausschüsse. All dieses ist geregelt. Davon auszugehen, eine Kommission einzusetzen, wie man sich das vorstellt, zusammengesetzt aus Landtagsabgeordneten und Externen, eingesetzt durch die Landesregierung, entspricht nicht den Instrumenten, die dieses Parlament kennt.

(Zurufe von der AfD)

Herr Roi kann gern immer wieder darauf hinweisen, dass sein Antrag niedergestimmt wurde, aber

er unterstreicht damit nur, dass er anscheinend die Instrumente des Parlaments nicht kennt. Die Enquete-Kommission als Mehrheits-Enquete auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung aus dem Rechtsausschuss wäre durchaus möglich gewesen; diesen Weg haben Sie sich selber verbaut, obwohl Sie dem im Ausschuss zugestimmt haben.

(Hannes Loth, AfD: Das stimmt nicht!)

- Ohne Gegenstimmen im Ausschuss. Das ist schon mehrfach berichtet worden. Deshalb ist es nicht zu leugnen, dass Sie es einfach nicht wollten. Sie wollen über dieses Thema nicht grundlegend diskutieren. Sie wollen schon jetzt Ihre Ergebnisse festlegen; Ergebnisse, die das Hohe Haus mit einem Beschluss bereits festgestellt hat. Aus dieser Nummer werden Sie nicht herauskommen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Daniel Roi (AfD):

Sehr geehrte Frau Dr. Pähle, Sie haben gesagt, es gebe hier gewisse Gepflogenheiten. Ja, sicherlich.

(Silke Schindler, SPD: Es gibt eine Geschäftsordnung!)

Es gibt Geschäftsordnungskniffe. Wenn Sie als neue Fraktion hier reinkommen, dann bringen Sie immer frischen Wind mit. Aus diesem Grund haben wir die Öffentlichkeit der Ausschüsse beantragt; das haben Sie abgelehnt. Aus diesem Grund haben wir die Expertengruppe beantragt. Warum sind Sie dann nicht aufgestanden und haben einfach einen Änderungsantrag eingebracht zur Expertengruppe?

(Silke Schindler, SPD: Das haben wir doch gemacht! - Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Matthias Büttner, AfD)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden. - Wo war denn da Ihr Änderungsantrag zu einer Enquete-Kommission? Der war doch auch nicht da. Insofern ist das doch alles Blödsinn, was Sie hier erzählen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es noch Bedarfe?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Dann sind wir wirklich am Ende der Aussprache angekommen. Ich habe bereits zu Beginn des Tagesordnungspunktes auf die verfassungsrechtlichen und geschäftsordnungsmäßigen Regularien hingewiesen. Trotz allem ist es üblich, dass über einen solchen Antrag ähnlich wie auch beim Un-

tersuchungsausschuss im Parlament noch einmal abgestimmt wird.

Deswegen frage ich: Wer stimmt der Drs. 7/698 zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Zustimmung der AfD-Fraktion und Enthaltung der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE ist der Antrag angenommen worden. Damit ist die Enquete-Kommission beschlossen.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Gut gemacht!)

Wir beenden nunmehr den Tagesordnungspunkt 14. Bevor wir weitermachen mit dem Tagesordnungspunkt 15, gibt es im Präsidium einen kleinen Wechsel.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/700**

Einbringer ist der Abg. Herr Roi. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Du kannst nicht immer 17 sein“, so heißt es in einem bekannten Lied. Ja, Herr Heuer, hören Sie zu.

Heute wissen wir: Chris Roberts hat sich vor gut 40 Jahren gewaltig geirrt. Denn im Deutschland des Jahres 2016 ist genau das für gewisse Personengruppen sehr leicht möglich. Sie bestimmen ihr Alter einfach selber.

Meine Damen und Herren! Wir reden heute über ein sehr ernstes Thema und es ist aktueller denn je. In Freiburg wurde Mitte Oktober eine 19-jährige Studentin vergewaltigt und anschließend brutal ermordet. Der mutmaßliche Täter war nach Medienberichten ein 17-jähriger traumatisierter Flüchtling aus Afghanistan. Bei seiner Einreise nach Deutschland Ende 2015 hatte er sich als 16-Jähriger vorgestellt.

Dieser Fall des seit seiner Einreise nach Deutschland als unbegleiteter minderjähriger ausländischer Flüchtling geltenden Jugendlichen nahm dieser Tage eine Wende. Seine frühere Anwältin identifizierte den jungen Mann zweifelsfrei. Sie hatte ihn vor drei Jahren in Griechenland als da-

mals schon 17-Jährigen verteidigt. Er wurde damals zu zehn Jahren Haft verurteilt, weil er in Griechenland eine Frau überfallen und eine Klippe hinuntergestoßen hatte.

Der mutmaßliche 17-jährige Mörder von Maria L. war also schon vor drei Jahren 17 Jahre alt und genoss seit seiner Einreise nach Deutschland im Jahr 2015 aufgrund seiner falschen Altersangabe eine besondere Betreuung durch unseren Rechtsstaat. Möglich war das nur aufgrund der hier herrschenden oder, besser gesagt, nicht vorhandenen Kontrollmechanismen, die wiederum nur möglich sind, weil es unsere Politik nicht anders möchte. Das muss man an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Der Fall von Freiburg ist ein krasses Beispiel, ich weiß, und es ist auch ein Beispiel für den Missbrauch. Diesen kaltblütigen Mord, der wohl von einem sich als UMA ausgebenden Schwermörder begangen wurde, hätte es nicht gebraucht, um zu erkennen, dass wir diese Problematik endlich angehen müssen.

Es geht um die Altersfeststellung sogenannter minderjähriger Ausländer, kurz UMA, die in Deutschland um Asyl bitten. Die AfD-Fraktion fordert in dem vorliegenden Antrag konkrete verbindliche Maßnahmen, damit eine medizinische Altersfeststellung in allen Fällen, in denen Zweifel bestehen, zur Pflicht wird.

Eigentlich brauchte es darüber keine große Diskussion; denn mittlerweile ist hinreichend bekannt, dass im großen Stil geflunkert wird und dass die bisher in vielen Fällen praktizierte Pi-mal-Daumen-Altersfeststellung zu hohem Missbrauch führt. Diesen Missbrauch müssen wir beenden, meine Damen und Herren. Dafür ist die Politik da.

Ja, wir müssen uns um die Kinder kümmern, die ihre Eltern beispielsweise im Syrienkrieg verloren haben. Aber wir müssen die vielen, die kein Asylrecht haben, aus dem Asylverfahren aussortieren. Und wir müssen schnellstmöglich sehr genau darauf schauen, wer sich fälschlicherweise als minderjährig ausgibt, um hierbei einen Missbrauch zu verhindern. Außerdem geschieht dieser Missbrauch zulasten unserer Strukturen und unserer Ressourcen; denn jeder, der sich fälschlicherweise als Minderjähriger ausgibt, bindet wertvolle Ressourcen in unseren Jugendeinrichtungen, die wir dringend für wirkliche Opfer und auch für die einheimischen Jugendlichen brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Eine klare Regelung würde zudem viel Geld sparen, das wir an anderer Stelle auch gut gebrauchen können.

Wie eben erwähnt, ja, es gibt Asylbewerber auch aus Kriegsgebieten. Insbesondere die Syrer, die meisten von ihnen, kamen ab Mitte 2015 nach Deutschland in einem Migrationsstrom, der uns innerhalb eines Jahres insgesamt 2,1 Millionen Zuwanderer ins Land brachte, innereuropäische Einwanderung mit eingerechnet.

Wohlgemerkt: Der Krieg in Syrien dauert schon viel länger an. Ein großer Teil der Einwanderer hat keine syrischen Wurzeln, auch wenn uns das immer so verkauft wird. Der Balkan liegt bekanntlich nicht in Syrien und auch das Urlaubsland Tunesien nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Während den LINKEN und den GRÜNEN die 2,1 Millionen Zuwanderer noch zu wenig sind, möchte die AfD seit ihrer Gründung im Jahr 2013 mit einem Einwanderungsgesetz dieses Einwanderungschaos endlich regeln.

Die SPD hat diese Forderung mittlerweile im Copy-and-Paste-Verfahren übernommen und geht damit auf Stimmenfang. Herzlichen Glückwunsch, liebe SPD, dass Sie dabei auf dem richtigen Weg sind.

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe bei der SPD)

Zur Beendigung des von uns immer wieder laut angesprochenen Asylchaos gehört es aber auch, endlich das Durcheinander bei den unbegleiteten Minderjährigen aufzulösen. Auch hier hilft es nicht weiter, wenn man immer wieder pauschal von den Flüchtlingen redet, die alle ein schweres Schicksal hätten. Es braucht auch hier den gesunden Menschenverstand der AfD, um in einer aufgeladenen Debatte endlich Ordnung in unserem Land zu schaffen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das ist ein Widerspruch in sich!)

Diesen gesunden Menschenverstand brauchen wir auch, wenn wir über UMA reden. Wir müssen hier sehr genau differenzieren und dürfen eben nicht alle über einen Kamm scheren.

Es ist mittlerweile offenkundig - ich habe es angedeutet -, dass Wirtschaftsmigranten aus allen Erdteilen unser Asylrecht ausnutzen und ein großer Teil der Zuwanderer keinen Asylanspruch hat. Auch wenn man jetzt im Bundestag zu Recht vermehrt abschieben möchte, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass Deutschland auch im Jahr 2016 mehr Asylanträge angenommen hat als die ganze Menschheit auf diesem Planeten zusammen.

(Zustimmung bei der AfD)

Da fragt man sich: Was für eine gigantische Fehlsteuerung, was für gigantische Fehlanreize

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Herr Kurze, Sie nicken - sind nötig, um solche Millionenwanderungen über Tausende Kilometer durch zahllose sichere Länder in Gang zu setzen?
- Meine Damen und Herren! Diese Frage muss man sich stellen.

Der lasche Umgang mit den UMA ist ein solcher Fehlanreiz. Diesen müssen wir abschaffen. Es ist Zeit, dass wir einen Wechsel in der Politik hinbekommen, damit dieses Chaos endlich aufhört, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Der AfD wir immer wieder unterstellt, dass sie keine Lösung hätte. Mit Blick in die Realität, hier in das Hohe Haus, könnte man feststellen, dass wir konkrete Vorschläge gemacht haben.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Gruselig! - Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

Wir haben ein konkretes bürgernahes Konzept vorgelegt, wie wir in Sachsen-Anhalt zu einer Obergrenze kommen, Herr Dr. Grube, um die Zuwanderung entsprechend unserer Leistungsfähigkeit in den Kommunen zu begrenzen. Eine Forderung, mit der die CDU zwei Wochen vor der Wahl durch die Lande zog, um sich Wählerstimmen zu ergaunern.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Als der konkrete Antrag hier im Hause vorlag, waren Ausreden das Einzige, was Sie zu bieten hatten, garniert mit Behauptungen, das gäbe es alles schon. Ihr grüner Partner - der Hauptpartner ist gerade nicht anwesend -

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

springt jedes Mal im Dreieck, wenn Sie alle paar Wochen vor Ihre Mitglieder und vor Ihre Wähler auf Ihren Parteitagen treten und wieder eine Obergrenze fordern. Hier im Hohen Hause, in dem Sie diese hätten einführen können, lehnten Sie diese Obergrenze ab. Wählerbetrug nenne ich das.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Die gleiche Eierei beim Asylkompromiss. Auch hier lehnten Sie den Antrag, die Magreb-Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, ab. Ihr Landesvorsitzender, Herr Webel, hat kurze Zeit später wieder davon gesprochen, man müsse doch die Magreb-Staaten ganz schnell zu sicheren Herkunftsländern erklären. Sie hatten hier die Chance dazu. Auch das haben Sie abgelehnt.

Der Gipfel der Scheinheiligkeit wurde gestern erreicht. Sie schafften es doch tatsächlich nach wochenlangen Bekundungen Ihrer Partei für ein Burkaverbot, das selbst Ihre Migrationskanzlerin Mer-

kel befürwortet, Ihre Fraktion gestern wie folgt zu positionieren: Mit der CDU-Fraktion wird es kein Burkaverbot geben.

Meine Damen und Herren! Das war wirklich der Gipfel. Da fehlen einem einfach die Worte.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Mir bleibt eigentlich nur zu sagen: Mal reden Sie so, mal reden Sie so.

(Holger Hövelmann, SPD: Das ist bei Ihnen ganz anders! - Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

Dann begeben Sie sich wieder auf Diebestour, inhaltlich, von der AfD, um am Ende auf Ihren Parteitag unsere Positionen nachzuplappern, um sich Ihre Posten zu sichern, weil ja die Mitglieder anders denken. Ich hatte es vorhin schon angesprochen.

Ich glaube nicht, dass das noch lange gut geht. Aber das ist Ihr Problem. Sie sollten sich vielleicht einmal darüber Gedanken machen, wie Sie in Zukunft vor Ihre Wähler treten wollen. Ganz egal, ob Sie im neuen Jahr in den Spiegel schauen können oder nicht, die AfD wird nicht aufhören, eigene Lösungen für die von Ihnen verursachten Probleme vorzulegen.

Für das Problemfeld der UMA sage ich Ihnen heute, warum das dringend nötig ist. Bekanntlich sind unter den Asylbewerbern auch Kinder und Jugendliche. Viele kamen als sogenannte UMA in unser Land und einige haben tatsächlich keine Eltern. Viele von ihnen gaben sich aber mit vorsätzlich falschen Altersangaben als minderjährig aus, um in den Genuss einer besseren Betreuung zu kommen und weil sie sich mehr Chancen auf einen positiven Asylbescheid ausrechneten.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Erst in der letzten Woche wurde bekannt, dass in Dänemark der überwiegende Teil der als minderjährig betreuten Ausländer gar nicht minderjährig ist. Die dänische Einwanderungsbehörde ließ 800 Flüchtlinge, die sich als minderjährig ausgaben, medizinisch untersuchen. Die Tests wurden von der Universität Kopenhagen durchgeführt, unter anderem von Forensikern. Sie überprüften bis Ende November 800 Migranten. Es stellte sich heraus, dass 600, also 75 %, nicht minderjährig waren.

Der Sinn, sich als minderjährig auszugeben, besteht laut den örtlichen Behörden in Dänemark darin, dass man sich so deutlich mehr Beihilfen und eine größere Chance auf Asyl erhofft.

Das gleiche Bild besteht in Großbritannien. Dort stellte das Innenministerium im Oktober fest, dass von den 11 000 minderjährigen Migranten 4 800, also beinahe 45 %, über 18 Jahre alt sind. Auch

hier war zu hören, man erhoffe sich ein erleichtertes Nachholen von Familien, eine raschere Unterbringung oder Rechtshilfe bei der Erstaufnahme.

In Deutschland ist die Situation ähnlich. Eine Kleine Anfrage einer FDP-Abgeordneten in Hamburg hat ergeben, dass die bisher geübte Praxis völlig unzureichend ist und Missbrauch Tür und Tor öffnet. Es kam heraus, dass nach der Erstinobhutnahme und späteren Einstufung in den letzten Jahren vieles falsch gelaufen ist. So lag die Fehlerquote im Jahr 2012 bei 54 %, im Jahr 2013 bei 63 %, im Jahr 2014 bei 56 % und im Jahr 2015 bei 58 %. Die Stichprobe umfasste jeweils um die 1 000 Personen. Ein ähnliches Bild gibt es in Niedersachsen und Österreich.

Das Hauptproblem für die Behörden ist - ich hatte es angedeutet -, dass viele unbegleitete Kinder und Jugendliche bei der Einreise keine Identitätsdokumente mit sich führen. Sie können somit ihr Alter häufig nicht nachweisen. Das ist dann für die Behörden das Problem. Um zu klären, ob ein eingereister Jugendlicher ohne Ausweispapiere Jugendhilfemaßnahmen braucht oder ob ein Vormund bestimmt werden muss, greifen die Behörden daher auf fiktive Altersfestsetzungen zurück. Diese können von Jugendämtern, Ausländerbehörden, der Bundespolizei oder dem BAMF vorgenommen werden. Nur in wenigen Fällen - das ist das Problem - gibt es jedoch eine medizinische Untersuchung. Genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen, meine Damen und Herren.

In den EU-Staaten kommen zwar unterschiedliche Techniken der ärztlichen Untersuchung und der Altersbestimmung zum Tragen - auch in Deutschland variieren die Verfahren beträchtlich -, aber in vielen Staaten hat sich die Praxis mittlerweile durchgesetzt, dass beispielsweise auf Röntgenaufnahmen und ärztliche Untersuchungen zurückgegriffen wird.

Auch in Deutschland müssen wir das endlich machen. Die Rechtslage lässt dies zu. Die aktuelle Rechtslage lässt vor allem zu, das zu machen wie da unten, dass die Behörden ohne Arzt Pi mal Daumen eine Altersfeststellung vornehmen; ich hatte es gesagt. Deshalb erfolgt vielerorts lediglich eine Inaugenscheinnahme durch das örtliche Jugendamt im Rahmen eines Erstgesprächs, vereinzelt auch gemeinsam mit dem Personal der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung. Aber nur manchmal werden bei bleibenden Zweifeln hinsichtlich des Alters zusätzlich medizinische Untersuchungen vorgenommen.

Die in den meisten Fällen durchgeführten Alterserrätselungen - so muss man es schon fast nennen - führen in vielen Fällen zu Fehleinschätzungen. Das hat erhebliche Auswirkungen, die wir uns vor Augen halten müssen.

Erstens. Die hohe Zahl der falschen Einordnungen führt zu einem Akzeptanzverlust aller UMA und damit natürlich auch der UMA, die aus tatsächlichen Kriegsgebieten kommen.

Zweitens. Es bindet Ressourcen und Kapazitäten; ich habe davon gesprochen.

Drittens. Wir müssen uns vor Augen halten, dass Minderjährige im Strafrecht anderen Regeln als Erwachsene unterliegen. Für sie gilt das Jugendstrafrecht. Daher ist die zuverlässige Feststellung, ob eine Person minderjährig ist oder nicht, von überragender Bedeutung in dieser Frage.

Im Mordfall Freiburg, den ich anfangs angesprochen habe, wird das nun zu ermittelnde Alter auch darüber entscheiden, ob der Afghane nach Jugendstrafrecht behandelt wird oder nicht.

Viertens und letztens. Fehleinschätzungen führen in der letzten Konsequenz zu erheblichen Mehrausgaben. So entstehen beispielsweise Ansprüche aus dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches. Darauf stellen wir in unserem Antrag auch ab. Die Gesamtkosten für die UMA betragen das Fünffache, auch in Sachsen-Anhalt, pro Person und pro Jahr der Kosten für einen erwachsenen Asylbewerber. In Sachsen-Anhalt würde das bei einer Fehlerquote von 50 % knapp 30 Millionen € ergeben, wenn man die Zahlen von Frau Heiß, die sie im Sommer erfragt hat, zugrunde legt.

Meine Damen und Herren! Gesetze sind nur das wert oder sind überhaupt nur etwas wert, wenn man sie einhält. Aus diesem Grunde sind wir als Rechtsstaatspartei

(Lachen bei der SPD)

dafür, dass wir uns wieder darauf besinnen, dass Gesetze eingehalten werden. Dafür müssen wir in dem Bereich der UMA auch Altersfeststellungen durchführen, die dann auch rechtssicher sind.

(Beifall bei der AfD)

Es besteht großer Handlungsbedarf, weil unsere Gesetze gezielt unterlaufen werden. Die Politik muss schnell handeln. Das wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Wir brauchen eine niedrige Fehlerquote, um auch den Generalverdacht gegen alle UMA zu beseitigen.

Wir fordern daher erstens im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme einer ausländischen Person, dass die Jugendämter zur Altersfeststellung regelmäßig eine ärztliche Untersuchung veranlassen, wenn das Alter durch Prüfung der Identitätsnachweise nicht zweifelsfrei festzustellen ist. Die Untersuchung muss dabei nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgen.

Zweitens und letztens. In den Regelungen des Achten Buches des Sozialgesetzbuches muss die

Schrittfolge der Altersbestimmung geändert werden, um auch den Behörden klarzumachen, wie sie vorgehen können.

Die derzeitigen Regelungen zur sicheren Feststellung des Alters sind unzureichend. Deshalb müssen wir die Gesetze entsprechend ändern. - Ich sehe, meine Redezeit ist abgelaufen.

(Katrín Budde, SPD: Gott sei Dank!)

Ich bitte Sie, sich das alles durch den Kopf gehen zu lassen. Denken Sie daran: Es sind 30 Millionen €, die wir bei solchen Fehlerquoten, wie sie in Deutschland und in Europa vorherrschen, verpulvern. Das sind genau die Ausgaben, die wir an anderen Stellen brauchen, an denen wir kein Geld mehr haben. Erst kürzlich haben wir gehört: Investitionsstau in Straßen, in Schulen. Wir haben kein Geld mehr, um in unsere eigene Infrastruktur zu investieren.

(Zuruf von Christina Buchheim, DIE LINKE)

Deshalb müssen wir schauen, wo wir Gelder einsparen können. Dieser Antrag gibt Ihnen die Möglichkeit. Deshalb bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Roi, einen Moment bitte. Es gibt zwei Anfragen. Herr Borgwardt hat zurückgezogen. Dann gibt es noch eine von Frau Lüddemann.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich wollte als Fraktionsvorsitzender sprechen!)

- Dann geben wir erst einmal Herrn Borgwardt als Fraktionsvorsitzendem das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, danke schön. - Ich habe um das Wort gebeten - eigentlich hatte ich gedacht, dass ich das deutlich gemacht hatte -, um es noch einmal ganz klar zu sagen: Die CDU-Fraktion steht voll hinter dem Beschluss unseres Bundesparteitages. Eines begreifen Sie nicht, meine Damen und Herren von der AfD - - Ich weiß nicht, ob Sie jemals in dieser Republik eine Koalition bilden können, dürfen oder müssen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Wenn es so kommt, dann stehen Sie möglicherweise vor einem Problem. Das ist ganz normal in einer parlamentarischen Demokratie. Damit habe ich und hat meine Fraktion auch kein Problem. Das heißt nicht, dass wir von unserer Grundhaltung abweichen.

Unsere Grundhaltung besagt klar, wir stehen zu dem Bundesparteitagsbeschluss. Deswegen musste ich auch nicht, wie fälschlich eine Zeitung

geschrieben hat, meine eigene Fraktion durch zweimaliges Hochgehen auf Linie halten. Denn es war in der Koalition vorher beschlossen worden, dass wir überweisen.

Eine Überweisung kommt dann zustande, ähnlich wie beim Thema Magreb und bei anderen Dingen, sehr verehrte Herren Poggenburg und Roi, wenn wir in der Koalition unterschiedlicher Auffassung sind. Das ist überhaupt kein Abweichen. Das ist eine klare Vereinbarung. Nur das haben wir gemacht. Das will ich noch einmal deutlich machen. - Ich bedanke mich herzlich dafür, dass ich jetzt die Gelegenheit dazu hatte.

(Beifall bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Sie haben für die Macht Ihre Interessen verraten!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Borgwardt, ich bedanke mich für die Ausführungen. - Frau Lüddemann, jetzt haben Sie das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich wollte gern die AfD-Fraktion noch einmal fragen. Namentlich der Abg. Roi hat ja immer wieder darauf abgestellt, dass es ihm um eine rechts-sichere Methode zur Altersfeststellung geht, damit sich niemand einschmuggelt.

Ich gehe einmal davon aus, dass Ihnen nicht bekannt ist, dass sowohl der Bundesverband der Radiologen als auch der Deutsche Ärztetag dringend davon abraten, weil es eben keine gesicherte Methode zur Altersfeststellung gibt. Selbst das Röntgen, das hier angeführt wurde, hat eine Toleranz von 28 Monaten. Das ist Ihnen nicht bekannt, Herr Roi?

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Dann hätte es doch bei dem 17-Jährigen gepasst, wenn er vor drei Jahren schon als 17-Jähriger eingeschätzt worden ist! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Er hätte auch als 19-Jähriger eingeschätzt werden können! - Robert Farle, AfD: Machen Sie so weiter und geben Sie das Geld aus! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Frau Lüddemann, wir sind uns darin einig, dass es keine Methode gibt, die zu 100 % eine Sicherheit gibt, ja. Aber was im Leben ist schon 100-prozentig? Sie liefern ja nun permanent Beispiele dafür, dass Sie Ihre Programme nicht durchbringen können usw.

Deshalb habe ich in meinem Antrag auch erklärt, dass die Fehlerquote - ich habe deshalb extra

viele Beispiele gebracht - in vielen Ländern, auch in Deutschland, teilweise bei 50 %, 60 %, 70 % oder in Dänemark bei drei Vierteln liegt und damit viel zu hoch ist. Es gibt medizinische Untersuchungen, die diese Fehlerquote absenken.

Finden Sie es in Ordnung, dass jemand, der vor drei Jahren als 16- oder 17-Jähriger in Griechenland aufgetaucht ist, drei Jahre später nach Deutschland kommt und noch einmal sagt, er sei 17 Jahre alt? - Das sind doch die Fälle, mit denen wir unsere eigenen Gesetze und unsere Glaubwürdigkeit unterlaufen.

Die Leute können es nicht verstehen, wenn sich 35-jährige oder 30-jährige Männer - solche Fälle gab es schon - als 17-Jährige ausgeben und dann unter das Jugendrecht fallen. Das ist doch hanebüchen. Um diese Sachen geht es. Wir wollen einfach Klarheit schaffen und die Fehlerquote senken. Ich habe es extra noch einmal unterstrichen, es geht auch um den Generalverdacht. Denn viele Bürger haben einen Generalverdacht durch genau solche Fälle wie jetzt in Freiburg, die in ganz Deutschland diskutiert werden.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Deshalb brauchen wir eine niedrige Fehlerquote. Daher der Antrag der AfD. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, Herr Gallert hat noch eine Frage.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Roi, meine Frage leitet sich aus der formalen Logik ab. Frau Lüddemann hat gerade gesagt, dass selbst die Spezialisten davon gehen, dass es Abweichungen von bis zu 28 Monaten bei solchen Untersuchungen geben kann. Ich frage Sie, nach welcher Zahl und welchen Bewertungskriterien bemessen Sie eine 70-prozentige Fehlerquote?

Eine Fehlerquote kann ich eigentlich nur bemessen, wenn ich eine objektive Altersermittlung hätte und sie mit einem angegebenen Alter vergleiche. Wenn es aber diese objektive Altersermittlung überhaupt nicht gibt und Abweichungen von bis zu 28 Monaten möglich sind, wie können Sie dann eine 70-prozentige Fehlerquote ermitteln?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Abg. Gallert, ich habe in meiner Rede klar auch die Quellen genannt, beispielsweise das Innenministerium von Großbritannien oder die dänischen Einwande-

rungsbehörden. Wenn Sie mir die Frage stellen, bedeutet das ja im Umkehrschluss, dass Sie das alles

(Oliver Kirchner, AfD: Anzweifeln!)

nicht glauben und anzweifeln. Ja, das tun Sie.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

- Ja, das ist schön, wunderbar. - Zu der Anfrage in Hamburg. Hamburg liegt ja nun in Deutschland; darüber sind wir uns, glaube ich, einig. Auch dort stellt man fest, dass es eine Fehlerquote gibt. Das ist doch keine Aussage der AfD, sondern das sind Aussagen von Behörden, von Ministerien. Das nehmen wir zum Anlass für unseren Antrag.

Vielleicht reden Sie ja noch dazu. Wie finden Sie es denn, wenn einer, der als 17-Jähriger in Afghanistan jemanden die Klippe hinunterstürzt, nach Deutschland kommt, einen Vormund bekommt und noch einmal als 17-Jähriger, als Jugendlicher herumläuft?

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Das sind doch Zustände in diesem Land. Und die wollen wir beenden. Das ist doch der Hintergrund. Warum kann man das nicht verstehen? Also, ich glaube, es ist alles dazu gesagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. - Bevor die Ministerin spricht, begrüßen wir in unserem Hause Studentinnen und Studenten des Fachbereiches Journalismus der Hochschule Magdeburg-Stendal. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich nehme den zur Beratung vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion zum Anlass, einige grundsätzliche Ausführungen zur rechtlichen Stellung unbegleiteter minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher in Sachsen-Anhalt, Deutschland und Europa insgesamt zu machen. Denn im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gelten nicht nur die Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII, sondern unter anderem auch internationale Vereinbarungen.

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist Flüchtlingen, die sich rechtmäßig hier aufhalten, die gleiche Behandlung wie eigenen Staatsangehörigen zu gewähren. Dazu zählt folglich auch die

generelle Gleichbehandlung deutscher wie nicht-deutscher Kinder und Jugendlicher vor dem Gesetz.

Die UN-Kinderrechtskonvention regelt zudem, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, unabhängig davon, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes als vorrangiger Gesichtspunkt zu berücksichtigen ist.

Das Haager Minderjährigenschutzabkommen verweist auf das jeweilig innerstaatlich geltende Recht, wenn es um den Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geht. In Deutschland gilt demnach für den besonderen Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bis 18 Jahre das SGB VIII und bezüglich der Einrichtung einer Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusätzlich noch das Bürgerliche Gesetzbuch. Das SGB VIII regelt für deutsche ebenso wie für nichtdeutsche Kinder und Jugendliche das Verfahren einer Inobhutnahme. Ein Baustein bei der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen ist dabei die Altersfeststellung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn nunmehr die antragstellende Fraktion fordert, dass dafür künftig bundesweit ärztliche Untersuchungen veranlasst werden und diese nach den neusten wissenschaftlichen Standards erfolgen sollen, dann ist Folgendes entgegenzuhalten:

Es gibt keine wissenschaftliche Methode, die das Alter eines Menschen zweifelsfrei feststellen könnte und die nicht das Kindeswohl und dessen Gesundheit zum Teil erheblich gefährden würde. So weist das durch Handröntgen ermittelbare Knochenalter bei 16- bis 20-Jährigen eine Standardabweichung - Frau Lüddemann hat es schon gesagt - von 28 Monaten auf. Es ist also im Hinblick auf die Altersstruktur der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ungeeignet, um Volljährigkeit nachzuweisen.

Auch ergänzende radiologische Verfahren bringen in der Regel keine weitere Klarheit, unter anderem wegen zu geringer Probandenzahlen und zum Beispiel auch wegen der hohen Schwankungsbreite der Knochenentwicklung bei Jugendlichen. So kann schon die Ausprägung des rechten und linken Schlüsselbeins bei ein und demselben Jugendlichen um bis zu drei Jahre Unterschied in der Entwicklung aufweisen. Hinzu kommt, dass Röntgen und CT eine erhebliche gesundheitliche Belastung verursachen können.

(Zuruf von der AfD: Ach!)

Der Deutsche Ärztetag hat sich wiederholt ganz dezidiert gegen jegliche Beteiligung von Ärzten

an der Altersfeststellung von Flüchtlingen ausgesprochen, und zwar aus den genannten Gründen, dass die Methoden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ungenau bzw. darüber hinaus potenziell gefährlich sind, und nicht zuletzt aus Sorge um das Kindeswohl.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. hat sich ebenso entschieden dagegen ausgesprochen, unter anderem mit ähnlichen Argumenten und mit dem Hinweis auf eine Unvereinbarkeit mit der Würde dieser Menschen, was beispielsweise im Hinblick auf Genitaluntersuchungen der Fall sein kann.

Der Bundesgesetzgeber hat sich dennoch erst im letzten Jahr gemeinsam mit den Ländern auf die Formulierung des § 42f SGB VIII geeinigt. Wir haben also keinen rechtsfreien Raum. § 42f SGB VIII regelt das zur Anwendung kommende Verfahren zur Altersfeststellung. Diese erfolgt nach dem Prinzip der fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme durch die örtlichen Jugendämter und gemäß dem Grundsatz, wonach im Zweifel die Minderjährigkeit anzunehmen ist.

In dem von Ihnen beschriebenen Fall, bei dem Freiburger Mordverdächtigen, wird jetzt angeordnet, dass ärztlich untersucht wird. Da man auch dort davon ausgeht, dass die ärztliche Untersuchung nicht zu einem eindeutigen Ergebnis kommen wird, versucht man jetzt verschiedene Methoden zu kombinieren, aber auch immer noch nicht mit dem klaren Signal, dass daraus festzustellen ist, wie alt der von Ihnen erwähnte Afghane tatsächlich ist.

Ich komme jetzt zur Praxis in Sachsen-Anhalt. Sie sprechen immer davon, dass es rechtsfreie Räume gibt. Wir haben die Möglichkeit der Anordnung einer medizinischen Untersuchung, wenn es den Anschein hat, dass es sich nicht um einen minderjährigen Flüchtling handelt.

Die ganz überwiegende Zahl der Jugendlichen wird dem Land über das bundesweite Verteilverfahren zugewiesen. Dazu haben Sie mich schon einmal in der letzten Sitzung befragt. Das heißt, gleichzeitig wird schon eine vorläufige Alterseinschätzung von den abgebenden Bundesländern vorgenommen. Diese hat dann schon stattgefunden.

Wir haben im Land gerade einmal 1 460 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die bundesweiten Verteilungen finden in Größenordnungen zurzeit überhaupt nicht mehr statt. Bundesweit haben wir 63 800 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Und Sie wissen, dass im Augenblick niemand nachkommt.

Wir haben - das habe ich extra noch einmal überprüfen lassen - bei vier Verfahren an drei Amts-

gerichten im Land eine erneute Einschätzung hinsichtlich der Altersfeststellung. Also ich finde, unsere Jugendämter gehen sehr korrekt damit um und machen all das, was auch gesetzlich vorgeschrieben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sowohl der dargestellte Rechtsrahmen als auch der Fakt, dass es keine wissenschaftliche Methode zur zweifelsfreien Altersfeststellung gibt, zeigen, dass das derzeitige Verfahren der Inaugenscheinnahme das richtige Verfahren zur Altersfeststellung ist. Eine Änderung dieses von unseren Jugendämtern praktizierten Verfahrens sehe ich nicht und ist auch nicht geboten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Ministerin für die Ausführungen. Es gibt keine Fragen.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich recht herzlich Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Magdeburg. Seien auch Sie herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Für jede Fraktion ist eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Für die CDU-Fraktion bitte ich Herrn Abg. Krull nach vorn. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich mit meiner eigentlichen Rede anfangen, sei mir eine Vorbemerkung gestattet. Das Opfer eines schrecklichen Verbrechens, welches auf das Schärfste zu verurteilen ist, zur Einbringung dieses Antrages zu nutzen, da fehlen mir einfach die Worte. Das tut mir leid.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE - Daniel Roi, AfD: Alles totschweigen!)

Wir beschäftigen uns heute also mit dem Thema der Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Einen Antrag zum gleichen Thema hatte die AfD-Fraktion ja bereits zur letzten Sitzung vorgelegt, aber dann zurückgestellt.

Ich will es gleich am Anfang sagen: Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich werde auch kurz begründen, wieso. Als Erstes möchte ich deutlich klarstellen, dass es für die CDU keine schlechten und guten Kinder oder Jugendlichen gibt. Das ergibt sich allein aus unseren Rechtsgrundlagen, dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonven-

tion, dem Haager Minderjährigenschutzabkommen und dem SGB VIII.

Die Ministerin hat entsprechende Ausführungen dazu und zu den Regelungen zum Thema Altersfeststellung in Sachsen-Anhalt gemacht. Diese Praxis hat sich im Allgemeinen bewährt. Natürlich gibt es Missbrauch, natürlich gibt es Fehler.

Aber, verehrte Vertreter der AfD, wenn Sie schon Statistiken zitieren, dann bitte auch die richtigen. Die dänische Studie bezieht sich auf 800 Zweifelsfälle, die untersucht worden sind, wo an dem Alter Zweifel bestanden. Wenn man die Gesamtquote sieht, dann sind 11 % der Kinder und Jugendlichen in Dänemark entsprechend negativ getestet worden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die AfD will uns mit Ihrem Antrag deutlich machen, dass es gesicherte Methoden zur Altersfeststellung im medizinischen Bereich gibt. Sie haben eben selbst zugegeben, dass es diese nicht gibt. Über die Schwankungsbreiten wurde schon ausführlich berichtet.

Ich verweise hierbei auf die gemeinsame Stellungnahme der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft und Fachverbände vom November letzten Jahres oder den Artikel „Strittiges Alter - strittige Altersdiagnostik“ aus dem Deutschen Ärzteblatt vom Mai 2014.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder und Jugendliche, die in Krisen- und Kriegsgebieten aufwachsen, die mit Mangelsituationen groß geworden sind, lassen sich psychologisch und physiologisch nicht mit Kindern und Jugendlichen vergleichen, die in unserem Land aufgewachsen sind. Das muss beachtet werden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn es dem Antragsteller darum gehen würde, die knappen Mittel der Jugendhilfe, die die öffentlichen Haushalte immer mehr belasten, effektiv, effizient und zielgerichtet zum Wohle der Betroffenen einzusetzen, hätten wir eine Diskussionsgrundlage für die Ausschussarbeit. Darum geht es Ihnen aber nicht. Ihnen geht es um Ausgrenzung. Deshalb werden wir diesen Antrag, wie geschildert, ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Och!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, gestatten Sie noch eine Frage vom Abg. Tillschneider?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Es ist eigentlich eine Intervention. - Und zwar ist es mir ein Bedürfnis zu sagen, dass Ihr Vorwurf, wir würden ein Verbrechen instrumentalisieren, um Politik zu machen, an Heuchelei nicht mehr zu überbieten ist.

(Katrin Budde, SPD: Was ist denn das? - Oh! bei den GRÜNEN)

Denn wenn irgendeinem Ausländer hier ein Haar gekrümmt wird, dann nutzen Sie diese Fälle doch auch, um rechte patriotische Bürger zu diskreditieren. Also tun Sie nicht so!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, möchten Sie sich äußern?

Tobias Krull (CDU):

Es gibt Äußerungen, die sind einfach keine Antwort wert. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Krull für die Ausführungen. - Als nächsten Redner bitte ich für DIE LINKE Abg. Frau Heiß um ihre Ausführungen. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es noch kürzer machen als Herr Krull. Die Ministerin hat sehr gute Argumente vorgelegt, die ich auch in meiner Rede vorbereitet hatte, und Herr Krull hat sie noch einmal genannt.

Ich bin erstaunt über die geringe Sach- und Fachkenntnis von Herrn Roi, wenn er über ein Thema spricht, das mit Jugendhilfe und ärztlichen Fachkenntnissen zu tun hat. Damit muss man sich vorher ein bisschen beschäftigen. Den Eindruck hatte ich bei Ihnen nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nur ganz kurz: Da ich laut Landtags-Web-Seite seit Dienstag Mitglied der AfD-Fraktion bin, möchte ich kurz sagen:

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Meine Fraktion lehnt diesen Antrag mit Entschiedenheit ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke Frau Heiß für ihre Ausführungen. - Als Nächste bitte ich für die

GRÜNEN Frau Abg. Lüddemann an das Pult.
Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Eigentlich wollte ich das Wort nicht mehr ergreifen, weil in der Tat alles gesagt worden ist. Frau Ministerin hat sehr klar ausgeführt, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind, an die wir uns auch in Sachsen-Anhalt halten müssen und halten wollen.

Ich will es für meine Fraktion noch einmal ganz klar sagen: Es ist unerträglich, einen Einzelfall zum Standard zu erheben. Genau das ist es, was wir der AfD-Fraktion vorwerfen. Ein staatliches Rechtssystem, wie wir es verstehen, kann nicht vom Einzelfall auf die Mehrheit schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin ist es mir noch wichtig zu sagen: Wenn wir tatsächlich solche radiologischen Untersuchungen ansetzen würden, müssten wir jeden, der 20,5 Jahre alt ist, hier anerkennen, wenn wir die 28 Monate Toleranz unterstellen. Ich vertraue dabei den Fachleuten. Aber Fakten sind ja nicht die Stärke der AfD. Das hören wir in jedem Antrag. Langsam bin ich es, ehrlich gesagt, auch leid, so wenig an Fakten orientierte Politik zu machen. Wir werden diesen Antrag sehr gern ablehnen. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Abg. Lüddemann für die Ausführungen. - Für die SPD spricht Frau Dr. Späthe. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD hat zu diesem Thema kleine Anfragen in Sachsen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern bereits gestellt. So viel zum Thema copy and paste. Aber in keiner dieser Anfragen Ihrer Parteikollegen kam die Verpflichtung zu medizinischen Untersuchungen zur Sprache.

In Sachsen-Anhalt hat die AfD in der Fragestunde der letzten Landtagssitzung drei Fragen gestellt, die die medizinische Altersdiagnostik betrafen. Obwohl jede Recherche - das ist mehrfach gesagt worden - schnell und umfassend zu der Aussage führt, dass - ich zitiere - ein medizinisches Gutachten allenfalls die sozialpädagogischen und psychologischen Erkenntnisse ergänzen kann, mehr nicht, haben Sie diesen Antrag gestellt. Es gibt keine zweifelsfreie taggenaue Methode der Altersfeststellung. Insofern - das wurde schon gesagt - ist dieser Antrag fachlich Unsinn.

Sie fordern zwingend - das unterscheidet Sie von Ihren Kollegen - die ärztliche Untersuchung durchzuführen. Damit jeder im Raum noch einmal weiß, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben:

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist nicht nötig!)

Das umfasst

„a) die Berücksichtigung von ethischen und ärztlichen Aspekten, b) die körperliche Untersuchung mit Erfassung anthropometrischer Maße, c) die Erfassung sexueller Reifezeichen, d) die Erfassung möglicher altersrelevanter Entwicklungsstörungen.“

So Ihr Antrag.

Werte Antragsteller! Wer die generelle Anweisung an die Jugendämter fordert, die Altersfeststellung mit der Erfassung anthropometrischer Maße sowie der Erfassung sexueller Reifezeichen zu verbinden, der muss sich auch fragen lassen, wie es mit seiner eigenen moralischen Reife steht. - Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke Frau Dr. Späthe für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Schmidt. Herr Abg. Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Hohes Haus! Eines muss hier aber klar festgestellt werden: Die Deutschen haben ein Recht darauf, dass der deutsche Staat, der der Staat der Deutschen ist, seine Bürger schützt. Dazu gehört auch, dass der Staat weiß, wer sein Staatsgebiet betritt, dass der Staat weiß, wer sich in Deutschland aufhält, zumal dann, wenn der Aufenthalt dieser Personen mit erheblichen Aufwendungen und Mühen verbunden ist.

Wir haben es heute gehört. Sind wir einmal ehrlich: Es kann doch niemanden überraschen, dass es bereits zahlreiche Fälle gab, in denen sich Asylbewerber als Minderjährige ausgegeben haben, obwohl sie volljährig sind und waren.

Wir wissen auch, dass es kaum eine Gruppe gibt, für die pro Kopf mehr Geld ausgegeben wird als für eben jene sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Fast 5 000 € im Monat; das sind pro Jahr knapp 55 000 € - pro Person, wohl gemerkt.

Nicht umsonst hat der Haushaltsplan hierfür ganze 66 Millionen € vorgesehen bzw. für das Jahr 2017 veranschlagt, mittelbare Kosten einmal

außer Acht gelassen. Da muss es doch möglich sein, da wäre es doch offensichtlich unverantwortlich, nicht genauer zu prüfen, ob die gemachten Angaben des Asylbewerbers überhaupt korrekt sind, zumal dann, wenn berechnete und auch begründbare Zweifel vorliegen, dass es sich offenkundig nicht um einen Minderjährigen handelt.

In der Österreichischen Tageszeitung „Kurier“ brachte ein zitierter Polizeibeamter aus dem Erstaufnahmelager Traiskirchen diesen Irrsinn auf den Punkt. Zitat: „Es ist teilweise absurd. Uns sitzen gestandene Männer mit Vollbart und grau melierten Haaren gegenüber, die behaupten, 17 Jahre alt zu sein.“

(Zuruf von der CDU: Vielleicht war das eine Frau! - Heiterkeit bei der CDU)

- Es wäre dann eine eigenartige Frau.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Auch für die nächsten Jahre prognostiziert beispielsweise das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Zustrom weiterer Hunderttausender Asylforderer. Da muss auch eine weitere Grundsätzlichkeit klar sein. Wer hier vorgibt, Schutz zu suchen, wer hier auf Kosten des Volksvermögens leben will und dieses Asylsuchen schon mit einer Lüge beginnt, der hat sein Recht auf Asyl und Aufenthalt in unserem Land - ich betone: unserem Land - verwirkt. Auch wer sich verweigert, mit unseren Behörden zu kooperieren, hat sein Recht auf Aufenthalt in unserem Land verwirkt.

Wir wissen auch, dass linke Aktivisten von Pro Asyl, von der Auslandsgesellschaft, von anderen fragwürdigen linken Vorfeldorganisationen - manch einer würde auch Vereinsmafia sagen - profitieren. Daher wissen die Asylforderer auch, dass es lukrativ ist, sich als Minderjähriger auszugeben. Diese Organisationen sind es auch, die den Ausländern genauestens eintrichtern, wie sie in unserem Land am meisten abgreifen können. - Deren parlamentarischer Arm sitzt zu unserer Linken - links von der CDU, um es genau zu sagen.

(Beifall bei der AfD)

Diese sind hier ohnehin unerreichbar. Und diesen Kräften werden auch weiterhin alle möglichen Einwände einfallen, die Sonderrechte ihrer Lieblinge unangetastet zu lassen. Ich nehme aber an, dass die Mehrheit in diesem Hause diesem Treiben nicht positiv gegenübersteht.

Der deutsche Staat hat, wie ich eingangs gesagt habe, die Aufgabe, seine Bürger zu schützen. Er muss wissen, wer sein Staatsgebiet betritt und um Geld und Versorgung nachsucht. Dazu brauchen wir endlich die Handhabe, das Alter dieser Per-

sonen feststellen zu können. Es muss einfach Schluss sein damit, dass Ausländer - oft aufgestachelt von linken Organisationen - unserem Staat und seinen Behörden auf der Nase herumtanzen und damit auch dem deutschen Volk, das diese Leute hier aushalten muss, ins Gesicht lügen. Ich fordere Sie daher auf, unseren Antrag zu unterstützen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Ich konnte nicht wahrnehmen, dass eine Überweisung in den Ausschuss zu erfolgen hat. Also stimmen wir direkt über diesen Antrag ab.

Wer für den Antrag in Drs. 7/700 - Maßnahmen zur Altersfestlegung bei minderjährigen Ausländern - ist, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Somit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 abgeschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Europäische Verantwortung wahrnehmen - Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/702**

Einbringerin ist die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede gern mit einem etwas längeren Zitat beginnen:

„Vor Reisen nach Afghanistan wird dringend gewarnt.“

Wer dennoch reist, muss sich der Gefährdung durch terroristische oder kriminell motivierte Gewaltakte bewusst sein. Auch bei von professionellen Reiseveranstaltern organisierten Einzel- oder Gruppenreisen besteht unverminderte Gefahr, Opfer einer Gewalttat zu werden.

[...] Der Aufenthalt in weiten Teilen des Landes bleibt gefährlich. Jeder längerfristige Aufenthalt ist mit zusätzlichen Risiken behaftet. [...] Zudem sollte der Aufenthalt auf der Basis eines tragfähigen professio-

nellen Sicherheitskonzeptes durchgeführt werden.

In ganz Afghanistan besteht ein hohes Risiko, Opfer einer Entführung oder eines Gewaltverbrechens zu werden. Landesweit kann es zu Attentaten, Überfällen, Entführungen und anderen Gewaltverbrechen kommen.

Im Januar 2016 gab es in unmittelbarer Nähe des Flughafens Kabul eine heftige Detonation, bei der über 50 Zivilisten verletzt wurden. Im April 2016 wurden bei einem Anschlag gegen ein Regierungsgebäude in Kabul 80 Menschen getötet und über 340 teilweise schwer verletzt. Am 10. November 2016 hat ein Anschlag auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-i-Scharif stattgefunden. Das Generalkonsulat ist daher vorübergehend nicht zu erreichen.

Nach dem Ende der internationalen militärischen Unterstützungsmission ISAF haben die afghanischen Sicherheitskräfte landesweit die Sicherheitsverantwortung übernommen, sehen sich jedoch einer starken Insurgenz gegenüber und haben die Lage nicht überall unter Kontrolle.

[...] Von Überlandfahrten wird dringend abgeraten. Wo solche zwingend stattfinden müssen, sollten sie auch in vergleichsweise ruhigeren Landesteilen nur im Konvoi, nach Möglichkeit bewacht und mit professioneller Begleitung durchgeführt werden. Die Sicherheitslage auf der Strecke muss zeitnah zur Fahrt sorgfältig abgeklärt werden. Es wird davor gewarnt, an ungesicherten Orten zu übernachten.

[...] Rechte von Homosexuellen und Transsexuellen sind in Afghanistan nicht gewährleistet. Gleichgeschlechtliche und transsexuelle Handlungen sind durch Bestimmungen des afghanischen Rechts und Auslegung der Scharia unter Strafe, bis hin zur Todesstrafe, gestellt. Heterosexuelle Handlungen außerhalb der Ehe sind ebenfalls strafbar.

[...] Eine ausreichende medizinische Versorgung, gerade bei Notfällen oder Unfällen, kann in weiten Landesteilen, insbesondere auch außerhalb der Hauptstadt Kabul, nicht gewährleistet werden.

[...] Häusliche und gewerbliche Abwässer werden im Allgemeinen unbehandelt über offene Kanäle in Oberflächengewässer entsorgt. Diese sind daher meist stark mit fäkalen Keimen und chemischen Schadstoffen kontaminiert, auch wenn sie in der

landwirtschaftlichen Produktion verwendet werden. Durchfallerkrankungen sind überall im Land ganzjährig häufig. Leitungswasser, auch in den Städten, hat keinesfalls Trinkwasserqualität. [...]

Afghanistan ist seit vielen Jahren Schauplatz militärischer Auseinandersetzungen und gilt als eines der Länder mit hoher Gefährdung durch Landminen. Anschläge, zum Beispiel durch ‚improvised explosive devices‘ können darüber hinaus jederzeit Fußgänger, Fahrrad- und Kraftfahrer landesweit bedrohen. [...]

Bei schweren Erkrankungen muss eine medizinische Evakuierung, zum Beispiel nach Indien oder nach Dubai, erwogen werden. Ein ausreichender und gültiger Krankenversicherungsschutz einschließlich einer Reiserückholversicherung ist zwingend notwendig, kann aber die unzureichende medizinische Infrastruktur vor Ort nicht ersetzen.“

Meine Damen und Herren! Ich ende an dieser Stelle mit dem Zitat, es stammt nicht vom Flüchtlingsrat oder von Pro Asyl, es stammt nicht aus einem individuellen Reisebericht oder von einer Hilfsorganisation, was in Ihren Augen alles linksradikale Vorfeldorganisationen sein dürften,

(Beifall bei der AfD)

dies ist die aktuelle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Die sind auch linksradikal!)

- Auch linksradikal, richtig. Wir werden sehen. - Die Bundesregierung selbst schätzte ein, dass nur neun der 123 Distrikte kontrollierbar seien. 31 der 34 Provinzen sind umkämpft. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass sich die Zahl der Binnenvertriebenen im Jahr 2016 auf 1,5 Millionen Menschen erhöhen wird.

Das belegt eindeutig: Afghanistan ist sehr vieles, aber Afghanistan ist nicht sicher.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was für Deutsche detailliert nachgewiesen wird, leugnet die Bundesregierung aber für diejenigen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung und all dem, was ich eben beschrieben habe, geflohen sind. Sie leugnet es für diejenigen, die sich eine andere Zukunft geschaffen haben und die sich eine andere Zukunft schaffen wollten. Dies ist nichts anderes, als Risiken für Menschenleben mit zweierlei Maß zu messen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nicht weniger als ein menschenrechtlicher Skandal, wenn das, was für Deutsche nicht sicher genug ist, für Afghanen sicher sein soll.

Ich ahne, was der Innenminister mir gleich entgegen wird: Bislang hat es noch keine Abschiebungen aus Sachsen-Anhalt nach Afghanistan gegeben. Wir beabsichtigen aber, uns an Abschiebungen zu beteiligen. Das haben Sie heute offenkundig der „Volksstimme“ erzählt. Zumindest gibt es hierzu eine entsprechende dpa-Meldung.

Es ist keineswegs so, dass wir eine theoretische Debatte führen. Am 2. Oktober haben Deutschland und die EU mit Afghanistan eine Rücknahmevereinbarung getroffen. Mit ihrer Hilfe sollen Abschiebungen leichter erfolgen können, sollen fehlende Pässe, die bei der Einreise sonst so enorm wichtig sind, pauschal durch andere Dokumente ersetzt werden und so Abschiebehindernisse einfach beseitigt werden.

In diesen Tagen starteten die ersten Sammelabschiebungen von deutschen Flughäfen nach Afghanistan.

(Beifall bei der AfD)

Auch in Sachsen-Anhalt bekommen zunehmend Afghanen ablehnende Bescheide, Aufforderungen zur freiwilligen Ausreise und in Zukunft dann wohl auch Abschiebebescheide.

Das ist völlig unabhängig von Integration, die bereits vollzogen wurde, das passiert unabhängig von familiären und freundschaftlichen Bindungen. Es ist unabhängig davon, ob sich die Menschen einen Arbeitsplatz gesucht haben. Es ist unabhängig davon, was bereits an Integration geleistet wurde, und unabhängig davon, was die Menschen in Afghanistan erwartet.

Es ist, wie der Geschäftsführer von Pro Asyl Günter Burkhardt richtig feststellte, eine Verbeugung vor Ausländer-raus-Stimmung in Deutschland. Man kippt die Menschen in Kabul ab. Dann interessiert nicht mehr, was mit ihnen in einigen Wochen wird.

Gleichzeitig haben diejenigen, die die Kraft, die Möglichkeiten und die Nerven haben, gegen den Ablehnungsbescheid zu klagen, gute Chancen zu gewinnen, weil es Arbeitsverträge gibt, weil es mittlerweile Arbeitsverträge gibt, weil es viele gute Gründe gibt, die gegen Abschiebungen dieser Menschen sprechen.

Dass diese Klagen keine schlechten Erfolgsaussichten haben, hängt auch mit den wenigen guten Neuregelungen des Integrationsgesetzes zusammen. Genau an dieser Stelle wird doch die Paradoxie dieser Praxis deutlich. Einerseits werden integrationsspezifische Bleibegründe definiert, andererseits werden sie nur dann zugebilligt, wenn sie einklagt werden.

Das sogenannte Integrationsgesetz hat ohnehin wenig Gutes. Wenn aber auch noch das Einzige, was wirklich relevant eine Verbesserung im Sinne von Integration bergen kann, erst dann greift, wenn die Leute es einklagen, macht noch einmal deutlich, worum es in der bundesrepublikanischen Asylpolitik geht. Es geht nicht darum, Integration wertzuschätzen, sondern darum, die Leute loszuwerden.

(Beifall bei der LINKEN)

Völlig klar ist: Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich in keiner Weise verbessert. Wenn Sachsen-Anhalt bisher noch nicht dorthin abgeschoben hat, was ich ausdrücklich richtig finde, gibt es keinerlei nachvollziehbare Begründung, es jetzt zu tun.

(Zustimmung von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Wenn es so ist, dass die Chance hierzubleiben am Ende für viele Afghaninnen und Afghanen mit viel Unsicherheit, mit viel Angst, mit viel Bürokratie, mit viel Aufwand verbunden ist, aber am Ende eben doch nicht so klein ist, wenn sie den Klageweg gehen, dann ist es doch völlig absurd, verantwortungslos und integrationsfeindlich, ihnen erst diesen Weg aufzuzwingen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Richtig wäre es, ihnen Bleibeperspektiven zu geben. Meine Fraktion zeigt mit ihrem Antrag einen Weg, der in der Landeskompetenz liegt, dafür auf.

Zum einen darf es aus ganz grundsätzlichen humanitären Gründen auch in Zukunft keine Abschiebungen nach Afghanistan aus Sachsen-Anhalt geben, zum anderen muss das Land beim Bundesinnenminister darauf hinwirken, nicht nur eine aufenthaltsrechtliche Lösung zu finden, sondern auch den Zugang zu Integrationskursen ab Beginn des Asylverfahrens zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Wir beleuchten mit unserem Antrag noch einen weiteren Aspekt europäischer Verantwortung. Seit Jahren tragen Länder wie Griechenland und Italien die Hauptverantwortung für die Menschen, die in ihrer Verzweiflung den gefährlichen Weg über das Mittelmeer wagen. Seit Monaten leben Geflüchtete und Asylsuchende unter katastrophalen Bedingungen.

Die Inseln, auf denen Flüchtlinge wegen des EU-Türkei-Deals verharren, werden zu Notstandsgebieten. Die für die Insel Lesbos zuständige Regionalpräsidentin hat beantragt, die Insel wegen Überschwemmungen, wegen Naturkatastrophen, wegen anhaltenden Starkregens, wegen Hagelstürmen und eines massiven Temperaturabfalls, eines Kälteeinbruches zum Katastrophengebiet zu erklären. Ähnliches gilt für andere Inseln, zum

Beispiel Zakyntos. Diese Insel ist ebenfalls Notstandsgebiet.

Genau dort, auf den ägäischen und ionischen Inseln sitzen etwa 17 000 Menschen fest, sind zum Ausharren gezwungen, weil die EU den unverantwortlichen Deal mit der Türkei eingegangen ist. Sie leben in Zelten mit unzureichender Ausstattung, mit immer wieder unsicherer Versorgung medizinischer Art, mit Lebensmitteln und Trinkwasser und mit ungenügender Ausstattung gegen die Kälte und eben ohne Ausweg.

Es ist für meine Fraktion unerträglich, hier im Land herumzulaufen und froh zu sein, dass die Geflüchteten nicht mehr hier ankommen, weil es die Lage hier besser sortiert und einfacher macht, wenn man weiß, was der Preis ist. Der Preis sind Menschenleben. Der Preis ist, das europäische Verantwortung mittlerweile eine hohle Phrase ist. Der Preis ist, dass Menschen unter unzumutbaren Bedingungen leben, krank werden, nicht ausreichend behandelt werden können und eben auch sterben.

171 000 Menschen sind im Laufe dieses Jahres über das Mittelmeer in Italien angekommen. Mehr denn je Menschen sind im Mittelmeer gestorben, sicher wissen wir von mindestens 4 700 Menschen allein in diesem Jahr.

Ich teile die Auffassung des EU-Migrationskommissars, dass es dringend notwendig ist, die Umsiedelung von Geflüchteten aus Italien und Griechenland innerhalb der Europäischen Union zu beschleunigen. Es braucht mehr europäische Experten zur Asylverfahrensbearbeitung vor Ort und es braucht endlich legale Fluchtwege nach Europa, die die Menschen nicht länger zwingen, den Tod zu wagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was kümmert uns das Leid woanders, möglichst weit weg? Afghanen abschieben, sich freuen, dass die Geflüchteten hier nicht mehr ankommen und dann schön Weihnachten feiern - das geht nicht, das ist menschenverachtend.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sachsen-Anhalt muss alles tun, was in seiner Macht steht, um Leid zu lindern, Leben zu retten und eben auch europäische Verantwortung wahrzunehmen. Daher beantragen wir auch, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass Deutschland und eben auch Sachsen-Anhalt Italien und Griechenland bei der Aufnahme entlasten und die mittlerweile leerstehenden und kostenverursachenden Erstaufnahmeplätze sinnvoll zu nutzen.

Ob die Europäische Union eine Zukunft hat,

(André Poggenburg, AfD: Nein, hat sie nicht!)

ob sie überhaupt noch eine politische Funktion hat und ob sie auch in Zukunft eine moralische Legitimationsgrundlage haben wird, wird sich daran messen lassen müssen, ob wir es schaffen, der zweifellos schwierigen Aufgabe der Aufnahme Asylsuchender und der Bekämpfung von Fluchtursachen gerecht zu werden. Mit unserem Antrag wollen wir einen kleinen Beitrag - den, den Sachsen-Anhalt leisten kann - dazu beitragen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abg. Quade, es gibt zwei Wortmeldungen von der AfD-Fraktion. Würden Sie sie beantworten wollen?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Es kommt darauf, ob es Fragen sind.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Haben Sie Fragen oder wollen Sie intervenieren?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Eine Kurzintervention.

(Henriette Quade, DIE LINKE, verlässt das Rednerpult)

Es macht mich sprachlos, dass Sie aus den Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zitieren; denn sie scheinen einen ganz entscheidenden Aspekt bei dieser Sache nicht verstanden zu haben. Es geht bei den Abschiebungen nach Afghanistan nicht darum, dass wir Deutschen in Afghanistan Urlaub machen wollen, sondern es geht darum, dass wir die Afghanen, die sich hier unrechtmäßig aufhalten, dorthin zurückschicken, wo sie hingehören, nämlich in ihr Heimatland.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Schmidt, wollen Sie intervenieren.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ich habe eine Frage.

(Henriette Quade, DIE LINKE, kehrt an das Rednerpult zurück)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abg. Quade, Herr Abg. Schmidt hat eine Frage.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie steht doch vor Ihnen! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Entschuldigung, ich habe Sie weggehen sehen.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Guten Abend, Frau Quade! Meine erste Frage ist -- Sie haben uns jetzt ein sehr dunkles Bild von Afghanistan gemalt. Ich selbst würde nicht mehr dorthin in den Urlaub fahren. Ich habe jedoch einen Artikel in der Zeitung „Die Welt“ vom 11. September 2016 gelesen. Darin ging es darum, dass diverse Flüchtlinge nach Afghanistan in den Urlaub gefahren sind, obwohl sie schon in Deutschland waren. Sie haben sich dann während ihrer Reise nach Afghanistan mit der Begründung, in den Urlaub zu fahren, abgemeldet. Wie bewerten Sie das?

Meine zweite Frage lautet: Haben Sie ernsthaft Afghanen gegendert?

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, und Markus Kurze, CDU, lachen)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abg. Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Schmidt, manche Fragen beantworten sich in der Tat von selbst. Selbstverständlich rede ich von Afghaninnen und Afghanen. Das ist doch selbstverständlich.

Ja, Herr Dr. Tillschneider, in der Tat finde ich, dass ein deutsches Menschenleben und ein afghanisches Menschenleben gleich viel wert sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abg. Quade, Abg. Herr Roi - - Abg. Herr Roi, hat sich die Frage erledigt? - Das ist so. Wir wollten eigentlich nur drei Fragestellungen zulassen, darauf hatten wir uns geeinigt.

(Robert Farle, AfD: Kurzintervention! - Unruhe bei der AfD)

Wir hatten uns darauf geeinigt, drei Fragestellungen pro Fraktion zuzulassen. Daran wollen wir uns jetzt halten. - Herr Farle, Sie haben eine Kurzintervention.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es ganz schlimm,

(Dr. Andreas Schmidt, SPD: Wir auch!)

wenn Menschen mit der Berufung auf die Menschenrechte und die Menschlichkeit allen Ernstes begründen wollen, dass alle Menschen, die irgendwo auf der Welt in Not sind, in unser Land

kommen können und die Segnungen unseres Landes in Empfang nehmen können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die sind doch da!)

In Afghanistan gibt es Landstriche, wo Einheimische, die dort geboren sind und die von dort kommen, mit Sicherheit in ihrer Heimat ordentlich leben können. Wenn Sie aber sagen, dass die alle hierherkommen sollen, dann sagen Sie mit anderen Worten: Uns ist das Leben der deutschen Bevölkerung, die das Ganze finanzieren muss, völlig egal.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Richtig!)

Dem kann sich die AfD nicht anschließen. Wir werden der Bevölkerung und insbesondere auch Ihren Wählern deutlich machen, dass Sie dafür eintreten, mit dem Geld und auf Kosten der Gesundheitsversorgung unserer Menschen unser Land für die Lösung der sozialen Probleme dort auszunutzen. Das geht nicht. Wir müssen unser Land auch verteidigen und schützen und wir müssen auch einen gewissen Wohlstand in diesem Lande erhalten. Sonst sind Sie unglaublich.

(Beifall bei der AfD - Andreas Steppuhn, SPD: Hören Sie auf, Blödsinn zu reden! - André Poggenburg, AfD: Ihre Exwähler meinen wir! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Davon träumen Sie!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE stellt die Forderung auf, zum einen auf Abschiebungen nach Afghanistan zu verzichten, zusätzlich Flüchtlinge aus Afghanistan aufzunehmen, allen Schutzsuchenden aus Afghanistan den sofortigen Zugang zu Integrationskursen zu ermöglichen und zudem Griechenland und Italien durch die Aufnahme eines noch zu benennenden Kontingents zu entlasten.

Lassen Sie mich mit der letzten Forderung beginnen, da diese Forderung faktisch bereits erfüllt ist. Es ist unbestritten, dass Italien und Griechenland aufgrund ihrer exponierten Lage an den südlichen Außengrenzen der EU im Zuge der Flüchtlingskrise seit Anfang des vergangenen Jahres erhebliche Lasten zu tragen hatten und immer noch zu tragen haben.

Sie bedürfen deshalb der solidarischen Unterstützung durch die EU und die anderen Mitgliedstaaten. Diese Unterstützung wird auch in mehrfacher Form gewährt. Zu nennen sind zunächst umfangreiche finanzielle Hilfen, etwa über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie die personelle und materielle Unterstützung vor Ort, insbesondere durch das europäische Unterstützungsbüro in Asylfragen und die europäische Grenzschutzagentur Frontex.

Außerdem haben sich die Mitgliedstaaten schon in zwei Beschlüssen von Mai und September letzten Jahres darauf verständigt, insgesamt rund 66 000 Flüchtlinge aus Griechenland und nahezu 40 000 Flüchtlinge aus Italien in andere Mitgliedstaaten umzusiedeln. Diese Beschlüsse sind bislang erst zu einem vergleichsweise geringen Teil umgesetzt worden, insbesondere weil eine Reihe von Mitgliedstaaten ihrer Übernahmeverpflichtung nur zögerlich nachkommt. Das ist durchaus kritisch zu sehen.

Deutschland hat dagegen seinen Anteil bei der Umsetzung der Beschlüsse geleistet und wird dies auch in Zukunft tun. Darüber hinaus drängt die Bundesregierung in Brüssel auf eine zügigere Umsetzung. Es ist nämlich nicht akzeptabel, dass einige Mitgliedstaaten sich hartnäckig weigern, sich an der Flüchtlingsaufnahme zu beteiligen und auch bereits beschlossene Maßnahmen nicht umsetzen und die Hauptlast nur von einigen wenigen EU-Staaten, wie Deutschland, getragen wird.

Unser Bestreben muss es daher sein, dass zunächst die in der EU bereits gemeinsam vereinbarten Umsiedlungen vollständig umgesetzt werden. Ein Alleingang Deutschlands wäre in dieser Situation kontraproduktiv.

Zur Forderung eines Aufnahmeprogramms aus Afghanistan ist anzumerken, dass Sachsen-Anhalt bislang einmal, nämlich 2013, von der Möglichkeit eines humanitären Aufnahmeprogramms nach § 21 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes - und zwar unter meiner Amtsführung - Gebrauch gemacht hat. Dessen Gegenstand war die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen mit in Deutschland lebenden Angehörigen aus dem Bürgerkriegsland Syrien und dessen Nachbarstaaten.

Die heutige Situation in Afghanistan ist mit der in Syrien nicht vergleichbar. Schon deshalb besteht für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan keine Veranlassung.

(Zustimmung bei der AfD)

Nach § 44 Abs. 4 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes können nur Asylbewerber zum Integrationskurs zugelassen werden, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt in Deutschland zu erwarten ist. Erforderlich ist also immer eine Prognoseentscheidung.

Diese Prognoseentscheidung fällt in die Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge - kurz BAMF -, das hierfür die Schutzquoten für das jeweilige Land auswertet. Schließlich kann und darf im Zulassungsverfahren für den Integrationskurs nicht die individuelle Prüfung des Asylanspruchs, die der Entscheidung im Asylverfahren vorbehalten ist, antizipiert werden.

Lassen Sie mich nun zu der Kernforderung Ihres Antrages, einem Abschiebestopp nach Afghanistan, kommen. § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes scheidet als Rechtsgrundlage für einen Abschiebestopp aus, da hiernach die Länder unter bestimmten Voraussetzungen lediglich die Möglichkeit haben im Einvernehmen mit dem Bund Ausländer, die sich noch im Ausland aufhalten, aufzunehmen.

Eine Aussetzung der Abschiebung von bereits in Deutschland aufhältigen ausreisepflichtigen Personen kann daher auf diese Vorschrift, anders als in Ihrem Antrag gefordert, von vornherein nicht gestützt werden. Sie legen also eine Rechtsgrundlage völlig falsch aus.

Die Stabilisierung Afghanistans ist ein entscheidender Eckpfeiler der deutschen und europäischen Außenpolitik. Deutschland hat sich seit dem Jahr 2002 sowohl militärisch wie auch finanziell sehr stark in Afghanistan engagiert. Auch wenn die Sicherheitslage in Teilen Afghanistans nach wie vor unsicher ist, so ist nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes die Lage in vielen Provinzen trotz einzelner Sicherheitsvorfälle vergleichsweise stabil.

Ziel der internationalen Bemühungen ist es, dass Afghanistan sich zu einem funktionsfähigen und fiskalisch lebensfähigen Staat im Dienst seiner Bürgerinnen und Bürger entwickeln soll. Hierbei sind im vergangenen Jahrzehnt durchaus Fortschritte zu verzeichnen. Beispielsweise hat sich die medizinische Versorgung, auch wenn sie aus unserer deutschen Sicht unzulänglich sein mag, durchaus erheblich verbessert. So ist seit dem Ende der Taliban-Herrschaft die Lebenserwartung um 22 Jahre gestiegen. Das können Sie dem Länderbericht des Auswärtigen Amtes vom 19. Oktober 2016 entnehmen.

Für die nächsten vier Jahre hat die Europäische Kommission 5 Milliarden € an Hilfgeldern zugesagt. Hiervon trägt Deutschland allein 1,7 Milliarden €.

In diesem Gesamtkontext einer grundsätzlich positiven Entwicklung Afghanistans sind die mit Afghanistan geschlossenen Vereinbarungen zu Migrationsthemen zu sehen. Afghanistan erfüllt damit seine völkerrechtliche Verpflichtung zur Rücknahme eigener Staatsangehöriger. Es handelt sich um zwei Vereinbarungen.

Zum einen hat die Bundesregierung mit der afghanischen Regierung am 2. Oktober 2016 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Migration geschlossen. Am gleichen Tag ist zwischen der Europäischen Union und Afghanistan ebenfalls ein Abkommen mit dem Titel „Gemeinsamer Weg vorwärts in Migrationsangelegenheiten“ geschlossen worden.

Beide Vereinbarungen sehen vor, Möglichkeiten für eine geordnete Rückkehr von Afghanen zu schaffen, die weder die Voraussetzung für die Einreise noch für den Aufenthalt in der EU bzw. in Deutschland erfüllen. Ich denke nicht, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt solche geschlossenen Regelungen - das liegt im Übrigen auch nicht in seiner Zuständigkeit - infragestellen oder unterlaufen sollte.

Rückführungen nach Afghanistan vorzunehmen ist daher kein deutscher Alleingang, sondern Teil eines gesamteuropäischen Politikansatzes. So planen derzeit Großbritannien, Frankreich, Italien, Dänemark, Norwegen und Schweden die Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

(Beifall bei der AfD)

Die möglichen Rückführungen nach Afghanistan erfolgen auch nicht undifferenziert. Zunächst möchte ich betonen, dass Deutschland nach wie vor viele afghanische Flüchtlinge aufnimmt und als Schutzsuchende auch anerkennt.

Seit Januar 2015 sind etwa 200 000 afghanische Staatsangehörige nach Deutschland eingereist, und Deutschland wird weiterhin denjenigen unter ihnen Schutz gewähren, die nach deutschem Recht, allerdings im vollen Einklang mit den Regeln des Völkerrechts, einen Anspruch darauf genießen.

Dies wird auch aus den Anerkennungszahlen des BAMF deutlich. Danach wurde im Jahr 2016 bei etwa 55 % der entschiedenen Anträge afghanischer Asylbewerber ein Schutzstatus festgestellt. Dies zeigt, dass das BAMF eine genaue Prüfung eines jeden Einzelfalls vornimmt, sodass im Umkehrschluss bei den Entscheidungen ohne Anerkennung eines Schutzstatus eine inländische Fluchtalternative vorliegt und eine Rückkehr nach Afghanistan grundsätzlich möglich ist. Sie sehen das an der genauen Abwägung der Einzelfälle.

Auch bei dieser Personengruppe findet im Rahmen der deutsch-afghanischen Vereinbarung eine genaue Prüfung statt, ob eine Rückführung tatsächlich durchgeführt werden kann. Denn die deutsch-afghanische Vereinbarung bekennt sich zum Schutz der verankerten Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Daher wird Deutschland bei Rückführungsverfahren afghanischer Staatsangehöriger bestehendes internationales, europäisches und nationales

Recht anwenden und sicherstellen, dass unter anderem folgende Faktoren gebührend berücksichtigt werden: der besondere Schutzbedarf Minderjähriger, die besondere Lage alleinstehender Frauen, schwere Erkrankungen, für die es in Afghanistan keine ausreichende medizinische Versorgung gibt oder die eine sichere Rückkehr unmöglich machen. Selbst in der Gruppe, für die kein Schutzbedürfnis vorliegt, gibt es wiederum Differenzierungen unter humanitären Gesichtspunkten.

Auch wenn die Sicherheitslage in Afghanistan nach wie vor mit großen Unsicherheiten behaftet ist, natürlich, so ist aber doch festzuhalten, dass in vielen Teilen Afghanistans ein weitgehend normales Alltagsleben möglich ist. Dies zeigen auch die Zahlen der freiwilligen Ausreisen nach Afghanistan. So sind in diesem Jahr bis Ende Oktober bereits über 3 100 freiwillige Ausreisen nach Afghanistan im Rahmen der REAG- und GARP-Programme gefördert worden.

Afghanistan steht damit an sechster Stelle bei den Zielländern der freiwilligen Ausreisen. Dies zeigt zum einen, dass eine Rückkehr nach Afghanistan nicht unzumutbar ist, zum anderen aber auch, dass offenbar doch viele Flüchtlinge mit falschen Vorstellungen nach Deutschland gekommen sind und für sich zu der Entscheidung gelangt sind, einen Neustart ihres Lebens in ihrer alten Heimat zu versuchen.

Auch plant die Bundesregierung die Rückkehr nach Afghanistan durch ein Reintegrationsprojekt zu flankieren. Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit planen in den nächsten drei Jahren für Reintegrationsmaßnahmen 150 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Afghanistan soll ein Zielland dieser Projekte werden. Ich denke nicht, dass wir das hier infrage stellen wollen.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Verzicht auf Anstrengungen im Hinblick auf eine Rückkehrpolitik nach Afghanistan kurzsichtig. Denn nach wie vor gibt es eine erhebliche Migrationsbewegung von Afghanistan nach Europa. Diese stellt nicht nur eine Belastung für die europäischen Gesellschaften dar, sondern schwächt auch den Aufbau in Afghanistan.

Erfahrungen zeigen, dass eine fehlende Rückkehrpolitik einen nicht zu unterschätzender Pullfaktor der irregulären Migration darstellt. Flüchtlinge zahlen für eine Schleusung nach Europa oft erhebliche Summen. Dieses in kriminellen Kanälen versickernde Geld benötigt die afghanische Volkswirtschaft dringend.

(Beifall bei der AfD)

Die Einleitung einer umsichtigen und konsequenten Rückkehrpolitik ist ein wesentlicher Faktor zur

Begrenzung dieser Fluchtbewegung und kann daher auch einen Beitrag zur Stabilisierung Afghanistans leisten.

All dies zeigt, sehr geehrte Frau Quade, dass die Migrationspolitik gegenüber Afghanistan mit großer Umsicht verfolgt wird und Rückführungen entgegen Ihren Ausführungen nicht leichtfertig, sondern nur nach eingehender Prüfung erfolgen. Insofern kann ich Ihrem Antrag nicht folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister Stahlknecht, Frau Abg. Quade hat eine Frage.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Ich kann es als Frage aufbauen: Woraus schließen Sie, dass wir mit unserem Antrag ein Aufnahmeprogramm für Menschen aus Afghanistan wollen? - Das steht da nirgendwo drin. Insofern war Ihre Argumentation da ein Stück weit falsch. Wir wollen ein Aufnahmeprogramm für Geflüchtete, die im Moment auf den griechischen Inseln und in Italien festsitzen.

Die zweite Frage ist: In der „Volksstimme“ ist seit einigen Stunden ein Artikel zu lesen, in dem die Ankündigung steht: Sachsen-Anhalt will in Zukunft auch nach Afghanistan abschieben.

(Beifall bei der AfD)

Dort ist von 150 Menschen die Rede, die davon betroffen sind. Ist diese Zahl richtig? Können Sie das bestätigen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten, die ich Ihnen geschildert habe, selbstverständlich auch nach Afghanistan abschieben werden. Die genaue Zahl kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, ob das 100 oder 150 sind. Es mögen 150 Fälle sein, die im Einzelnen zu prüfen sind. Diese Zahl liefere ich Ihnen ausgesprochen gerne nach.

Das Erste war, glaube ich, nur eine Feststellung von Ihnen, mit der Sie versucht haben, die Plausibilität Ihrer Argumentation zu erklären, wenn ich das richtig verstanden habe. Das müssen wir jetzt nicht vertiefen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen, Herr Minister Stahlknecht, für die Ausführungen. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Fünf Minuten Redezeit für jede Fraktion ist vorgesehen. Als erster Redner spricht von der SPD der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich will, ähnlich wie Herr Minister, auf dem rechtlichen Boden der Tatsachen bleiben, wenn wir über die Frage diskutieren, ob es Abschiebungen nach Afghanistan geben soll.

Wir reden jetzt über einen Personenkreis, der vollziehbar ausreisepflichtig ist. Das heißt, wir reden über einen Personenkreis, der ein komplettes Asylverfahren durchlaufen hat, unter Umständen gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch genommen hat, bei dem eine Entscheidung erfolgt ist und das Ergebnis war, dass es keinen Schutzstatus gibt.

Und wir reden über eine Form von Abschiebung, die aufgrund eines internationalen Abkommens und aufgrund der jeweiligen Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes erfolgt, die nämlich sehr präzise über die Sicherheitslage auch in den einzelnen Regionen Afghanistans berichten.

Das ist natürlich etwas anderes als eine Reiseverwarnung. Frau Quade, mir war sofort klar, was Sie hier vorlesen, als Sie Ihre Einbringung vorgenommen haben. Sie werden mir aber Recht geben, dass eine Reiseverwarnung des Auswärtigen Amtes natürlich eine andere Funktion hat als die Beurteilung der Sicherheitslage in Bezug auf ausländerrechtliche Fragen.

Wenn wir über die Sicherheitslage in Afghanistan reden, dann können wir nicht über d a s Afghanistan reden. D a s Afghanistan gibt es nicht. In Afghanistan gibt es Regionen, teilweise auch Gebiete innerhalb der Regionen, in denen die Sicherheitslage völlig unterschiedlich ist.

Ich glaube, ich habe den meisten, möglicherweise allen Mitgliedern dieses Hauses etwas voraus: Ich kenne Afghanistan aus eigener Anschauung. Sie können die Sicherheitslage in Kabul nicht mit der in Kunduz vergleichen. Sie können die Sicherheitslage in Kunduz nicht mit der in Faizabad vergleichen. Sie können die Sicherheitslage in Faizabad nicht mit der in Mazar-i-Scharif vergleichen, und Sie können die Sicherheitslage schon gar nicht mit der in Kandahar vergleichen. Das ist sicherlich eine der gefährlicheren Regionen in Afghanistan.

Insofern ist es auch richtig, dass es eine differenzierte Herangehensweise gibt, dass es eben nicht heißt, es gibt keine Abschiebung nach Afghanis-

tan, sondern dass es aufgrund der Beurteilung der Sicherheitslage erfolgt. Das ist nach meiner Kenntnis auch bei den 34 gestern Abgeschobenen im Einzelnen erfolgt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Natürlich!)

Dass der Rechtsschutz funktioniert, zeigt ja, dass das Bundesverfassungsgericht in einem Fall die Abschiebung verhindert hat, dass es in einem anderen Fall den Rechtsschutz jedoch nicht gewährt hat. Das ist also gegeben. Insofern ist das, glaube ich, um mich an die Adresse der Antragsteller zu richten, eine sehr undifferenzierte Darstellung, die hier zum Handeln der Behörden in Deutschland kundgetan wurde.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Ich glaube, an dieser Stelle darf auch nicht vergessen werden, dass wir nicht nur über die Regionen reden, sondern auch über den Einzelfall. Wenn Sie sich die Zahl der eigentlich vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen in Deutschland anschauen im Verhältnis zu der verschwindend kleinen Zahl derjenigen, die in nächster Zeit überhaupt abgeschoben werden könnten, dann können Sie daran sehen, wie differenziert wir in Deutschland damit umgehen.

Der Herr Minister hat die einzelnen Punkte genannt. - Jetzt gucke ich einmal, wo er ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Neben Herrn Robra! - Minister Holger Stahlknecht: Hier!)

- Ach, da ist er. - Es wird natürlich beurteilt, was erwartet eine Afghanin, wenn man sie dorthin zurückschicken würde. Es wird natürlich beurteilt, welche anderen Gründe sprechen dagegen abzuschieben. Das findet noch viel differenzierter als in anderen Fällen statt. Ich glaube, dass dort Maß und Mitte gefunden worden sind.

Man darf an dieser Stelle auch nicht vergessen, welche Leistung Deutschland in Afghanistan für die Sicherheit erbringt. Ich will an dieser Stelle kurz auf das eingehen, was Deutschland seit Jahren oder seit vielen Jahren investiert hat, damit es in Afghanistan mehr Sicherheit gibt. Ich rede nicht über den Militäreinsatz, sondern über die Ausbildung von Sicherheitskräften, die dort stattfindet. - Frau Quade, Sie lachen.

(Henriette Quade, DIE LINKE: Habe ich nicht!)

Im Unterschied zu mir waren Sie wahrscheinlich noch nicht in einer Ausbildungsstätte der afghanischen Polizei. Ich wage zu behaupten, dass ich deutlich besser als Sie beurteilen kann, was dort geleistet wird, nämlich von den deutschen Polizeibeamten, die dort Dienst tun, und was auch von den afghanischen Sicherheitskräften geleistet wird. Es ist zugegebenermaßen etwas gefähr-

licher, in Afghanistan Polizist zu sein als in Deutschland.

Schließlich und endlich - an dieser Stelle gebe ich Ihnen Recht, zumindest was die Überschrift betrifft -: Mehr europäische Solidarität zur Bewältigung von Flüchtlingsfragen wünschte ich mir auch. Ich glaube, diese wünschten sich die Koalitionsfraktionen insgesamt auch. Die europäische Solidarität wurde bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise bisher nicht unbedingt gezeigt.

Darüber können wir uns gern unterhalten und uns darüber auch gern im Innenausschuss austauschen. Wir werden als SPD-Fraktion dem Wunsch folgen, den Antrag heute an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich dem Abg. Erben für die Ausführungen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, begibt sich zum Rednerpult)

Für die AfD spricht jetzt der Abg. Höse.

(Heiterkeit - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich dachte, ich wäre dran! Das war zu schnell! - Daniel Roi, AfD: Jeder will zur AfD! - Heiterkeit bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Selbstüberschätzung gehört bei Ihnen zum Geschäft!)

Herr Abg. Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete, speziell der LINKEN-Fraktion! Sie begründen Ihren Antrag mit der Sicherheitslage in Afghanistan. Ja, Sie haben recht, diese ist sehr instabil, doch das ist sie schon seit 1978. Ja, das Auswärtige Amt warnt vor Reisen, da es landesweit zu Attentaten, Überfällen, Entführungen und anderen Gewaltverbrechen kommen kann. Das konnte ich genauso lesen wie die Kollegin Quade.

Ich konnte allerdings nirgendwo etwas von einer katastrophalen Sicherheitslage lesen oder, sagen wir einmal, von einer Aufforderung an Afghanen, sich nicht abschieben zu lassen. Im Gegenteil: Ich konnte sogar gewisse Gemeinsamkeiten feststellen, die eine Flucht von Afghanen nach Deutschland eigentlich überflüssig machen, weil sie in beiden Ländern vorkommen.

Ja, liebe LINKE, Sie haben recht, in Afghanistan ist es gefährlich, in Deutschland aber auch.

(Zuruf von der LINKEN: Mittlerweile ja!)

Es gibt in Afghanistan wie auch in Deutschland Entführungen und Vergewaltigungen, Tote und Verletzte durch islamische Sprengstoffattentäter und es gibt hier wie dort Millionen Moslems und Tausende Moscheen und Muezzinrufe, die durch die Städte hallen. Es gibt verschleierte Frauen und Schariapatrouillen.

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

- Auch wenn Sie lachen, Herr Erben, aber es ist so. - In Deutschland wie in Afghanistan gibt es Millionen Arbeitslose und Millionen Analphabeten.

(Beifall bei der AfD)

Ganz nebenbei gibt es auch Ehen von Kindern unter 14 Jahren.

Brücken, Straßen, Brunnen und Schulen werden in beiden Ländern mit deutschem Geld finanziert. Also bitte, wo ist der Unterschied? - Ich möchte Ihnen nur vier nennen. Vielleicht kann mir Herr Erben, der sich in Afghanistan wunderbar auskennt, recht geben.

In Afghanistan sicherten wir unser Territorium schon im Vorfeld und weiträumig durch Patrouillenfahrten durch die Bluebox. Zäune und MG-Türme schützten unser Camp. Wir kontrollierten bewaffnet und sehr gewissenhaft den Zutritt zum Maingate, und in Baghlan, Pol-i-Khumri oder Taloqan wurden 56 deutsche Soldaten getötet und über 300 verwundet.

In Deutschland fiel kein einziger Afghane für das deutsche Volk, zumindest habe ich davon nichts erfahren. Doch das nur nebenbei.

Die Sicherheitslage ist instabil, wieder instabiler geworden. Doch das afghanische Volk, die Sicherheitskräfte oder die afghanische Regierung fanden nie bessere Voraussetzungen vor, um die Lage stabil zu halten, als sie beim Abzug der alliierten Streitkräfte nach Beendigung der ISAF-Mission gegeben waren.

(Beifall bei der AfD)

Personell, materiell, aber auch finanziell haben wir einen Beitrag geleistet und leisten wir immer noch einen Beitrag zur Stabilisierung des Landes. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat die Bundeswehrmission bis zum Abzug der letzten deutschen Kampftruppen Ende 2014 die deutsche Gesellschaft 22 Milliarden € gekostet.

Was haben die genannten Akteure seit ihrer Eigenständigkeit im Jahr 2015 und der damit übernommenen Sicherheitsverantwortung daraus gemacht? - Nicht wirklich viel, außer vielleicht, das in 13 Jahren von der NATO Gelernte wieder zu vergessen oder eventuell zu flüchten.

Unter den Flüchtlingen sind nicht wenige Fahnenflüchtige, denen der Dienst in der ANA, der Af-

ghan National Police oder der Afghan Border Police zu gefährlich oder einfach nicht lukrativ genug ist. Bis zu 5 000 Deserteure werden monatlich registriert. - Herr Krull ist leider nicht da. Er hätte bestimmt wieder andere Zahlen. Vielleicht nachher.

Die vorgegebenen Zahlen aus Karzais 2007er-Präsidentenerlass werden nicht annähernd erreicht. Das Innenministerium sollte zusammen mit allen Polizeien mehr als 82 000 Dienstposten erreichen. 25 000 davon sind momentan immer noch nicht besetzt. Bis zum Jahr 2015 quitierten mehr als 30 000 Polizisten ihren Dienst. Auch die Stärke der Armee genau anzugeben, ist nicht einmal halbwegs möglich, weil jedes Jahr 10 000 Soldaten desertieren. Meine Damen und Herren! So wird die Lage in Afghanistan nicht stabilisiert.

(Beifall bei der AfD)

Laut militärischen Fachkreisen liegt die aktuelle Stärke, die man laut Plänen eigentlich auf 260 000 Mann ausbauen wollte, merklich unter 183 000. Selbst afghanischen Quellen zufolge haben viele Verbände nur zwischen 30 % und 70 % ihrer gemeldeten Stärke. Durch Kampfverluste - natürlich -, aber eben auch durch die sehr hohe Anzahl von Deserteuren, die sich absetzen, zum Gegner überlaufen oder einfach nach Europa flüchten, verliert die ANA jedes Jahr ein Drittel ihrer Soldaten.

Den Verlust seiner Soldaten und Polizisten kann Afghanistan nicht annähernd ausgleichen, wenn die LINKEN auch noch die besten Söhne des Landes, die Leidens- und Widerstandsfähigsten auf dem 6 500-Kilometer-Marsch für sich beanspruchen oder in Deutschland behalten wollen.

(Beifall bei der AfD)

Da es sich bei diesen Reisenden mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur um potenzielle oder Ex-Soldaten handeln kann, dürfte die LINKE die Kampagne Kabuls, die gegen die Fluchtwelle gestartet wurde, nicht kalt lassen. Mit Schockfotos von Leichen ertrunkener Flüchtlinge oder von heillos überfüllten Flüchtlingsbooten versucht Kabul, die Menschen im Land zu halten. „Geht nicht!“, warnen die Schilder. Sie appellieren aber auch mit: „Ich liebe mein Land, ich werde nicht gehen“ an Patriotismus und Schuldgefühl.

Kabul fürchtet den Verlust der besten Köpfe, der das kriegsgeschundene Land in eine weitere Abwärtsspirale stürzt. Unter denen, die das Land verlassen, sind einige mit besserer Bildung, andere sogar mit Dokortitel, sagt der Sprecher des Wiedereinbürgerungsministeriums. Afghanistan braucht diese Ärzte, Ingenieure und Lehrer für den Wiederaufbau.

Setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass die LINKEN diese dringend benötigten Spezialisten

und Fachkräfte bei der Stabilisierung der Sicherheitslage und beim Wiederaufbau dem Land nicht entziehen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Das wäre zutiefst unsolidarisch und auch egoistisch.

Setzen wir uns dafür ein, dass deutsche Mütter und Frauen ihre Söhne und Männer nicht umsonst verloren haben.

(Beifall bei der AfD)

Außer dass die AfD-Fraktion diesen Antrag ablehnt, habe ich dazu nichts mehr zu sagen. - Danke schön.

(Zuruf von der AfD: Bravo! - Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da es keine Fragen gibt, bitte ich jetzt den Abg. Herrn Striegel von den GRÜNEN, das Wort zu nehmen. Herr Abg. Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wissen Sie, Herr Höse,

(Thomas Höse, AfD: Ja!)

mit dem Innenminister - wo ist er? -

(Minister Holger Stahlknecht: Hier!)

- da ist er -

(Minister Holger Stahlknecht, neben Minister Thomas Webel auf der Regierungsbank sitzend: Ich habe nur einmal die Seite gewechselt!)

- er hat die Seite gewechselt, okay -

(Rüdiger Erben, SPD: Er wechselt ziemlich häufig die Seite!)

kann ich fachlich darüber streiten, was im Hinblick auf Asylsuchende aus Afghanistan zu tun ist. Das ist auch nicht immer einfach, aber wir haben eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung über viele Punkte.

Was Sie hier betrieben haben, ist einfach nur infam. Es ist ein Spielen mit der Not der Menschen, die nicht aus Jux und Geikelei hierher kommen,

(Oh! bei der AfD)

sondern die vor Not, Krieg und Elend fliehen. Das ist, ganz ehrlich - - Mir fehlen einfach die Worte.

(Robert Farle, AfD: Dann hören Sie doch auf, wenn Ihnen die Worte fehlen!)

Ich komme wirklich nicht damit klar, wie Sie über Menschen reden. Das kriege ich nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Man wird und muss streiten über gute Wege, mit Geflüchteten umzugehen. Was Sie hier tun, hat damit aber nichts zu tun. Das ist kein Beitrag zu einer sachlichen Auseinandersetzung.

Im Interesse der betroffenen Menschen aus Afghanistan und aus vielen anderen Ländern streiten GRÜNE in allen Bundesländern für zügige Asylverfahren von hoher rechtsstaatlicher Qualität. Die Einzelfallprüfung im Asylrecht ist ein zentraler Pfeiler des Asylrechts.

Ich sage für meine Partei hier in Sachsen-Anhalt: Wir werden ein weiteres Schleifen dieses Pfeilers nicht zulassen. Es gibt keine sicheren Herkunftsstaaten. Sogenannte sichere Herkunftsstaaten werden nicht dadurch zu sicheren Ländern, dass man sie als solche labelt, und - das sage ich ganz ausdrücklich - das gilt auch für Afghanistan. Wir werden solche Debatten immer wieder zurückweisen.

Wir können die Augen nicht verschließen vor den massiven Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan, die eben nicht nur zu Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes führen, sondern der Grund dafür sind, dass Menschen aus Afghanistan hierher kommen.

Afghanistan ist kein sicheres Land, nicht für die Menschen, die dort leben, und erst recht nicht für Asylsuchende, die dorthin zurückgeschoben werden sollen und denen durch ihren Status als Rückkehrer umso mehr Gefahr zum Beispiel durch die Taliban droht.

Die Mehrzahl der afghanischen Flüchtlinge muss in Deutschland Aufnahme finden und Schutz erhalten. Das hat auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seinen Entscheidungen immer wieder dokumentiert. Alle Afghanen müssen darum das Recht auf ein faires und unvoreingenommenes Asylverfahren in Deutschland haben und dürfen nicht dazu gedrängt werden, ihre Asylanträge zurückzunehmen; denn wir wissen, hinter der Freiwilligkeit bei freiwilligen Rückkehrern stehen derzeit einige Fragezeichen.

Die Bundesregierung hat inzwischen einen großen politischen Druck aufgebaut. Wir reden über Entmutigungsstrategien und gezielte Verunsicherungen durch Behördenvertreter. In der Folge ist die Schutzquote für Afghanen deutlich gesunken. Die Menschenrechtslage vor Ort hat sich jedenfalls nicht verbessert.

Herr Minister,

(Minister Holger Stahlknecht: Hier! - Heiterkeit bei der CDU - Minister Thomas Webel: Links außen!)

die Tatsache, dass Menschen gestern nach Afghanistan zurückgeschoben worden sind, ist eben nicht nur ein Beispiel für einen funktionierenden Rechtsstaat,

(Daniel Roi, AfD: Doch, ist es!)

sondern daran zeigen sich auch Probleme, wenn Gerichte hinterher oder noch währenddessen feststellen, dass eben nicht abgeschoben werden darf und nicht abgeschoben werden kann.

Wenn dort versucht wird, Leute abzuschieben, die seit Jahren in Deutschland leben, die hier gut integriert sind, die hier im Übrigen auch einen Job haben, dann frage ich mich: Welchen Grund haben wir, sie zurückzuschicken? Sollten wir nicht andere Lösungen finden, statt sie in ein unsicheres Land abzuschieben?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen, die Unama, zählte im Jahr 2015 in Afghanistan 3 545 zivile Todesopfer, 7 457 Zivilistinnen und Zivilisten wurden verletzt. Das ist eine Verdopplung der Opferzahlen gegenüber dem Jahr 2013. Angesichts dessen frage ich mich ernsthaft, wie Sie, Herr Höse, das mit den Zuständen in der Bundesrepublik Deutschland vergleichen können. Das ist kein Vergleich. Das, was Sie damit betreiben, ist infame Demagogie.

(Thomas Höse, AfD: Das kann ich Ihnen alles genau sagen!)

Wir GRÜNEN wollen sicherstellen, dass auch den Afghanen dort, wo möglich, Schutz nach dem Asylrecht zukommt. Und wenn das BAMF für die individuelle Prüfung afghanischer Asylsuchender besonders lange braucht, dann habe ich die Erwartung, dass wir zum Beispiel den Zugang zu Sprachkursen besser und schneller ermöglichen müssen. Es ist ein Unding, dass Afghanen hier von systematisch ausgeschlossen und ausschließlich auf private Initiativen verwiesen werden. Für diejenigen, die am Ende im Land bleiben dürfen, gehen so Monate ungenutzt verloren und sie sind zur Untätigkeit verdammt.

Wir werden uns deshalb - wir haben diesbezüglich einen Dissens zwischen den Koalitionspartnern, keine Frage - zunächst im Ausschuss eingehend mit dem Antrag der LINKEN zu beschäftigen haben. Ich will dort auch dafür Sorge tragen, dass wir umfassend zur Situation von Rückkehrerinnen und Rückkehrern in Afghanistan vorgetragen bekommen. Denn ich kann mir nach dem, was ich

bislang an Informationen habe, nicht vorstellen, dass eine sichere Rückkehr nach Afghanistan für Geflüchtete möglich ist. Deshalb bin ich für eine Überweisung in den Ausschuss. Wir werden uns dort miteinander Gedanken machen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abgeordneter, es gibt Fragen von der AfD-Fraktion. Würden Sie diese beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Als Erster der Abg. Herr Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Striegel, sagen Sie, waren es nicht die GRÜNEN damals, die die Bundeswehr, also unsere jungen Männer und Frauen, nach Afghanistan geschickt haben, in einen Krieg? Und jetzt wollen Sie Afghanen aufnehmen, die Urlaub in Afghanistan machen, sobald sie hier einen Asylantrag durchgewunken bekommen haben, wie die „Welt“ berichtet? Wollen Sie nicht erst einmal unsere Deutschen wieder in unser Land zurückholen, wenn es dort so gefährlich ist?

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Schmidt, ich gehöre nicht zu denjenigen, die es für besonders gelungen halten, dass die deutsche Sicherheit am Hindukusch verteidigt wird, sondern ich glaube, dass Militäreinsätze immer Probleme aufwerfen und dass Militär maximal dafür sorgen kann, dass nicht mehr Krieg herrscht, aber dass mit Militär Frieden nur in sehr, sehr seltenen Fällen zu gewinnen ist.

Mein Ziel ist es, dass die Bundeswehr nicht an möglichst vielen Orten dieser Welt für Sicherheit sorgen muss, sondern dass wir dazu kommen, dass wir eine internationale Sicherheitsstruktur und eine solidarische Konfliktlösung weltweit haben, bei der auch die Bundeswehr eine Rolle spielen kann. Ich will nicht, dass wir uns dabei aus der Verantwortung stehlen.

Aber mein Eindruck ist nicht, dass wir besonders an Sicherheit gewinnen, wenn die Bundeswehr an möglichst vielen Orten weltweit ist. Mir wäre es lieber, wenn die Bundeswehrosoldaten eher heute als morgen aus Afghanistan zurückkommen könnten.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Was ist mit den Urlaubern?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Bitte?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Was ist mit den Afghanen, die dort Urlaub machen?

(Robert Farle, AfD: Die bei sich zu Hause Urlaub machen!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich schließe nicht aus, dass es auch solche Fälle gibt. Die Frage ist nur, ob man daraus die Schlussfolgerung zieht, dass alle Afghanen, die hier sind, nach Afghanistan zurückgeschoben werden können. Das stelle ich in Zweifel.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Striegel, Herr Rausch hätte noch eine Frage oder eine Intervention.

Tobias Rausch (AfD):

Eine Frage. - Herr Striegel, Sie sagten vorhin in Ihrem Redebeitrag, an der Freiwilligkeit sähen Sie einige Fragezeichen. Dazu würde ich gern wissen, wie Sie das konkret meinen und ob Sie dafür ein konkretes Beispiel haben. Oder sind Sie jetzt - das ist ja Ihr Lieblingswort - postfaktisch geworden? - Das hätte ich gern gewusst.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, ich bin nicht postfaktisch geworden. Ich würde allerdings vermuten, dass Sie die Beispiele, die ich geben könnte, wieder nicht hören wollen; denn die Beispiele sind in der Tat unter anderem von Pro Asyl zusammengetragen worden,

(Daniel Roi, AfD, lacht)

und denen attestieren Sie ja regelmäßig, dass sie linksradikal seien. Insofern vermute ich, dass Sie da nicht weiterkommen.

(Daniel Roi, AfD: Die stehen für den Rechtsstaat! - Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt noch eine kleine Nachfrage von Herrn Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Also können Sie jetzt aktuell, aus dem Stand hier kein konkretes Beispiel benennen, weil Sie keines parat haben?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Doch, ich kann ein Beispiel nennen.

Tobias Rausch (AfD):

Dann tun Sie das bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das BAMF hat bei Anhörungen gegenüber Afghaninnen und Afghanen immer wieder darauf verwiesen, dass ihre Asylanträge sowieso nicht erfolgreich sein würden und dass es sich sozusagen gar nicht lohne, einen solchen Antrag zu stellen. Ich halte es nicht für angemessen, dass Behörden versuchen, auf Asylsuchende, die ein Grundrecht wahrnehmen, entsprechend einzuwirken.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Tillschneider hat noch eine Frage.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Striegel, der Kollege Höse hat eine, wie ich finde, sehr, sehr gute und mit Erfahrung gesättigte Rede gehalten.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der LINKEN und bei der SPD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

So unterscheiden sich die Wahrnehmungen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Sie haben sich damit nicht auseinandergesetzt und das einfach nur als „infam“ abqualifiziert. So einfach kommen Sie mir aber nicht davon. Ich will Sie mit einem Argument, einem der besten Argumente aus dieser Rede konfrontieren und von Ihnen wissen, was Sie dazu sagen.

Es geht mir um das Argument, dass Afghanistan noch mehr als Deutschland unter den Migrationsbewegungen leidet, darunter, dass dort die Leute weggehen und dass die Polizei zusammenbricht und dass deshalb die Regierung händelringend versucht, die Leute dort zu halten. Was sagen Sie zu diesem Argument? Lässt Sie das kalt?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, Herr Tillschneider, es lässt mich nicht kalt, wenn auf der Welt insgesamt 60 Millionen oder 65 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Aber ich ziehe daraus nicht den Schluss, dass wir immer höhere Grenzen und immer tödlichere Mittelmeerpassagen brauchen, sondern ich ziehe daraus den Schluss, dass wir für eine solidarische

Welt kämpfen sollten, in der Flucht nicht mehr notwendig ist. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Ausführungen. - Wir fahren fort. Für die CDU spricht jetzt Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland wird seiner Verantwortung gerecht. Wir können nur so viele Menschen aufnehmen, wie wir integrieren können.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von Jens Kolze, CDU, und von Daniel Sturm, CDU)

Die Integrationsobergrenze ist das Maß der Dinge. In der Konsequenz heißt das: Wer kein Bleiberecht hat, muss in sein Heimatland zurückkehren,

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

freiwillig oder mit Zwang. All das geschieht - wir haben es vorhin schon gehört - auf der Grundlage des Grundgesetzes und der geltenden Rechtslage. Das Grundgesetz und das Asylrecht schreiben vor, wer bleiben darf, und nicht eine Fraktion im Landtag oder im Bundestag oder sogar irgendwelche Pro-Asyl-Verbände, die eine Abschiebeverhinderung betreiben.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Ein Gericht entscheidet am Ende des Asylverfahrens, und keine Partei.

(Daniel Roi, AfD: Hören Sie zu, Herr Striegel!)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt im Asylverfahren stets eine Einzelfallprüfung durch. Bei dieser Antragsprüfung steht am Ende fest, wer ein Bleiberecht hat.

Diese Einzelfallbetrachtungen möchte die Fraktion DIE LINKE außer Kraft setzen, wenn sie gegenüber dem Bundesminister des Innern darauf dringt, dass er sein Einverständnis gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen für Geflüchtete aus Afghanistan erklärt. Dieses Ansinnen lehnen wir ab, weil dann nicht mehr geltendes Recht umgesetzt wird,

(Zustimmung von Hardy Peter Güssau, CDU, und von Jens Kolze, CDU)

sondern Einreisemöglichkeiten von angeblich Schutzsuchenden Tür und Tor geöffnet wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Deutschland hat im letzten Jahr sehr intensiv gezeigt, dass wir unsere humanitäre Verpflichtung kennen. Wir stehen zu den Abkommen innerhalb der EU; diese sind konsequent umzusetzen. Liegen die Bleibevoraussetzungen nicht mehr vor, droht die Abschiebung.

Pauschale Forderungen nach einer Aussetzung von Abschiebungen von Geflüchteten lehnen wir ab.

(Zustimmung von Hardy Peter Güssau, CDU, und von Jens Kolze, CDU, und bei der AfD)

Sie beschreiben die Situation in Afghanistan als katastrophal. Das sieht meine Fraktion anders. Die Lage in Afghanistan ist nicht durchweg, nicht landesweit sicher. Es gibt ebenso sichere wie auch nicht so sichere Gebiete. Inländische Fluchtmöglichkeiten sind vorhanden. Aufgabe des BAMF ist es, die Sicherheitsberichte zu analysieren, Schlüsse daraus zu ziehen und diese in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Ein Abkommen zwischen Afghanistan, der Europäischen Union und Deutschland bildet die Grundlage für die einzelnen Abschiebungsentscheidungen. Dieses hat unter anderem die Kooperation in Migrationsfragen zum Inhalt. Gemeinsam wollen die EU und Afghanistan die irreguläre Einwanderung verhindern und nach Europa eingereisten Afghanen ohne Aussicht auf Asyl auf schnellem, wirksamem und handhabbarem Wege eine reibungslose, würdevolle und geordnete Rückkehr in ihre Heimat gewähren.

Meine Fraktion steht zu dieser Rückführungsstrategie. Mit einer Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE würden wir ein Signal für ein dauerhaftes Bleiberecht von Menschen in Deutschland in die Welt hinaussenden; das halten wir aus den vorgenannten Gründen für falsch. Wir sollten dies den Menschen ehrlicherweise auch sagen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Der richtige Weg war und ist der Aufbau einer Sicherheitsstruktur durch die internationale Hilfe in Afghanistan. Unsere Bundeswehr hat sich sehr aktiv daran beteiligt und wird das auch in Zukunft tun.

Die konsequente Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern ist der nächste und richtige Schritt; denn die Einheimischen müssen die Sicherheits-

struktur irgendwann auch einmal übernehmen und schnellstmöglich ausbauen. In einem weiteren Schritt müssen die Einheimischen in Afghanistan dafür sorgen, dass politische Strukturen auf einem demokratischen Fundament aufgebaut werden.

Wer soll diese notwendigen Schritte denn machen, wenn wir die Afghanen hier in der EU dauerhaft aufnehmen? - So funktioniert keine internationale Hilfe und so wird in Afghanistan nie langfristig Frieden herrschen.

Gestern wurden mit einem Sammelcharterflug 34 Afghanen in ihr Heimatland zurückgeführt. Das waren ausschließlich Männer; ein Drittel davon waren Straftäter, unter anderem verurteilt wegen Diebstahls, Raubes, Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, Vergewaltigung und Totschlags.

(Tobias Rausch, AfD: Und das ist keine Verschwörungstheorie!)

Die CDU-Landtagsfraktion hält solche Sammelabschiebungen für einen richtigen Weg.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Deshalb werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass das nicht der letzte Flug nach Afghanistan war.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Wir wollen solche Menschen in Sachsen-Anhalt nicht haben. - Wenn Sie das tatsächlich wollen, dann gefährden Sie auch die Sicherheitslage in unserem Land.

(Zustimmung bei der AfD und von Daniel Sturm, CDU)

Wir können im Innenausschuss gern darüber reden, aber unsere Position dazu wird sich bestimmt nicht ändern. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Schulenburg, gestatten Sie Fragen von der AfD-Fraktion? - Herr Mrosek hätte eine Frage, nehme ich an.

Andreas Mrosek (AfD):

Herr Schulenburg, ich bin froh, dass Sie die Ansicht Ihrer Bundesregierung teilen und einschätzen, dass Afghanistan sichere Gebiete hat - nicht das ganze Land, aber teilweise so sicher, dass sich Abschiebungen - ich sage es einmal so - lohnen, dass man die Leute wieder nach Hause schicken kann.

Ich kann Ihnen sagen, diese Meinung teilt auch die Internationale Organisation für Migration, und zwar hat der Direktor diese Einschätzung unterstützt. Es handelt sich dabei um William Lancy Swing. Und der ist kein AfD-Mann.

Ich frage Sie: Könnten Sie diese Schulung, die Sie gerade eben hier gegeben haben, dem Herrn Striegel noch einmal privat geben?

(Heiterkeit bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Das braucht der!)

Chris Schulenburg (CDU):

Wir sind uns in der Koalition immer einig, dass wir uns über viele Themen unterhalten können. Ich glaube, auch in der Frage des Asylrechts werde ich mich mit Herrn Striegel gern unterhalten.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Machen wir!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Schulenburg, der Herr Abg. Roi hätte noch eine Frage.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, dass Sie gemeinsam mit Herrn Höse den LINKEN mit ein paar Fakten erklärt haben, wie die Rechtslage ist.

Ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, die Integrationsobergrenze ist das Maß aller Dinge - ob das nun Obergrenze heißt oder Integrationsobergrenze, sei einmal dahingestellt. Meine Frage läuft darauf hinaus, von Ihnen als Vertreter der CDU tatsächlich doch Genaueres zu erfahren. Wie sieht denn diese Integrationsobergrenze nun aus? Gibt es dazu schon Zahlen auf der Bundesebene oder - da wir hier in Sachsen-Anhalt sind - auf Landesebene?

(Katrin Budde, SPD: Er soll zum Thema reden! Darum geht es nicht!)

Wie hoch ist denn die Integrationsobergrenze

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zum Thema!).

für Sachsen-Anhalt Ihrer Meinung nach?

(Katrin Budde, SPD: An die AfD ein Hinweis: Immer über das Thema reden! Darauf haben Sie selbst hingewiesen!)

Chris Schulenburg (CDU):

Ich kann Ihnen dazu jetzt keine konkreten Zahlen nennen. Nur am Beispiel: Wenn wir eine Vielzahl von Geflüchteten in unseren Kommunen aufnehmen und wir Probleme damit haben, sie in Kitas, in Schulen unterzubringen, dann sehe ich da schon ein Problem. Darum sehe ich es für unsere Fraktion als richtig an, dass wir auch eine Integra-

tionsobergrenze haben. Mit diesen beiden Beispielen möchte ich das untermauern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke dem Abg. Herrn Schulenburg für die Ausführungen. - Bevor ich der Frau Abg. Quade das Wort erteile, begrüßen wir Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Soziales und Medien der Hochschule Magdeburg-Stendal. Seien Sie herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich Frau Abg. Quade von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige wenige Punkte noch einmal eingehen.

Erstens. Geht es darum, dass Leute aus Afghanistan hierher kommen sollen? - Nein, darum geht es nicht. Es geht um die Menschen, die hier leben, und das zum Teil bereits seit Jahren und Jahrzehnten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Herr Erben, ich weiß, Sie geben immer gern Einführungen in das Wesen der Sicherheitspolitik und wie man das alles richtig zu verstehen hat. Die Tatsache, dass eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes eine andere Funktion hat als eine ausländerrechtliche Beurteilung der Sicherheitslage, ist mir wohl bekannt.

(Rüdiger Erben, SPD: Warum lesen Sie es dann hier vor?)

Genau das habe ich hier kritisiert.

(Zustimmung bei der LINKEN - Rüdiger Erben, SPD: Aha!)

Drittens. Der Minister führte aus, Griechenland und Italien, das ist alles nicht so gut, die Regelungen auf der europäischen Ebene gibt es, aber es könnte besser sein, die anderen Länder machen nicht so mit, es läuft noch nicht so richtig. - Ja, an dieser Stelle sind wir uns einig. Die Frage ist nur, wie lange Sie noch warten wollen. Bis die Leute tot sind? Bis die Leute auf Lesbos erfroren sind? - Das ist für uns kein Weg.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Viertens. Die Beurteilung der einzelnen Asylfälle und die Entscheidung, jemand kann bleiben oder jemand muss gehen, hat doch gerade im Fall von Afghanistan nichts damit zu tun, dass man sagt, er muss in eine sichere bzw. in eine unsichere

Region. Das ist doch Quatsch. Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die das BAMF anführt, warum jemand hier kein Asylrecht hat. Die Sicherheitslage in Bezug auf Afghanistan ist explizit kein langfristig vorhersehbarer Aspekt. Selbst wenn eine Region aus heutiger Sicht als sicher beurteilt wird, wissen wir nicht, was dort in drei Wochen, in drei Monaten oder auch schon morgen ist.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Es ist unverantwortlich, Menschen nach Afghanistan abzuschieben. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der LINKEN)

Fünftens. Herr Erben sagte, es ist eine verschwindend kleine Zahl von Leuten, über die wir überhaupt in Sachsen-Anhalt reden. Das haben wir in solchen Debatten schon öfter gehabt, dass für Sie die verschwindend kleine Zahl ein Argument war, nichts zu machen. Ich sage, das ist ein Argument für genau das Gegenteil. Wenn wir hier für Sachsen-Anhalt erst recht von nicht mehr als 150 Leuten oder, wie Sie es sagen, von einer verschwindend kleinen Zahl reden, dann frage ich: Warum wollen Sie das Leben dieser Menschen zerstören? - Es gibt keinen Grund.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Sechstens. Zur Argumentation, Afghanistan bräuchte wieder seine Afghaninnen und Afghanen für den Wiederaufbau und es wäre ganz schlimm, die Leute zwanghaft hier zu behalten.

Erstens. Leute hier zu behalten ist kein linker Ansatz. Es ist nicht mein Anspruch, über Menschen zu verfügen. Der Anspruch einer Linken ist das Menschenbild eines freien Individuums in einer solidarischen Gemeinschaft. Wir wollen nicht über Menschen verfügen, im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Herr Höse, das ist nun doch interessant: Dieselben Leute, die Sie hier als ungebildete Sozialschmarotzer diffamieren, sind nun alle plötzlich promoviert. Das ist eine interessante Wendung.

(Robert Farle, AfD: Wer macht das denn?)

Sie biegen sich die Sachlage zurecht, wie es Ihnen gerade zu pass kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Argumentation, statt sich im Ausland zu verkriechen, sollen doch die Leute lieber ihr Land mit aufbauen, kennen wir auch für die Syrerinnen und Syrer; sie sollen auch lieber alle in ihrem Land kämpfen, wenn es nach Ihnen geht.

(Zustimmung bei AfD - André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Diese Argumentation ist an Zynismus und an Menschenverachtung nicht zu überbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Von der AfD erwarte ich nichts anderes. Aber dass Sie, meine Damen und Herren, sich diese Argumentation zu eigen machen, spricht Bände. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Quade?

(Henriette Quade, DIE LINKE, verlässt das Rednerpult)

Sie möchten keine Frage beantworten. - Herr Schmidt, eine Frage wäre hinfällig. Eine Intervention?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Dann mache ich eine Intervention.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Frau Quade, Sie haben gerade ausgeführt, dass es unverantwortlich ist, die Afghanen, die nicht asylberechtigt sind, wieder in ihr Heimatland abzuschicken. Da frage ich mich: Diejenigen Afghanen, die hier bereits einen Asylantrag bewilligt bekommen haben und dann Urlaub in Afghanistan machen, sind die suizidgefährdet?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Quade hat gesagt, dass sie für Fragen nicht mehr zur Verfügung steht. Damit schließen wir die Debatte ab. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/702 - Europäische Verantwortung wahrnehmen - keine Abschiebungen nach Afghanistan. Den Antrag auf eine Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht vernehmen.

(Zurufe: Doch! - Chris Schulenburg, CDU: Innenausschuss! - Siegfried Borgwardt, CDU: Glaub es und mach weiter!)

In welchen Ausschuss?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Innen!)

Aha, gut. Dann stimmen wir darüber ab, dass der Antrag in den Ausschuss für Inneres überwiesen wird. Wer dafür stimmt, den bitte um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen. Damit ist einer Überweisung in den Ausschuss für Inneres zuge-

stimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Debatte:

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Ganztägige Betreuungsangebote für Jugendliche über 14 Jahre mit Behinderungen rechts-sicher schaffen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/704

Einbringerin ist die Abg. Frau Bull-Bischoff. Frau Bull-Bischoff, Sie haben das Wort.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Politik ist ein mühsames Geschäft und der Ihnen vorliegende Antrag illustriert das Ganze, wie ich finde, ziemlich zutreffend. Man kann fast sagen, es ist eine unendliche Geschichte. Es geht um die Betreuung von Kindern mit sogenannter geistiger Behinderung nach der Schule, genauer gesagt, nach dem Unterricht, vor allem dann, wenn ihre Eltern voll berufstätig sind oder sein wollen und wenn die Kinder das Alter von 14 Jahren bereits überschritten haben.

Das Kinderbetreuungsgesetz, das Kinderförderungsgesetz, um genau zu sein, ist nicht mehr einschlägig. Das finde ich auch sehr nachvollziehbar; immerhin handelt es sich um über 14-Jährige. Und: Die Schule für sogenannte geistig Behinderte schließt in der Regel spätestens um 15:30 Uhr.

Unendlich ist das Ganze, weil Verwaltung und Politik erfahrungsgemäß vor allem im Abwehrmodus unterwegs sind, anstatt in einem Gestus von Unterstützung. Unendlich ist es auch deshalb, weil es nach vielen Jahren immer noch keinen wirklichen Willen gibt, das Problem grundständig - ich betone: grundständig - zu lösen.

Wer sich erinnert fühlt an unzählige bzw. an gefühlt unzählige Debatten, der liegt richtig. In einer, wie ich finde, beispielhaften Aktion von betroffenen Eltern vor einigen Jahren - das muss im Jahr 2011/2012 gewesen sein - haben sich einige Abgeordnete aus allen Fraktionen - Frau Gorr, Frau Dr. Späte, Frau Lüddemann, Herr Bönisch, Frau Hohmann; ich hoffe, ich habe keinen vergessen - gemeinsam gegen das Kultusministerium und das Sozialministerium durchgesetzt, beide zu einer Lösung bewegt, um für die betroffenen Familien eine Lösung zu finden.

Ich finde im Übrigen, das war eines der seltenen Male, bei dem wir in gemeinsamer Sache und in

gemeinsamem Engagement vereint nicht nur unterwegs waren, sondern einiges geschafft haben. Herzlichen Dank auch an Sie. Ich denke, das war ein Stück weit eine Erfolgsgeschichte.

Trotzdem ist es wie immer: Ende gut, wenig gut. Was war damals das Ergebnis der Debatte? - Zum einen gab es einen Kompromiss bzw. einen vermeintlichen Kompromiss, je nach Perspektive. Es war eine Mehrheitsentscheidung der damaligen Koalition. Diese bestand darin, dass wir den Familien eine Einzelfalllösung aus der sehr großen Palette an Möglichkeiten anbieten.

Entweder im Rahmen der Angebote an der Schule für geistig Behinderte; das dürfte der Einzelfall gewesen sein; denn schon damals waren pädagogische Mitarbeiter - auf diese wären wir an der Stelle angewiesen - ein Auslaufmodell. Oder es gab Angebote im Rahmen des SGB XII, was nach wie vor mit nicht unerheblichen Kosten für die betroffenen Familien verbunden war und verbunden ist; an dieser Stelle gilt immer noch das Nachrangigkeitsprinzip.

Das Problem war damals und ist es auch heute offensichtlich wieder: Die Eltern brauchen ein unschlagbares Durchhaltevermögen, Nerven, Energie und sind mit Kosten konfrontiert, um sich nicht abspesen zu lassen und um sich im Dschungel von rechtlichen Möglichkeiten und Vagheiten durchzufinden und eine Lösung für sich im wahrsten Sinne des Wortes zu erkämpfen.

Das Problem war und ist: Eltern müssen bezahlen. Deshalb müssen sie sehr oft abwägen bezüglich ihrer Berufstätigkeit, ob sich diese noch lohnt, wenn sie zahlen müssten, beispielsweise bei der Inanspruchnahme des familienlastenden Dienstes aus dem persönlichen Budget; darauf komme ich noch zurück. Zum anderen werden die Kinder nicht selten hin- und hergeschoben bzw. hin- und hergefahren.

Hinzu kommt - das ist das eigentlich Problem der damaligen Lösung -, dass Einzelfalllösungen, meine Kolleginnen und Kollegen, immer zu einem Ungleichgewicht führen, zu einem Ungleichgewicht zwischen der Behörde und der Bürokratie, die mit Macht, Einfluss, Ressourcen und Entscheidungsbefugnis ausgestattet ist, und denjenigen, die darauf angewiesen sind, also zwischen Schulen und Ämtern auf der einen Seite und betroffenen Eltern auf der anderen Seite. Angesichts leerer Kassen - das sind die vielfältigen Erfahrungen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern - und einem extremen Personalmangel ist die Funktion von Verwaltung sehr oft abzuwimmeln oder aussitzen.

Zum Zweiten. Einzelfalllösungen sind der öffentlichen Kontrolle entzogen, gerade beim SGB XII: zum einen aus Gründen des Datenschutzes, zum anderen schlichtweg weil sich keine Fraktion eine eigene Abteilung leisten kann, jeden der Einzel-

fälle tatsächlich zu hinterfragen, zu kontrollieren und darin weiterzuhelfen.

Drittens. Einzelfalllösungen sind immer prekär, weil sie oftmals aus den aus der Not gestrickten Angeboten zusammengesetzt sind. Ich sage es ein bisschen zugespitzt: Wenn es die Schule noch nicht geschafft hat, die Eltern abzuwimmeln - der Schule nehme ich es noch nicht einmal übel, weil dort in der Tat Personalmangel eine ständige Begleiterin ist -, dann schafft es ganz sicher die nächste Instanz, nämlich das Sozialamt, das Jugendamt, das Schulamt, die Landesämter, die Sozialagentur oder das Ministerium bzw. die Ministerien selbst.

Der zweite Teil dieses vermeintlichen Kompromisses damals war, das Schulgesetz zu ändern. Mit der Änderung des Schulgesetzes ist damals der Rechtsanspruch auf einen Hort abgeschafft worden und de facto durch eine, wie ich finde, schwammige und sehr leicht zu umgehende Formulierung ersetzt worden. Darin hieß es danach: Förderschulen für geistig Behinderte unterbreiten ein Ganztagsangebot. Auf Formulierungen, wie „müssen“ und „sollen“, welche man gemeinhin dann nutzt, wenn es eine gewisse Stringenz geben soll, ist verzichtet worden.

Die einen haben sich das hineingedacht - dafür habe ich ein gewisses menschliches Verständnis -, die anderen haben es sich herausgedacht. Was genau aber Ganztagsangebote sind, wird lediglich mit der Definition von Ganztagschulen gemessen. Und das geht weit am Problem vorbei, weil sie in aller Regel um 15 Uhr enden; zu dieser Zeit können aber voll berufstätige Eltern noch nicht wieder zu Hause sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon der Ursprungszustand, über den wir diskutiert haben, bevor wir über das Problem diskutiert haben, hätte diese Definition erfüllt. Es gibt keine zusätzlichen Ressourcen und deshalb gibt es den feinen Unterschied in der Begrifflichkeit zwischen Ganztagschulen und Ganztagsangeboten.

Ganztagschulen gibt es nämlich bei Förderschulen gar nicht. Ganztagsangebote der Förderschulen sind damit de facto unter Personalvorbehalt gestellt. Und es kam, wie es kommen musste: Einer Reihe von Eltern ist in ihrer Situation tatsächlich geholfen worden. Das gehört zur Wahrheit dazu. Das ist auch eine gute Entwicklung gewesen, vor allen den Protagonistinnen und Protagonisten, die damals höchst erfinderisch waren, ist geholfen worden. Das ist auch gut und richtig so.

Im Regen standen und stehen allerdings nach wie vor eine Reihe von anderen Familien. Es gibt jetzt wieder eine Reihe davon. Der MDR hat vor einigen Wochen, ich glaube, es waren zwei Wochen,

angefangen, darüber zu berichten. Dem MDR ist es eher nicht eigen, über Einzelfälle zu berichten.

Aber es ist eben so: Die nachlassende öffentliche Präsenz des Problems und die Bereitwilligkeit bei der Suche nach einem Problem stehen in einem proportionalen Verhältnis. Beides lässt nach, meine Damen und Herren.

Es beginnt wieder und wieder und zumeist erfolglos ein Kreislauf, nämlich das bekannte kraft-, ressourcen- und zeitaufwendige Hin und Her, welche Einzelfalllösung gilt nun, wann, wie lange und warum. Mitunter haben die betroffenen Familien ein bzw. eineinhalb Jahre zuvor diesen Prozess begonnen und sind gescheitert.

Wie sahen nun diese Einzelfalllösungen aus? - Das muss man sich einmal reinziehen, um eine gewisse Vorstellung davon zu bekommen.

Das damalige Kultusministerium hat sich meist - wie nach meiner Wahrnehmung auch heute - herausgezogen. Deshalb blieb es in aller Regel bei Angeboten der Eingliederungshilfe. Diese werden jetzt im Übrigen auch vom Behindertenbeauftragten der Landesregierung vorgeschlagen.

Mich ärgert das, ehrlich gesagt, insbesondere deshalb, weil er wie kein anderer weiß, welche Praktiken in der Sozialagentur gang und gäbe sind und dass die Sozialagentur mit Sicherheit die Erste sein wird, die darauf kommen wird, dass mindestens in einem Einzelfall hier bereits Recht gesprochen worden ist. Ich will einmal eine Begründung aus einem Urteil zitieren:

„Hierzu ist festzustellen, dass eine reine Nachmittagsbetreuung zur Sicherstellung der Berufstätigkeit von Angehörigen keine Leistung der Eingliederungshilfe ist.“

Ich denke, es ist eine Frage der Zeit, dass sich die Sozialagentur diese Begründung selbstverständlich zu eigen machen wird.

Im Angebot ist immer wieder der kostenpflichtige familienentlastende Dienst. Nur einmal eine kurze Rechnung: Wenn ich also als Familie etwa zwei bis drei Stunden pro Tag Bedarf habe, dann bin ich bei einem Stundensatz von etwa 18 € - er dürfte mittlerweile gestiegen sein - bei 54 € am Tag, bei 266 € in der Woche und bei mehr als 1 000 € im Monat. Es kommt ein erheblicher Anteil in den Ferien hinzu. Wenn Sie dann noch ein persönliches Budget von etwa 311 € im Monat vorgeschlagen bekommen, dann wissen Sie, wer das Ganze bezahlen muss.

Im Angebot war beispielsweise auch einmal der Vorschlag, das Kind könnte doch in ein Kinder- und Jugendfreizeitzentrum in der Umgebung gehen. Dort haben prinzipiell alle Kinder Zugang. Selbstverständlich! Aber Kinder mit sogenannter geistiger Behinderung oder meinethalben auch

mit einem hohen Assistenzbedarf brauchen natürlich eine Betreuungsperson. Diese bezahlt niemand.

Ein weiterer Vorschlag im Angebot war die Einrichtung von Fördergruppen vor Ort in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Eine solche wird aber nur bei sechs Jugendlichen finanziert bzw. ist rentabel.

Einmal ist der Vorschlag gemacht worden, die Arbeitszeit zu verlagern. Diesbezüglich wäre zu fragen: Wohin? - Da fällt mir nur zu Hause ein.

Empfohlen wird meist, einen Integrationshelfer zu beantragen - es war nicht selten, dass dieser im Nachhinein nicht gewährt wurde - oder - das habe ich angedeutet - einen Antrag auf das persönliche Budget zu stellen mit der Konsequenz, dass das persönliche Budget abgelehnt wird, und zwar mit der Begründung, dass das vorrangig zu berücksichtigende Einkommen die Freigrenze übersteigt. Zu Deutsch: Dann müssen es die Eltern selbst bezahlen.

Dann können die Eltern auch halbtags arbeiten gehen. Genau das - damit bin ich wieder am Anfang des Problems - war aber nicht Sinn der Sache.

Das Ende vom Lied in vielen Fällen ist, dass die Eltern resignieren und die Mütter halbtags arbeiten gehen. Das habe ich im Zusammenhang mit meinem ehrenamtlichen Engagement auch live erlebt.

Im Angebot war im Übrigen auch einmal der Vorschlag einer Behörde: Der Junge wird doch bisher von seinem 70-jährigen Großvater betreut. Wenn er das bisher kann, dann kann er das auch weiter so machen. Ich denke, der Opa ist bestimmt ganz hilfreich und sehr hilfsbereit. Nur ist es doch eine Frage der Zeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bis er selbst Hilfe braucht.

So in etwa kann man sich einen nervenaufreibenden und nicht selten erfolglosen Prozess vorstellen. Ich weiß von vielen Familien, dass sie einfach klein beigegeben haben, aufgeben und resignieren. Diese Familien werden dann unsichtbar in der Struktur, die damals als Hilfsstruktur erfunden worden ist und die zunächst auch halbwegs funktioniert hat. Jeder kann dann ungestraft sagen, so auch das Bildungsministerium: Es gibt doch keinen Bedarf. Also sind die 130 000 € - ich weiß nicht die genaue Summe - im Haushaltsplan des Bildungsministeriums wieder gestrichen worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Strategie der Einzelfalllösung ist gescheitert. Ich sage sogar: Sie ist nicht nur gescheitert, sie sollte scheitern; denn Einzelfalllösungen tragen dazu bei, dass Betroffene in ihrem Engagement vereinzelt

werden. Auch eine Opposition ist nie in der Lage, jeden Einzelfall fortwährend zu prüfen oder ihm hinterherzujagen.

Ich will es an dieser Stelle etwas zuspitzen - ich glaube, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die viele Jahre an diesem Problem dran waren, Verständnis für eine Zuspitzung haben, weil auch sie erlebt haben, was das für viele Familien bedeutet -: Diese Lösung sollte scheitern, nicht aus dem Parlament, aber sehr wohl aus dem damaligen Kultusministerium.

Ich kann mich an das Gefeilsche und auch an das Falschspiel, das teilweise getrieben wurde, noch sehr lebendig erinnern. Hier ging und geht es nämlich im Grunde genommen um nichts anderes als darum, die extrem schlechte Personalsituation auch - oder gerade - in den Förderschulen für Kinder mit sogenannter geistiger Behinderung auf dem Rücken der betroffenen Eltern auszusitzen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Das ist der Punkt.

Nun, finde ich, sollte das Ganze ein Ende finden. Ich finde, wir brauchen eine grundständige Lösung, eine, die wirklich die Eltern in die Lage versetzt, sich auf etwas verlassen zu können, etwas Klares zu haben und sie auch aus der Position der Bittsteller und Einzelkämpfer herauszuholen.

Deswegen haben wir Ihnen einen Vorschlag aufgeschrieben. Es ist ein Angebot. Ich will aber auch ausdrücklich sagen, dass ich jede weitere Verbesserung, die für diese Familien im Angebot wäre oder um die wir uns gemeinschaftlich kümmern könnten, für einen Schritt in die richtige Richtung hielte, weil es auch um Lebensqualität geht.

Wer von Ihnen des Öfteren mit Familien mit Kindern mit Behinderungen zu tun hat, der weiß, neben all den schönen Dingen, die man ohnehin mit Kindern erleben kann, ist insbesondere ihr Leben von vielen Belastungen, Herausforderungen, Prozessen, Streiten usw. geprägt. Ich finde, an dieser Stelle sollten wir uns starkmachen, ihnen weiter zur Seite zu stehen und zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich Frau Bull-Bischoff für ihre Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht Staatsminister Herr Robra. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche natürlich in Vertretung des erkrankten Kollegen Tullner.

Der aktuelle Antrag der Fraktion DIE LINKE - darauf habe ich hinzuweisen - ist nahezu identisch mit einem Antrag dieser Fraktion aus dem Jahr 2014. Bereits damals wurde vom Kollegen Dorgerloh an dieser Stelle erklärt, dass mit dem im Jahr 2012, und zwar in ehrlicher Absicht, nicht in der Absicht, falsch zu spielen, geschlossenen Kooperationsvertrag zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem damaligen Kultusministerium sowie den im Jahr 2013 ins Schulgesetz aufgenommenen Ganztagsangeboten an Förderschulen für geistig Behinderte die zuvor bestehende Problematik gut bewältigt wird. Diese Feststellung ist noch heute gültig.

An dieser Stelle könnte man schließen. Aber das wäre der Bedeutung des ernstesten Themas gerade aus der Sicht der betroffenen Eltern - darauf ist eben mit Recht hingewiesen worden - nicht angemessen.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um nochmals ausdrücklich deutlich zu machen, dass die Schulen - nicht nur in diesem Land, das ist überall so - grundsätzlich einen Bildungs- und keinen Betreuungsauftrag haben. Der Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung ist zunächst über das Kinderförderungsgesetz geregelt und er gilt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr, die weiterhin der Unterstützung bedürfen und deren Eltern berufstätig sind, können Sozialleistungen beantragen, künftig über das deutlich verbesserte Teilhabegesetz. - So viel zum Grundsätzlichen.

Um zu verdeutlichen, dass das im Antrag der Fraktion DIE LINKE gezeichnete Bild nicht den Tatsachen entspricht, möchte ich Ihnen kurz die Praxis im Land darstellen. Förderschulen für geistig behinderte Kinder halten selbst schultägliche Ganztagsangebote von acht bis 9,5 Zeitstunden vor. Damit liegt Sachsen-Anhalt deutlich über der Festlegung der Kultusministerkonferenz von sieben Zeitstunden und damit oberhalb des Niveaus in anderen Ländern.

An vielen Standorten sind über die schulischen Ganztagsangebote hinaus Hortangebote für Kinder mit Behinderungen etabliert. Die enge Kooperation der Schulen mit diesen Einrichtungen der Jugendhilfe ist gelebte Praxis.

Mit den örtlichen Betreuungskonferenzen haben wir in Sachsen-Anhalt ein geeignetes und funktionierendes, zudem bürgernahes Instrument zur Koordination entsprechender Bedarfe. Dieser Bottom-up-Ansatz ist keine reine Einzelfalllösung und effektiver als eine generelle Regelung von oben, die dann auch wieder nicht für alles passt.

In diesen Konferenzen sitzen alle Beteiligten an einem Tisch. Das sind unter anderem die Schulträger, Träger der Schülerbeförderung, Träger der

Jugendhilfe, die Sozialagentur und, wenn nötig, weitere Partner. Die Rückmeldungen aus den Landkreisen und kreisfreien Städten zeigen, dass dieses System angenommen wird und gut funktioniert. Auch die Betreuungsbedarfe in den Ferienzeiten werden in diesen Konferenzen abgestimmt. Zudem bieten die Förderschulen für geistig Behinderte lerntherapeutische Angebote auch in den Ferienzeiten an.

In den Sommer- und Winterferien werden diese Angebote nur von 12 bis 20 % der Schüler in Anspruch genommen. In den anderen Ferien sind die Bedarfe anscheinend geringer. So signalisieren bei den Schülern über 14 Jahre nur 4 bis 6 % einen Betreuungsbedarf in den Ferien. Dazu muss sogar noch angemerkt werden, dass die entsprechend den gestellten Anträgen geplanten und vorbereiteten Betreuungsangebote in den Ferien nie vollständig in Anspruch genommen wurden, sodass es in der Realität mehr Angebote gibt, als tatsächlich benötigt werden.

Darum darf ich feststellen: Viele Punkte, die die einbringende Fraktion fordert, sind bereits gelebte, bewährte und funktionierende Praxis in unserem Land. Marco Tullner und ich empfehlen daher, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt eine Frage der Frau Abg. Bull-Bischoff.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, eine ganz einfache Frage: Wie erklären Sie sich dann den Fall, den der MDR vor zwei Wochen geschildert hat? - Es ging um eine Familie aus Halle, die für ihr Kind - ich glaube, es war ein Junge - mit sehr hohem Assistenzbedarf keine Betreuung gefunden hat.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Das kann ich Ihnen bedauerlicherweise nicht erklären, weil ich den Fall in seinen Einzelheiten nicht kenne. Aber ich gehe davon aus, dass es dafür eine Lösung hätte geben müssen und geben können und dass alle Beteiligten daran arbeiten, eine solche zu finden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt eine kurze Nachfrage.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Ist Ihnen bekannt, dass dem Petitionsausschuss aus anderen Landkreisen dazu Petitionen vorliegen?

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Das ist mir im Einzelnen nicht bekannt. Aber ich gehe davon aus, dass es dem Kollegen Tullner, für den ich das hier wahrnehme, bekannt ist und dass auch in diesen Kreisen daran gearbeitet wird, Lösungen zu finden. Dafür sind die Betreuungskonferenzen da. Es ist deren Aufgabe,

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Daher gibt es dazu auch Petitionen, weil das so erfolgreich ist.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

gut und effektiv zu arbeiten sowie die Belange der Kinder und der Eltern, aber auch die Belange der Schulen und aller beteiligten Träger zu wahren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, danke ich Ihnen, Herr Minister Robra, für die Ausführungen. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Im Vorfeld ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Als Erste spricht Frau Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen für die SPD. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bull-Bischoff hat es selbst gesagt, das ist kein Antrag, mit dem wir uns in diesem Hohen Haus zum ersten Mal beschäftigen. In den Jahren 2012 und 2014 hat es hier intensive, umfangreiche Debatten zu diesem Thema gegeben.

Sie führen jetzt an, dass die Praxis noch immer nicht so ist, wie es eigentlich gedacht ist, nämlich dass es für jeden tatsächlich eine Lösung gibt, und schlagen mit Ihrem Antrag eine grundsätzliche Lösung vor.

Sie haben zu Recht eingeräumt, es gibt Verbesserungen. Deshalb möchte ich das an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Es hat tatsächlich Fortschritte und Verbesserungen gegeben.

Es gibt eine Vereinbarung - das ist nicht selbstverständlich - zwischen zwei Ressorts, dem Sozialressort und dem Bildungsressort, die ausdrücklich für eine Personengruppe gilt, die im Hinblick auf die derzeitige rechtliche Situation nicht ganz leicht zu handhaben ist, weil es sich nun

einmal um ein Spannungsfeld zwischen dem Sozialrecht und dem Bildungsrecht handelt.

Wenn Sie eine grundständige Lösung fordern und dazu ausdrücklich auf das Schulgesetz verweisen und als einzige Lösung eine Ganztagschule fordern,

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

dann frage ich mich: Warum fordern Sie das eigentlich nicht für alle Kinder? - Ich würde mir das wünschen. Aber dazu muss man auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: So ist es!)

Wenn im Antrag im Hinblick auf die Ganztagsangebote für die Schulen für Kinder mit geistiger Behinderung als Begründung angeführt wird, dass es nicht nur um die lerntherapeutischen Angebote geht, sondern um erforderliche Freiräume für Erziehungsberechtigte, dann ist das sicherlich ein legitimer Anspruch. Aber es ist eben keine Aufgabe, die Schule gewährleisten kann. Insoweit müssen zur Lösung dieser Einzelfälle, die Sie eben angesprochen haben, andere Instrumente herangezogen werden.

Wir diskutieren gerade über das Bundesteilhabegesetz, mit dem im Hinblick auf die Ansprüche und das, was im Rahmen des persönlichen Budgets dem Einzelnen zur Verfügung steht, auch noch nicht alle Beteiligten zufrieden sind.

Aber lassen Sie uns doch diese Dinge genau dort mit hineinbringen und nicht in das System Schule, das ohnehin im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Moment eine Vielzahl von Problemen hat.

Ein Ganztagsanspruch von 7 bis 17 Uhr, das geht weit über das hinaus, was in anderen Ländern angeboten wird, und das geht auch weit über das hinaus, was die KMK fordert. Im Rahmen des Schulgesetzes sind Ganztagsangebote nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht. Wir können uns gern im Ausschuss noch einmal mit dem Thema im Zusammenhang mit dem Förderschulkonzept beschäftigen und den Bildungsminister fragen, welche konkreten Angebote es gibt, und feststellen, an welcher Stelle es vielleicht darüber hinausgehende Bedarfe gibt.

Ja, auch ich würde mir eine Lösung für jeden einzelnen Fall wünschen. Aber wir wissen, dass das Leben bunt ist, dass wir sehr unterschiedliche Bedingungen haben, sowohl was die persönliche Situation der Schüler und der Eltern betrifft als auch die unterschiedlichen regionalen Bedingungen. Deshalb werden wir uns natürlich auch im Petitionsausschuss mit den Einzelfällen beschäftigen.

Im Übrigen bin ich im Petitionsausschuss auch für den Bereich der Bildung zuständig. Da sind mir

im letzten halben Jahr derartige Fälle nicht vorgelegt worden. Das beobachte ich wirklich sehr genau, weil wir uns mit den Dingen, die in anderen Zusammenhängen vorgetragen werden, beispielsweise was das Landeszentrum für Hörgeschädigte in Halberstadt betrifft, sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Was die Betreuung der über 14-Jährigen betrifft, kenne ich, wie gesagt, jetzt keinen Fall für den Bereich der Bildung.

Aus meiner Sicht wäre es zielführender, wenn wir überlegen, wie man die integrative bzw. inklusive Schule beispielsweise für soziale Dienste öffnen könnte, sodass es möglich ist, dass diejenigen, die Ergotherapie oder Logopädie anbieten, das an den Schulen vor Ort machen können. Das ist im Moment nicht möglich.

Aus welchen Gründen das nicht möglich ist, das können mir die Kolleginnen und Kollegen vor Ort auch nicht immer ganz genau erklären. Einzelne Schulen haben das geschafft. Deshalb ist es aus meiner Sicht im Hinblick auf das Förderschulkonzept, das das Bildungsministerium im nächsten Jahr vorlegen soll, ein guter Anknüpfungspunkt, um sich gerade auch mit dem Thema Ganztagsbetreuung für die über 14-Jährigen auseinanderzusetzen. Dazu sind wir gern bereit. Den heutigen Antrag würden wir allerdings ablehnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Frau Hohmann hat eine Frage oder möchte intervenieren.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Nur eine Richtigstellung. Wir haben dazu eine Petition vorliegen. Inhaltlich darf ich hier dazu nichts sagen. Aber dazu gibt es eine Petition.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Die ist aber schon älter.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, danke ich der Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für ihre Ausführungen. - Als nächster Redner spricht für die AfD-Fraktion Herr Kirchner. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! „Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“ - Dieses Zitat von Richard von Weizsäcker wählte ich bereits beim letzten Plenum zum Thema Bundesteilhabegesetz nicht ohne Grund.

Natürlich muss die nachschulische Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung rechtssicher zur Verfügung gestellt werden. Natürlich müssen Ganztagsangebote und Einzelfalllösungen an Förderschulen für Menschen mit geistiger Behinderung sichergestellt werden. Darum ist die AfD-Fraktion und bin auch ich ohne jegliche ideologische Blockade dafür dankbar, dass wir hier und heute über diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE beraten und diskutieren.

Manchmal reicht es eben nicht aus - wie im Jahr 2014 geschehen -, dass die Landesregierung nur über die Lage berichtet. Manchmal ist es eben auch notwendig, dass man bei Problemfällen wirklich handelt. Die AfD-Fraktion sieht bei dem geschilderten Problem Handlungsbedarf. Deshalb sollten wir diesen Antrag kurzfristig in den zuständigen Ausschuss überweisen und die letzten Unklarheiten beseitigen, um eine möglichst schnelle und den benachteiligten Menschen gerecht werdende Lösung anbieten zu können.

Die Fragen nach einer Bedarfsermittlung durch den Antragsteller sowie nach dem etwaigen Stellenbedarf und der Personalplanung können im Ausschuss relativ zeitnah behandelt und auch entschieden werden. Auch hoffen wir von der AfD-Fraktion darauf, dass dieser Antrag nicht zu einem Schaufensterantrag des Antragstellers verkommt, wie es dem Antrag zum Bundesteilhabegesetz letztlich im letzten Plenum ergangen ist. Aber ich denke, bei dieser Einbringungsrede wird uns das hoffentlich erspart bleiben.

Werte Linke, wer als Antragsteller einen Antrag für behinderte Menschen zur Ablehnung des aktuellen Gesetzentwurfs zum Bundesteilhabegesetz einbringt, aber bei der Abstimmung über den eigenen Antrag nur zwölf statt 16 Abgeordnete im Plenum hat, der hat entweder Defizite bei der Planung des Abstimmungsverhaltens oder einfach nur Angst, der Kenia-Koalition als Opposition im Wege zu stehen.

(Beifall bei der AfD)

Anders kann ich mir diese Abstimmung wirklich nicht erklären.

Im AfD-Grundsatzprogramm finden wir folgende Textzeile: Der Staat sollte das Zusammenleben von Eltern und Kindern durch finanzielle und andere Hilfen in Krisensituationen stärken. - Solch eine Krisensituation finden wir im Antrag vor. Deshalb, werte Kollegen, sollten wir gemeinsam daran arbeiten, eine schnelle Lösung für dieses Problem herbeizuführen.

Dabei steht natürlich gerade auch die Berufstätigkeit der Eltern im Fokus. Das ist ein wichtiger Bestandteil bei der Lösung dieses Problems. Der finanzielle Rahmen in Familien mit Kindern, die durch eine Behinderung eingeschränkt sind, ist so

schon eingeschränkt genug. Hier bedarf es eines besonderen Schutzes, damit die Eltern einer Erwerbstätigkeit uneingeschränkt nachgehen können.

Lassen Sie uns also dieses Problem so schnell wie möglich lösen und Menschen mit Behinderung zu dem machen, was sie sein müssen: ein uneingeschränkter Teil unserer Gesellschaft. Deshalb werde ich mit einem Zitat von Hermann Hesse schließen: „Kein Mensch kann das beim anderen sehen und verstehen, was er selbst nicht erlebt hat.“ - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Kirchner, eine kurze Frage. Sie wollen den Antrag in den Bildungsausschuss überweisen?

Oliver Kirchner (AfD):

Das hätte ich gesagt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

In den Ausschuss für Finanzen auch?

Oliver Kirchner (AfD):

Ich hätte ihn erst mal in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Abg. Kirchner für seine Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Abg. Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte es gar nicht in die Länge ziehen; denn vieles, was ich auch sagen wollte, ist schon gesagt worden. Es ist nicht verwunderlich, wenn man einen Antrag stellt, der wiederholt wortgleich hier eingebracht wurde und keine Veränderung vornimmt, dass alle Rednerinnen und Redner fast dasselbe sagen. Deswegen will ich es kurz machen.

Allem, was bisher von Staatsminister Robra und von Frau Kolb-Janssen gesagt wurde, kann ich mich voll und ganz anschließen. Deshalb sage ich, ich will die Zeit sparen. Alles, was ich mir hier aufgeschrieben habe, ist wirklich schon gesagt worden und ich will Sie nicht langweilen.

Was ich aber doch noch sagen will, werte Frau Bull-Bischoff, ist Folgendes: Es wäre ob der Wichtigkeit des Themas wirklich schön gewesen, wenn Sie diesen Antrag in irgendeiner Weise verändert

hätten, damit auch mir als Neuling irgendwie klar wird, um was es eigentlich geht.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie einige Teile Ihres Vortrages auch in diesen Antrag verfasst hätten, sodass dieser Antrag auch neue Inhalte hätte und nicht nur das beinhaltet, was wir schon einmal behandelt haben. Damit hätten Sie mir auch die Möglichkeit gegeben, ganz anders darauf zu reagieren,

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD, und von Oliver Kirchner, AfD)

als einfach nur das Programm abzuspulen, was die Vorredner getan haben. Sehen Sie es mir deswegen nach, dass ich nicht inhaltlich darauf eingehen werde. Wir können das sicherlich zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal machen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich Herrn Abg. Aldag für die Ausführungen. - Für die CDU spricht jetzt Frau Gorr. Frau Abg. Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der ganztägigen Betreuungsangebote für Jugendliche mit Behinderungen, die älter als 14 Jahre sind, begleitet das Parlament und mich persönlich seit vielen Jahren. Gerade in der letzten Sitzung des Ausschusses habe ich mich dazu geäußert, bin ich doch insbesondere mit Dr. Verena Späthe und Birke damals Bull Ansprechpartnerin für Eltern im Land

(Heiterkeit bei der LINKEN)

- nur Bull - im Land Sachsen-Anhalt gewesen, die wegen ihrer Berufstätigkeit dringend eine Betreuung für ihre Kinder brauchten, die sie nicht allein lassen konnten. Es hat damals größte Anstrengungen auf allen Ebenen gekostet - davon war heute schon die Rede -, bis Lösungsmöglichkeiten eröffnet werden konnten.

Als damals Beteiligte möchte ich insbesondere auf zwei Aspekte verweisen. Erstens. Es sind jeweils zielgenaue Maßnahmen nötig, um den Betroffenen zu helfen. Darin liegt die Verantwortung aller Beteiligten.

Zweitens. Die angemeldeten Bedarfe insbesondere in den Ferien müssen auch angenommen werden. Das ist leider in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen. Minister Robra hat davon berichtet.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sie selbst sprechen unter Punkt 2 von „einigen Fällen“, in

denen es zu unzumutbaren Situationen kommt. Bisher sind solche Fälle immer gelöst worden, wenn sie dem Ministerium oder uns Abgeordneten zur Kenntnis gelangt sind.

Ehrlich gesagt, dass Ihr Antrag zur Umsetzung von Rechtssicherheit ausgerechnet mehr Personal einfordert, ist in Anbetracht der fast in jeder Plenarsitzung diskutierten Problematik der Unterrichtsversorgung nicht gerade zielführend.

Die Landesregierung ist zurzeit dabei - ich sagte es gestern schon -, umfangreiche Bedarfsfeststellungen für das Personal an Schulen - dazu gehören auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - zu tätigen, und erarbeitet ein Konzept zur Zukunft der Förderschulen. Vor diesem Hintergrund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU, und von Thomas Keindorf, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich der Frau Abg. Gorr für die Ausführungen. - Für die LINKE spricht noch einmal die Abg. Frau Bull-Bischoff. Frau Bull-Bischoff, Sie haben das Wort.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Hier sind ja ordentlich Nebelkerzen unterwegs gewesen. Vielleicht liegt darin auch die Irritation meines ansonsten sehr geschätzten Kollegen begründet.

Ganztagschulen für alle - ja, nur zu, Frau Prof. Kolb-Janssen. Die einzige Schulform, in der Ganztagschulen fehlen, sind die Förderschulen. Das können wir gern gemeinsam fordern, ich bin dabei.

Sie haben vorgeschlagen, die Eingliederungshilfe zu nutzen. § 54 schließt Schulbetreuung ausdrücklich aus. Das Kinder- und Jugendhilferecht ist nicht zuständig. Das ist übrigens der Vorschlag, den die Sozialdezernentin der Stadt Halle unterbreitet hat. Mit ihr können Sie sich kurzschließen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen genauso gut wie ich, dass es eben nicht läuft. Was mich irritiert, ist, dass Sie das dahinter liegende Anliegen so schroff abweisen, dass es Ihnen nicht einmal eine Ausschussüberweisung wert ist. Das irritiert mich in der Tat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will Ihnen auch sagen, wir wären nicht wir, wenn es uns nicht Ansporn wäre. Wir werden dann andere Wege suchen und auch finden, um das Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen und einer gründlichen Analyse zu unterziehen, was den Bedarf betrifft.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie sind fertig?

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Gorr hat eine Anfrage. Gestatten Sie diese?

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Angela Gorr (CDU):

Sehr geehrte Frau Bull-Bischoff, nach meiner Erinnerung haben wir in der letzten Ausschusssitzung über dieses Thema gesprochen und haben dort ganz klipp und klar geäußert, dass wir uns als Abgeordnete weiter diesem Themenschwerpunkt der über 14 Jahre alten behinderten Jugendlichen und deren berufstätigen Eltern widmen wollen, weil es für uns eine besondere Situation ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass es für uns alle völlig klar ist, dass wir dieses Thema in den nächsten Ausschusssitzungen weiter mit genau der Akribie begleiten werden, wie wir das in den zurückliegenden Jahren getan haben.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Die Äußerungen, Frau Kollegin Gorr, waren zwei Halbsätze, einer von Ihnen und einer von mir. Ich sage einmal, wenn Ihnen das Thema so wichtig ist, dann können Sie den Antrag auch in den Ausschuss überweisen. Kein Problem.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es jetzt keine weiteren Fragen gibt, kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/704 - Ganztägige Betreuungsangebote für Jugendliche über 14 Jahren mit Behinderungen rechtssicher

schaffen. Es gab den Vorschlag, diesen Antrag in den Ausschuss für Bildung zu überweisen. Dazu ist Einstimmigkeit vorhanden.

(Unruhe)

Stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt keine Enthaltungen. Ich würde sagen, es ist die Mehrheit dafür, dass dieser Antrag letztlich nicht in den Ausschuss überwiesen wird und somit abgelehnt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 17. Sitzung des Landtages - -

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Dann stimmen wir noch über den Antrag in der Drs. 7/704 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist wieder die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Also hat auch dieser Antrag keine Mehrheit erhalten.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind somit am Ende der 17. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem sogenannten Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4 und 5. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, dass wir heute festgelegt haben, dass der Tagesordnungspunkt 18 gleich im Anschluss erfolgt und die Mittagspause sozusagen hintenangesetzt wird.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung: 18:31 Uhr.